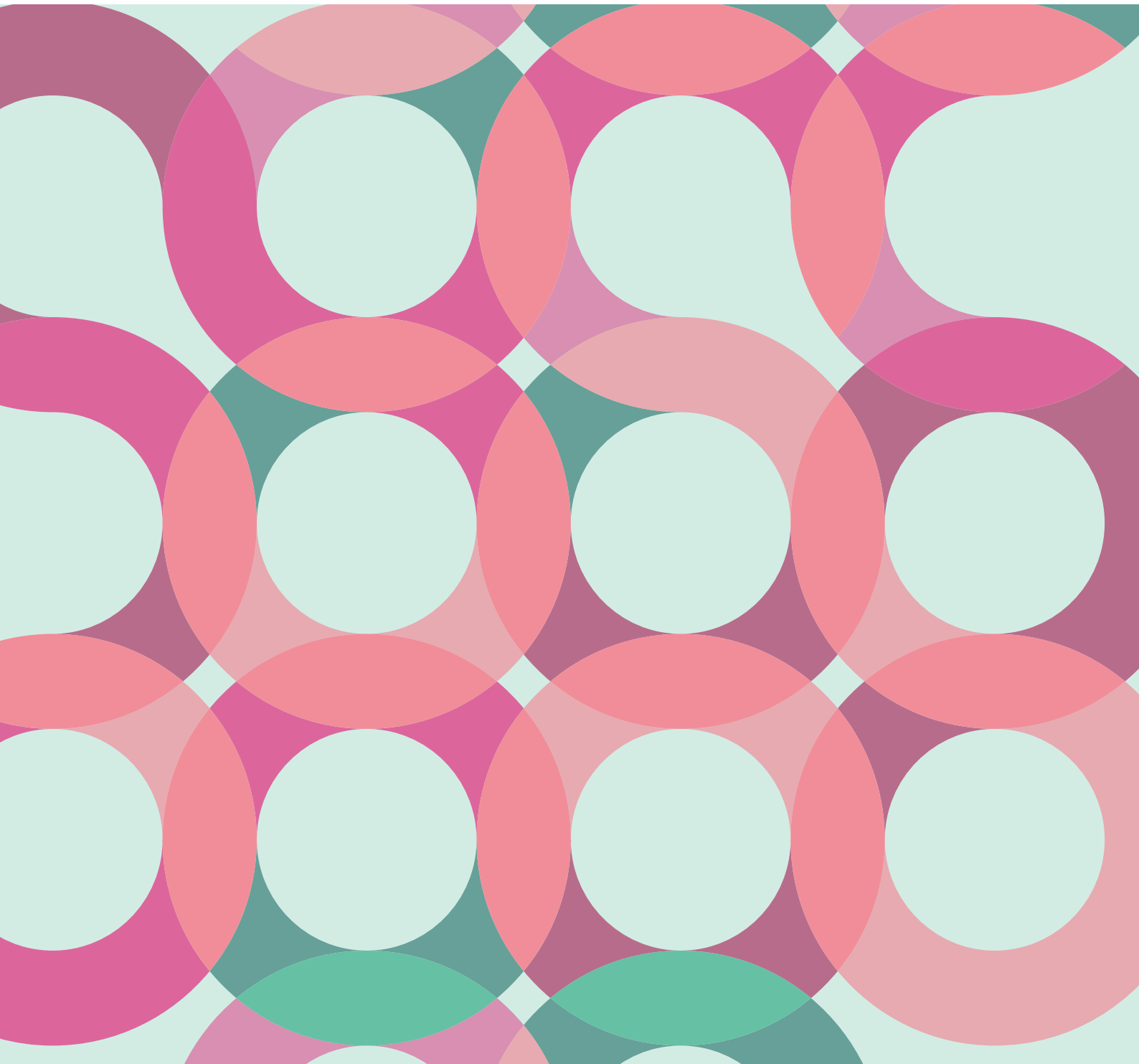




Teilhabe- und Integrationsbericht NRW 2026



Teilhabe- und Integrationsbericht NRW 2026

Vorwort Verena Schäffer

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration der Landesregierung Nordrhein-Westfalen	6
---	---

I. Gesetzlicher Auftrag, Funktion und Struktur10

Fortentwicklung der Integrationsberichterstattung und gesetzliche Grundlage	12
Interpretation der Indikatoren	13
Zur Struktur des Teilhabe- und Integrationsberichts	14
Methodische Hinweise.....	15

II. Landespolitische Entwicklungen der letzten Jahre16

1. Das novellierte Teilhabe- und Integrationsgesetz im Überblick	19
2. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz für NRW.....	22
3. Die Entwicklung und Einrichtung von Meldestellen in NRW	23
4. Präventionsarbeit gegen Menschen- und Demokratiefeindlichkeit im Rahmen des Demokratiezentruns NRW	25
5. Präventionsarbeit im Rahmen der Integrationspolitik	27
6. Präventionsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik.....	31
7. Die Modernisierung des Datenportals und der Integrationsberichterstattung	33
8. Die Entwicklung einer eigenen Datenbank für das Kommunale Integrationsmanagement.....	35
9. Integration und Migration im Kontext des Fachkräftemangels.....	37
10. Allgemeine Skizzierung der Fluchtentwicklung nach NRW.....	43
11. Ukrainer:innen in NRW: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration	45

**III. Integrationspolitische Infrastruktur des Landes
sowie zentrale Einrichtungen und Förderungen50**

1. Kommunale Integrationszentren (KI).....	54
2. Kommunales Integrationsmanagement (KIM).....	55
3. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit.....	56
4. Meldestellen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	58
5. Landesfachstelle „#MehrAlsQueer“	59
6. Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration	60

7. Landesintegrationsrat NRW (LIR NRW)	62
8. Polonia-Beauftragter des Landes NRW	63
9. Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (OME)	64
10. KOMM-AN NRW Baustein I.....	65
11. KOMM-AN NRW Baustein II.....	66
12. KOMM-AN NRW Baustein III.....	67
13. Elternnetzwerk NRW	68
14. Fachberatung Migrantenselbstorganisationen NRW.....	69
15. Soziale Beratungsarbeit des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma NRW.....	70
16. Förderprogramm Einwanderung aus Südosteuropa	71
17. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)	73
18. Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD)	74
19. Weitere Bausteine der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes außerhalb der Verantwortung des MKJFGFI.....	76
IV. Einwanderungs- und Integrationsmonitoring.....	80
Die wichtigsten Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2024	82
V. Einwanderungsmonitoring.....	86
1. Nahezu ein Drittel der Bevölkerung hat eine Einwanderungsgeschichte	88
2. Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist im Durchschnitt jünger	89
3. Innerhalb Nordrhein-Westfalens ist die Bevölkerung mit Einwanderungs- geschichte unterschiedlich verteilt.....	90
4. Das Wanderungssaldo zwischen dem Ausland und NRW ist weiterhin positiv, nimmt jedoch ab	91
5. Ukrainer:innen prägen die Zuzugsentwicklung nach Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2020 bis 2024.....	92
6. Der Anteil männlicher Zugezogener aus dem Ausland ist – mit Ausnahme des Jahres 2022 – höher	93
7. Mehr Minderjährige: Ukrainer:innen prägen auch die Alterszusammen- setzung von Zugezogenen.....	94
8. Städte und Kreise in den Metropolregionen wie dem Ruhrgebiet und der Rheinschiene verzeichnen die höchsten Wanderungsgewinne	95

9. Die Zahl der Asylanträge hat in 2024 erstmals wieder abgenommen.....	96
10. Der mit Abstand größte Teil der Asylersanträge wird weiterhin von Personen aus Syrien gestellt.....	97
11. Die Zahl der Ausländer:innen ist im Zeitraum von 2020 bis 2024 um rund eine halbe Million angestiegen	98
12. Syrische und ukrainische Staatsangehörige hatten zwischen 2020 und 2024 den stärksten Zuwachs	99
13. Entwicklungen im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements NRW	100

VI. Integrationsmonitoring102

1. Die Zahl der Einbürgerungen ist seit 2020 kontinuierlich angestiegen.....	104
2. Ein Drittel der 2024 eingebürgerten Personen hatte zuvor die syrische Staatsangehörigkeit	105
3. Die Einbürgerungsquoten fallen in Nordrhein-Westfalen regional unterschiedlich aus	106
4. Die Zahl Drittstaatsangehöriger mit befristetem Aufenthaltstitel ist auf über eine Million gestiegen.....	107
5. Höchster Anstieg bei Aufenthaltserlaubnissen aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen	108
6. Der Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertages- einrichtungen hat abgenommen.....	109
7. Weiterhin Unterschiede in der Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte.....	110
8. Die Teilnahme an Integrationskursen bleibt auf einem konstant hohen Niveau	111
9. Anteil ausländischer Schüler:innen an Hauptschulen sinkt – Gesamtschule zunehmend zentrale Schulform	112
10. Zwei von fünf Menschen mit Einwanderungsgeschichte besitzen die (Fach-)Hochschulreife	113
11. Es bestehen weiterhin Unterschiede in der Studienerfolgsquote von Bildungsinländer:innen und deutschen Studierenden	114
12. Die Zahl ausländischer Studierender hat stetig zugenommen	115
13. Herkunftsregionen ausländischer Studierender haben sich verändert: Südasien und Nahost stärker vertreten	116
14. Die Ausbildungsbeteiligungsquote von Deutschen ist nach wie vor höher als die von Ausländer:innen	117
15. Industrie, Handel und Handwerk haben eine große Bedeutung für ausländische Auszubildende	118
16. Die Bildungsabschlüsse sind in der Bevölkerung weiterhin ungleich verteilt	119
17. Zwei Drittel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind erwerbstätig.....	120

18. Verbeamtung bleibt Ausnahme für Menschen mit Einwanderungsgeschichte.....	121
19. Von geringfügiger Beschäftigung sind Frauen mit Einwanderungs- geschichte am häufigsten betroffen	122
20. Größter Anstieg der Teilzeitbeschäftigung in der Gruppe der Frauen mit Einwanderungsgeschichte	123
21. Nach langfristigem Rückgang ist die Erwerbslosenquote von Menschen mit Einwanderungsgeschichte erstmals wieder leicht gestiegen.....	124
22. Ausländische Frauen sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen.....	125
23. Das Armutsrisiko ist bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte kontinuierlich gesunken	126
24. Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts bei Personen mit Einwanderungsgeschichte	127
25. Die Zahl der Berufsanerkennungsverfahren hat sich von 2020 bis 2024 mehr als verdoppelt	128
26. Die Ausbildungsstaaten bei Anerkennungsverfahren haben sich von EU-Staaten hin zu Nicht-EU-Ausbildungsstaaten verlagert	129
27. Anteil Erwerbstätiger mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst kontinuierlich gestiegen	130
28. Fünf von sechs Menschen mit Einwanderungsgeschichte fühlen sich Deutschland zugehörig.....	131
29. Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist bei Menschen mit Einwanderungs- geschichte gesunken, bleibt aber höher als beim Rest der Bevölkerung.....	132
30. Mehr als ein Drittel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte erfährt ihrer eigenen Einschätzung nach eine Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft	133

**VII. Glossar, Tabellenanhang, Abkürzungen, Abbildungsverzeichnis
und Tabellenverzeichnis134**

Impressum.....	161
----------------	-----

Vorwort

Vielfalt und Diversität haben Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten geprägt und sind fester Bestandteil unserer Identität. Wir sind stolz auf das gelingende Miteinander vieler verschiedener Herkunftse und Lebensentwürfe und auch auf die Tatsache, dass viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte NRW als ihre Heimat verstehen. In Nordrhein-Westfalen leben etwa 5,7 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Sie und viele Generationen vor ihnen haben dieses Land mit aufgebaut, kulturell bereichert und mit neuen Ideen und Blickwinkeln zu dem gemacht, was es heute ist.

Ohne die Menschen, die in den vergangenen Jahrzehnten zu uns gekommen sind, wären wir an vielen Dingen ärmer. In allen Bereichen des Lebens – sei es Wirtschaft, Forschung, Sport oder Kultur – ist der Beitrag von eingewanderten Menschen nicht mehr wegzudenken. Das war historisch in den Zeiten der Anwerbeabkommen so, in der Nachwendezeit mit den Aussiedlerinnen und Aussiedlern, mit den vielen EU-Bürgerinnen und Bürgern und internationalen Fachkräften und auch der Fluchtmigration der letzten zehn Jahre. Sie alle tragen dazu bei, Nordrhein-Westfalen zu einem lebenswerten Bundesland zu machen und bereichern uns mit neuen Ideen und Perspektiven.

Hunderttausende Menschen sind in den vergangenen Jahren nach Nordrhein-Westfalen gekommen, weil sie aus ihrer Heimat flüchten mussten. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die vor Krieg, Gewalt, Terror und Verfolgung fliehen, Schutz zu gewähren. Als Gesellschaft haben wir bei der Aufnahme und Integration derer, die zu uns gekommen sind, Großartiges geleistet. Diese Aufgaben finden dabei vor allem in den Kommunen statt. Gerade hier wird Integration und Teilhabe vor Ort ermöglicht und konkret gestaltet. Land, Kommunen und Zivilgesellschaft bilden eine Verantwortungsgemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen von Unterbringung, Versorgung und Integration. Hierzu gehört auch die erfolgreiche Aufnahme vieler Ukrainer:innen in NRW infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung hat uns die langjährige gemeinsame Erfahrung mit Migration und Vielfalt, der unermüdliche Einsatz der Mitarbeitenden aus der migrations- und integrationspolitischen Infrastruktur, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, geholfen. Auch die Menschen selbst, die eingewandert sind und inzwischen als Mitbürgerinnen und Mitbürger zu uns gehören, leisten auf vielfältige Weise



Verena Schäffer

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

einen Beitrag zu unserem Zusammenleben. In Nordrhein-Westfalen haben wir eine starke Zivilgesellschaft, zu der auch zahlreiche Migrantenselbstorganisationen gehören. Ihnen allen möchte ich für ihren Einsatz für unser Zusammenleben und eine offene Gesellschaft danken.

Unser Land ist ein Einwanderungsland mit einer langen Geschichte der Migration. Davon haben wir in vielerlei Hinsicht profitiert. Wir sind in Deutschland auf Talente aus aller Welt angewiesen. Längst fehlen uns nicht mehr nur hochqualifizierte Fachkräfte, sondern Arbeitskräfte auf fast allen Qualifikationsstufen und in fast allen Wirtschaftsbereichen. Ohne Menschen mit Einwanderungsbiografie und deren Nachkommen wäre unsere Wirtschaft auf allen Ebenen nicht funktionsfähig. Auch die Arbeits-

marktbeteiligung von ehemals geflüchteten Menschen nimmt stetig zu.

Gelingende Integration und Teilhabe brauchen feste Strukturen. Nordrhein-Westfalen kann dabei auf eine gewachsene und starke Integrationsinfrastruktur bauen. Mit der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW und der NRW Fachkräfteagentur International (FAI NRW) stärken wir die Fachkräfteeinwanderung. Als erstes Flächenland haben wir ein Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) eingeführt, das im letzten Jahr evaluiert wurde. Damit garantieren wir dauerhafte Strukturen und Angebote und sorgen für eine Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Integrationsarbeit in den Kommunen. Mit den Kommunalen Integrationszentren (KI) und dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) fördert das

Land flächendeckende Strukturen in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Dabei wollen wir unsere Integrationsinfrastruktur stetig weiterentwickeln und an die Bedarfe anpassen. Mit der Initiative „NRW.integrativ“ im Rahmen des KIM fördert die Landesregierung einen neuen Ansatz, der die Arbeitsmarktintegration von Eingewanderten unterstützt.

Darüber hinaus fördert das Land insgesamt rund 200 Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände, deren Anliegen die gesellschaftliche Teilhabe eingewanderter Menschen und das friedliche Miteinander aller in den Kommunen, Stadtteilen und Quartieren ist. Eine offene Gesellschaft braucht eine Kultur des Miteinanders und Räume der Begegnung.

Diese Legislatur ist aber auch von vielen Herausforderungen geprägt. Die Krisen und Kriege haben zu einem weltweiten Anstieg der Fluchtmigration geführt. Viele Menschen haben in den vergangenen Jahren Zuflucht in Nordrhein-Westfalen gesucht. Gleichzeitig hat sich das politische Klima in den letzten Jahren verändert und migrationskritische Überzeugungen haben Aufwind bekommen. In dieser

herausfordernden Zeit konnte ich mir in zahlreichen persönlichen Gesprächen und Begegnungen ein Bild von der unermüdlichen Arbeit derer machen, die eine gelingende Integration und Teilhabe möglich machen: von engagierten Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen, die durch ihre Unterstützung Eingewanderten Chancen bieten und natürlich von den eingewanderten Menschen selbst, die Chancen mitbringen. Für diesen Einsatz und die Arbeit, teilweise im Ehrenamt, möchte ich allen herzlich danken.

Erschüttert wurde unser Land von dem schrecklichen Anschlag in Solingen. Bei dem Attentat auf einem Fest der Vielfalt verloren drei Menschen ihr Leben, zahlreiche weitere wurden verletzt. Unser Land steht im Angesicht dieser unfassbaren Tat zusammen. Hass und Gewalt sind ein Angriff auf unsere offene Gesellschaft. Die Landesregierung hat in der Folge der schrecklichen Tat unmittelbar gehandelt. Eine neue Gefährdungslage und die Herausforderung demokratie- und verfassungsfeindlicher Ideologien erfordern zeitgemäße Antworten.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Toleranz und Vielfalt. Aber auch hier erleben Menschen Diskriminierung

und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die Landesregierung hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, den Abbau von Diskriminierung in unserer Gesellschaft weiter voranzutreiben. So fördert das Land die landesweit 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Dort bekommen Betroffene Informationen, Begleitung und Unterstützung bei Diskriminierung. Neben der bereits gestarteten Meldestelle Antisemitismus haben im Frühjahr 2025 vier weitere Meldestellen gegen Queerfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus, Antiziganismus sowie anti-schwarzen, antiasiatischen und weitere Formen von Rassismus ihre Arbeit aufgenommen. Durch das Melden von Vorfällen von erlebter oder beobachteter Diskriminierung wird das sogenannte „Dunkelfeld“ aufgehellert. Damit bekommen wir ein noch umfassenderes Bild und können wichtige Schlüsse für Intervention und Prävention ziehen.

Mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG NRW) geht NRW einen weiteren wichtigen Schritt im Bereich Antidiskriminierung. Wir wollen damit bestehende Schutzlücken schließen, die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien umsetzen und Menschen, die von Diskriminierung

betroffen sind, stärken, dagegen vorzugehen. Gleichzeitig möchten wir eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt im öffentlichen Dienst noch weiter fördern.

Vieles haben wir schon gemeinsam geschafft. All das stärkt unsere Zuversicht, dass NRW für die einwanderungs- und integrationspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre bestens gerüstet ist. Lassen Sie uns Einwanderung primär als eine Chance verstehen – im Gegensatz zu einer bloßen Herausforderung. Als eine Chance, eine Gesellschaft zu schaffen, die sich durch ein respektvolles Miteinander auszeichnet, in der alle Menschen ihre unterschiedlichen Talente einbringen können und in der wir durch Kreativität und Innovation den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter nach vorne bringen.

Allen, die am vorliegenden Teilhabe- und Integrationsbericht der Landesregierung mitgearbeitet haben, möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich danken.



Gesetzlicher Auftrag, Funktion und Struktur des Teilhabe- und Integrations- berichts

Nordrhein-Westfalen ist eines der Länder, das schon früh die Bedeutung von wissenschaftsbasierter Integrationspolitik erkannt und dementsprechend seine Integrationsberichterstattung über die vergangenen 30 Jahre kontinuierlich ausgebaut hat. Zu dieser Integrationsberichterstattung gehören neben dem vorliegenden „Teilhabe- und Integrationsbericht NRW“, der alle fünf Jahre erscheint, auch die jährlich erscheinenden Kurzberichte „Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik NRW“, die jährlichen kommunalen Integrationsprofile aller 53 Kreise und kreisfreien Städte sowie der zweijährig erscheinende Bericht „Integrationsmonitoring der Länder“, welcher vergleichende Daten aller Bundesländer enthält.

Gebündelt wird die Integrationsberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen auf dem interaktiven Datenportal www.integrationsmonitoring.nrw.de.

Fortentwicklung der Integrationsberichterstattung und gesetzliche Grundlage

In den letzten drei Jahrzehnten haben sich im Kontext der Integrationsberichterstattung die Art und Häufigkeit der Veröffentlichungen, aber auch die verwendeten Begriffe und Definitionen geändert: nicht nur, um der wachsenden Bedeutung des Politikfelds Integration/Migration differenziert gerecht zu werden, sondern auch, um die (Fach-)Öffentlichkeit besser zu erreichen und anzusprechen.

Die Landesregierung legte erstmals 1995 den „1. Zuwanderungsbericht“ vor, dem 2000 und 2004 zwei weitere folgten. Die Zuwanderungsberichte wurden 2008 vom 1. Integrationsbericht der Landesregierung mit dem Titel „Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen“ abgelöst, der die Datengrundlage erweiterte sowie die Integrationsinfrastruktur und die integrationspolitischen Programme des Landes darlegte. Darüber hinaus enthielt er auch erstmalig Daten über Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (später Einwanderungsgeschichte), anstatt wie bisher nur deutsche Staatsangehörige und Ausländer:innen zu vergleichen. Dadurch konnte das Einwanderungs- und Integrationsgeschehen sachgerecht abgebildet und die Diversität der eingewanderten Gruppen besser dargestellt werden.

Der Teilhabe- und Integrationsbericht 2016, der die Inhalte des vorangegangenen Berichts fortführte, erschien auf Grundlage des in 2012 in Kraft getretenen Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG), welches die Landesregierung verpflichtet, alle fünf Jahre dem Landtag einen Integrationsbericht vorzulegen, der

- die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Einwanderung (Einwanderungsmonitoring),
- den Stand der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf der Grundlage von Zielen und Indikatoren (Integrationsmonitoring) sowie
- die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentiert und bewertet.

Entsprechend trug der Bericht 2016 den Titel „1. Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes“. Sowohl der 2021 erschienene Bericht mit dem Titel „Chancenland Nordrhein-Westfalen“ als auch der nun vorliegende „Teilhabe- und Integrationsbericht NRW 2026“ folgen dieser Rechtsgrundlage (inzwischen § 19 TIIntG).

Der vorliegende wie auch alle vorangegangenen Berichte sowie weitere Sonderauswertungen und Studien befinden sich auf dem Datenportal www.integrationsmonitoring.nrw.de, das im Vorfeld zur Erstellung des neuen Berichts im Jahr 2024 komplett überarbeitet und modernisiert wurde. Dort können darüber hinaus alle Daten, die die Grundlage dieses und der anderen Berichte darstellen, interaktiv und zusätzlich als Excel-Datendownload abgerufen werden. Die Idee hinter der Modernisierung ist es, die Berichte der Integrationsberichterstattung und die Online-Verfügbarkeit der Daten stärker zu verzahnen und allen interessierten Personen in einer niedrigschwelligen Form zugänglich zu machen. Daher sind auch zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses Berichts eine Auswahl der verwendeten Daten in besonders visualisierter Form (durch sog. Story Maps) auf dem Datenportal zu finden. Nähere Informationen zum Integrationsmonitoring NRW finden sich in Kapitel VI dieses Berichtes.

Interpretation der Indikatoren

Für eine wissenschaftsbasierte Integrationspolitik ist ein Integrations-

monitoring unerlässlich. Mit seiner vielschichtigen Berichterstattung gehört Nordrhein-Westfalen zu den Vorreitern in Deutschland und bringt sich darüber hinaus in die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ ein, die den gemeinsamen Bericht „Integrationsmonitoring der Länder“ verantwortet. Allen Berichten ist gemeinsam, dass sie mit den vorliegenden Daten in Form von Indikatoren das überaus komplexe und vielschichtige Thema Einwanderung und Integration für die Öffentlichkeit sachlich darstellen sollen. Sie dienen als Grundlage für eine differenzierte Debatte, helfen dabei, Lebensbereiche mit Herausforderungen zu identifizieren und manche Fehlwahrnehmungen zu korrigieren. Die hier dargelegten Indikatoren können jedoch nur der Ausgangspunkt für eine sachgerechte Interpretation sein. Sie stellen in erster Linie eine Beschreibung dar und noch keine abschließende Erklärung. Migration ist äußerst heterogen in Zusammensetzung und Verlauf, abhängig vom Zeitpunkt, den individuellen Rahmenbedingungen und häufig auch von Zufällen. Daher ist es stets notwendig, die Indikatoren in ihrem jeweiligen Kontext zu verstehen und zu interpretieren.

Es wird ausdrücklich betont, dass die Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht bedeutet, Migration als zentrale Ursache für Unterschiede etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur zu verstehen. Ebenso wie die Einwanderungsgeschichte prägen der eigene sowie der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und weitere soziale Einflussfaktoren

die Lebenslage der Menschen. Der Begriff „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ ist dort sinnvoll, wo Besonderheiten sozialer Lagen erfasst werden müssen, um Benachteiligungen zu überwinden. Er ist dort abzulehnen, wo er dazu genutzt wird, um Menschen durch die Reduzierung auf eines von vielen Persönlichkeitsmerkmalen zu etikettieren, auszugrenzen und zu benachteiligen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die zahlreichen Maßnahmen in den Jahren 2020–2022, die im Bund und in Nordrhein-Westfalen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingeleitet wurden, Auswirkungen auf sämtliche Bereiche der Gesellschaft hatten. Folgen für Bildung, Arbeit, Einkommen und insgesamt für Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind zu erwarten und könnten sich möglicherweise auch in den vorliegenden Indikatoren widerspiegeln. Das gilt insbesondere für bereits benachteiligte gesellschaftliche Gruppen, wie etwa Personen mit geringem Einkommen oder geringer Qualifikation, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern, darunter auch viele Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte.

Zur Struktur des Teilhabe- und Integrationsberichts

Die Inhalte des vorliegenden Berichts lassen sich thematisch in drei Abschnitte unterteilen: Das Kapitel 2 stellt mit dem Schwerpunkt auf das für Integration zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

(MKJFGFI) zentrale landespolitische Entwicklungen im Bereich Integration und Migration im Berichtszeitraum 2020 bis 2025 für NRW vor (Redaktionsschluss war der 15. Dezember 2025). Das Kapitel 3 ist eine Übersicht der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes sowie der zentralen Einrichtungen und Förderungen. Ein Teil dieser Übersicht erfolgt im übersichtlichen Steckbrief-Format und konzentriert sich auf die Landesmaßnahmen in der Verantwortung des MKJFGFI. Zu Beginn werden die querschnittsorientierten Grundprinzipien der Integrationsinfrastruktur dargelegt. Dies umfasst auch bundesländerübergreifende Aktivitäten sowie in NRW wirkende Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union. Das Kapitel schließt ab mit einer tabellarischen Übersicht der integrationspolitischen Einrichtungen, die außerhalb der Verantwortung des MKJFGFI in anderen Landesressorts liegen.

Die Kapitel 4, 5 und 6 stellen den zentralen Datenteil des vorliegenden Berichts dar, in dem auf Grundlage des Mikrozensus und weiterer Datenquellen unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen differenziert betrachtet werden. Beginnend mit einem Überblick der wichtigsten Entwicklungen auf Basis der vorliegenden Indikatoren in Kapitel 4 folgt das Einwanderungsmonitoring (Bevölkerung, Wanderungen, Asyl) in Kapitel 5 und das Integrationsmonitoring (Einbürgerung, Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, Zugehörigkeit, Benachteiligung) in Kapitel 6. Die Indikatoren werden aus Gründen der besseren Verständlichkeit in Form von Factsheets präsentiert, die jeweils

einen wichtigen Aspekt hervorheben. Die kompletten Angaben und Werte aller Indikatoren finden sich als Datenblätter im tabellarischen Anhang. Der Berichtszeitraum für den Datenteil umfasst die Jahre 2020 bis 2024, wobei erhebungsbedingt nicht für alle Indikatoren durchgängig Werte für jedes Jahr vorliegen.

Neben der neuen Darstellung durch Factsheets wurden seit dem letzten Bericht auch die Indikatoren erweitert, etwa um den Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst, Berufsanerkennungen, Ausbildungsbeteiligung, Integrationskursteilnehmende, Zugehörigkeit, Institutionenvertrauen sowie wahrgenommene Benachteiligung aufgrund der Herkunft.

Methodische Hinweise

Der vorliegende Bericht verwendet – wie auch alle Veröffentlichungen der Integrationsberichterstattung des Landes – den Begriff „Personen mit Einwanderungsgeschichte“, der in § 4 TIntG wie folgt definiert ist:

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Das Statistische Bundesamt (destatis) verwendet in seinen Publikationen eine gegenüber NRW und den anderen Bundesländern leicht abweichende Definition, in der die Personen unter 2. nach 1950 eingewandert sein oder unter 3. beide Elternteile die Kriterien erfüllen müssen.

Die Daten der in diesem Bericht dargestellten Indikatoren sind folgenden Quellen entnommen: Mikrozensus, Wanderungsstatistik, Asylgeschäftsstatistik, Ausländerzentralregister, Einbürgerungsstatistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Schulstatistik, Hochschulstatistik, Berufsbildungsstatistik, Arbeitsmarktstatistik und dem Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR).

Sämtliche Daten für diesen Bericht wurden von IT.NRW aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Den Kolleg:innen bei IT.NRW, insbesondere Dr. Katja Lepper, Egzone Krasniqi und Angela Koopmann, sei an dieser Stelle sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit gedankt. Ein besonderer Dank geht an Dr. Martina Sauer und das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, die freundlicherweise den Abschnitt „Ukrainer:innen in NRW: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration“ für diesen Bericht beigesteuert haben.



Landespolitische Entwicklungen der letzten Jahre

1. Das novellierte Teilhabe- und Integrationsgesetz im Überblick
2. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz für NRW
3. Die Entwicklung und Einrichtung von Meldestellen in NRW
4. Präventionsarbeit gegen Menschen- und Demokratiefeindlichkeit im Rahmen des Demokratiezentrums NRW
5. Präventionsarbeit im Rahmen der Integrationspolitik
6. Präventionsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik
7. Die Modernisierung des Datenportals und der Integrationsberichterstattung
8. Die Entwicklung einer eigenen Datenbank für das Kommunale Integrationsmanagement
9. Integration und Migration im Kontext des Fachkräftemangels
10. Allgemeine Skizzierung der Fluchtentwicklung nach NRW
11. Ukrainer:innen in NRW: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration

Nordrhein-Westfalen ist seit seiner Gründung immer Einwanderungsland gewesen und versteht sich seit vielen Jahrzehnten als Land der Integration und der Integrationschancen. Diese Selbstwahrnehmung bildet die Grundlage für eine aktive Integrationspolitik und eine breit aufgestellte und kommunal verankerte Integrationsinfrastruktur. Ausdruck dessen ist das Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) vom 14. Februar 2012. Nordrhein-Westfalen ist das erste Flächenland, das seine Teilhabe- und Integrationspolitik auf eine verbindliche gesetzliche Grundlage gestellt hat.

Durch die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 25. November 2021, welches am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, ist die Integrationspolitik in NRW in den letzten Jahren rechtlich, konzeptionell und institutionell Schritt für Schritt gesichert und weiterentwickelt worden. Nordrhein-Westfalen nimmt damit im Länderkreis in jeder Beziehung eine führende Rolle ein.

Dazu gehört, dass in Nordrhein-Westfalen Integrationspolitik konsequent als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Sie betrifft alle Menschen im Land – nicht nur die Menschen mit Einwanderungsgeschichte – und erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Ressorts der Landesregierung.

Federführend für die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen ist das MKJFGFI. Es bündelt die Zuständigkeiten für Integration sowie für Ausländer:innen- und Fluchtangelegenheiten, die zuvor auf verschiedene Ressorts verteilt waren. Diese Zusammenführung soll eine kohärentere Steuerung der Integrationspolitik

ermöglichen, wobei der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Integration eine zentrale Rolle zukommt. Der Querschnittscharakter der Integrationspolitik hat gleichzeitig zur Folge, dass alle Ressorts in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen die Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit berücksichtigen. Diese umfassende Perspektive prägt die Ausgestaltung der verschiedenen Säulen der Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen von der rechtlichen Rahmensetzung über die kommunale Umsetzung bis hin zur Bereitstellung finanzieller Mittel.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den wichtigsten landespolitischen Entwicklungen im Bereich Integration und Migration in NRW der Jahre 2020 bis 2025, die wie folgt angeordnet sind: Gesetze, Antidiskriminierung, Prävention, Integrationsmonitoring, Integrationsmanagement, Arbeitsmarkt und Fachkräfte sowie Flucht. Insbesondere Antidiskriminierung, Fachkräftegewinnung und Fluchtmigration sind Themen, die im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung als zentrale Punkte im Bereich Integrationspolitik hervorgehoben sind. Unabhängig davon hat eine breit angelegte Integrationspolitik Tradition in Nordrhein-Westfalen. Die Maßnahmendarstellung aus vielen verschiedenen integrationspolitischen Bereichen in diesem Kapitel unterstreicht dies. In diesem Zusammenhang ist auf die in diesem Jahr veröffentlichte Evaluation des Teilhabe- und Integrationsgesetzes hinzuweisen, die eine tiefergehende Bewertung der im Gesetz verankerten Bereiche vornimmt. Diese Ergebnisse sind folgend kurz dargestellt. Die aus der Evaluation gewonnenen Erkennt-

nisse werden in die künftige Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Integrationsstrategie einfließen. Darüber hinaus stellte in den vergangenen Jahren die stark erhöhte Fluchtmigration aus der Ukraine die NRW-Kommunen vor neue Herausforderungen. Der Exkurs am Ende dieses Kapitels zur Arbeitsmarktintegration von Ukrainer:innen legt jedoch dar, dass die Arbeitsvermittlungsmaßnahmen Erfolg zeigen.

1. Das novellierte Teilhabe- und Integrationsgesetz im Überblick

Die Präambel des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) vom 25. November 2021 legt die grundlegenden Werte und Prinzipien der Integrationsarbeit in NRW fest. Sie betont die Tradition Nordrhein-Westfalens als vielfältiges und weltoffenes Einwanderungsland und bekräftigt die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen, unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, sozialer Lage oder Behinderung. Darüber hinaus bekräftigt die Präambel, jeglichen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung, wie Antisemitismus, Rassismus oder Antiziganismus entschieden entgegenzutreten. Diese starken, wertebasierten Formulierungen signalisieren, dass die Integrationspolitik des Landes nicht nur administrative Prozesse regelt, sondern in einem normativen Rahmen sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Werte verankert ist. Dies unterstreicht den Anspruch nordrhein-westfäli-

scher Teilhabe- und Integrationspolitik, über reine Verwaltungsaufgaben hinaus eine tatsächlich inklusive Gesellschaft zu gestalten.

Das TIntG ist in mehrere Teile gegliedert: Es beginnt mit allgemeinen Bestimmungen zum Teilhabe- und Integrationsverständnis, zu Grundsätzen und deren Verwirklichung sowie der Definition von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Es folgen Abschnitte zu den Aufgaben des Landes, die unter anderem die Kommunalen Integrationszentren (KI), das Kommunale Integrationsmanagement (KIM), die Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, Integration durch Bildung, Spracherwerb und Arbeit sowie die Förderung freier Träger umfassen. Ein weiterer Teil widmet sich der Aufnahme besonderer Einwanderungsgruppen, insbesondere deren Verteilung, Zuweisung und Betreuung sowie den Integrationspauschalen des Landes für die Gemeinden. Die Schlussvorschriften regeln Aspekte wie den Landesbericht für Teilhabe und Integration sowie die Evaluation des Gesetzes.

Ein Kernbestandteil des TIntG ist die finanzielle Absicherung der Integrationsinfrastruktur. Konkret heißt es in § 3 Abs. 2 des Gesetzes: „Jährlich stellt das Land durch das für Integration zuständige Ministerium zur Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von mindestens 130.000.000 Euro zur Verfügung. Daraus sind die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationspauschalen des Landes, die Integrationsagenturen und Servicestellen

für Antidiskriminierungsarbeit, ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weitere institutionelle Förderungen zu finanzieren.“ Kein anderes Bundesland hat seine Infrastruktur ähnlich normiert wie Nordrhein-Westfalen. Das Land garantiert damit Planungssicherheit für die wichtige Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen.

Die Evaluation des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

Mit dem Inkrafttreten des grundnovellierten TIntG wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Integrationspolitik in NRW verbindlicher formuliert und insbesondere die integrationspolitische Infrastruktur gestärkt. Um die Wirkungen des Gesetzes systematisch zu überprüfen, wurde in § 20 Abs. 3 TIntG erstmals eine verbindliche Evaluationsklausel verankert.

Das MKJFGFI hat im Jahr 2023 die Syspons GmbH mit der Durchführung der Evaluation des TIntG beauftragt. Zielsetzung der Evaluation war, die Ziele, die Umsetzung und die Wirkungen des Gesetzes zu untersuchen sowie Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung zu erarbeiten. Im Zentrum der Evaluation standen die im Gesetz normierten „Aufgaben des Landes“ sowie die Frage, wie die Teilhabe- und Integrationsgrundsätze auf Landesebene verwirklicht werden. Die Evaluation bezog sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024, basierend auf den bis zum 10. März 2025 vorliegenden Daten.

Im Evaluationsprozess wurden u. a. die kommunalen Spitzenverbände

Nordrhein-Westfalens, die Wissenschaft, die an der Teilhabe und Integration beteiligten Verbände und Organisationen, die Landesverwaltung sowie der Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration beteiligt. Neben der Analyse wissenschaftlicher Literatur, des vorhandenen Datenmaterials (wie z. B. Controlling-Informationen zu umgesetzten Maßnahmen, Jahresberichte der betroffenen Behörden und dem Integrationsmonitoring) sowie laufender Teilevaluationen des TIntG wurden als Evaluationsinstrumente schriftliche Abfragen und vertiefende Interviews eingesetzt.

Die Ergebnisse der Evaluation („Evaluation des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW – Umsetzung, Wirkung und Perspektiven“) sind im November 2025 veröffentlicht worden und bestätigen: Mit der Novellierung des TIntG wurde die Integrationsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen nachhaltig gestärkt, Planungssicherheit für die im Bereich der Integration tätigen Akteur:innen geschaffen und die politische Sichtbarkeit von Integration als Querschnittsaufgabe erhöht. Damit wurden zentrale Strukturen gefestigt und neue Impulse gesetzt.

Die Novellierung des TIntG hat maßgeblich zur Stärkung kommunaler Strukturen im Bereich der Integration beigetragen. So wurden die KI und das KIM rechtlich abgesichert und institutionell gestärkt. Die KI haben ihre Rolle als zentrale Akteure vor Ort weiter ausgebaut: Sie koordinieren und vernetzen integrationsfördernde Angebote, erleichtern den Zugang zum Bildungssystem, begleiten den Bildungsweg von Personen und schaffen Orientierung für Familien mit Einwanderungsgeschichte. Um ihre Wirkung

trotz begrenzter Ressourcen weiter zu entfalten, empfiehlt die Evaluation, die Vernetzung, den Kompetenzaufbau und eine wirkungsorientierte Steuerung gezielt auszubauen.

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) hat sich als wichtiger Baustein für eine rechtskreisübergreifende Steuerung von Integrationsprozessen etabliert. Flächendeckende Fallbesprechungen, Austauschformate und die Vernetzung zwischen relevanten Akteur:innen belegen deutliche Fortschritte. Es ist davon auszugehen, dass sich die Strukturen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in den kommenden Jahren verstetigen und weitere positive Wirkungen eintreten werden. Herausforderungen bestehen insbesondere bei der Personalgewinnung und der Einbindung kreisangehöriger Kommunen.

Eine wichtige strukturelle Rolle spielt die Neugestaltung der Integrationspauschalen. Hier konnten deutliche Verfahrensvereinfachungen erreicht werden. Der Kreis der begünstigten Gemeinden konnte merklich erweitert werden. Die Gemeinden haben nun größere Handlungsspielräume und nutzen die ihnen zugewiesenen Mittel flexibel, etwa für die Aufnahme, Betreuung und Unterbringung neu eingewanderter Personen oder zur Unterstützung lokaler Integrationsträger.

Eine wesentliche Neuerung des TIntG ist die erstmalige gesetzliche Verankerung der Antidiskriminierungsarbeit. Die Anzahl der Servicestellen für die Antidiskriminierungsarbeit, die Betroffene unterstützen und beraten sowie Präventionsarbeit leisten, wurde auf 42 Standorte ausgebaut.

Für die Beratungstätigkeit konnten zudem einheitliche Qualitäts- und Dokumentationsstandards geschaffen werden. Dennoch besteht weiterhin Entwicklungsbedarf im Bereich der Antidiskriminierung, insbesondere bei der Einrichtung von Beschwerdestellen in den obersten Landesbehörden. Ferner verweist die Evaluation darauf, dass ein Landesantidiskriminierungsgesetz helfen kann, bestehende Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu schließen.

Die schulnahen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes konnten erweitert werden. Der Ausbau dieser Leistungen für die nicht schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Die Heterogenität der Bildungsstände der Zielgruppe, eine häufig fehlende Alphabetisierung, die Fluktuation der Teilnehmenden sowie deren psychosoziale Belastungen sind jedoch zentrale Herausforderungen bei dessen Umsetzung.

Die Novellierung des TIntG hat zur Verstetigung und Fortführung bestehender Bestrebungen im Bereich der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung beigetragen.

Im Hinblick auf die Zielgruppen des Gesetzes zeigt sich ein starker Fokus der Integrationsinfrastruktur des Landes auf neu eingewanderte Personen. Dies trägt zwar der Einwanderungssituation der letzten Jahre Rechnung, jedoch sollten andere Zielgruppen nicht aus dem Blick geraten, um die integrationspolitische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens langfristig zu sichern.

Insgesamt bewertet die Evaluation das novellierte TIntG als richtungsweisendes Instrument zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen. Mit der Novellierung des Gesetzes wurden wichtige Impulse gesetzt und tragfähige Strukturen geschaffen, die sich in den kommenden Jahren weiter entfalten können.

Als zentrale Erfolgsfaktoren gelten der klare rechtliche Rahmen und die finanzielle Mindestförderung, die eine verlässliche Basis für die Zusammenarbeit aller relevanten Akteur:innen bilden. Angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen weist das Gesetz über tagespolitische Debatten hinaus den Weg zu einem chancengerechten und friedlichen Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig macht die Evaluation deutlich: Teilhabe und Integration können nur gelingen, wenn Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Den kompletten Evaluationsbericht finden Sie unter folgendem Link: <https://broschuerenservice.nrw.de/mkjfgfi/shop/evaluation-des-teilhabe-und-integrationsgesetzes-nrw%7C2396#&gid=1&pid=0>

2. Ein Landes- antidiskriminierungs- gesetz für NRW

Mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG NRW) geht NRW einen weiteren wichtigen Schritt im Bereich Antidiskriminierung. Das Gesetzesvorhaben greift europarechtliche

Vorgaben des Antidiskriminierungsrechts auf, setzt diese im Bereich der landesrechtlichen Zuständigkeiten um und ergänzt den bestehenden bundesrechtlichen Schutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Während das AGG des Bundes insbesondere das Arbeitsleben und Teile des Privatrechtsverkehrs erfasst, schließt das LADG NRW bestehende Schutzlücken im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist es, einen umfassenden Diskriminierungsschutz gegenüber öffentlichen Stellen des Landes festzuschreiben, einen verbesserten Zugang zu Instrumenten des Diskriminierungsschutzes zu schaffen sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt als Leitprinzip zu verankern.

Das Diskriminierungsverbot des LADG NRW knüpft an einen umfangreichen Katalog von Diskriminierungsmerkmalen an, der sich an bestehenden antidiskriminierungsrechtlichen Regelungen orientiert. Zugleich berücksichtigt das Gesetz unterschiedliche Erscheinungsformen von Diskriminierung, darunter unmittelbare und mittelbare Diskriminierung sowie mehrdimensionale und intersektionale Diskriminierung. Damit trägt es der Tatsache Rechnung, dass Diskriminierung in der Praxis vielfältig auftreten und sich auch aus dem Zusammenwirken verschiedener Zuschreibungen ergeben kann.

Das LADG NRW bietet Betroffenen von Diskriminierung klare und wirksame Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Rechte. Im Vordergrund steht dabei zunächst der Anspruch auf

Abhilfe, also die Beendigung einer diskriminierenden Situation. Erst wenn dies nicht möglich ist, können Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche in Betracht kommen. Damit wird deutlich: Vorrang hat die konkrete Wiederherstellung von Diskriminierungsfreiheit im Alltag.

Darüber hinaus werden Betroffene durch die Einrichtung einer fachlich unabhängigen und nicht weisungsgebundenen Ombudsstelle gestärkt, indem Diskriminierungsbetroffene, die sich an sie wenden, durch Informationen und Beratung unterstützt werden. Ferner wirkt die Ombudsstelle darauf hin, dass Konflikte gutlich beigelegt werden.

Das Gesetz stärkt zudem die Rolle von Antidiskriminierungsverbänden. Sie können Betroffene beraten, begleiten und bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen. Gerade für Menschen, die sich allein gegenüber staatlichen Institutionen mit besonderen Hürden konfrontiert sehen, kann diese Unterstützung von großer Bedeutung sein. Das Gesetz trägt damit dazu bei, Diskriminierungsschutz nicht nur formal zu gewährleisten, sondern für Betroffene auch praktisch besser zugänglich zu machen.

Über den individuellen Rechtsschutz hinaus setzt das LADG NRW wichtige präventive und strukturelle Impulse. Es soll ein deutliches Signal für eine diskriminierungssensible Verwaltungskultur setzen und öffentliche Stellen des Landes dabei unterstützen, Diskriminierungsrisiken frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Strukturen, Abläufe und Geschäftsprozesse öffentlicher Stel-

len des Landes können so daraufhin überprüft werden, ob sie Diskriminierungsrisiken bergen. Auf dieser Grundlage können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Diskriminierungen vorzubeugen, Chancengleichheit weiter zu stärken und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu verankern.

Darüber hinaus sieht das LADG NRW die Errichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) vor. Sie soll unter anderem Erkenntnisse zum Diskriminierungsgeschehen im Bereich öffentlicher Stellen sammeln, wissenschaftliche Analysen unterstützen und Präventionsmaßnahmen entwickeln. Damit wird der Diskriminierungsschutz in Nordrhein-Westfalen auch institutionell gestärkt.

3. Die Entwicklung und Einrichtung von Meldestellen in NRW

Die Landesregierung setzt sich entschieden gegen Rassismus, Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hass ein. Seit 2021 wurden daher Meldestellen zur Dokumentation und Analyse von Diskriminierung aufgebaut. Diese ermöglichen es Betroffenen und Zeug:innen, diskriminierende Vorfälle niedrigschwellig zu melden. Ziel ist es, das Dunkelfeld von Diskriminierung zu erhellen, Diskriminierung sichtbar zu machen, Betroffene zu stärken und langfristig Diskriminierung entgegenzuwirken. Die von den Meldestellen erarbeiteten Ergebnisse werden in Jahresberichten veröffentlicht.

Einrichtung der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus NRW

Im Jahr 2020 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Landesregierung beauftragt, die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS NRW) einzurichten. Im August 2021 begannen die Aufbauarbeiten für die Meldestelle und im Frühjahr 2022 konnte RIAS NRW den Betrieb aufnehmen. Aufgabe von RIAS NRW ist es, antisemitische Vorfälle systematisch zu dokumentieren und Betroffene zu unterstützen. Daneben leistet RIAS NRW Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Auf Wunsch werden Betroffene an Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen vermittelt.

Durch die Arbeit von RIAS NRW sollen antisemitische Vorfälle in NRW sichtbar gemacht und so eine Grundlage für Präventionsmaßnahmen im Bereich Antisemitismus geschaffen werden.

Die Meldestelle nimmt Meldungen zu antisemitischen Vorfällen entgegen. Diese Vorfälle können sich in abfälligen Bemerkungen oder Schmierereien, aber auch tätlichen Angriffen äußern. Die gemeldeten Vorfälle werden von RIAS NRW ausgewertet und die Ergebnisse in jährlich erscheinenden

den Berichten veröffentlicht; bislang liegen vier Berichte für die Jahre 2022 bis 2025 vor.

Bereits im ersten Jahr wurden 264 Vorfälle erfasst. Darunter waren vier Fälle extremer Gewalt sowie zahlreiche Beleidigungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der gemeldeten Vorfälle deutlich um 152 Prozent auf insgesamt 664 Vorfälle an (siehe Tabelle 1). Zunehmend verzeichnete RIAS NRW antisemitische Vorfälle im öffentlichen Raum. Gleichzeitig wurden vermehrt körperliche Angriffe und Bedrohungen gemeldet. Ein zentraler Einschnitt war der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, der eine Welle antisemitischer Vorfälle nach sich zog. 2025 erreichte die Zahl mit 1.102 nach 2024 mit 940 gemeldeten Vorfällen einen neuen Höchststand. Dies entspricht durchschnittlich rund 21 Vorfällen pro Woche. Besonders häufig wurden 2025 verletzendes Verhalten, antisemitische Vorfälle im Kontext von Versammlungen sowie Sachbeschädigungen verzeichnet. Auch im Jahr 2025 zeichnete sich damit ab, dass insbesondere der anhaltende Gaza-Krieg einen Einfluss auf die Zahl antisemitischer Vorfälle hatte. Insgesamt zeigt sich für den

Tabelle 1

Durch RIAS NRW dokumentierte antisemitische Vorfälle in NRW (2022 – 2025)

Jahr	Gesamtzahl der Vorfälle pro Jahr	Angriffe pro Jahr	Bedrohungen pro Jahr	Extreme Gewalt pro Jahr	Durchschnitt pro Woche
2022	264	5	6	4	ca. 5
2023	664	16	16	2	ca. 13
2024	940	18	22	1	ca. 18
2025	1.102	32	33	0	ca. 21

Quelle: RIAS NRW Jahresberichte 2022–2025

Zeitraum 2022 bis 2025 ein kontinuierlicher und besorgniserregender Anstieg antisemitischer Vorfälle in NRW.

Einrichtung vier weiterer Meldestellen

Um weitergehende Erkenntnisse über diskriminierende Vorfälle auch in anderen Phänomenbereichen zu erhalten, hat die Landesregierung den Ausbau der Meldestrukturen beschlossen. Daher hat im Jahr 2022 der Aufbau von vier neuen Meldestellen begonnen, die im März 2025 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Mit den Meldestellen DINA NRW, MEDAR NRW, MIQ NRW und MIRa NRW werden zusätzliche Phänomenbereiche systematisch erfasst:

- DINA NRW: Dokumentations- und Informationsstelle für Antiziganismus/Antiromaismus,
- MEDAR NRW: Melde- und Dokumentationsstelle für antimuslimischen Rassismus,
- MIQ NRW: Melde- und Informationsstelle für Queerfeindlichkeit sowie
- MIRa NRW: Melde- und Informationsstelle für anti-Schwarzen, anti-asiatischen und weitere Formen von Rassismus.

Die vier Meldestellen dokumentieren, analysieren und veröffentlichen entsprechende Vorfälle in Nordrhein-Westfalen, informieren über die jeweiligen Diskriminierungsformen und unterstützen Betroffene. Sie arbeiten intersektional zusammen und nutzen gemeinsame Standards zur Auswertung sowie Leitlinien für eine intersektionale Praxis. Bei den Meldestellen können Betroffene und Zeug:innen Vorfälle anonym über ein Online-Formular melden. Die eingegangenen

Meldungen werden durch die einzelnen Stellen geprüft und systematisch ausgewertet.

Die Auswertungsergebnisse der vier neuen Meldestellen werden erstmals im Laufe des Jahres 2026 in Berichten dargestellt. Damit soll ein umfassender Überblick über die Entwicklung von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen in NRW ermöglicht und eine Grundlage für Interventions- und Präventionsmaßnahmen geschaffen werden.

4. Präventionsarbeit gegen Menschen- und Demokratiefeindlichkeit im Rahmen des Demokratiezentrums NRW

Die Landesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Stärkung demokratischer Werte und zur Prävention aller Formen von Extremismus. Ziel ist es, menschen- und demokratiefeindlichen Ideologien unabhängig von ihrer konkreten Ausprägung frühzeitig entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.

Das Demokratiezentrum NRW

Eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit hat das Demokratiezentrum NRW. Es wurde 2008 von der Landesregierung eingerichtet und ist seit dem 1. Januar 2026 gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW als teilrechts-

fähige Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Präsidentin/dem Präsidenten des Landtags angesiedelt. Die politische Bildung und die Präventionsarbeit bilden dort zwei gleichberechtigte Säulen. Das „Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen“ (Gesetz über die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen vom 25. November 2025) (GV. NRW. S. 1068)) bildet hierfür die Grundlage.

Das Demokratiezentrum NRW ist verantwortlich für die Umsetzung des Handlungskonzepts, die Förderung und Koordinierung von Beratungsangeboten sowie die Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen. Zu seinen Kernaufgaben zählen insbesondere die Förderung und Begleitung der fünf Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, von zwei Opferberatungsstellen sowie einer zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung.

Nordrhein-Westfalen verfügt damit über eine bundesweit vernetzte und flächendeckende Beratungsinfrastruktur, die 2022 evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Darüber hinaus fungiert das Demokratiezentrum NRW als zentrale Schnittstelle zu den Partner:innen im Landesnetzwerk, zu Kommunen im Förderprogramm NRWeltoffen sowie zu lokalen Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Die gesetzliche Verankerung des Demokratiezentrums NRW trägt wesentlich dazu bei, die im Landtagsbeschluss vom 21. September 2023 „Demokratiefeindlichkeit entgegenwirken – Präven-

tionsarbeit weiter stärken“ formulierten Ziele sowie die Forderungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) umzusetzen.

Handlungskonzept gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus (HK ARAREX)

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag dazu verständigt, das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im engen Austausch mit der Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln. Dabei sollen sowohl die Expertise des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus als auch die Perspektiven betroffener Communities einbezogen werden. Die bestehenden Beratungsstrukturen – Opferberatung, Mobile Beratung und Aussteiger:innenprogramme – sollen dauerhaft finanziell gestärkt werden, um auch Phänomenen wie Hate Speech und Verschwörungsmythen wirksam entgegenzuwirken. Darüber hinaus soll das kommunale Förderprogramm „NRWeltoffen“ so erweitert werden, dass alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen teilnehmen können.

Mit seinem Handlungskonzept verfolgt Nordrhein-Westfalen einen umfassenden Ansatz zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Ziel ist es, demokratische Werte zu stärken und menschenverachtenden Ideologien entschieden entgegenzutreten. Mit der grundlegenden Überarbeitung im Jahr 2025 wurde das Handlungskonzept gegen Antisemitismus, Rassismus und

Rechtsextremismus an neue gesellschaftliche und digitale Herausforderungen angepasst.

Seit 2021 wird die Umsetzung des Handlungskonzepts durch ein Monitoring-System kontinuierlich erfasst und bewertet. Die Evaluation des Handlungskonzeptes durch die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung bestätigte die hohe fachliche und politische Relevanz. Gleichzeitig verwies sie auf neue Herausforderungen: eine zunehmende Verschiebung gesellschaftlicher Diskurse nach rechts, Radikalisierungstendenzen sowie eine Ausweitung rechtsextremer Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft. Daraufhin beschloss die Landesregierung 2020, das Konzept unbefristet fortzuführen und regelmäßig zu überprüfen.

Mit der im Jahr 2025 beschlossenen Neufassung wurde das Handlungskonzept modernisiert und das Zielsystem vereinfacht. Es bildet einen aktualisierten Referenzrahmen für Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen und integriert aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Perspektive Betroffener. Damit reagiert die Landesregierung auf aktuelle Herausforderungen wie die digitale Radikalisierung, die Zunahme von Rassismus sowie Einschränkungen demokratischer Handlungsspielräume.

5. Präventionsarbeit im Rahmen der Integrationspolitik

Integrationspolitik verfolgt das Ziel, eingewanderten Menschen eine uneingeschränkte Teilhabe an allen

Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig beugt sie Vereinsamung, Radikalisierung, psychischen Belastungen, Armut und Gewalt vor, auch wenn diese Effekte häufig nicht direkt messbar sind. Integrationsmaßnahmen wie Sprachkurse, Begegnungsformate, Dolmetscher:innendienste, Einzelfall- oder Verweisberatung und Begleitung haben eine vorbeugende Wirkung. Sie erleichtern es eingewanderten Menschen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, ihren Lebensweg selbstwirksam zu gestalten und sich gesellschaftlich einzubringen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Präventionsarbeit im Rahmen der Integrationspolitik eine besondere Bedeutung zu. Ein zentrales Element ist die sogenannte Primärprävention. Sie verfolgt das Ziel, Radikalisierung gar nicht erst entstehen zu lassen, Schutzfaktoren gegen Radikalisierung zu stärken sowie die Resilienz gegenüber menschenfeindlichen und extremistischen Ansichten, Gruppierungen und deren Angeboten zu fördern.

Islamismusprävention

Im Bereich der Islamismusprävention hat die Landesregierung ihre Aktivitäten seit 2020 weiter ausgebaut. Ein zentrales Element dieser Entwicklung ist die Arbeit der IMAG Islamismusprävention (bis 2023 IMAG Salafismusprävention) in gemeinsamer Federführung des Innenministeriums NRW (IM NRW) und dem MKJFGFI, die dem Phänomen der Radikalisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begegnet, Aktivitäten koordiniert und Radikalisierungsprozesse frühzeitig verhindern soll. Zur wissenschaftlichen Begleitung wurde im Mai 2022

ein interdisziplinärer Beirat gegründet, der die IMAG beratend unterstützt.

Die Angebote fördern Teilhabe, Identitätsstärkung sowie demokratie- und menschenrechtsorientierte Wertevermittlung. Besonders junge Menschen sollen befähigt werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und sich gegenüber extremistischen Narrativen – auch digital – zu behaupten. Angesichts des wachsenden Einflusses des Internets und sozialer Medien ist die Aufklärung über Online-Propaganda und digitale Radikalisierungsprozesse zentraler Bestandteil der Präventionsstrategie.

DeGeWa – Demokratisch Gemeinsam Wachsen

Das von 2019 bis 2022 geförderte Projekt setzte einen Schwerpunkt auf Elternarbeit. Multiplikator:innen wurden in Zertifikatskursen für Demokratieförderung und Elternarbeit qualifiziert und vernetzt. Das Folgeprojekt „DeGeWa – online“ (2023) übertrug die Erkenntnisse in den digitalen Raum.

ContraXclusion – Mit Digitalisierung gegen Radikalisierung

Das von 2020 bis Ende 2022 geförderte Social-Media-basierte Präventionsprojekt adressierte islamistische Narrative im digitalen Raum. Das Ziel war, auf digitalen Plattformen Gegennarrative zu islamistischer Online-Propaganda zu schaffen, für „Fake News“ zu sensibilisieren und die Urteilkraft junger Menschen zu stärken.

Im Folgenden werden ausgewählte Projekte skizziert, die diese strategische Ausrichtung in der Praxis umsetzen – **siehe Kästen auf dieser Seite**.

Die genannten Projekte zeigen beispielhaft, wie zivilgesellschaftliche Träger durch innovative Formate junge Menschen für Demokratie, Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung gewinnen können. Nähere Informationen zur Islamismusprävention der Landesregierung sind im dritten, ressortübergreifenden Zwischenbericht der IMAG vom Juli 2023 einsehbar (<https://www.gegen-gewaltbereiten-salafismus.nrw/de/unser-ansatz>). Eine umfassende Übersicht über die vielseitige Präventionsstruktur und aktuelle Maßnahmen bietet die

CHAMPS – für Demokratie und Gleichberechtigung – gegen extremistische Ideologien

Der von 2018 bis Ende 2025 geförderte Projektansatz richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren. Ziel war die Ausbildung junger Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zu CHAMPS, also Multiplikator:innen und Vorbildern in den Bereichen Demokratie, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung und Extremismusprävention.

Keepers A(ction)

In dem von 2020 bis 2024 geförderten Projekt wurden im Sinne des Peer-to-Peer-Ansatzes ehrenamtliche Multiplikator:innen („Keepers“) ausgebildet, die in muslimischen Communities tätig waren und lokale Maßnahmen zur Demokratie- und Wertevermittlung sowie zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus umsetzten. Ab Oktober 2023 rückten Themen wie islamistischer Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus sowie Resilienzförderung gegenüber Entfremdungstendenzen in den Fokus.

zentrale Informationsplattform der Landesregierung: [url.nrw/islamismuspraevention](https://www.url.nrw/islamismuspraevention).

Das Landespräventionsprogramm „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ wird vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert, koordiniert und fortlaufend weiterentwickelt. Das Programm besteht seit dem Jahr 2014 und arbeitet daran, den Einstieg insbesondere Jugendlicher und junger Erwachsener in den Islamismus zu verhindern. Mit insgesamt 24 Standorten in Nordrhein-Westfalen bietet Wegweiser eine flächendeckende Präsenz des Beratungsangebots für junge Menschen und deren Umfeld. Im November 2023 erfolgte außerdem die Erweiterung des landeseigenen Präventionsprogramms Wegweiser

um eine Onlinekomponente. Auf der programm eigenen Website www.wegweiser.nrw.de haben Ratsuchende die Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen. Die Beratung ist anonym, vertraulich und kostenlos.

Maßnahmenpaket zu Sicherheit, Migration und Prävention

Als Reaktion auf den islamistisch motivierten Terroranschlag in Solingen am 23. August 2024 hat die Landesregierung im September 2024 mit dem ressortübergreifenden Maßnahmenpaket „Sicherheit, Migration und Prävention“ ein umfassendes Konzept beschlossen und die Islamismusprävention damit deutlich gestärkt. Ziel ist es, die Bekämpfung von Extremismus und islamistischer Radikalisierung ressortübergreifend zu verstärken und bestehende Präventionsstrukturen strategisch weiterzuentwickeln.

Im integrationspolitischen Handlungsfeld stehen dabei eine noch stärkere Orientierung an der (digitalen) Lebensrealität junger Menschen, eine flächendeckende Väterarbeit auf kommunaler Ebene sowie die Förderung ehrenamtlichen Engagements mit Geflüchteten im Vordergrund. Die im Maßnahmenpaket vorgesehenen Vorhaben, die **in den Kästen links und auf der folgenden Seite aufgeführt sind**, greifen bewährte Ansätze sowie bestehende Programme auf und entwickeln diese weiter.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets werden auch Präventionsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung umgesetzt. So wurde zum 1. Juni 2025 das kommunale Landes-

Stärkung und Digitalisierung von Peer-to-Peer-Ansätzen

Bewährte Peer-to-Peer-Ansätze zur frühzeitigen Radikalisierungsprävention werden gezielt weiterentwickelt und digital verfügbar gemacht. Junge Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte werden zu Multiplikator:innen der Demokratiebildung ausgebildet; als Peer-Berater:innen geben sie ihre Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen der Identitätsstärkung, Demokratie- und Wertevermittlung weiter.

Digitale Plattform „Muslim aktiv und weltoffen“

Ziel der Maßnahme ist es, ein alternatives, identitätsstiftendes Narrativ zur islamistischen Erzählung aufzuzeigen und Aufklärungsarbeit zum Thema Islam zu leisten. Hierzu entsteht derzeit eine digitale Plattform mit zielgruppenorientierten, modernen Angeboten zu islambezogenen und lebensnahen Themen.

programm „Teil.Sein.NRW – Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ aufgelegt. Hier werden Kommunen dabei unterstützt, pädagogische Konzepte zur Arbeit mit jungen Geflüchteten im Alter von sechs bis 27 Jahren zu erstellen und umzusetzen. Die Angebote stehen auch jungen Menschen ohne Fluchtgeschichte offen.

Vorrangiges Ziel des Landesprogramms ist es, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter zu unterstützen und junge Menschen frühzeitig vor extremistischer Einflussnahme zu schützen. Darüber hinaus werden Fachkräfte und auch Ehrenamtler:innen in den relevanten Einrichtungen und Unterstützungsangeboten im Umgang mit Radikalisierungsphänomenen sowie bei der Aufklärung über demokratische Grundrechte und -werte unterstützt und begleitet.

Ausweitung der Väterarbeit und Stärkung des Ehrenamts im Kontext Prävention

Auf kommunaler Ebene wurden Landesmittel für die 54 kommunalen Integrationszentren (KI) zur „Väterarbeit“ sowie der Förderung des ehrenamtlichen Engagements zur gelingenden Integration von Geflüchteten und Neueingewanderten bereitgestellt. Eine zentrale Rolle spielt hierbei das Empowerment der Zielgruppe.

Präventionsmaßnahmen in Unterbringungseinrichtungen des Landes

Auch das Engagement im Bereich der Prävention von islamistischer Radikalisierung von Geflüchteten wurde im Jahr 2025 erheblich ausgeweitet. Angebote zur Sensibilisierung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung für Mitarbeitende in Unterbringungseinrichtungen wurden verstärkt, damit bereits frühzeitig im Landesaufnahmesystem ebenso wie in kommunalen Unterbringungseinrichtungen mögliche Radikalisierungstendenzen identifiziert werden können und mit Hilfsangeboten interveniert werden kann.

In den Landesaufnahmeeinrichtungen haben Gewaltschutzkoordinator:innen bei den Betreuungsdienstleistern ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie sind unter anderem geschulte Ansprechperson für Mitarbeiter:innen und Bewohner:innen in Bezug auf religiös begründete Radikalisierung und Islamismus und für den Aufbau und die Pflege von Netzwerkstrukturen für Beratungs- und Hilfeeinrichtungen, Fachberatungsstellen und Sicherheitsbehörden zuständig. Zusätzlich wurden im Jahr 2025 sieben neue Projekte in Landesaufnahmeeinrichtungen gefördert, die mit unterschiedlichen Ansätzen die Radikalisierungsprävention zum Ziel haben.

In einer Kooperation des MKJFGFI und des Innenministeriums wurden digitale Informationsveranstaltungen zum Thema „Radikalisierungsprävention in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete“ mit der Zielgruppe der Mitarbeitenden in Landes- und kommunalen Geflüchtetenunterkünften konzipiert. Hierbei werden den Teilnehmenden Informationen zu Is-

lamismus, Flucht und Radikalisierung, zu Präventions- und Sicherheitsstrukturen und zu den Förderprogrammen des Landes im Bereich Islamismusprävention vermittelt.

Begleitend wurde ein digitaler Infokoffer mit Informationsmaterialien zum Thema entwickelt (abrufbar unter <https://www.gegen-gewaltbereiten-salafismus.nrw/de/projekte/digitaler-info-koffer-radikalisierungspraevention-gemeinschaftseinrichtungen-fuer>).

6. Präventionsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik

Eine zentrale Rolle kommt der Kinder- und Jugendarbeit dabei zu, die Demokratiebildung und Teilhabe junger Menschen zu stärken.

Maßnahmen für junge Geflüchtete

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche Angebote der offenen, verbandlichen und kulturellen Jugend-



arbeit, der Initiativenarbeit sowie der Jugendsozialarbeit für junge geflüchtete Menschen vorgehalten, (weiter-) entwickelt und ausgebaut. Ziel der Maßnahmen und Angebote ist die Unterstützung der jungen geflüchteten Menschen beim Ankommen in Nordrhein-Westfalen sowie die Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und Integration.

Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Die Integration von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird bei Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) und bei der Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe bewertet. Aus dem KJFP werden gezielt Angebote gefördert, die die Träger unterstützen, entsprechend differenzierte oder zielgruppenspezifische Angebote zu machen, um allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen.

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit (IDA) in NRW

IDA NRW ist eine landesgeförderte Fachstelle. Mit der Förderung aus dem KJFP NRW sollen u. a. Fachveranstaltungen, Workshops, Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsmaßnahmen für Fachkräfte und Ehrenamtler:innen aus der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Prävention von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus entwickelt und umgesetzt werden.

Alle Angebote, die über den Kinder- und Jugendförderplan gefördert werden, haben das Ziel, dass junge Menschen die Möglichkeit erhalten, Vielfalt als gesellschaftliche Normalität positiv wahrzunehmen. Die Angebote sollen zudem dafür sensibilisieren, dass Diskriminierungen jedweder Art den Werten einer offenen und demokratisch verfassten Gesellschaft widersprechen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert, die auch Teil des 10-Punkte-Plans der Landesregierung gegen Antisemitismus sind – **siehe Kästen unten**.

Netzwerk Demokratie und Courage (NDC)

Das NDC arbeitet bundesweit daran, junge Menschen für die Wirkungsweisen von Diskriminierung und deren Einfluss auf das demokratische Miteinander zu sensibilisieren. Ziel ist es, Wissen bereitzustellen, zum Nachdenken anzuregen, Zivilcourage zu fördern und solidarisches, aktives Handeln zu ermöglichen.

Landesjugendring NRW

Der Landesjugendring NRW ist seit Januar 2012 Träger für das NDC. Seit 2014 wird das Engagement des Landesjugendrings gegen Neonazismus, Rassismus und für Demokratie in der Kompetenzstelle Demokratieförderung koordiniert und weiterentwickelt. Die Kompetenzstelle Demokratieförderung bietet zielgruppengerechte, präventive Bildungs- und Beratungsangebote im Peer-Ansatz zu den Themen Diskriminierung, extreme Rechte, Rassismus, Klassismus, Sexismus und Demokratie an.

7. Die Modernisierung des Datenportals und der Integrations- berichterstattung

Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter einer indikatorengestützten Integrationsberichterstattung. Bereits 1995 veröffentlichte das Land den ersten Zuwanderungsbericht und legte damit früh den Grundstein für eine strukturierte, datenbasierte Integrationspolitik. Seither wurde das Berichtswesen kontinuierlich weiterentwickelt und umfasst heute mehrere sich ergänzende Formate: Neben dem Teilhabe- und Integrationsbericht, der einmal pro Legislaturperiode veröffentlicht wird, gibt es auch die jährlich erscheinende Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik, die kommunalen Integrationsprofile sowie den alle zwei Jahre erscheinenden Integrationsbericht der Länder. Die verschiedenen Daten sind zudem online über das neue Datenportal www.integrationsmonitoring.nrw.de abrufbar.

Ziel und Inhalte des Integrationsmonitorings

Ziel des Integrationsmonitorings ist es, die vielfältigen Lebensrealitäten von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte datenbasiert sichtbar zu machen. Die bereitgestellten Informationen dienen als Grundlage für eine differenzierte Integrationspolitik, die Teilhabe ermöglicht und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Gleichzeitig trägt das Integrationsmonitoring zu einer sachlichen und faktenbasierten Auseinandersetzung mit Fragen der Integration und

Teilhabe in Nordrhein-Westfalen bei. Das nordrhein-westfälische Integrationsmonitoring orientiert sich an einem gemeinsam von den Bundesländern festgelegten Indikatorenset, das in den vergangenen Jahren gezielt erweitert wurde. Neben klassischen Strukturindikatoren in Bereichen wie Bildung oder Arbeitsmarkt rückt zunehmend auch die subjektive Dimension von Integration in den Fokus der Berichterstattung. Dazu gehören insbesondere das Zugehörigkeitsempfinden, Diskriminierungserfahrungen sowie das Vertrauen in staatliche Institutionen. Diese Indikatoren basieren auf dem von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Bund-Länder-Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) und ermöglichen eine vertiefte Betrachtung gesellschaftlicher Integration aus der Perspektive von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Ergänzend zum gemeinsamen Indikatorenset der Länder wurden weitere Indikatoren in das nordrhein-westfälische Monitoring aufgenommen, die auf Daten des Mikrozensus und anderer amtlichen Quellen beruhen. Diese erfassen beispielsweise Aufenthaltsgründe, Teilnahme an Integrationskursen, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder die Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Durch diese Erweiterungen ermöglicht das Monitoring nun eine noch umfassendere Darstellung integrationsrelevanter Entwicklungen.

Integration wird dabei als ein komplexer, wechselseitiger Prozess verstanden. Eine moderne Integrationsberichterstattung muss daher nicht nur individuelle Lebenslagen abbilden,

sondern auch strukturelle Teilhabemöglichkeiten und subjektive Wahrnehmungen berücksichtigen.

Die Auswertung der Daten erfolgt – soweit möglich – differenziert, um soziale und strukturelle Hintergründe sichtbar zu machen. Viele Indikatoren stehen nicht nur für das Land insgesamt, sondern auch für Kreise und kreisfreie Städte sowie im bundesweiten Vergleich zur Verfügung. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist stets zu beachten, dass Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht nur migrationsbedingt sind, sondern durch ein Zusammenspiel individueller und gesellschaftlicher Faktoren entstehen.

Das neue interaktive Datenportal

Ein wesentlicher Meilenstein in der Modernisierung der Integrationsberichterstattung NRW wurde mit der Veröffentlichung des neuen Onlineportals www.integrationsmonitoring.nrw.de im Jahr 2024 erreicht. Im Gegensatz zum alten Datenportal, das erstmalig 2012 veröffentlicht wurde und die überwiegend papierbasierten Berichte und Daten lediglich zum Download bereitstellte, erlaubt es das neue digitale Format Nutzer:innen, sich interaktiv mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Das Portal stellt die Indikatoren in Form dynamischer Grafiken, Tabellen und Karten bereit. Diese können nach Regionen, Zeiträumen oder Bevölkerungsgruppen wie z. B. Eingebürgerte, Nichtdeutsche oder Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gefiltert und so individuell zusammengestellt werden. Die zugrundeliegenden Daten können

weiterhin heruntergeladen werden. Die Interaktivität des Portals ist ein wesentliches Merkmal und gehört im föderalen Vergleich zu den umfassendsten digitalen Angeboten. Sie ermöglicht es sowohl Fachleuten als auch interessierten Bürger:innen, eigenständig Fragestellungen zu verfolgen, regionale Vergleiche anzustellen und datenbasierte Entscheidungen zu treffen. Die Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik wird nun über das Portal bereitgestellt und auch Inhalte aus dem Teilhabe- und Integrationsbericht 2026 werden als ergänzende Story Map dieser Plattform hinzugefügt.

Der Bericht und alle bisherigen Veröffentlichungen im Rahmen des nordrhein-westfälischen Integrationsmonitorings stehen weiterhin zum Download bereit. Dazu gehören auch vom Land geförderte Sonderauswertungen zum Thema Integration, wie beispielsweise die 2024 veröffentlichte Studie des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Migrant:innen“.

Mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der Indikatoren und dem modernisierten Onlineauftritt stellt Nordrhein-Westfalen erneut seine führende Rolle in der Integrationsberichterstattung unter Beweis. Das Integrationsmonitoring des Landes vereint wissenschaftliche Daten mit nutzer:innenfreundlicher Visualisierung sowie breiter öffentlicher Zugänglichkeit und leistet so einen Beitrag zu einem faktenbasierten öffentlichen Dialog.

8. Die Entwicklung einer eigenen Datenbank für das Kommunale Integ- rationsmanagement

Ziele der Landesregierung bei der Einführung der KIM-Datenbank

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von Migrant:innen nachhaltig zu fördern. KIM ist als landesweit eingeführtes Programm darauf ausgerichtet, Integrationsprozesse systematisch zu begleiten und die Zusammenarbeit von Ämtern, Fachstellen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zu stärken. Ein zentrales Element dabei ist das KIM-Case Management, das eine individuelle und passgenaue Begleitung von ratsuchenden Personen durch KIM-Mitarbeitende (sogenannte KIM-Case-Manager:innen) ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund wurde die Entwicklung einer eigenen KIM-Datenbank initiiert. Sie stellt ein wesentliches Instrument dar, um die Arbeit der KIM-Case Manager:innen zu unterstützen. Mit ihr können notwendige Fallinformationen, Bedarfe und Vermerke strukturiert erfasst und verwaltet werden. Darüber hinaus erleichtert die KIM-Datenbank die Koordination innerhalb der Organisationseinheiten, etwa durch die Möglichkeit von Vertretungsregelungen oder Vorgangsübernahmen.

Über die Fallarbeit hinaus verfolgt die KIM-Datenbank ein weiteres zentrales Ziel: Sie ermöglicht die Analyse ano-

nymisierter Daten auf kommunaler und Landesebene. Auf diese Weise können Entwicklungen systematisch beobachtet, Bedarfe besser erkannt und Steuerungsentscheidungen fundierter getroffen werden. Damit trägt die KIM-Datenbank nicht nur zur Entlastung des KIM-Case Managements im Alltag bei, sondern schafft zugleich eine belastbare Grundlage für eine wirkungsorientierte Integrationspolitik.

Stand der Umsetzung und beteiligte Stellen

Die KIM-Datenbank wird in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen betrieben. Das MKJFGFI stellt den landesweiten Rahmen bereit und betreibt die Fachanwendung, während die Kommunen die Datenbank in ihren jeweiligen Organisationseinheiten für das KIM-Case Management einsetzen.

Im Februar 2026 nutzen bereits 50 Kreise und kreisfreie Städte die Datenbank. Die Einführung erfolgt schrittweise: Erst nach Unterzeichnung der notwendigen Vereinbarungen und datenschutzrechtlichen Abstimmungen können die Kommunen mit der Arbeit beginnen. Die Zahl der Nutzer:innen wächst mit diesem Prozess kontinuierlich an.

Die Entwicklung der KIM-Datenbank begann im Juli 2023 mit der Programmierung. Nach einer intensiven Test- und Erprobungsphase erfolgte im März 2025 der technische Go-Live. Seit Mai 2025 wird die Datenbank von den Kommunen in der Praxis genutzt.

Die Entwicklung erfolgte in einem agilen Verfahren unter Einbindung der operativen Ebene: KIM-Koordina-

tor:innen und KIM-Case Manager:innen aus der Freien Wohlfahrtspflege und den KIM-Kommunen waren eng beteiligt, um die KIM-Datenbank bedarfsorientiert zu entwickeln und eine praxistaugliche Lösung sicherzustellen.

Ausblick auf 2026 und darüber hinaus

Mit der KIM-Datenbank hat Nordrhein-Westfalen eine wichtige Grundlage geschaffen, um Integrationsprozesse systematisch zu begleiten und steuerbar zu machen. In den kommenden Jahren wird der Funktionsumfang weiterentwickelt und fortlaufend an Praxiserfahrungen angepasst.

Im bundesweiten Vergleich nimmt Nordrhein-Westfalen mit der KIM-

Datenbank eine Vorreiterrolle ein. Die KIM-Datenbank wird damit in den kommenden Jahren nicht nur ein zentrales Werkzeug für die tägliche Arbeit in den Kommunen bleiben, sondern zugleich einen wesentlichen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Integrationspolitik in NRW leisten.

Die KIM-Datenbank zeigt exemplarisch, wie digitale Infrastruktur Integrationsprozesse unterstützen, Kommunen entlasten und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken kann – durch bessere Koordination, fundierte Steuerung und eine nachhaltige Förderung der Teilhabe von Migrant:innen.



9. Integration und Migration im Kontext des Fachkräftemangels

Der Arbeits- und Fachkräftemangel stellt Wirtschaft und Gesellschaft in NRW vor Herausforderungen. Viele Branchen sind bereits heute davon betroffen. Angesichts des demografischen und wirtschaftlichen Wandels sind wir mehr denn je darauf angewiesen, qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland zu gewinnen. Die Fachkräftesicherung ist damit eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die integrationspolitischen Maßnahmen des Landes beinhalten häufig einen arbeitsmarktbezogenen Aspekt, da Spracherwerb, (Aus-)bildung und Antidiskriminierung die Hürden für eine Erwerbstätigkeit senken und zugleich gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Jenseits der Maßnahmen der einzelnen Ressorts der Landesregierung bündeln diese ihre Kräfte seit 2023 unter Federführung des Arbeitsministeriums im Rahmen der Fachkräfteoffensive NRW, um gemeinsam wichtige Aktivitäten entlang der gesamten Bildungs- und Berufsbiografie der Menschen in Nordrhein-Westfalen voranzubringen.

Die Public-Private-Initiative NRW.Integrativ

Das MKJFGFI begegnet dem Arbeits- und Fachkräftemangel mit einer landesweiten und bundesweit einzigartigen integrationspolitischen Infrastruktur. Diese richtet sich gleichermaßen an Geflüchtete und Neueingewanderte wie an Unternehmen, Kommunen und die arbeitsmarktbezo-

genen Regelstrukturen und unterstützt diese gezielt durch flächendeckende Ansätze. Beispielhaft für diese Struktur steht neben dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) seit Mitte 2024 auch die daraus hervorgegangene Public-Private-Initiative NRW.integrativ, in der staatliche Akteur:innen und Unternehmen eng zusammenarbeiten. NRW.integrativ baut auf KIM auf und verfolgt eine ganzheitliche Strategie: Es integriert Menschen mit Einwanderungsgeschichte – insbesondere Neueingewanderte und Geflüchtete – in Ausbildung und Arbeit und bietet zugleich eine behördenübergreifende Unterstützung für Unternehmen bei der Bewältigung des Fachkräftemangels.

NRW.integrativ schafft auf kommunaler Ebene Synergien zwischen öffentlichen Einrichtungen und der Privatwirtschaft und trägt dadurch zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität in Nordrhein-Westfalen bei. Durch die Integration in den Arbeitsmarkt wird nicht nur dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Anerkennung der Zielgruppe gefördert, sondern auch eine Entlastung der staatlichen Sozialsysteme erreicht.

NRW.integrativ versteht sich als Prozess- und Serviceallianz: Sie zeichnet sich durch die enge Verzahnung vor Ort, regelmäßige Abstimmung, Optimierung bestehender Abläufe und zielorientierte Zusammenarbeit aller relevanten Akteur:innen aus. Das KIM-Case Management stellt hierbei die rechtskreisübergreifende soziale Begleitung und behördliche Unterstützung bereit. Es werden Angebote durch den Akteur:innenkreis geschaffen – z. B. in Form von Sprach-

kursen – oder öffentliche Fördermittel erschlossen, die sowohl die Bedürfnisse der Menschen als auch die Anforderungen der Unternehmen berücksichtigen.

Diese Kombination aus individueller Begleitung der Menschen durch das KIM und die maßgeschneiderte Unterstützung für die Unternehmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Gelingen von NRW.integrativ. Waren die Themen Ausbildung und Arbeit bereits im KIM für die Zielgruppe priorisiert, so setzt NRW.integrativ seinen Fokus darauf. Die positive Resonanz in den Kommunen, die zunehmende Bedeutung von NRW.integrativ und die ersten Wirkungen bestärken den Weg, den dieses Projekt geht.

Die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch die neue Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW

Zur effizienten Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Stärkung der Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte in die Bundesrepublik Deutschland beschloss der Bundestag bereits im Jahr 2020 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG). Im Jahr 2023 folgten dann das Gesetz und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung.

Zur Umsetzung des am 01.03.2020 in Kraft getretenen FEG traf die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Entscheidung, die ausländerrechtliche Zuständigkeit im Bereich der Fachkräfteeinwanderung zu bündeln. Zu diesem Zweck wurde in Nordrhein-Westfalen die Zentralstelle

Fachkräfteeinwanderung (ZFE) als Teil der Bezirksregierung Köln gegründet. Durch diese Zentralisierung sollen die Verfahren im Bereich der Fachkräfteeinwanderung beschleunigt und vereinfacht werden.

Nordrhein-Westfalen wagte hierbei einen zu diesem Zeitpunkt bundesweit einmaligen Schritt der Zentralisierung dieser öffentlichen Aufgabe. Seit 2020 ist die ZFE zentral für die Bearbeitung der Anträge im – mit dem FEG neu eingeführten – beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG zuständig. Hierbei nimmt sie auch eine beratende Rolle für die Arbeitgeber:innen im Verfahren wahr.

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren soll Fachkräften aus dem Ausland einen schnelleren und unkomplizierteren Zugang zum Visum zur Arbeitsaufnahme ermöglichen. Es gelten verkürzte Bearbeitungsfristen und die ZFE fungiert als zentrale Anlaufstelle („One-Stop Agency“). Nach Prüfung des Einzelfalls stellt die ZFE eine Vorabzustimmung aus, mit der die Antragstellenden anschließend bei der deutschen Auslandsvertretung das entsprechende Visum zur Einreise im Rahmen einer beschleunigten Terminvergabe einholen können.

Für Einreisen nach den in § 71 Abs. 1 S. 5 AufenthG genannten Zwecken ist die ZFE als zentrale Ausländerbehörde für die gegebenenfalls erforderliche Zustimmung im Visumverfahren zuständig. Hier wird bei der deutschen Auslandsvertretung im jeweiligen Ausland ein Visumantrag gestellt, die grundsätzliche Zuständigkeit verbleibt beim Auswärtigen Amt. Die Anzahl der durch die ZFE bearbeiteten Anträge ist in den Jahren

Tabelle 2

Bearbeitete Anträge durch die ZFE in 2021 – 2025

Jahr	Anträge nach § 71 Abs. 1 S. 5 AufenthG	davon zustimmungspflichtig durch die ZFE	Anträge nach § 81a AufenthG
2021	16.807	2.803	2.043
2022	26.372	3.596	4.463
2023	29.102	4.344	5.524
2024	36.302	2.087	4.570
2025	44.879	2.036	9.110

2021 bis 2025 stetig gestiegen (siehe Tabelle 2).

Um dem wichtigen Prozess der Fachkräfteeinwanderung sowie den stetig steigenden Antragszahlen gerecht zu werden, wurden im Landeshaushalt 2024 für die ZFE insgesamt 24 neue Stellen veranschlagt. Mit deren Einrichtung wurde die ZFE zugleich aus dem Dezernat 21 der Bezirksregierung Köln ausgegliedert und in einem eigenen Dezernat verankert (Dezernat 211).

Darüber hinaus hat das MKJFGFI in Abstimmung mit der ZFE zahlreiche Optimierungsmaßnahmen entwickelt und bereits größtenteils umgesetzt. Die Maßnahmen reichen von der Überarbeitung interner Prozesse über die Digitalisierung und die Weiterentwicklung des Internetauftritts bis hin zu Mitarbeiterschulungen.

Durch die Aufhebung der coronabedingten Einreisehindernisse kam es in der Vergangenheit zu einem deutlich erhöhten Antragsaufkommen, wodurch zeitweise erhebliche Verzögerungen in der Vorgangsbearbeitung entstanden. Der so entstandene Antragsrückstau konnte jedoch mit Hilfe des neuen Personals sowie des kurzfristigen Einsatzes eines externen

Dienstleisters vollständig abgebaut werden.

Die NRW Fachkräfteagentur International

Als Maßnahme zur Erschließung von ausländischem Fachkräftepotenzial fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) im Rahmen seiner „Fachkräfteoffensive NRW“ – einem landesweiten Programm zur Gewinnung, Qualifizierung und Integration von Fachkräften – die NRW Fachkräfteagentur International (FAI NRW) als ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für nordrhein-westfälische Arbeitgeber:innen.

Der offizielle Start der FAI NRW sowie die Konstituierung des Beirats, der die Umsetzung der FAI NRW begleitet und alle Arbeitsmarktpartner:innen und Akteur:innen im Bereich Fachkräftegewinnung einbindet, hat am 12.05.2025 stattgefunden. Die FAI wird durch Mittel des europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und läuft bis zum 30.09.2027.

Hauptadressat:innen des Projekts sind die Arbeitgeber:innen in NRW, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie regionale

Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Kommunen, Personalvermittler:innen und andere Akteur:innen, die an der Personalgewinnung im Ausland interessiert sind.

Die Kernaufgabe der neu aufgebauten FAI NRW ist die kostenlose Arbeitgeber:innenberatung zu Ablauf, Kosten, Chancen, Risiken sowie geeigneten Zielländern der Personalgewinnung in Drittstaaten. Dies geschieht unter anderem im Rahmen von frei zugänglichen Informationsveranstaltungen und berufs- und branchenspezifischen Workshops. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung beim Aufbau von lokalen Willkommensangeboten und -strukturen in Betrieben und der Gesellschaft in NRW. Die Angebote der FAI NRW erweitern damit das bereits bestehende Beratungsangebot für Fachkräfte und Arbeitgeber:innen.

Die FAI NRW unterstützt dabei, die bürokratischen Hürden zu bewältigen und dient zusätzlich als Seismograph für die Herausforderungen der verschiedenen Regionen NRWs. Ein besonderer Fokus wird hierbei nicht nur auf die Herausforderungen bei der Integration der Fachkräfte und ihrer Familien gelegt, sondern auch darauf, in Zusammenarbeit mit dem Bund einen starken Akzent für faire und gute Beschäftigung zu setzen.

Die FAI NRW übernimmt explizit weder die Rekrutierung noch das Matching für Arbeitgeber:innen. Vielmehr befähigt sie diese (sowie ggf. Personalvermittler:innen) hierzu und unterstützt sowie begleitet bei allen Prozessen, die der eigentlichen Rekrutierung vor- und nachgelagert sind. Die Beratung der FAI NRW erfolgt anbieter:innenneutral im Hinblick auf

die Personaldienstleister:innen, die die Rekrutierungs- und Matchingaufgaben für NRW-Arbeitgeber:innen übernehmen. Damit erprobt die FAI NRW neue Wege zur Ausschöpfung und Erweiterung des vorhandenen Arbeits- und Fachkräftepotenzials.

Mit dem Ziel einer möglichst passgenauen Orientierung an den regionalen Bedarfen vor Ort werden im Rahmen der Umsetzung der FAI NRW regionale Kooperationsvereinbarungen zwischen den 16 Arbeitsmarktreionen und der FAI NRW geschlossen. Neben dem regulären Portfolio der FAI NRW werden so spezifische regionale Bedarfe in den Beratungen der FAI NRW fokussiert.

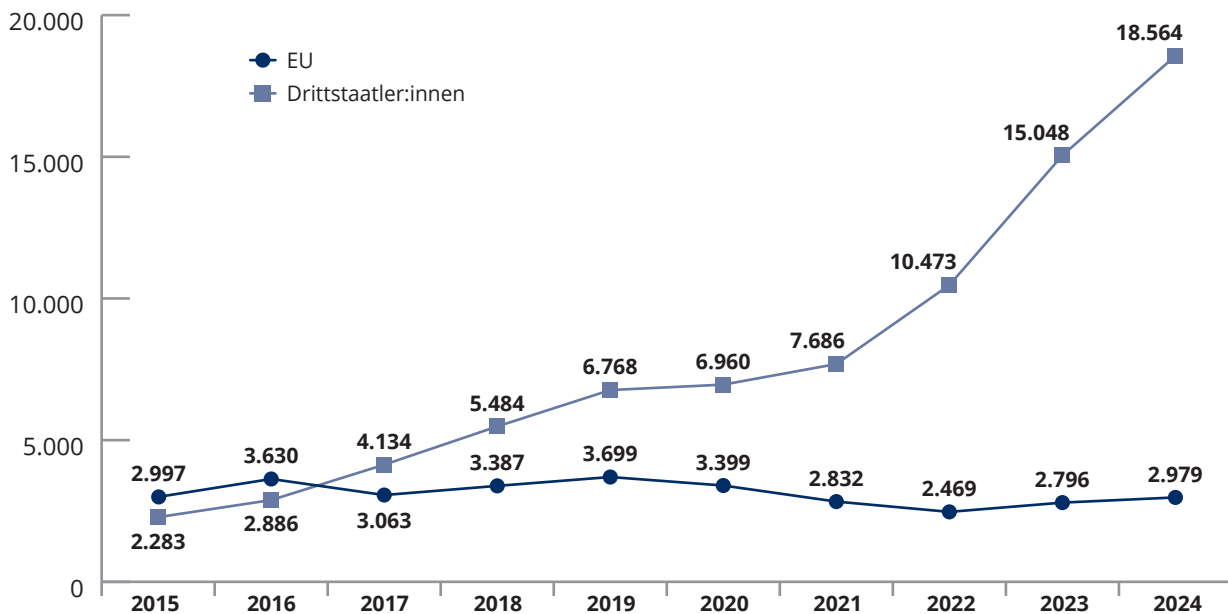
Umfassende Informationen und Veranstaltungshinweise sind unter <https://www.fai.nrw> abrufbar. Weitere Informationen zur Umsetzung der Fachkräfteoffensive können dem Fortschrittsbericht 2024 entnommen werden unter <https://mags.nrw/fachkraefteoffensive-nrw-fortschrittsbericht>.

Die Entwicklungen beim Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ein Baustein der „Fachkräfteoffensive NRW“ und ein wichtiges Instrument, um Potenziale der Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu mobilisieren.

Mit der Anerkennung von Qualifikationen in einem transparenten, qualitätsgesicherten Prozess ist die Botschaft verbunden, dass im Ausland erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in NRW wertvoll und

Abbildung 1

Anerkennungsverfahren für alle Berufe nach Ausbildungsstaat der Antragstellenden 2015 – 2024

Enthalten gerundete Werte. Die Angaben zu Drittstaatler:innen erfassen auch „Sonstige Personen“ (Staatenlose, ungeklärte Staatsangehörigkeiten, ohne Angaben)

willkommen sind. Die Berufsanerkennung ist somit ein wesentlicher Meilenstein der nordrhein-westfälischen Willkommenskultur und der Schlüssel zu einer nachhaltigen Integration.

Mit der Einführung des Anerkennungsgesetzes im Jahr 2012 haben Fachkräfte mit ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Dabei ist die Anzahl der bearbeiteten Anträge im Laufe der Jahre deutlich gestiegen, was insbesondere auf steigende Zahlen in Drittstaatsverfahren zurückzuführen ist, wie die Abbildung 1 zeigt.

Im Jahr 2024 wurde mit 21.567 bearbeiteten Antragsverfahren auf Anerkennung einer ausländischen Berufsausbildung in NRW ein neuer Höchststand seit Beginn der statisti-

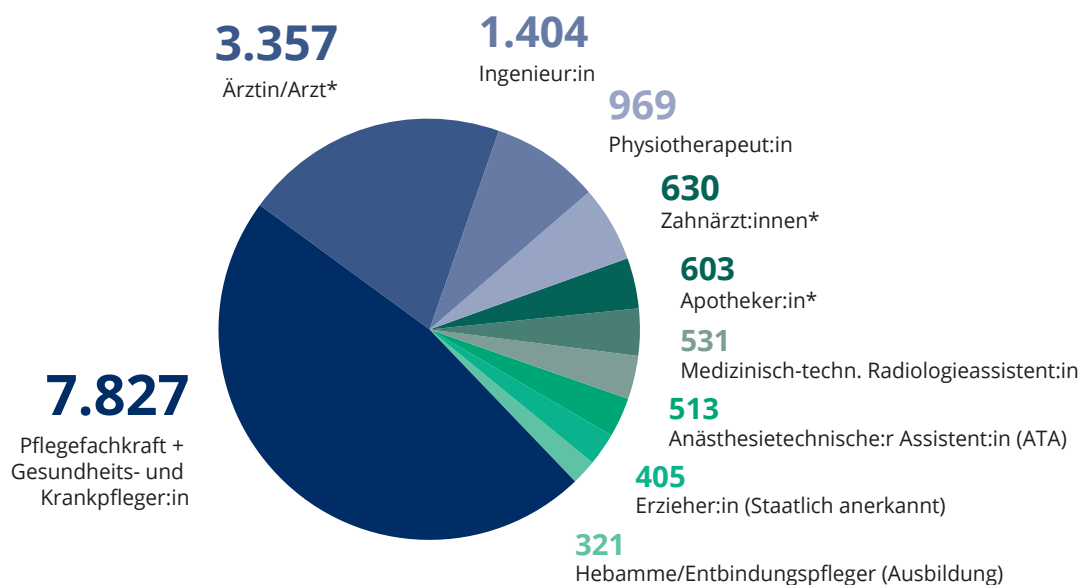
schen Erhebungen erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung von 20,48 %. Diese Entwicklung ist ausdrücklich zu begrüßen.

In der Rangliste der Anerkennungsverfahren stellten 2024 Antragstellende mit türkischer Staatsangehörigkeit die meisten Anträge. Auf den Plätzen 2 und 3 liegen Personen mit syrischer und tunesischer Staatsangehörigkeit. Deutsche Staatsangehörige nehmen Platz 6 ein und stellen damit weiterhin eine große Gruppe von Antragstellenden.

Das Interesse an Anerkennung lag in den letzten Jahren besonders im Bereich der reglementierten Gesundheitsberufe. Für eine vollumfängliche Ausübung eines reglementierten Berufes ist eine Berufszulassung erforderlich. Die folgende Abbildung 2 verdeutlicht die große Bedeutung der

Abbildung 2

TOP 10 der Anerkennungsverfahren 2024 nach Referenzberufen



Enthalten gerundete Werte. Die Angaben zu Drittstaatler:innen erfassen auch „Sonstige Personen“ (Staatenlose, ungeklärte Staatsangehörigkeiten, ohne Angaben)

* – (im Rahmen der Approbationserteilung)

Anerkennungsverfahren im Gesundheitswesen – insbesondere in den Pflegeberufen.

Unter den zehn häufigsten Anerkennungsverfahren im Jahr 2024 befinden sich ausschließlich reglementierte Berufe. Aber auch für nicht reglementierte Berufe, beispielsweise nach Handwerksordnung oder Berufsbildungsgesetz, hat eine Anerkennung von Berufsabschlüssen Vorteile: Berufliche Qualifikationen werden sichtbar und besser verwertbar, es kann ein faires, gegebenenfalls tarifliches Gehalt erzielt werden und mit der Anerkennung wachsen berufliche Chancen durch Möglichkeiten der Fortbildung, Betriebsgründung oder -übernahme.

Für nicht reglementierte Berufe gibt es neben der Gleichwertigkeitsfest-

stellung noch weitere Verfahren, bei denen im Ausland erworbene berufliche Kompetenzen einbezogen und Zugänge zum Arbeitsmarkt erleichtert werden können. Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung regeln, dass „ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland“ bei nachfolgenden Anliegen zu berücksichtigen sind:

- Zulassung zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung,
- Zulassung zur Umschulungsprüfung,
- Zulassung zur Fortbildungsprüfung bzw. Meisterprüfung,
- Befreiung von Prüfungsbestandteilen in der höheren Berufsbildung, wie z. B. der Meisterprüfung,
- Zuerkennung der fachlichen Eignung für die Ausbildungsberechtigung sowie
- Verkürzung der Dauer von Ausbildungsverhältnissen.

Ziel der Landesregierung und ihrer Partner:innen ist, auch diese alternativen Wege zur Sichtbarmachung von beruflicher Handlungsfähigkeit in den Fokus zu rücken.

10. Allgemeine Skizzierung der Fluchtentwicklung nach NRW

Im Jahr 2025 sind zum Stichtag 31.12.2025 deutschlandweit 168.543 Asylanträge, davon 113.236 Asylersanträge, gestellt worden. Die Gesamtschutzquote belief sich dabei auf 28,1 %. Auf Nordrhein-Westfalen fielen zum Stichtag 31.12.2025 31.339 Asylanträge, davon 22.091 Asylersanträge (siehe Abbildung 3). Die Gesamtschutzquote lag mit 31,0 % über dem Bundesdurchschnitt. Die Gesamtschutzquote bezieht sich auf Asylers- und Folgeanträge. Dabei handelt es sich um den Anteil positiver Entscheidung auf Grund von

Tabelle 3
TOP-10-Herkunftsländer von Asylantragstellenden in NRW in 2025

	Herkunftsland	Erstanträge	Schutzquote
1	Syrien, Arab. Rep.	6.567	1,4 %
2	Afghanistan	3.362	75,9 %
3	Türkei	1.900	13,4 %
4	Irak	1.260	22,3 %
5	Somalia	873	59,3 %
6	Guinea	835	30,9 %
7	China	744	4,8 %
8	Angola	630	6,8 %
9	Iran, Islam. Rep.	504	18,8 %
10	Eritrea	445	73,4 %

Abbildung 3
Asylanträge in NRW 2021 – 2025

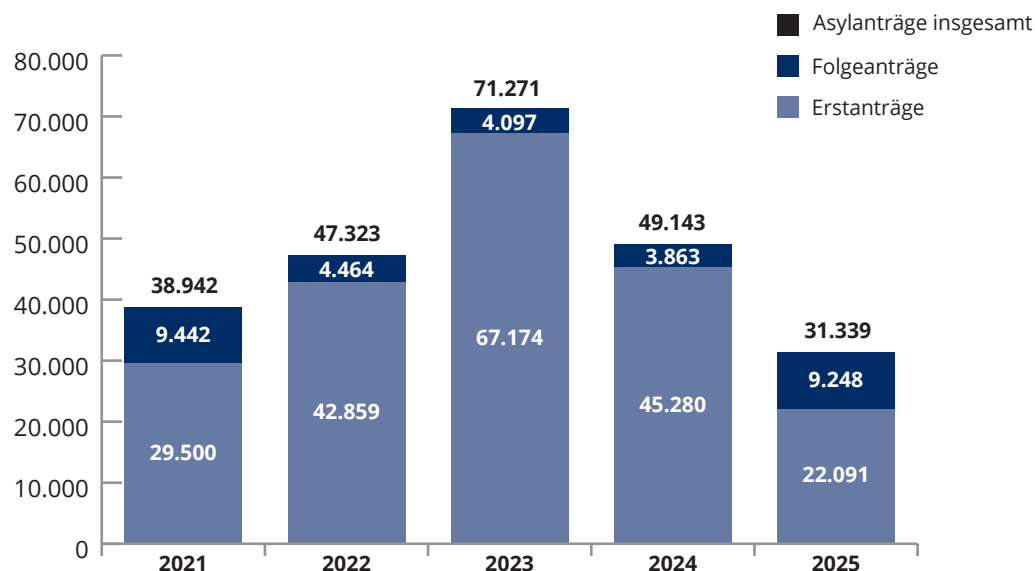
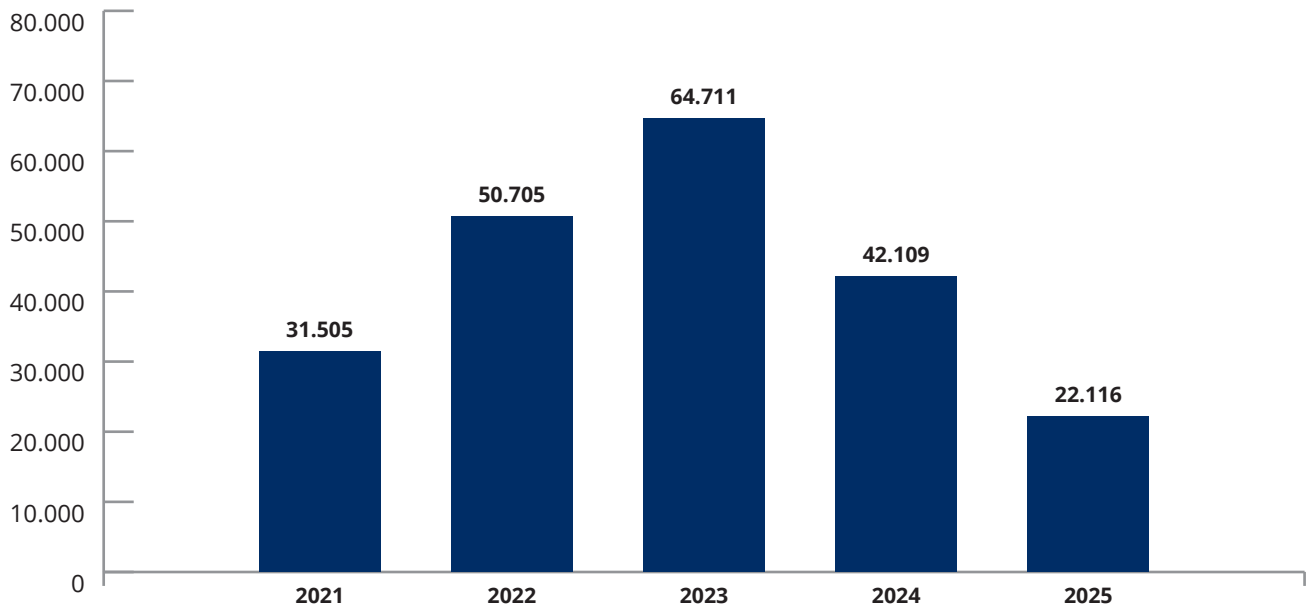


Abbildung 4
Zugänge Asylsuchender (EASY) in NRW 2021 – 2025



Asyl (Art. 16a GG), Flüchtlingsschutz (§ 3 Abs. 1 AsylG), subsidiärem Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylG) oder Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5, 7 AufenthG).

Tabelle 3 stellt die wichtigsten zehn Herkunftsländer anhand der Erstanträge einschließlich der Schutzquoten zum Stichtag 31.12.2025 für NRW dar.

Der seit dem 9.12.2024 geltende temporäre Verfahrensaufschub für Entscheidungen über Asylanträge syrischer Staatsangehöriger führt zu einem Rückgang der Schutzquote mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gesamtschutzquote. Derzeit werden infolge besonderer Regelungen hauptsächlich Entscheidungen über Asylanträge syrischer Staatsangehöriger getroffen, die ohne die Bewertung der Lage in Syrien erfolgen können (formelle Entscheidungen). Aktuell sind beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit

etwa 54.000 Asylverfahren syrischer Antragsteller:innen anhängig. Das BAMF hat darüber hinaus keine Angaben gemacht, wann es die Entscheidungen zu den übrigen Asylanträgen syrischer Staatsangehöriger wieder aufnimmt.

Daneben befinden sich die EASY-Zugangszahlen von Asylsuchenden zurzeit auf einem stabil mittleren Niveau, wenngleich im Jahresverlauf immer wieder Schwankungen zu beobachten sind (siehe Abbildung 4). EASY ist ein computergestütztes System, das die Erstverteilung der Asylsuchenden vor der Antragsstellung beim BAMF nach einer festgelegten Aufnahmequote – dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ – auf die Bundesländer verteilt.

Aufgrund des Ukrainekriegs sind viele Ukrainer:innen in die EU und auch nach Deutschland geflohen. In Nordrhein-Westfalen sind derzeit 273.005

ukrainische Schutzsuchende erfasst (Quelle: AZR-Sonderauswertung des BAMF vom 28.12.2025). Die weiteren Entwicklungen im Aufnahmeverfahren Geflüchteter aus der Ukraine sind stark abhängig vom Verlauf des dort stattfindenden Krieges. Gleichwohl sind auch ihre soziale Teilhabe und Integration in gesellschaftliche Bereiche von wichtiger Bedeutung für das Land NRW. Weitere Daten finden Sie im Kapitel „Einwanderungs- und Integrationsmonitoring“.

Flucht und Arbeitsmarkt: Potenzialanalyse in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes

Das MKJFGFI führte federführend zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein Projekt zur Erfassung von Arbeitsmarktkompetenzen von Asylsuchenden durch. So starteten im Februar 2024 in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Ratingen und im Mai 2024 in der ZUE Bad Driburg die jeweiligen Piloten. Das Ziel des Projekts war es, für die Personengruppe der Asylsuchenden so früh wie möglich etwaige Arbeitsmarktkompetenzen zu erfassen. Dadurch soll die Zeit des Asylverfahrens genutzt werden, um notwendige Anerkennungsverfahren von Schul-, Studien- und/oder Berufsabschlüssen zu initiieren und damit die frühzeitige Integration der Personen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die in den Landeseinrichtungen erfassten Daten werden anschließend zur Auswertung und zur weiteren Verwendung an die BA gegeben. Das Projekt war auch in das sogenannte Vier-Häuser-Papier des MKJFGFI, des MAGS, des MWIKE und der BA „Jede und Jeder wird gebraucht!“ aufgenommen worden.

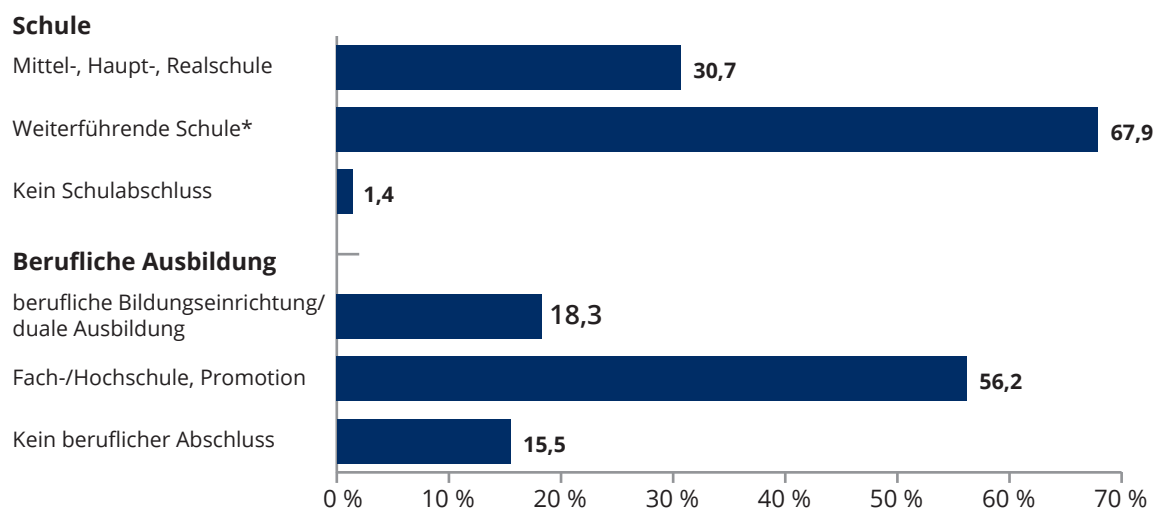
11. Ukrainer:innen in NRW: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist ein zentrales politisches Ziel, das in NRW u. a. mit den Initiativen „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM), „JobAktiv“ und der Fachkräfteoffensive NRW verfolgt wird. Dabei wird eine nachhaltige, qualifizierungsorientierte Strategie angewandt: Mitgebrachte Qualifikationen sollen genutzt und weitere notwendige Aus- und Weiterbildungen vermittelt werden, um Geflüchtete möglichst in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu bringen und ihr Potenzial auszuschöpfen.¹

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 ist die Zahl der Ukrainer:innen in Deutschland sprunghaft auf 1,1 Mio. Ende 2024 gestiegen, knapp ein Viertel (280.000 Personen) leben Ende 2024 in Nordrhein-Westfalen. Laut IT.NRW sind von ihnen rund 195.000 im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Anders als bei Geflüchteten aus anderen Ländern flohen aus der Ukraine überwiegend Frauen und Kinder, da Männer im wehrpflichtigen Alter nicht ausreisen dürfen. Etwa die Hälfte der geflüchteten ukrainischen Frauen im erwerbsfähigen Alter leben gemeinsam mit ihren Kindern in einem Haushalt, oft räumlich getrennt vom Partner, wie eine bundesweite Befragung von mehr als 3.500 ukrainischen Geflüchteten des IAB im Rahmen des Sozioökonomischen Panels ergab, deren Ergebnisse tendenziell auch für NRW gelten dürften.²

Abbildung 5

Schulische und berufliche Bildung ukrainischer Geflüchteter zwischen 18 und 64 Jahren in Deutschland 2023



Quelle: Kosyakova et al. (2025), S. 43, dort IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter in Deutschland, Befragungswelle Sommer 2023. Eigene Darstellung.

Auch die rechtliche Situation der geflohenen Ukrainer:innen unterscheidet sich grundlegend von der Lage anderer Geflüchteter: Sie sind aufgrund einer befristeten, jährlich verlängerten Sonderregelung zum AufenthG (§ 24) als anerkannte Kriegsflüchtlinge in Bezug auf soziale Leistungen von Anfang an EU-Bürger:innen gleichgestellt. Sie müssen kein Asylverfahren durchlaufen, werden direkt dem SGB II zugeordnet, können damit Grundversicherung für Arbeitssuchende erhalten und haben sofort Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Damit bestehen bei der Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu anderen Geflüchteten rechtlich und bürokratisch deutlich niedrigere Hürden.

Bleibeperspektive und Qualifikation

Die Bleibeperspektive ist an die Entwicklung in der Ukraine gekoppelt. Sie beeinflusst sowohl Investitionen in Bildung und Spracherwerb als auch die Ansprüche an die berufliche Tätigkeit. Die Geflüchteten selbst gehen mit steigender Tendenz meist von einem mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland aus – mindestens bis zum Kriegsende. 44 % der geflüchteten Ukrainer:innen planen nach bundesweiten Erkenntnissen des IAB im Frühjahr 2023, dauerhaft in Deutschland zu bleiben – mindestens noch mehrere Jahre oder für immer. Auch hierin unterscheiden sich ukrainische Geflüchtete von den in der letzten Dekade Geflüchteten, die meist vor Bürgerkrieg oder staatlicher Gewalt

flohen und deren Rückkehrneigung sehr gering ist.³

Ukrainische Geflüchtete verfügen über ein im Vergleich zu anderen Geflüchteten und zur Bevölkerung in Deutschland hohes mitgebrachtes Bildungsniveau: Zwei Drittel (68 %) der Ukrainer:innen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren haben einen dem Gymnasium oder einer Fachoberschule entsprechenden Abschluss. Knapp ein Fünftel (18 %) haben eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung abgeschlossen und 56 % verfügen über Hochschulabschlüsse (siehe Abbildung 5).⁴

Die große Mehrheit der Erwachsenen hat vor der Flucht in der Ukraine gearbeitet und bringt Berufserfahrung mit, wobei die Geschlechterunter-

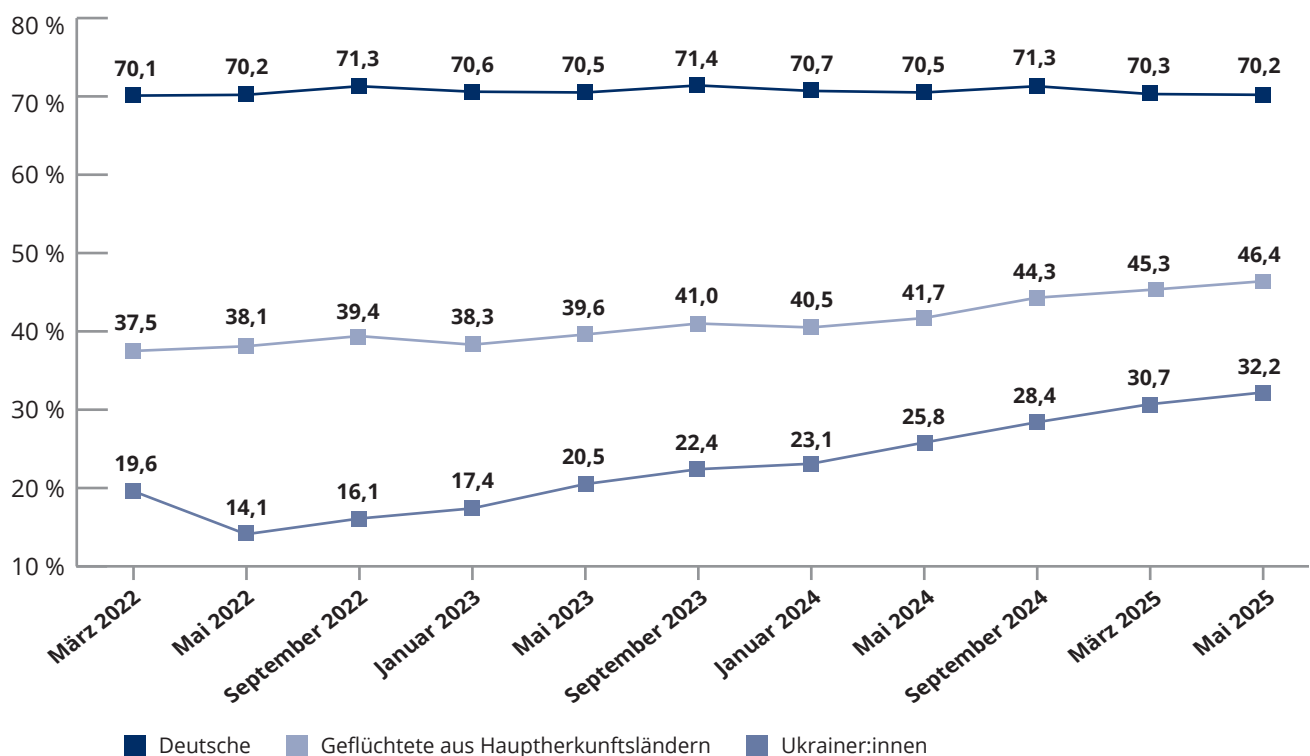
schiede bei Bildung und Erwerbstätigkeit im Herkunftsland gering sind. Ukrainische Geflüchtete können ihre im Herkunftsland erworbene Qualifikation jedoch häufig nicht am Arbeitsmarkt umsetzen, weil die formale Anerkennung fehlt. Bisher hat nur gut ein Fünftel der Personen mit beruflicher Ausbildung (21 %) einen entsprechenden Antrag gestellt, bei denjenigen mit Hochschulabschluss liegt der Anteil mit 24 % etwas höher. Dabei unterstützt ein anerkannter ausländischer Abschluss die Arbeitsmarktintegration deutlich.

Arbeitsmarktperspektiven und Beschäftigung

Ukrainer:innen nehmen infolge des integrationspolitischen Prinzips „Sprache zuerst“ – also Qualifizie-

Abbildung 6

Beschäftigungsquote von Ukrainer:innen und Geflüchteten in NRW 2022 – 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025c): Statistiken. Migration und Arbeitsmarkt. Tabellen. November 2025. Eigene Darstellung

rung vor schneller, unqualifizierter Erwerbstätigkeit – derzeit häufig Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration in Anspruch. Diese haben generell eine positive Wirkung auf die Eingliederung in die Erwerbsarbeit, verzögern jedoch zunächst den Arbeitsmarkteintritt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern liegt in NRW im September 2024 die Quote der Ukrainer:innen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, mit 28 % der Arbeitslosen im SGB-II-Bezug am höchsten. Bundesweit lag die Quote laut SVR-Jahresgutachten 2025 bei 22 %. Die Anzahl sinkt jedoch, weil immer mehr Ukrainer:innen – häufig nach den Qualifizierungsmaßnahmen – in den ersten Arbeitsmarkt übergehen.

In NRW hat sich seit März 2023 die Zahl der erwerbstätigen Ukrainer:innen von knapp 31.000 auf 64.730 im Mai 2025 mehr als verdoppelt. Zudem hat sich das Beschäftigungsverhältnis stärker von geringfügigen zu sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten verschoben. Im Frühjahr 2025 waren knapp 50.000 Ukrainer:innen sozialversicherungspflichtig und 11.600 geringfügig beschäftigt. Die Beschäftigungsquote – der Anteil der sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – für ukrainische Staatsangehörige lag in NRW im Mai 2025 bei 32 %, im Vergleich zu 46 % der Geflüchteten aus den Hauptherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (siehe Abbildung 6). Dabei ist die Quote bei Frauen mit 30 % geringer als bei Männern (36 %). Die Quote der ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ukrainer:innen lag im Mai 2025 bei 26 %, im Mai 2022 waren dies nur 12 %.⁵

Die Beschäftigungsquote insgesamt in NRW ist seit Mai 2022 von 14 % stetig auf 32 % angestiegen, wohingegen sie bei den Geflüchteten aus den Hauptasylherkunftsländern auf höherem Niveau deutlich weniger zugenommen hat.⁶ Dabei haben die zahlreichen alleinerziehenden ukrainischen Frauen mit kleinen Kindern aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten eine geringe Beschäftigungswahrscheinlichkeit.

Die bisherigen Erkenntnisse sprechen für gute Bedingungen und vielversprechende Perspektiven bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Ukrainer:innen in NRW. Die qualifikationsorientierte Strategie – die vor allem gut qualifizierten und erfahrenen Eingewanderten eine adäquate Berufsausübung ermöglicht – hat den Arbeitsmarkteintritt zwar anfangs verzögert. Nach Abschluss der Bildungsmaßnahmen ist nun jedoch mit einem starken Anstieg der Erwerbsquote zu rechnen. Dass sich dieser Zuwachs vor allem bei sozialversicherungspflichtigen und fachlich anspruchsvolleren Jobs vollzieht, deutet sich in NRW bereits an. In NRW war die Quote der Teilnehmer:innen an Qualifizierungsmaßnahmen höher als im Bundesdurchschnitt, sodass weiterhin mit einem starken Anstieg der qualifizierten Beschäftigung zu rechnen ist, was mit Blick auf den Fachkräftemangel eine dringend notwendige Entwicklung wäre.

1 Schreyer et al. 2024, S. 2.

2 vgl. Brücker et al. 2023a, Gatskova et al. 2025, S. 91

3 Gatskova et al. 2025, S. 101, Brücker et al. 2023c, S. 381, Kosyakova/Brücker 2024, S. 13

4 Kosyakova et al. 2025, S. 42

5 Bundesagentur für Arbeit 2025a, S. 3, Bundesagentur für Arbeit 2025c

6 Bundesagentur für Arbeit 2025a, S. 3

Literatur

Brücker, Herbert u.a. (2023a): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung. IAB-Forschungsbericht. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg.

Brücker, Herbert u.a. (2023c): Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt, längerfristig in Deutschland zu bleiben. DIW-Wochenbericht, Jg. 90, H. 28, S. 381–393.

Bundesagentur für Arbeit (2025a): Faktenblatt Arbeitsmarktsituation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und Ukraine in NRW. November 2025. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2025c): Statistiken. Migration und Arbeitsmarkt. Tabellen. November 2025. Migration und Arbeitsmarkt – Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gatskova, Kseniia u.a. (2025): Herausforderungen und Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration: Stellensuche, Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit. In: Kosyakova, Yuliya u.a. (Hrsg.): Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Berlin, S. 106–132.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2025): Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten. Düsseldorf.

Kosyakova, Yuliya/Brücker, Herbert (2024): Zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine: Eine Simulationsstudie. IAB-Forschungsbericht. Nürnberg.

Kosyakova, Yuliya u.a. (2025): Mitgebrachte Bildungsabschlüsse, Anerkennung, Ausbildungsaspiration und Bildungserwerb. In: Kosyakova, Yuliya u.a. (Hrsg.): Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Berlin, S. 47–62.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (Hrsg.) (2025): SVR-Jahresgutachten 2025. Reformen, die wirken? Die Umsetzung von aktuellen Migrations- und Integrationsgesetzen. Berlin.

Schreyer, Franziska u.a. (2024): Geflüchtete aus der Ukraine: Jobcenter schreiben ihnen gute Arbeitsmarktchancen zu. IAB-Kurzbericht 12/2024. Nürnberg.



Integrations- politische Infrastruktur des Landes sowie zentrale Einrichtungen und Förderungen

1. Kommunale Integrationszentren (KI)
2. Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
3. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit
4. Meldestellen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
5. Landesfachstelle #MehrAlsQueer
6. Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration
7. Landesintegrationsrat NRW (LIR NRW)
8. Polonia-Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen
9. Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte
10. KOMM-AN NRW Baustein I
11. KOMM-AN NRW Baustein II
12. KOMM-AN NRW Baustein III
13. Elternnetzwerk NRW
14. Fachberatung Migrantenselbstorganisationen NRW
15. Soziale Beratungsarbeit des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma NRW
16. Förderprogramm Einwanderung aus Südosteuropa
17. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)
18. Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD)
19. Weitere Bausteine der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes außerhalb der Verantwortung des MKJFGFI

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine leistungsstarke Integrationsinfrastruktur, die das Rückgrat der Teilhabe- und Integrationspolitik bildet. Kennzeichnend dafür ist, dass die landesgeförderten Einrichtungen komplementär aufeinander bezogen sind. Das Land hat sichergestellt, dass jede Einrichtung zwar einen klar definierten Arbeitsauftrag hat, diese Aufträge jedoch so aufeinander abgestimmt sind, dass eine verzahnte Gesamtstruktur entstanden ist. Sie ermöglicht es, die Herausforderungen der Integration koordiniert und zielorientiert anzugehen.

Zu den wichtigsten Säulen der nordrhein-westfälischen Integrationsinfrastruktur gehört das im Dezernat 36 der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelte Kompetenzzentrum für Integration (KfI). Das KfI ist die landesweit zuständige Bewilligungsstelle für Fördermittel im Bereich Integration und Migration. Darüber hinaus ist das KfI zuständig für Resettlement bzw. humanitäre Aufnahmeprogramme sowie für die Verteilung von Spätaussiedler:innen und jüdischen Einwander:innen auf die Kommunen des Landes. Es übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung landesweiter Programme und dient als Schnittstelle zwischen Ministerium, kommunaler Ebene und zivilgesellschaftlichen Trägern.

Ebenfalls bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelt ist die Landesstelle Schulische Integration (LaSI), die zentrale Einrichtung für den Arbeitsschwerpunkt „Integration durch Bildung“. Die LaSI berät, vernetzt, entwickelt Programme und begleitet Schulen, Lehrkräfte und Kommunen bei der diversitätsbewussten und

mehrsprachigen Schulentwicklung. Die Arbeit der LaSI zielt darauf ab, Schule in der Migrationsgesellschaft im Sinne der Bildungsgerechtigkeit für alle Schüler:innen chancengerecht und teilhabeorientiert zu gestalten. Sie wirkt damit als landesweite Fachstelle zur Sicherung der Chancengleichheit im Bildungssystem für Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte.

Ein weiteres Element der Integrationsinfrastruktur, hier bezogen auf die Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund, ist die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK). Die IntMK ist ein Gremium der freiwilligen Zusammenarbeit der Länder. Die IntMK berät und beschließt über grundsätzliche und länderübergreifende Angelegenheiten der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Sie fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern, entwickelt gemeinsame Positionen gegenüber dem Bund und trägt zur Abstimmung von Programmen mit bundesweiter Bedeutung bei. Die Mitwirkung Nordrhein-Westfalens im Rahmen der IntMK stellt sicher, dass das Land seine integrationspolitischen Interessen auf der Bundesebene vertreten und in Abstimmung mit anderen Ländern weiterentwickeln kann. Die Teilhabe- und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen ist also sowohl in Richtung der Akteur:innen vor Ort als auch in Richtung der bundesweiten Abstimmung fest in Strukturen eingebunden. Am 1. Juli 2025 hat Nordrhein-Westfalen für zwölf Monate den Vorsitz der IntMK übernommen.



Neben den bundeseitig finanzierten Programmen (u. a. Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Jugendmigrationsdienste (JMD), Sprach- und Integrationskurse über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist für Nordrhein-Westfalen und seine Integrationslandschaft die Förderung seitens der Europäischen Union zunehmend wichtiger geworden. Besonders hervorzuheben ist der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), der gezielt innovative Projekte und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen, etwa bei der Arbeitsmarktintegration, oder spezielle Programme für vulnerable Gruppen fördert. Zur Teilhabe- und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen gehört darüber hinaus neben

der Arbeit landesweit tätiger Institutionen auch eine regelmäßige zweckgebundene Pauschalfinanzierung (Integrationspauschalen) gemäß § 14 TIntG, die Kommunen dabei unterstützt, neu eingewanderte Menschen zu integrieren.

Auf den nächsten Seiten werden weitere zentrale Einrichtungen und Förderprogramme der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationspolitik im Detail vorgestellt. Das Kapitel schließt mit einer Übersicht von Einrichtungen ab, die nicht in der Verantwortung des MKJFGFI liegen, jedoch thematisch der Integrationspolitik des Landes zugeordnet werden können.

1. Kommunale Integrationszentren (KI)

Art der Förderung Förderprogramm

Zeitraum Laufend

Kurzbeschreibung

Seit 2018 gibt es die KI in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW flächendeckend. Die Kommunalen Integrationszentren (KI) sind das Herzstück der Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Das Land unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte, die vor Ort Integrationsarbeit umsetzen. Die KI setzen die vom MKJFGFI und MSB geförderten Programme und Projekte vollumfänglich um.

Inhaltliche Ziele

Die KI bieten Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf, in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden mit dem Ziel, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern. Ferner unterstützen die KI die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort. Die KI unterstützen, begleiten und koordinieren die ehrenamtlichen Angebote in den Kommunen. Des Weiteren werden von den KI ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen gemacht. Diese haben das Ziel, in Zusammenarbeit mit den eingewanderten Eltern, Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte zu fördern.

Aktivitäten

Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF):

Ursprüngliche Bausteine waren die Familien- und Sprachbildungsprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“. Seit 2023 gibt es eine eigene Förderrichtlinie, über die nun vor Ort Gruppen der Eltern-Kind-Programme „griffbereitMINI“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ eingerichtet werden können, was das Angebot in NRW flächendeckend ausweitet. Das Programm „Rucksack Schule“ wird seit 2023 über ein separates Förderprogramm des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB) finanziert. Die Konzepte ergänzen die alltagsintegrierte Sprachbildung durch mehrsprachige Familienbildung und dienen zudem der migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Bildungseinrichtungen.

Laiensprachmittlerpools (LSP):

Seit 2016 finanziert die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Laiensprachmittlerpools über die Grundförderung der KI. Die darin tätigen Ehrenamtlichen sind mehrsprachig und unterstützen Eingewanderte, die nur wenig oder keine Deutschkenntnisse haben, bei der Kommunikation mit öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen und Behörden.

Weitere Maßnahmen nach gewählten Schwerpunkten:

Die KI setzen in kommunaler Verantwortung Maßnahmen in folgenden thematischen Bereichen um: Übergang Elementar-/Primarbereich, Interkulturelle Schulentwicklung, Rassismuskritische Arbeit (Antidiskriminierung, Antiziganismus), Frühe Bildung/Elementarerziehung, Beteiligung von Familien im Bildungssystem, Teilhabechancen verbessern, Einbezug der Zivilgesellschaft im Aufbau von Integrationsstrukturen, Migrationsgesellschaftliche Öffnung von Verwaltungsstrukturen, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, Entwicklung außerschulischer Unterstützungsformate für eingewanderte Kinder und Jugendliche, sozialraumbezogene Arbeit, Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen und Übergang von Schule zum Beruf.

Aktueller Stand

Die Themenfelder Väterarbeit und Ehrenamt werden seit 2025 aufgrund des Maßnahmenpakets der Landesregierung „Sicherheit, Migration, Prävention“ ebenfalls im Rahmen der KI gefördert.

Weitere Informationen

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/foerderung-kommunaler-integrationszentren-ki>

2. Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Art der Förderung Förderprogramm mit drei Bausteinen
Zeitraum Laufend

Kurzbeschreibung

Erfolgsfaktor für gelingende Integrationsarbeit vor Ort ist die Vernetzung verschiedener Ämter und Akteur:innen, um Menschen zielgerichtet bei der Integration zu unterstützen. Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) fördert innerhalb und außerhalb der Verwaltung die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteur:innen, die bei der Integration eingewanderter Menschen Dienstleistungen erbringen. KIM verzahnt Verwaltungseinrichtungen systematisch und optimiert so bestehende Verwaltungsstrukturen. Auf der individuellen Ebene kommen optimierte Verwaltungsstrukturen den Menschen bei ihrer Integration in Gesellschaft und Arbeit zugute. Die individuelle Begleitung von geflüchteten und (neu-)eingewanderten Menschen ist der zweite Schwerpunkt im KIM.

Inhaltliche Ziele

KIM zielt darauf ab, Menschen mit Einwanderungsgeschichte und neu Eingewanderte lebensweltorientiert und ganzheitlich zu beraten und zu begleiten, um ihre Integration zu befördern. Hierbei kann es sich um Kurzberatungen – einschließlich Verweisberatungen – oder längerfristig angelegte, sogenannte „KIM-Case Management-Fälle“ handeln. In einem Bottom-up-Prozess münden die individuell geführten Beratungserfahrungen in eine Strukturbetrachtung, anhand derer Integrationsprozesse behörden- und damit auch rechtskreisübergreifend reflektiert und ggf. angepasst werden. Diese Strukturanalysen finden in den KIM-Lenkungsgruppen statt.

Aktivitäten

KIM besteht aus drei Bausteinen:

Baustein 1: Koordinierende Stellen;

Baustein 2: Rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management;

Baustein 3: Zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

KIM wurde landesweit in allen Gebietskörperschaften eingeführt. Auf individueller Ebene werden Menschen mit Flucht- und/oder Einwanderungsgeschichte ganzheitlich beraten und begleitet. Lenkungsgruppen sind verantwortlich für die strategische Ebene. KIM wird in allen Kommunen auf allen Ebenen und mit den drei Bausteinen umgesetzt.

Aktueller Stand

Die Förderung ist dauerhaft in § 9 (dort: Förderung Kommunales Integrationsmanagement) des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) abgesichert.

Weitere Informationen

<https://www.kim.nrw/>

3. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit

Art der Förderung Förderprogramm

Zeitraum Laufend

Kurzbeschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Arbeit von Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, die sich für die Interessen und Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte einsetzen. Die Förderung

umfasst Ausgaben für den Einsatz von Integrationsfachkräften, die Arbeit von Koordinator:innen, die auf Regional- oder Landesebene tätig sind und spezifische Maßnahmen, die der Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Integrationsagenturen dienen.

Inhaltliche Ziele

Mit der Förderung der Integrationsagenturen in Trägerschaft der Mitglieder der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen soll die gesellschaftliche Teilhabe von eingewanderten Menschen verbessert und das friedliche und respektvolle Miteinander gestärkt werden. Die Integrationsagenturen sollen im Lebensumfeld von neueingewanderten Menschen bedarfsorientierte Aktivitäten entwickeln und durchführen bzw. begleiten.

Mit der Antidiskriminierungsberatung der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit soll zudem ein Beitrag für eine gerechte und diskriminierungssensible Gesellschaft geleistet werden. Zentrale Aufgabe dieser Stellen ist die Beratung, Unterstützung und das Empowerment von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Aber auch Einrichtungen und Institutionen können sich zu dem Themenfeld der Antidiskriminierungsarbeit informieren und beraten lassen.

Aktivitäten

Integrationsagenturen sind in den folgenden vier Handlungsfeldern tätig: bürgerschaftliches Engagement, interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen, sozialraumorientierte Arbeit im Lebensumfeld von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie Antidiskriminierungsarbeit. Die Arbeit der Integrationsagenturen ist sehr breit angelegt und richtet sich nach den besonderen Gegebenheiten und Bedarfen im jeweiligen lokalen Sozialraum und berücksichtigt damit auch nicht eingewanderte Menschen bei ihren vielfältigen Maßnahmen und Angeboten.

Die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit hingegen haben als besondere Einrichtungen dieses Förderprogramms insbesondere die Aufgabe, Betroffene zum Thema Antidiskriminierung zu beraten und zu unterstützen. Der Beratungsfokus liegt mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf rassistischer, antisemitischer, ethnischer sowie religiöser Diskriminierung.

Weitere Informationen

<https://integrationsagenturen-nrw.de/>

<https://www.ada.nrw/de/>

4. Meldestellen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Art der Förderung Projektförderung

Zeitraum Laufend

Kurzbeschreibung

Die Meldestellen schaffen für die Betroffenen antisemitischer, antiziganistischer, queerfeindlicher sowie unterschiedlicher Formen rassistischer Diskriminierung eine niedrigschwellige Möglichkeit, Vorfälle von Diskriminierung und Ausgrenzungen offenzulegen, die andernfalls unsichtbar blieben.

Inhaltliche Ziele

Nordrhein-Westfalen hat sich im September 2019 im Rahmen des Beitritts zur bundesweiten Koalition gegen Diskriminierung verpflichtet, seine Maßnahmen gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu verstärken.

Die Landesregierung erwartet mit der Einrichtung der Meldestellen auf einer fachlich soliden und empirischen Grundlage Erkenntnisse darüber, wo, in welcher Form und wie häufig Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen vorkommt. So kann sie die Voraussetzungen schaffen, um mittels Sensibilisierung, Prävention, Beratung und Intervention erfolgreicher gegen Diskriminierung vorgehen zu können.

Aktivitäten

Die Meldestellen dienen der Dokumentation von Vorfällen diskriminierenden Verhaltens. Durch das Melden von Vorfällen von erlebter oder beobachteter Diskriminierung wird das sogenannte „Dunkelfeld“ aufgehellt. Mit den Meldestellen werden diskriminierende Vorfälle statistisch erhoben und nach wissenschaftlichen Standards ausgewertet. Auf den Internetauftritten der Meldestellen finden sich die an den jeweiligen Phänomenbereich angepassten Online-Meldeformulare. Dort können Betroffene und Zeug:innen den Diskriminierungsvorfall beschreiben. Die Meldeformulare sind einfach und verständlich gestaltet, damit sie für alle Menschen gut nutzbar sind. Die Meldungen werden in einem Jahresbericht ausgewertet.

Aktueller Stand

Die Meldestelle RIAS NRW nimmt bereits seit 2022 Meldungen auf und hat zwischenzeitlich mehrere Jahresberichte veröffentlicht. Die vier neuen Meldestellen DINA NRW, MEDAR NRW, MIQ NRW und MIRa NRW wurden im Januar 2025 in Betrieb genommen, ihre Meldeportale können seit Mitte März 2025 genutzt werden.

Weitere Informationen

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW): <https://report-antisemitism.de/rias-nrw/>

Dokumentations- und Informationsstelle für Antiziganismus/Antiromaismus (DINA NRW): <https://www.dina.nrw/de>

Melde- und Dokumentationsstelle für antimuslimischen Rassismus (MEDAR NRW): <https://www.medar.nrw/de>

Melde- und Informationsstelle für anti-Schwarzen, antiasiatischen und weitere Formen von Rassismus (MIRa NRW): <https://www.mira.nrw/de>

Melde- und Informationsstelle für Queerfeindlichkeit (MIQ NRW): <https://www.miq.nrw/de>

5. Landesfachstelle #MehrAlsQueer

Art der Förderung	Projektförderung
Zeitraum	Laufend

Kurzbeschreibung

Die Fachstelle #MehrAlsQueer (kurz #MAQ) ist eine im Jahr 2019 eingerichtete landesweite Fachstelle, die sich für die Belange von queeren Menschen im Kontext von Rassismuserfahrung, Migration, Religion und Flucht einsetzt. Sie bietet Beratung, Empowerment-Angebote und Bildungsformate mit einem intersektionalen Fokus an und vernetzt Fachkräfte aus migrantischen, queeren und sozialen Organisationen.

Inhaltliche Ziele

Die Fachstelle #MehrAlsQueer verfolgt vier Hauptziele:

Durch Sensibilisierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Qualifizierungen soll das Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Bereich Integration/Migration gefördert werden. Dies umfasst Fachberatungen und Sensibilisierungsveranstaltungen, um Organisationen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und Unsicherheiten abzubauen.

Daneben wird das Empowerment von LSBTIAQ* of Color/mit Rassismuserfahrungen gestärkt. Diese sollen sich als Multiplikator:innen besser vernetzen und sichtbar werden, um ihre Perspektiven in LSBTIAQ*-Strukturen sowie in Integrations- und Migrationsprojekten einzubringen.

Des Weiteren wird eine rassismuskritische Fortbildung und Professionalisierung der LSBTIAQ*-Selbsthilfestrukturen angestrebt. Hierdurch soll eine Öffnung dieser Selbsthilfestrukturen für einen diskriminierungssensiblen Umgang mit Menschen mit Mehrfachdiskriminierung erreicht werden.

Zudem fokussiert sich die Öffentlichkeitsarbeit auf die Sichtbarmachung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Kontext von Migration und Rassismus, vor allem durch eine aktive Social-Media-Präsenz. Hierdurch sollen auch ländliche Gebiete gut erreicht werden, um die Vernetzung zu verbessern und eine mehrsprachige Ansprache zu ermöglichen.

Aktivitäten

In der bisherigen Projektlaufzeit gelang es dem Projekt, sich erfolgreich in den Bereichen der LSBTIAQ*-Selbsthilfestrukturen, der Migrations- und Integrationsarbeit und der Empowermentstrukturen für Queers of Color zu etablieren.

Die Fachstelle bietet Beratungs- und Sensibilisierungsangebote für unterschiedliche Träger und Multiplikator:innen an, z. B. für haupt- und ehrenamtliche LSBTIAQ*-Selbsthilfeorganisationen und Communities, migrantische Selbstorganisationen, Empowermentstrukturen von Menschen mit Rassismuserfahrungen, Verbände und Vereine religiöser Gemeinschaften sowie Einrichtungen der Migrations- und Integrationsarbeit. Daneben fördert und organisiert die Fachstelle die Vernetzung dieser Träger und Multiplikator:innen.

Weitere Informationen

info@mehralqueer.de

6. Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration

Art der Förderung	Gremium ohne Förderung
Zeitraum	Laufend

Kurzbeschreibung

Der Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration ist im Jahr 2018 auf Beschluss des Landtags von Nordrhein-Westfalen eingerichtet und mit Inkrafttreten des novellierten Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im Januar 2022 gesetzlich verankert worden.

Auf dieser Grundlage wirkt der Beirat an der Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik mit und setzt sich aus relevanten Akteur:innen der Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft zusammen.



Inhaltliche Ziele

Als wichtiges integrationspolitisches Gremium entwickelt der Beirat gemeinsam mit der Landesregierung Lösungen und Perspektiven für die Herausforderungen der Integrations- und Einwanderungspolitik.

Aktivitäten

Die fachliche Expertise der Beiratsmitglieder fließt in zentrale integrationspolitische Vorhaben, wie die Evaluierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sowie die Erarbeitung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes ein.

Darüber hinaus diskutiert der Beirat in seinen Sitzungen aktuelle integrationspolitische Programme und macht auf veränderte Rahmenbedingungen und Bedarfe im Integrationsprozess von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Geflüchteten aufmerksam.

Aktueller Stand

Für die 18. Legislaturperiode wurden knapp 50 Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Organisationen aus den Bereichen Migration und Geflüchtetenhilfe, Migrant:innenselbstorganisationen (MSO), religiöse Gemeinschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände sowie aus kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der integrationsbezogenen Wissenschaft, Kultur und Sport in den Beirat berufen. Diese Zusammensetzung spiegelt die Vielfalt der integrationspolitischen Landschaft Nordrhein-Westfalens wider.

Weitere Informationen

<https://www.mkjfgfi.nrw/teilhabe-und-integrationsbeirat-des-landes-nordrhein-westfalen>

7. Landesintegrationsrat NRW (LIR NRW)

Art der Förderung Institutionelle Förderung
Zeitraum Laufend

Kurzbeschreibung

Der Landesintegrationsrat NRW (LIR NRW) ist als Dachverband und überparteiliche Interessensvertretung von 114 kommunalen Ausschüssen für Chancengerechtigkeit und Integration tätig. Er ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der nach der Gemeindeordnung NRW konstituierten kommunalen Ausschüsse und damit der in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Inhaltliche Ziele

Der LIR NRW tritt für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ein, die ihren Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei arbeitet der LIR NRW mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich diesen Zielen gleichermaßen verpflichtet fühlen. Er ist damit keiner Partei, sondern lediglich dem Gemeinwohl verpflichtet. Ein Ziel ist die Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Beschluss des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landtags NRW im Jahr 2012 wurden die kommunalen Integrationsräte und Integrationsausschüsse gesetzlich verankert. Seit der Grundnovellierung im Januar 2022 wird der Landesintegrationsrat als deren Vertretung auf Landesebene im Gesetz genannt. Darin ist festgelegt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Arbeit des LIR NRW finanziell fördert und ihn als Vertretung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben anhört.

Aktivitäten

Die Arbeit des Landesintegrationsrates ist auf Kontinuität ausgerichtet. Zur Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte engagiert sich der LIR sowohl für bessere rechtliche Rahmenbedingungen der politischen Partizipation als auch in der Qualifizierung und Unterstützung der kommunalen Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration in ihrer politischen Arbeit. Außerdem unterstützt der LIR die Durchführung der Wahlen der kommunalen Ausschüsse. Er setzt sich u. a. für Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte ein. Der LIR setzt sich aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus ein und handelt damit nicht nur im Interesse der Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Vielmehr gibt der LIR Impulse für die von Vielfalt geprägte Demokratie und ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander aller Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Der LIR ist in zahlreichen Landesgremien vertreten. Mitglieder des LIR werden regelmäßig zu Anhörungen des Landtages als Expertinnen und Experten eingeladen, soweit es den Tätigkeitsbereich des LIR betrifft.

Weitere Informationen

<https://landesintegrationsrat.nrw/>

8. Polonia-Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen

Art der Förderung	Projektförderung
Zeitraum	Laufend

Kurzbeschreibung

Der Polonia-Beauftragte ist als Ansprechpartner zwischen der Landesregierung, den Bürgerinnen und Bürgern mit polnischer Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen sowie deren Vereinen und Institutionen tätig. Zudem berät und begleitet der Beauftragte die Landesregierung bei Fragen, die Polonia auf Landes- und Bundesebene betreffen.

Inhaltliche Ziele

Anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages aus dem Jahre 1991 mit der Republik Polen hat die deutsche Bundesregierung in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, dass „beauftragte Vertreter auf Bundes- und Landesebene ernannt werden, die für die Zusammenarbeit mit polnischstämmigen deutschen Bürgern und Polen in Deutschland sowie deren Organisationen zuständig sein werden“.

Dr. Andreas Hollstein wurde mit Kabinettsbeschluss im Mai 2023 für die Dauer der 18. Legislaturperiode zum Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Nordrhein-Westfalen (Polonia) bestellt. Er folgt auf Thorsten Klute, der diese Funktion seit 2014 ausgefüllt hatte.

Aktivitäten

Dem Polonia-Beauftragten stehen Mittel zur Förderung von Einzelprojekten zur Verfügung, die sowohl einen Polonia- als auch einen NRW-Bezug haben, beispielsweise kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Feste unter Beteiligung verschiedener Vereine oder Fachtagungen.

Diese Aktivitäten bieten Menschen mit polnischen Wurzeln eine Gelegenheit, die polnische Kultur zu pflegen und zu repräsentieren, in den interkulturellen

und internationalen Austausch und Diskurs zu kommen und sich zu vernetzen. So wird die Sichtbarkeit dieser Personengruppe gesellschaftlich, kulturell und politisch gefördert und ihre Identität und Kultur gestärkt.

Weitere Informationen

<https://www.mkjfgfi.nrw/landesregierung-beruft-dr-andreas-hollstein-zum-polina-beauftragten-des-landes>

9. Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (OME)

Art der Förderung	Förderprogramm
Zeitraum	Laufend

Kurzbeschreibung

Die Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (OME) in Nordrhein-Westfalen sind ein Teil und ein Abbild unserer vielfältigen, offenen und demokratischen Gesellschaft. Das Landesprogramm zur Förderung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zielt darauf ab, diese Organisationen zu unterstützen, ausgehend von ihren unterschiedlichen Bedarfen.

Inhaltliche Ziele

Das Förderprogramm verfolgt verschiedene Ziele. Dazu gehören:

- Die Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Engagements von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ihrer Organisationen und des Ehrenamts,
- die Förderung des interreligiösen Dialogs und zivilgesellschaftlichen Engagements von Vereinen, Verbänden und Initiativen muslimischer, alevitischer und anderer Prägung,
- die Weiterentwicklung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu professionellen Akteur:innen sowie Qualifizierung und Empowerment,
- die Einbindung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in politische und gesellschaftliche Prozesse,
- die Nutzung der Potenziale von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Mittler:innen innerhalb der Gesellschaft.

Aktivitäten

Es gibt drei verschiedene Arten von Förderungen für Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte:

1. Die Anschubförderung gibt relativ neu gegründeten Vereinen eine Starthilfe und unterstützt sie dabei, ihren Verein weiterzuentwickeln.
2. Die Einzelprojektförderung ermöglicht Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Durchführung von Projekten, die die politische, soziale und demokratische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte verbessern, interkulturellen und -religiösen Dialog gestalten, Diskriminierung bekämpfen und das friedliche Miteinander fördern.
3. Die Partnerprojektförderung zielt darauf ab, dass erfahrene Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte andere Initiativen und Vereine von Menschen mit Einwanderungsgeschichte qualifizieren und vernetzen.

Aktueller Stand

Die OME-Förderung ist durch die Zusammenlegung der ehemaligen Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements muslimischer und alevitischer Communities (ZEmac) und der Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO) entstanden. Damit werden beide ursprünglichen Förderziele nun innerhalb eines Förderprogramms verfolgt.

Weitere Informationen

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-von-organisationen-von-menschen-mit-einwanderungsgeschichte>

10. KOMM-AN NRW Baustein I

Art der Förderung	Förderprogramm
Zeitraum	Von 2016 bis 2024

Kurzbeschreibung

Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist in vielen Bereichen unseres Lebens sichtbar: Sportverein, kulturelles Leben, Kommunalpolitik und viele weitere Bereiche sind davon geprägt. Das Förderprogramm KOMM-AN NRW hatte die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Integrationsarbeit zum Ziel.

KOMM-AN NRW setzte sich ursprünglich aus drei Programmteilen zusammen (sog. Bausteinen). Der Programmteil I diente der Stärkung der Kommunalen Integrationszentren auf der Personal- und Sachausgabenebene.

Inhaltliche Ziele

Der KOMM-AN NRW Programmteil I hatte als Ziel, die Ehrenamts- und Integrationsarbeit zu stärken und zu erweitern. Die Kommunen sollten in diesem Rahmen dabei unterstützt werden, die vielfältigen Aufgaben im Bereich (Neu-) Einwanderung bewältigen zu können. Um zu gewährleisten, dass sie diese wichtigen Aufgaben qualitativ hochwertig wahrnehmen können, wurden die Kommunalen Integrationszentren mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben ausgestattet.

Aktivitäten

Gefördert wurden innerhalb des Programmteils KOMM-AN NRW I Personalstellen in den Kommunalen Integrationszentren zur Koordinierung von Aufgaben, die ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit neu eingewanderten Menschen vor Ort erfüllen. Hierzu gehörten die Vernetzung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für die Integration und Teilhabe Geflüchteter und Neueingewanderter vor Ort sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die im Ehrenamtsbereich tätig sind.

Aktueller Stand

Der Baustein KOMM-AN NRW I wurde Ende 2024 eingestellt und die Personalstellen mit der neuen Richtlinie in die Grundförderung der Kommunalen Integrationszentren (KI) überführt.

11. KOMM-AN NRW Baustein II

Art der Förderung	Förderprogramm
Zeitraum	Von 2016 bis 2024

Kurzbeschreibung

Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist in vielen Bereichen unseres Lebens sichtbar: Sportverein, kulturelles Leben, Kommunalpolitik und viele weitere Bereiche sind davon geprägt. Das Förderprogramm KOMM-AN NRW II hatte die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Integrationsarbeit in den Kommunen zum Ziel.

KOMM-AN NRW setzte sich ursprünglich aus drei Programmteilen zusammen (sog. Bausteine). Der Programmteil II umfasste bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort.

Inhaltliche Ziele

In KOMM-AN NRW II wurden bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort gefördert, die es den Kommunen ermöglichten, ihren kommunalen Bedarfslagen im Be-

reich Ankommen, Erstorientierung und Integration von Geflüchteten und Neu-
eingewanderten Rechnung zu tragen. Die Kommunen mit Kommunalen Integ-
rationszentren (KI) legten die Zuwendungen an die ehrenamtlich engagierten
Vereine fest. Dieser Programmteil war grundsätzlich offen konzipiert und sollte
von den Kommunen für Vorschläge zur Förderung genutzt werden.

Aktivitäten

**Es wurden vier Bereiche definiert, anhand derer bedarfsorientierte
Maßnahmen vor Ort umgesetzt wurden. Diese lauteten:**

1. Die Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von An-
kommenstreffpunkten und Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes,
2. die Förderung von Begleitung, Maßnahmen des Zusammenkommens und
der Orientierung,
3. die Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
und zur Gewinnung neuer Personen für eine ehrenamtliche Tätigkeit und
4. die Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen
Personen und der Begleitung ihrer Arbeit.

Aktueller Stand

Der Baustein KOMM-AN NRW II wurde Ende 2024 eingestellt. Im Rahmen des
Maßnahmenpakets „Sicherheit, Migration, Prävention“ vom September 2024
wurden jedoch weitere Fördermittel für das Ehrenamt und für bürgerschaft-
liches Engagement den KI zur Verfügung gestellt.

12. KOMM-AN NRW Baustein III

Art der Förderung	Förderprogramm
Zeitraum	Von 2016 bis 2024

Kurzbeschreibung

Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist in vielen Bereichen
unseres Lebens sichtbar: Sportverein, kulturelles Leben, Kommunalpolitik und
viele weitere sind davon geprägt. Das Förderprogramm KOMM-AN NRW III hatte
die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Integrations-
arbeit zum Ziel.

KOMM-AN NRW setzte sich ursprünglich aus drei Programmteilen zusammen
(sog. Bausteinen). Der Programmteil III diente der Stärkung der Integrations-
agenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege bei Maßnahmen zur
Prävention und Bekämpfung von allen Formen der Diskriminierung, der Islam-
feindlichkeit und des Antisemitismus.

Inhaltliche Ziele

Der KOMM-AN NRW Baustein III hatte die Stärkung der Integrationsagenturen im Fokus.

Aktivitäten

Im KOMM-AN NRW Programmteil III wurden den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zusätzliche Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen der Integrationsagenturen in folgenden Bereichen zur Verfügung gestellt:

- Friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen
- Prävention und Bekämpfung von Formen des Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung
- Konfliktmediation
- Aktivitäten zur Integration und zum Empowerment im Sozialraum
- Information und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeiter:innen.

Aktueller Stand

Im Januar 2024 wurde der KOMM-AN NRW Baustein III komplett in die Förder Richtlinien der Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit überführt und damit die Arbeit der Integrationsagenturen in dem Bereich auf neuer Rechtsgrundlage fortgesetzt.

13. Elternnetzwerk NRW

Art der Förderung	Projektförderung
Zeitraum	Laufend

Kurzbeschreibung

Das Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e. V. ist ein Dachverband von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ein anerkannter Elternverband. Das Elternnetzwerk NRW engagiert sich für gerechte Teilhabe und Chancengleichheit. Die Projektförderung gewährleistet die Arbeit der Geschäftsstelle.

Inhaltliche Ziele

Das Elternnetzwerk NRW trägt zur Förderung einer chancengerechten Bildung und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei. Ziel ist Qualifizierung, Beratung, Betreuung und Vernetzung von Selbstorganisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die vor allem in der Bildungs-, Erziehungs- und Elternarbeit tätig sind.

Aktivitäten

Die Funktion der Geschäftsstelle bildet in erster Linie die Qualifizierung, Beratung, Betreuung und Vernetzung der mittlerweile ca. 350 Mitgliedsvereine. Gefördert werden dadurch Austausch- und Teilhabemöglichkeiten für Eltern, Einzelpersonen, Multiplikator:innen und Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Zudem ist das Elternnetzwerk ein etablierter Ansprechpartner der Landesregierung in Fragen der Arbeit mit Eltern mit Einwanderungsgeschichte.

Weitere Informationen

<https://www.elternnetzwerk-nrw.de>

14. Fachberatung Migranten-selbstorganisationen NRW

Art der Förderung	Projektförderung
Zeitraum	Laufend

Kurzbeschreibung

Die Fachberatung Migrantenselbstorganisationen (MSO) des Paritätischen NRW berät, qualifiziert und vernetzt Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Inhaltliche Ziele

Durch die Fachberatung werden Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bedarfsgerecht qualifiziert, untereinander vernetzt und ihre Strukturen nachhaltig gefördert. Ziel ist es, die Organisationen darin zu unterstützen, ihre Arbeit zu professionalisieren, Angebote auszubauen und neue Organisationen bei der Vereinsgründung zu unterstützen. Die Fachberatung leistet zudem Netzwerkarbeit, setzt sich für die Interessen von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW ein und unterstützt auch weitere Organisationen und Institutionen bei ihren Fragen rund um das Thema.

Aktivitäten

Die Fachberatung bildet die zentrale Beratungseinrichtung für Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW. Die Kernarbeit der Geschäftsstelle ist die sozialräumliche Beratung von Organisationen. Sie umfasst insbesondere Fragen zur Organisationsentwicklung sowie zu Förderstrukturen, Finanzierungsmöglichkeiten und themenspezifischer Arbeit.

Daneben umfasst die Fachberatung folgende weitere Aktivitäten:

- Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit für mehr Sichtbarkeit und Anerkennung der Organisationen,
- Gremienarbeit auf kommunaler und auf Landesebene,
- Vernetzungsarbeit der Organisationen untereinander sowie mit anderen integrationsspezifischen Akteur:innen wie z. B. den Kommunalen Integrationszentren (KI) und Integrationsagenturen (IA) und weiteren Institutionen,
- Qualifizierungsangebote zu vereinspezifischen Themen, wie Vereinsrecht, Fördermittelakquise, Datenschutz, aber auch zu fachspezifischen Themen, mit denen sich die Organisationen befassen, wie z. B. Antidiskriminierungsarbeit und politische Bildung.

Weitere Informationen

<https://www.mso-nrw.de/>

15. Soziale Beratungsarbeit des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma NRW

Art der Förderung Projektförderung
Zeitraum Laufend

Kurzbeschreibung

Es handelt sich hierbei um die Förderung der sozialen Beratungsstelle des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma. Im November 2024 wurde die Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Die Übereinkunft zielt darauf ab, den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma umfassend anzuerkennen, das Geschichtsbewusstsein und die Erinnerungskultur zu fördern, schulische und außerschulische Bildungsangebote zu stärken, Diskriminierung und Antiziganismus entgegenzuwirken sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Minderheit zu fördern.

Inhaltliche Ziele

Die Beratungsstelle bietet Unterstützung in sozialen Angelegenheiten und weiteren spezifischen Themen sowie Fortbildungen für die Angehörigen der Minderheit der Sinti:zze und Rom:nja im Bundesland Nordrhein-Westfalen an und ist tätig als Vermittlungsstelle zwischen Minderheit, Mehrheitsgesellschaft und deren Institutionen und Einrichtungen.

Aktivitäten

Neben der sozialen Beratung von Sinti:zze und Rom:nja sowie der Verweisberatung gehört es auch zur Aufgabe der sozialen Beratungsstelle, an Orten wie z. B. Schulen und Antidiskriminierungsstellen bei Bedarf Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter:innen zu geben, um diese mit den Besonderheiten der Zielgruppe vertraut zu machen, Stereotype abzubauen und für ein besseres gegenseitiges Verständnis zu werben. Die soziale Beratungsstelle ist zugleich für öffentliche Einrichtungen und interessierte Akteur:innen eine zentrale Anlaufstelle, wenn es um Belange von Sinti:zze und Rom:nja in NRW geht.

Der Landesverband informiert in seinem jährlich erscheinenden Arbeitsbericht über seine Tätigkeiten des jeweils zurückliegenden Jahres.

Aktueller Stand

Aktuell werden die förderrechtlichen Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung geprüft.

Weitere Informationen

<https://sintiundroma-nrw.de/>

16. Förderprogramm Einwanderung aus Südosteuropa

Art der Förderung	Förderprogramm
Zeitraum	2026 bis 2027

Kurzbeschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt über das für Integration zuständige Ministerium mit dem Förderprogramm „Einwanderung aus Südosteuropa“ Kommunen, die besonders viel Zuzug sozial benachteiligter Menschen aus den EU-Staaten Südosteuropas erfahren und im Zusammenhang damit vor besonderen Herausforderungen stehen.

Inhaltliche Ziele

Das auf zwei Jahre angelegte (2026–2027) Förderprogramm „Einwanderung aus Südosteuropa“ (kurz: SOE-Programm) verfolgt das Ziel, die Teilhabe und Integration von Menschen aus Südosteuropa in den Kommunen zu unterstützen. Das neue Programm orientiert sich am Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ aus den Jahren 2017–2024 und baut auf den Erkenntnissen der bisherigen Förderung auf.

Aktivitäten

Im Rahmen der Förderung sollen folgende Handlungsansätze bei der lokalen Umsetzung berücksichtigt werden:

Auf kommunaler Ebene:

- Vernetzung und Organisation von Abstimmungsprozessen zur nachhaltigen Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt,
- Förderung von sozialräumlich orientierten Projekten und Aktivitäten, die den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft fördern sowie Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Demokratiebildung,
- Sensibilisierung und Abbau von Vorurteilen der Aufnahmegesellschaft, Antidiskriminierungsarbeit,
- Entwicklung von alters- und geschlechtsspezifischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsansätzen für das Problemfeld „ausbeuterische Strukturen“,
- Qualifizierung von Personen aus der Community für den Einsatz im Bereich der sozialen Arbeit.

Für die Zielgruppe:

- Verbesserung des allgemeinen Bildungsniveaus und Unterstützung bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt,
- Unterstützung bei der Orientierung in der Kommune,
- Verbesserung der Teilhabe am Wohnungsmarkt,
- Stärkung von Selbstorganisation und Selbsthilfepotenzialen,
- Vermittlung von Wissen über Politik und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen.

Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung auf:

- Die verbindliche Mitwirkung im landesweiten Netzwerk der Kommunen, die sich mit gleichen Themen beschäftigen,
- den Einbezug von Personen aus der Zielgruppe in die Planung und Durchführung von Maßnahmen,
- die Zusammenarbeit mit etablierten Angeboten des Regelsystems zur Integration der Neueingewanderten, z. B. über das Kommunale Integrationsmanagement (KIM),
- Maßnahmen zum Abbau von Antiziganismus bzw. Antiromaismus in der öffentlichen Verwaltung.

Weitere Informationen:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/zuwendungen-kommunen-mit-hoher-einwanderung-aus-suedosteuropa-soe>

17. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)

Art der Förderung Institutionelle Förderung
Zeitraum Laufend

Kurzbeschreibung

Der Zweck der Landesstiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) ist laut Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Bildung sowie die Förderung von Toleranz auf allen Gebieten der Kultur sowie des Völkerverständigungsgedankens.

Inhaltliche Ziele

Das ZfTI unterstützt die nordrhein-westfälische Landesregierung in Forschungsfragen im Bereich Integration und Migration sowie bei der Entwicklung von Konzeptionen und Handlungsansätzen bezüglich der Türkei und der Bundesrepublik im europäischen Rahmen. Hierzu gehören insbesondere Aspekte der Arbeitsmigration sowie der wirtschaftlichen, sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Darüber hinaus berät das Zentrum bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Untersuchungsvorhaben, Stellungnahmen und Berichten.

Aktivitäten

Das ZfTI führt Forschungsvorhaben durch, organisiert Tagungen und Informationsveranstaltungen und vermittelt vertiefte Kenntnisse über das Leben der Türkeistämmigen und der deutschen Bevölkerung, aber auch über das anderer Einwanderungsgruppen in Deutschland, vor allem in Nordrhein-Westfalen, um dadurch wissenschaftliche Impulse für die Integrationsarbeit zu geben. Zu den Aufgaben des ZfTI gehören daher u. a. die deutsche, türkische und europäische Migrations- und Integrationsforschung, die Anregung und Vernetzung wissenschaftlicher Forschung mit der Türkei und die Förderung des Wissenschaftler:innen austauschs zwischen der Türkei und Deutschland.

Aktueller Stand

Das ZfTI und seine Aktivitäten wurden in 2022 durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria im Rahmen der Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) evaluiert. Die Evaluation kam zu einer sehr guten Bewertung hinsichtlich der selbstgesteckten Ziele des ZfTI und der Verknüpfung von anwendungsbezogener Forschung und Praxistransfer.

Weitere Informationen

<https://www.zfti.de/>

18. Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD)

Art der Förderung Institutionelle Förderung
Zeitraum Laufend

Kurzbeschreibung

Der Verein Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD) erhält für die Aufarbeitung und öffentliche Nutzung seines einzigartigen Archivs zur Geschichte der Migration seit Januar 2010 eine institutionelle Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus werden die Tätigkeiten für den Aufbau des zentralen Migrationsmuseums SELMA unterstützt.

Inhaltliche Ziele

Die institutionelle Förderung dient dem Erhalt und Ausbau des DOMiD-Archivs. Die Nutzung des Dokumentationszentrums über die Migration für die Öffentlichkeit ist für Nordrhein-Westfalen eine herausragende kulturpolitische Aufgabe, vor allem im Hinblick auf die Integration von Einwander:innen und deren Kindern. Das DOMiD-Archiv ist der einzige Ort in NRW, an dem systematisch Objekte und Quellen zur Einwanderungsgeschichte gesammelt und für wissenschaftliche und persönliche Zwecke zugänglich gemacht werden. Die Bewahrung und öffentliche Nutzbarmachung von Zeugnissen zur Geschichte der Einwanderung ist nicht nur im Hinblick auf Einwohner:innen mit Einwanderungsgeschichte von großer Bedeutung, sondern betrifft alle Einwohner:innen Nordrhein-Westfalens. Das DOMiD soll einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten. Auf Basis der Sammlung des DOMiD entsteht ein zentrales Migrationsmuseum, das nach seiner Fertigstellung in Köln eröffnet wird.

Aktivitäten

DOMiD archiviert seit 1990 sozial-, kultur- und alltagsgeschichtliche Zeugnisse mit Bezug auf die Einwanderungsgeschichte Deutschlands. DOMiD verfügt über die bundesweit größte Sammlung von Objekten und Zeugnissen, die die vielfältige Geschichte der Migration in Deutschland dokumentieren. Zusätzlich forscht und publiziert der Verein zu verschiedenen Themen und gestaltet Ausstellungen. Neben der musealen und archivalischen Arbeit werden Veranstaltungen, Tagungen und Vorträge organisiert.

Die Bundesregierung und das Land NRW beschlossen 2019 in enger Abstimmung die Errichtung eines Migrationsmuseums.

Die Zuständigkeit zur Realisierung des Museums liegt beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Das MKJFGFI unterstützt den Aufbau im Rahmen der institutionellen Förderung von DOMiD.

Aktueller Stand

Derzeit wird die Errichtung des Museums SELMA geplant.

Weitere Informationen

<https://domid.org/>



19. Weitere Bausteine der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes außerhalb der Verantwortung des MKJFGFI

Demokratiezentrum NRW

Zuständigkeit

Präsident des Landtags NRW

Das Demokratiezentrum NRW (vormals: Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW) fungiert seit 2008 als zentrale Anlaufstelle für Fragen der Prävention in den Bereichen Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Islamismus sowie gegen jede Form von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit. Seit Januar 2026 ist das Demokratiezentrum gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW bei dem Präsidenten des Landtags angesiedelt. Zu den zentralen Aufgaben des Demokratiezentrums gehört die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteur:innen, die fachliche Begleitung und die Förderung von Beratungsstellen und -angeboten. Eine Förderung findet durch Landesmittel und das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) statt.

<https://www.lks.nrw.de/>

Zentrale Beratungsstelle zu Antisemitismus an Hochschulen in NRW (ZeBA)

Zuständigkeit

Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW)

Anlaufstelle für Betroffene und Zeug:innen antisemitischer Vorfälle, Erfassung von antisemitischen Vorfällen, unterstützt Hochschulen bei der Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

<https://report-antisemitism.de/rias-nrw/#university>

Beauftragter für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern

Zuständigkeit

MKW

Der Beauftragte ist zuständig für alle Heimatvertriebenen, Aussiedler:innen und Spätaussiedler:innen gemäß Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Zu den Aufgabenfeldern des Beauftragten gehören die Unterstützung der Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertriebungsgebiete, die Vernetzung von Interessensgruppen, die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler:innen und Spätaussiedler:innen, auch auf Bundesebene und in anderen deutschen Ländern sowie die Pflege der Patenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Landsmannschaften der Oberschlesier und der Siebenbürger Sachsen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit leistet der Beauftragte integrationspolitische Hilfestellungen, indem er seiner Zielgruppe z. B. den Zugang zu entsprechenden Anlaufstellen bei der Anerkennung von Abschlüssen und Passangelegenheiten vermittelt.

www.mkw.nrw/beauftragter-fuer-die-belange-von-deutschen-heimatvertriebenen-aussiedlern-und-spaetaussiedlern

Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen

Zuständigkeit

MKW

Der Landesbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen zu unterrichten und sachverständig zu beraten. Er soll dabei einerseits die Interessen der Vertriebenen und der Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Öffentlichkeit vertreten und andererseits bei ihnen Verständnis für Maßnahmen der Behörden wecken.

<https://www.mkw.nrw/landesbeirat>

Förderprogramm „NRWege ins Studium“

Zuständigkeit

MKW

Das Förderprogramm „NRWege ins Studium“ unterstützt mit verschiedenen Förderlinien die Integration von Studierenden mit Fluchterfahrung sowie internationalen Studierenden an Hochschulen.

www.mkw.nrw/service/informationen-fuer-gefluechtete

www.mkw.nrw/themen/wissenschaft/wissenschaftsfoerderung/programmausschreibung-nrwege-ins-studium

Förderprogramm „Diversitätsfonds NRW“

Zuständigkeit

MKW

Mit dem Programm werden künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene in NRW repräsentiert sind. Dazu gehört explizit das künstlerische Schaffen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Besonders angesprochen werden Kulturschaffende, die am Anfang ihrer Karriere stehen und noch über wenig Erfahrung in der Antragstellung verfügen. Die Förderung ist spartenoffen angelegt.

www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/diversitaetsfonds-nordrhein-westfalen

Zertifikatslehrgang Musikpädagogik für Musiker:innen verschiedener Kulturen

Zuständigkeit

MKW

Bildungs- und Beratungsangebote für Musikerinnen und Musiker anderer Kulturen mit dem Ziel einer gelingenden Integration. Für den Herbst 2027 wurde eine abgestimmte Neukonzeptionierung eingeleitet.

<https://kulturrat-nrw.de/zertifikatslehrgang/>

Migrationsmuseum „Museum Selma“

Zuständigkeit

MKW

„Museum Selma“/Haus der Einwanderungsgesellschaft: Mit dem „Museum Selma“ soll ein Zeichen gesetzt werden für eine freiheitliche und weltoffene Gesellschaft. Zugleich soll ein Forum für offene Diskussionen über Migration und ihre Geschichte entstehen. Für das von der DOMiD gGmbH getragene Bauvorhaben „Museum Selma“ haben Bund und Land NRW jeweils 22,13 Mio. Euro sowie die Stadt Köln ein Grundstück inkl. Gebäude in Köln-Kalk zur Verfügung gestellt. Das Bauprojekt befindet sich in der Vorplanungsphase.

www.museum-selma.de/

Landesstelle Schulische Integration (LaSI)

Zuständigkeit

Ministerium für Schule und Bildung (MSB),
Bezirksregierung Arnsberg

Die LaSI ist im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung tätig und stärkt den Bereich „Integration durch Bildung“ im Schulsystem des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei wird Integration als ein Prozess verstanden, der auf eine gleichberechtigte Teilhabe abzielt und zu dessen Gelingen es erforderlich ist, strukturelle und institutionelle Benachteiligungen zu erkennen und abzubauen. Ziel der Arbeit der LaSI ist es, den Bildungserfolg aller Schüler:innen von ihrer Herkunft zu entkoppeln. Die Schwerpunktsetzungen der LaSI bilden die Handlungsfelder 1. Migrationssensible Begleitung der Bildungsbiografien, 2. Förderung von Mehrsprachigkeit als Normalität und 3. Stärkung der Schulen in der Migrationsgesellschaft.

<https://lasi-netzwerk-nrw.de/>

Integrationsstellen

Zuständigkeit

MSB, Bezirksregierungen

Das Land stellt landesweit rund 5.000 Integrationsstellen zum Ausgleich von Unterrichts-mehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung bereit. Integrationsstellen sind Mehrbedarfsstellen, die den Schulen auf Grundlage des Erlasses „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen; Neufassung“ (BASS 14–21 Nr. 4) zur Verfügung gestellt werden.

<https://www.schulministerium.nrw/integrationsstellen>

Fachberatungen „Integration durch Bildung“

Zuständigkeit

MSB, Bezirksregierungen,
Staatliche Schulämter

Die Fachberatung „Integration durch Bildung“ in den fünf Bezirksregierungen sowie in den 54 staatlichen Schulämtern verantwortet die schulaufsichtliche Umsetzung und Begleitung der dazugehörigen Themen. Hierzu zählen beispielsweise neben der Organisation und Koordination des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) auch die Seiteneinstiegsberatung neu zugewanderter Schüler:innen.

<https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/bildungsthemen/integration>

Referat II B 3 „Steuerung Grundsicherung für Arbeitsuchende, Erschließung von inländischen Arbeitsmarktpotenzialen, Rechtsfragen der Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung“

Zuständigkeit

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Das Teilthema des Referats behandelt die Steuerung und das Monitoring der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Rahmen eines Controllings wurden Daten zur Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II und zur Integration relevanter Personengruppen erhoben.

www.mags.nrw/

Beratungsstellen Arbeit (BSA)

Zuständigkeit

MAGS

Die 53 Beratungsstellen richten sich vorrangig an Menschen in prekären und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen sowie an erwerbslose Menschen mit sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Der Großteil der Zielgruppe sind Menschen aus dem Ausland mit geringen Sprachkenntnissen, die in den BSA Informationen und Beratung erhalten.

<https://mags.nrw/beratungsstellen-arbeit>

Beirat Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung

Zuständigkeit

Regionaldirektionen (RD) NRW
der Bundesagentur für Arbeit,
MAGS

Ein landesweites Netzwerk und Beratungsgremium unter Beteiligung aller relevanten Akteur:innen (Landesministerien, Staatskanzlei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Arbeitsmarktpartner:innen, Verbände) für den Austausch über Aktuelles zur Situation und den Rahmenbedingungen der Geflüchteten sowie zu rechtlichen Grundlagen. Etwa vierteljährliche Tagungsweise.

Steuerungsgruppe Sprachförderung

Zuständigkeit

MAGS, MSB, MKJFGFI, BAMF,
RD NRW

Die Themen der Steuerungsgruppe Sprachförderung umfassen Aktuelles zu Rahmenbedingungen, finanzielle und rechtliche Grundlagen sowie Monitoring zum Gesamtprogramm Sprache (Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung) in den Jobcentern NRW (sowohl gemeinsame Einrichtungen/gE als auch zugelassene kommunale Träger/zkT). Es gibt einen alternierenden Vorsitz mit vierteljährlicher Tagungsweise.

Steuerungsgruppe Chancen-Aufenthaltsrecht

Zuständigkeit

MKJFGFI, MAGS, MWIKE, BAMF,
RD NRW

Die Steuerungsgruppe befasst sich mit den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen sowie den Ergebnissen des Chancen-Aufenthaltsrechts und tagt regelmäßig. Zur Steuerungsgruppe gehören neben dem MKJFGFI und dem MAGS weitere Landesressorts, insbesondere das MWIKE, das BAMF sowie die RD NRW der Bundesagentur für Arbeit.

Kompetenzzentrum für Integration (Kfi)

Zuständigkeit

MKJFGFI,
Bezirksregierung Arnsberg

Zentrale Aufgabe des (größtenteils) landesweit zuständigen Kompetenzzentrums für Integration (Kfi/Dezernat 36) der Bezirksregierung Arnsberg ist die Bewilligung von Landesmitteln. Darüber hinaus ist das Kfi zuständig für Resettlement- beziehungsweise humanitäre Aufnahmeprogramme sowie für die Verteilung von Spätausgesiedelten und jüdischen Eingewanderten auf die nordrhein-westfälischen Kommunen.

www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration

Beauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bekämpfung des Antisemitismus, für jüdisches Leben und Erinnerungskultur

Zuständigkeit

Staatskanzlei (StK)

Anlaufstelle für Betroffene und Zeug:innen antisemitischer Vorfälle; unterstützt Hochschulen bei der Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

www.antisemitismusbeauftragte.nrw/

Meldestelle für Diskriminierung im Fußball NRW (MeDiF-NRW)

Zuständigkeit

StK und MKJFGFI

MeDiF-NRW hilft Betroffenen durch die systematische Sammlung, Dokumentation und Auswertung von Diskriminierungs-Vorfällen im Fußball und unterstützt Akteur:innen mit Angeboten und Handlungsempfehlungen.

<https://medif-nrw.de/de/>

Kontaktbeamten und -beamte für interkulturelle und interreligiöse Angelegenheiten (KIA)

Zuständigkeit

Ministerium des Innern (IM)

Die Funktion der Kontaktbeamten:innen für interkulturelle und interreligiöse Angelegenheiten ist darauf angelegt, das Verständnis und den Austausch zwischen Polizei und Akteur:innen der interkulturellen sowie interreligiösen Gemeinschaften (Kirchen, Moscheegemeinden, jüdische Kultusgemeinden, Gemeindezentren unterschiedlicher nationaler bzw. ethnischer Gruppen etc.) in NRW zu fördern und so zu einem respektvollen und harmonischen Zusammenleben beizutragen.

www.im.nrw/

Quartiersbezogene Vernetzung

Zuständigkeit

IM

Polizeivollzugsbeamten:innen sollen stets bürgerorientiert, professionell und rechtsstaatlich handeln. Hierzu ist unter anderem eine Resilienz gegenüber Stereotypen unabdingbar. Die Kenntnis sowie das Verständnis lokaler Sozialstrukturen und Kulturen bilden dafür die Basis. Die Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW stellt dazu fest: „Das Problem der Entwicklung rechtsextremistischer Tendenzen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geht häufig mit einer zu geringen Kenntnis der sozialen Strukturen und Kulturen im eigenen Zuständigkeitsbereich einher. Polizeibeschäftigte wohnen vielfach nicht im dienstlichen Umfeld und erleben dort eher die Schattenseiten der lokalen Gesellschaft. Da Einstellungen und Haltungen nur bedingt über Wissen veränderbar sind, ist ein positives Erleben der Gemeinschaft im Quartier für die Entwicklung eines gegenseitigen Vertrauens und den Abbau von Vorbehalten ein wesentlicher Ansatz.“ Um dieses Verständnis bei den Beamtinnen und Beamten auszubauen, eignen sich insbesondere Besuche von Einrichtungen, Institutionen oder Veranstaltungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. In diesem Zusammenhang werden unter anderem regelmäßige „Quartiersbesuche“ mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren dienstliche Tätigkeit von Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern geprägt ist (wie z. B. Wachdienst, Regionalkommissariate), durchgeführt. Diese dienen dem Aufbau wechselseitigen Vertrauens und sollen die Polizei NRW für Menschen, die aus Kontexten kommen, in welchen polizeiliches Handeln häufig von autoritären und nicht bürgerorientierten Praktiken geprägt ist,

als demokratische und rechtsstaatliche Institution erfahrbar machen und somit einen Beitrag zur erfolgreichen Integration leisten.

www.im.nrw/

Zentrum für Politische Bildung und Vielfalt mit integriertem Kompetenzzentrum zur Förderung der Demokratischen Resilienz

Zuständigkeit

IM

Fortbildungs- und Vortragsangebote u.a. zu folgenden integrationsspezifischen Themen: „Migrations- und Transformationsgesellschaft“, „Interkulturelle Kompetenz für Polizeibeamt:innen in der postmigrantischen Gesellschaft“, „Muslimfeindlichkeit“, „Antisemitismus“, „Feindlichkeit gegen Sinti und Roma“, „Grundwissen Islam“, „Grundwissen Judentum“, „Was ist die Scharia?“, „Kurden“, „Jesiden“ und „Islam ist nicht Islamismus“

www.im.nrw/

Wegweiser NRW – Stark ohne islamistischen Extremismus

Zuständigkeit

IM

Das Land NRW bietet vielfältige bedarfsorientierte Präventions- und Unterstützungsangebote an. Diese reichen von Fortbildungen über Ansätze zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung und Hilfen beim Umgang mit radikalisierten Personen bis hin zur Entgegennahme von Gefahrenhinweisen. Das Präventionsprogramm „Wegweiser NRW – Stark ohne islamistischen Extremismus“ liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern des Landes NRW und bietet eine persönliche Betreuung und Beratung für betroffene junge Menschen und deren Umfeld an. Die NRW-weit flächendeckende Beratungsstruktur mit 24 Standorten ermöglicht dabei eine schnelle und ortsnahe Unterstützung von Ratsuchenden. Über den Wegweiser-Online-Chat wird zusätzlich eine niedrigschwellige und anonyme Kontaktmöglichkeit für Hilfesuchende angeboten. Daneben werden auch Infoveranstaltungen, Vorträge und Sensibilisierungen zu Themen wie Islam, Islamismus, Salafismus und Radikalisierung durchgeführt. Zehn der 24 Wegweiser-Standorte verfügen außerdem über eine Zusatzkompetenz auf dem Gebiet des auslandsbezogenen Extremismus („Graue Wölfe“) und können auch hierzu Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen anbieten.

<https://wegweiser.nrw.de/>

Koordinierungsstelle für die Integrationsbeauftragten in den Justizvollzugsanstalten

Zuständigkeit

Ministerium der Justiz (JM)

Die Koordinierungsstelle unterstützt und berät die Integrationsbeauftragten und wirkt, soweit fachlich angezeigt, auf eine Vereinheitlichung und anstaltsübergreifende Steuerung hin. Sie koordiniert zudem die Weiterentwicklung anstaltsbezogener Integrationskonzepte, fördert den Best-Practice-Transfer, begleitet Arbeitsgruppen, unterstützt die Gewinnung externer Leistungsträger:innen, pflegt Netzwerke und externe Kooperationen und stellt eine Informationsplattform bereit.

www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/fachdienste/sozialdienst/Integration

Kompetenzzentrum für Vielfalt und Antidiskriminierung in der Justiz NRW (KoViA)

Zuständigkeit

JM

Das Kompetenzzentrum für Vielfalt und Antidiskriminierung der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (KoViA) ist eine Weiterentwicklung des bisherigen Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK). Während das ZIK die Entwicklung und Steuerung von Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Extremismusprävention, interkulturelle Kompetenz, Nichtdiskriminierung, Diversität sowie Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und weiteren Ungleichwertigkeitsideologien fokussierte, verbreitert KoViA nun sein Profil bei der Unterstützung der Justiz: Justizbehörden haben nun die Möglichkeit, Beratungsdienstleistungen für eine diversitätsorientierte Organisationsentwicklung in Anspruch zu nehmen. Ziel ist eine diskriminierungssensible und vielfaltsgerechtere Justiz als Arbeitgeberin und als Garantin eines effektiven Zugangs zum Recht.

www.jak.nrw.de/behoerde/KoViA/index.php

Referat V.4 „Diversitätsförderung, Antidiskriminierung, Rechtsstaatsbildung und Rechtskunde, Fachaufsicht über das Kompetenzzentrum für Vielfalt und Antidiskriminierung der Justiz NRW“

Zuständigkeit

JM

Das Referat V.4 hat die Fachaufsicht über KoViA inne und befasst sich mit der Vielfalts- und Antidiskriminierungsarbeit in der Justiz NRW. Daneben gehört die Rechtsstaatsbildung zu seinen Aufgaben: Hierbei erarbeiten Multiplikator:innen aus der Justiz NRW in niedrigschwelligen Dialogformaten ein gemeinsames Verständnis von Recht und Rechtsstaat und machen dieses erfahrbar.

www.justiz.nrw.de/suche

IV Einwanderungs- und Integrations- monitoring

Die wichtigsten
Ergebnisse der Jahre
2020 bis 2024

Im Jahr 2024 hatten 5,7 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen eine **Einwanderungsgeschichte**, was einem Anteil von 31,9 % und somit rund einem Drittel an der Gesamtbevölkerung entspricht. Seit 2021 ist dieser Anteil um 2,7 Prozentpunkte gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 550.000 Personen.

Innerhalb des Landes gibt es deutliche Unterschiede: Duisburg hatte im Jahr 2024 mit 44,3 % den höchsten Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte, gefolgt von Leverkusen (43,9 %) und Hagen (42,8 %). Die niedrigsten Anteile fanden sich in Olpe (18,0 %), Coesfeld (18,4 %) und Höxter (20,1 %).

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist insgesamt jünger als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte: Rund ein Viertel war zwischen 2021 und 2024 unter 18 Jahre alt, während dies nur auf etwa ein Achtel der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte zutraf. Umgekehrt verhielt es sich bei den über 65-Jährigen.

Zwischen 2020 und 2024 verzeichnete Nordrhein-Westfalen einen positiven **Wanderungssaldo** aus dem Ausland von rund 662.000 Personen. Der Saldo ausländischer Staatsangehöriger stieg dabei von 44.000 im Jahr 2020 auf 314.000 im Jahr 2022 und blieb im Anschluss mit einem Saldo von über 100.000 Personen jährlich über dem Niveau von vor 2022.

Besonders stark waren die Wanderungsgewinne in den Metropolregionen, vor allem im Ruhrgebiet und entlang der Rheinschiene. Essen erreichte 2024 mit rund 10.000 Personen den Spitzenwert, gefolgt von Bonn (7.935) und Köln (7.583).

Insgesamt wanderten zwischen 2020 und 2024 etwa 1,5 Millionen Menschen nach Nordrhein-Westfalen ein, während knapp 806.000 das Land verließen. Prägend war dabei die Fluchtmigration aus der Ukraine: 2022 stieg die Zahl der ukrainischen Zugezogenen auf über 226.000, 2023 und 2024 lag sie jeweils bei über 50.000.

Auch die Geschlechts- und Altersstruktur der Zugezogenen wurde durch die Ukraine-Fluchtmigration beeinflusst: 2022 waren die Anteile männlicher und weiblicher Zugezogener fast ausgeglichen und der Anteil von Minderjährigen und über 65-Jährigen stieg.

In Nordrhein-Westfalen wurden zwischen 2020 und 2024 insgesamt rund 233.000 **Asylanträge** gestellt. Nach einem Anstieg von 26.000 im Jahr 2020 auf 71.000 im Jahr 2023 sank die Zahl 2024 erstmals wieder auf 49.000. Den größten Anteil stellten weiterhin Personen aus Syrien (2024: 44,6 %, 20.183 Anträge). Anteile aus Afghanistan und der Türkei nahmen zu, während die der Iraker:innen zurückgingen.

Die Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden **Ausländer:innen** stieg um rund eine halbe Million auf etwa 3,3 Millionen. Der Zuwachs entfiel vor allem auf Drittstaaten (+ 40,4 %), während die Zahl aus EU-Staaten nur leicht anstieg (+ 2,8 %) und aus EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei nahezu konstant blieb. Besonders stark wuchs die Zahl syrischer (von 240.000 auf 288.000) und ukrainischer Staatsangehöriger (von 29.000 auf 280.000).

Die Zahl der **Einbürgerungen** ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten

Jahren kontinuierlich gestiegen. 2024 wurden rund 69.000 Personen eingebürgert, mehr als zweieinhalbmal so viele wie noch 2020. Bezogen auf die Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer ab acht Jahren entspricht das einem Anstieg der Einbürgerungsquote von 1,7 % auf 3,7 %.

Dabei bestehen regionale Unterschiede: Bochum (7,4 %) und Minden-Lübbecke (7,1 %) wiesen im Jahr 2024 die höchsten Einbürgerungsquoten auf, während Wuppertal (1,4 %) und der Rhein-Erft-Kreis (1,5 %) deutlich darunter lagen.

Etwa die Hälfte der Eingebürgerten stammte 2024 aus Syrien, der Türkei und dem Irak. Im Vergleich zu 2020 haben sich die Einbürgerungszahlen stark verändert: Die Zahl der eingebürgerten Syrer:innen hat sich mehr als verzehnfacht, die der Iraker:innen verdreifacht, die der Türk:innen verdoppelt und die der Iraner:innen nahezu verdoppelt.

Die Aufenthaltserlaubnisse für **Drittstaatsangehörige** stiegen von rund 640.000 auf über eine Million, während die Niederlassungserlaubnisse mit etwa 700.000 bis 720.000 stabil blieben. Besonders deutlich nahm die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (+ 90,2 %) sowie für Erwerbstätigkeit (+ 73,0 %) zu, während Zuwächse für Ausbildung (+ 18,8 %) und aus familiären Gründen (+ 14,7 %) moderater ausfielen.

Bei Kindern mit Einwanderungsgeschichte in **Kindertageseinrichtungen** zeigt sich zwischen 2020 und 2024 ein rückläufiger Trend. Bei den unter 3-Jährigen sank der Anteil um

5,1 %, bei den 3- bis unter 6-Jährigen um 6,2 %. Gleichzeitig stieg die Zahl der Kinder ohne Einwanderungsgeschichte.

Auch die Betreuungsquoten unterscheiden sich weiterhin: Unter 3-Jährige mit Einwanderungsgeschichte wurden 2024 seltener betreut (27,9 % gegenüber 41,0 %), ebenso die 3- bis unter 6-Jährigen (77,0 % gegenüber 88,8 %). Zwischen 2021 und 2024 gab es nur geringe Schwankungen ohne klaren Trend.

Die Zahl neuer Teilnehmender an **Integrationskursen** hat sich seit 2020 mehr als verdreifacht und liegt seit 2022 konstant bei über 70.000. Während allgemeine Integrationskurse weiterhin dominieren, gingen die Anteile von Alphabetisierungs-, Eltern- und Frauenkursen zurück. Zugewonnen haben dagegen Jugend- und sonstige Integrationskurse.

Die besuchten Schulformen von ausländischen **Schüler:innen in der 8. Klasse** haben sich zwischen dem Schuljahr 2020/21 und 2024/25 verändert: Der Anteil ausländischer Schüler:innen an Hauptschulen sank um 4,2 Prozentpunkte, während er an integrierten Gesamtschulen um 4,0 Prozentpunkte zunahm. Am Gymnasium stieg der Anteil leicht, blieb aber deutlich unter dem der deutschen Schüler:innen (19,9 % gegenüber 42,0 %).

Auch beim **höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss** zeigen sich Unterschiede: 2024 hatten 41,3 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte die (Fach-)Hochschulreife, während es bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 52,7 % waren.

Besonders groß war der Unterschied beim Anteil der Personen ohne Schulabschluss (18,6 % gegenüber 2,8 %).

Die **Studienerfolgsquote** sank 2023 deutlich, nachdem sie zwischen 2020 und 2022 nahezu unverändert war: Die Quote der Bildungsinländer:innen lag im Jahr 2023 bei 44,3 %, bei deutschen Studierenden bei 64,3 %. Trotz dieses Rückgangs blieb der Abstand zwischen beiden Gruppen konstant.

Seit dem Wintersemester 2020/21 ist die Zahl **ausländischer Studierender** um 5,6 % gestiegen, vor allem durch Bildungsausländer:innen (+ 10,9 %). Gleichzeitig ging die Zahl der Bildungsinländer:innen zurück (– 8,2 %). Der Anteil ausländischer Studierender an allen Studierenden stieg von 13,2 % auf 15,3 %.

Die **Ausbildungsbeteiligung** junger Ausländer:innen sank zwischen 2020 und 2023, stieg 2024 leicht, erreichte jedoch nicht das Niveau von 2020. Auch die Ausbildungsbereiche verschoben sich bei ausländischen Auszubildenden: Das Handwerk verlor mit 34,2 % im Jahr 2024 an Bedeutung (– 3,3 Prozentpunkte), während Industrie und Handel nach einem kurzzeitigen Rückgang wieder auf 43,5 % stiegen (+ 4,1 Prozentpunkte). Bei deutschen Auszubildenden blieben die Anteile weitgehend stabil.

Auch im beruflichen Abschluss zeigen sich Unterschiede: 45,9 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte verfügten 2024 über keinen beruflichen Abschluss, bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte waren es 14,7 %.

Die **Erwerbstätigenquote** von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

im Alter von 15 bis 65 Jahren stieg seit 2021 um 3,5 Prozentpunkte auf 65,9 %, blieb aber weiterhin niedriger als bei Menschen ohne Einwanderungsgeschichte, deren Quote bei 80,1 % lag. Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte waren zwischen 2021 und 2024 überwiegend als Angestellte oder Arbeiter:innen tätig. Der Anteil lag bei Personen mit Einwanderungsgeschichte mit 90,2 % etwas höher als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (84,7 %). Der Beamtenstatus ist dagegen nach wie vor deutlich stärker bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte ausgeprägt (7,5 % gegenüber 0,6 %).

11,6 % der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte waren 2024 **geringfügig beschäftigt**, fast doppelt so viele wie in der Vergleichsgruppe ohne Einwanderungsgeschichte (6,3 %). Der Unterschied war bei Frauen besonders deutlich: 8,8 % der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte und 17,0 % derer mit Einwanderungsgeschichte waren geringfügig beschäftigt. Bei Männern fiel die Differenz hingegen deutlich geringer aus. Die Teilzeitquote stieg in beiden Gruppen, bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte jedoch stärker (+ 2,0 Prozentpunkte), besonders bei Frauen (+ 2,8 Prozentpunkte).

Die **Erwerbslosenquote** von Personen mit Einwanderungsgeschichte sank von 2021 bis 2023 von 7,0 % auf 5,9 %, stieg im Jahr 2024 jedoch wieder auf 6,5 % an. Damit lag die Quote 3,9 Prozentpunkte über der deutschen Vergleichsgruppe.

Ausländische Frauen hatten im Jahr 2024 eine **Arbeitslosenquote** von 24,5 %, ausländische Männer von 18,7 %. Damit lagen beide Quoten deutlich über den Werten der deutschen Erwerbspersonen. Während deren Quote und die der ausländischen Männer seit 2020 insgesamt leicht gesunken sind, blieb die Quote ausländischer Frauen nahezu unverändert.

Die **Armutsrisikoquote** von Menschen mit Einwanderungsgeschichte lag 2024 bei 30,0 % und somit deutlich höher als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (12,1 %). Seit 2021 sank die Armutsquote bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte um 3,0 Prozentpunkte, wodurch sich der Abstand zur Vergleichsgruppe verringerte.

Ihren **Lebensunterhalt** bestritten Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2024 überwiegend aus Erwerbstätigkeit. Die Personengruppe mit Einwanderungsgeschichte war jedoch häufiger auf Transferleistungen (18,7 % gegenüber 6,7 %) oder auf Unterstützung durch Angehörige (17,0 % gegenüber 10,2 %) angewiesen. Seit 2021 haben sich diese Anteile nur geringfügig verändert.

Die Zahl der **Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen** verdoppelte sich seit 2020 auf 21.567. Besonders stark stiegen die Verfahren in medizinischen Gesundheitsberufen sowie in technischen Forschungs- und Produktionsberufen.

Die Rangfolge der Herkunftsländer der Antragstellenden veränderte sich dabei deutlich: Während 2020 noch Serbien und weitere EU- bzw. Nach-

barstaaten führten, dominierten 2024 Länder außerhalb der EU, allen voran die Türkei, die Ukraine, Ägypten, der Iran und Tunesien. Länder wie Polen, die Niederlande und die Philippinen gehörten 2024 nicht mehr zu den zehn häufigsten Ausbildungsstaaten.

18,1 % der **erwerbstätigen Personen im öffentlichen Dienst** hatten 2024 eine Einwanderungsgeschichte. Seit 2021 ist dieser Anteil kontinuierlich um insgesamt 2,0 Prozentpunkte gestiegen.

Das **Zugehörigkeitsgefühl** zu Deutschland war 2024 bei 82,4 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte vorhanden („voll und ganz“ oder „eher“), 2020 waren es noch 86,0 %. Gleichzeitig stieg der Anteil derjenigen, die sich „gar nicht“ zugehörig fühlen, von 1,8 % auf 7,0 %. Auch unter Menschen ohne Einwanderungsgeschichte verringerte sich der Anteil der Personen, die sich zugehörig fühlen, von 95,1 % auf 90,5 % im Jahr 2024.

Das **Vertrauen in staatliche Institutionen** sank. Der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die staatlichen Institutionen vertrauen, sank auf 68,3 % (– 11,5 Prozentpunkte gegenüber 2020). Unter Menschen ohne Einwanderungsgeschichte ging dieser Anteil um 9,4 Prozentpunkte zurück.

36,9 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte gaben 2024 an, in den letzten fünf Jahren **wegen ihrer Herkunft benachteiligt** worden zu sein, das sind 2,5 Prozentpunkte mehr als 2020.

V Einwanderungs- monitoring

Indikatoren in den Bereichen Bevölkerung und Demografie:

1. Nahezu ein Drittel der Bevölkerung hat eine Einwanderungsgeschichte
2. Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist im Durchschnitt jünger
3. Innerhalb Nordrhein-Westfalens ist die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte unterschiedlich verteilt
4. Das Wanderungssaldo zwischen dem Ausland und NRW ist weiterhin positiv, nimmt jedoch ab
5. Ukrainer:innen prägen die Zuzugsentwicklung nach Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2020 bis 2024
6. Der Anteil männlicher Zugezogener aus dem Ausland ist – mit Ausnahme des Jahres 2022 – höher
7. Mehr Minderjährige: Ukrainer:innen prägen auch die Alterszusammensetzung von Zugezogenen
8. Städte und Kreise in den Metropolregionen wie dem Ruhrgebiet und der Rheinschiene verzeichnen die höchsten Wanderungsgewinne
9. Die Zahl der Asylanträge hat in 2024 erstmals wieder abgenommen
10. Der mit Abstand größte Teil der Asylersanträge wird weiterhin von Personen aus Syrien gestellt
11. Die Zahl der Ausländer:innen ist im Zeitraum von 2020 bis 2024 um rund eine halbe Million angestiegen
12. Syrische und ukrainische Staatsangehörige hatten zwischen 2020 und 2024 den stärksten Zuwachs
13. Entwicklungen im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements NRW

1. Nahezu ein Drittel der Bevölkerung hat eine Einwanderungsgeschichte

Der **Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung** ist ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Zusammensetzung der Bevölkerung. Prozesse der gesellschaftlichen Teilhabe gestalten sich vor dem Hintergrund des Anteils der Personen mit Einwanderungsgeschichte.

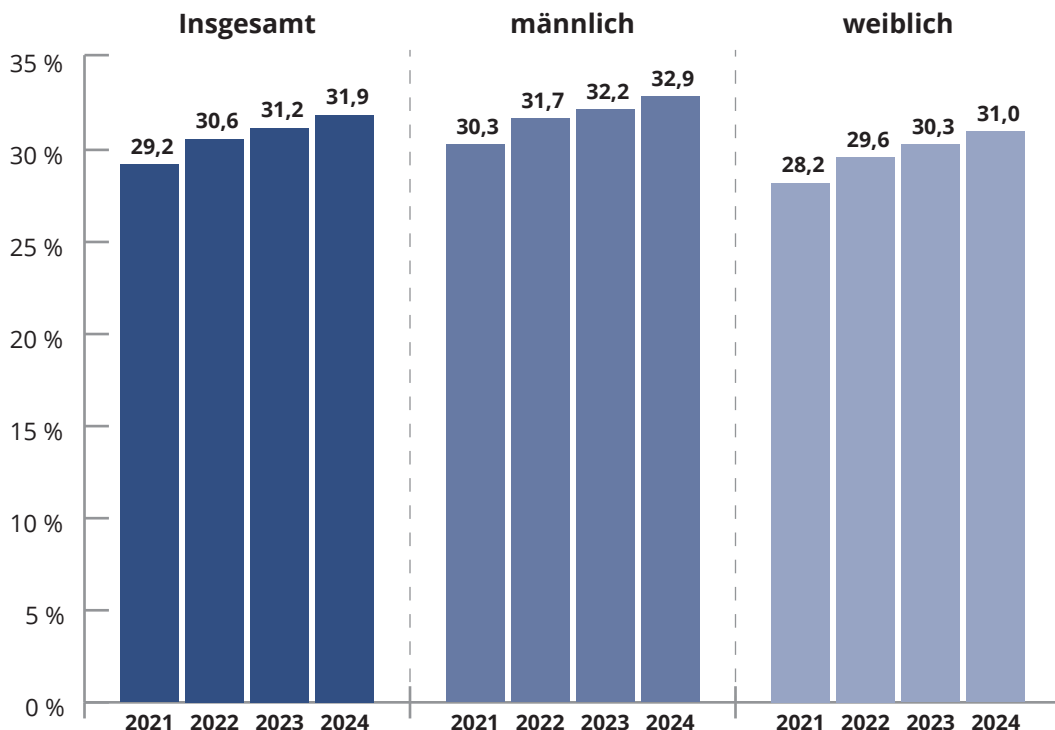
Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist stark durch Einwanderung geprägt. Nahezu ein Drittel der Bevölkerung hatte im Jahr 2024 eine Einwanderungsgeschichte. Konkret zählten nahezu 5,7 Millionen Menschen zu dieser Bevölkerungs-

gruppe. Der Anteil der Männer mit Einwanderungsgeschichte lag dabei mit 32,9 % über dem der Frauen, der 31,0 % betrug.

Seit dem Jahr 2021¹ ist der Anteil der Menschen in Nordrhein-Westfalen, die selbst eingewandert sind oder zumindest einen eingewanderten Elternteil haben, kontinuierlich gestiegen. Während der Anteil zu Beginn des Betrachtungszeitraums noch bei 29,2 % lag, ist er bis zum Jahr 2024 um 2,7 Prozentpunkte auf 31,9 % gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von rund 550.000 Menschen mit Einwanderungsgeschichte innerhalb von vier Jahren.²

Abbildung 7

Bevölkerung* mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 nach Geschlecht**



* Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

¹ Bei Darstellungen, die auf Daten des Mikrozensus basieren, ist der Betrachtungszeitraum auf die Jahre 2021 bis 2024 beschränkt. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind unter anderem aufgrund methodischer Effekte im Rahmen einer Neugestaltung der Erhebung sowie insbesondere aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie in ihrer Datenqualität eingeschränkt. Auf die Verwendung dieser Ergebnisse wird daher verzichtet.

² Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 4 im Anhang zu entnehmen.

2. Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist im Durchschnitt jünger

Die **Altersstruktur** der **Menschen mit Einwanderungsgeschichte** ist ein weiterer wichtiger Indikator, um die Bevölkerungszusammensetzung zu beschreiben. Die Altersstruktur muss beachtet werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt oder die Einkommensposition betrachtet werden.

Knapp ein Viertel (24,6 %) der Menschen mit Einwanderungsgeschichte waren im Jahr 2024 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. In der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte lag der Anteil mit 13,8 % um 10,8 Prozentpunkte niedriger. Die größte Differenz zeigt sich dabei in der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen. Hier lag der Anteil bei Personen mit Einwanderungsgeschichte bei 17,0 %, bei der Vergleichsgruppe ohne Einwanderungsgeschichte bei 9,0 %.

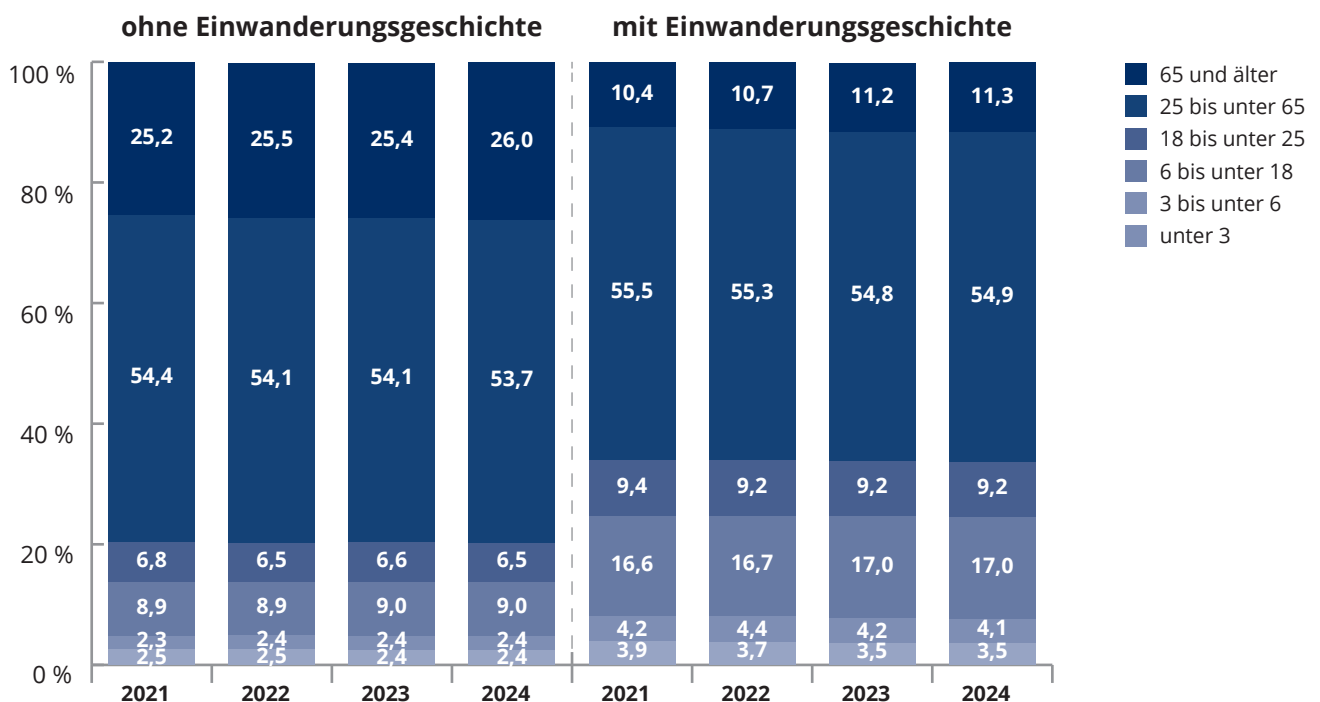
Auch bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren zeigen sich 2024 Unterschiede abhängig vom Einwanderungsstatus. In der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gehörten 9,2 % zu dieser Altersgruppe, bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte waren es 6,5 %.

Die Gruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren zeigt ein umgekehrtes Bild: Im Jahr 2024 gehörten 11,3 % der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte – also in etwa jede zehnte Person – zu dieser Altersgruppe. In der Bevölkerungsgruppe ohne Einwanderungsgeschichte lag dieser Anteil dagegen bei 26,0 % und damit mehr als doppelt so hoch.

Im Zeitverlauf zeigen sich über alle Altersgruppen hinweg nur geringfügige Veränderungen.

Abbildung 8

Bevölkerung* in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Altersgruppen**



* Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024

Die Summe der Werte kann rundungsbedingt von 100 % abweichen.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

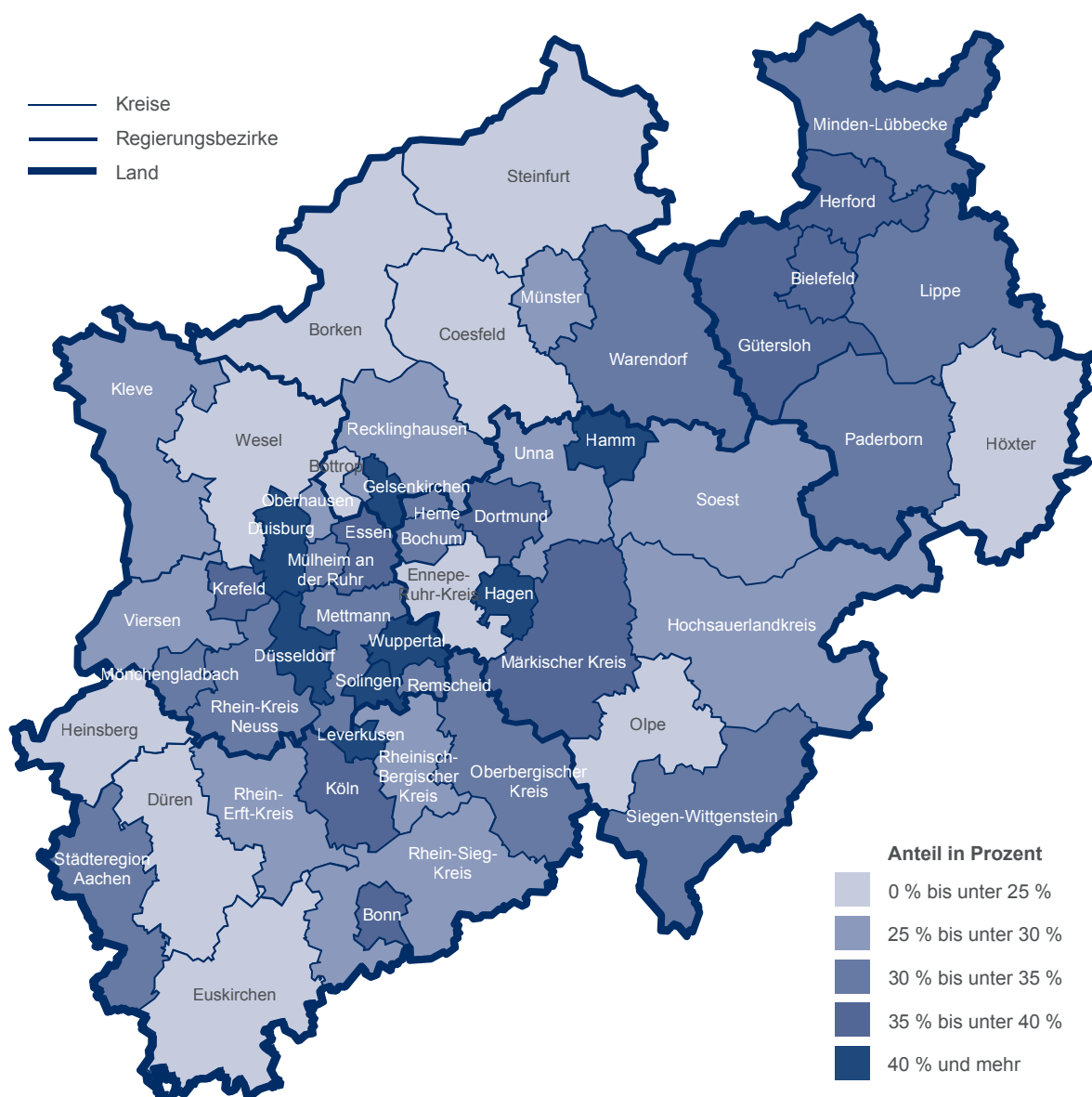
3. Innerhalb Nordrhein-Westfalens ist die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte unterschiedlich verteilt

Mit 44,3 % hatte Duisburg im Jahr 2024 den höchsten Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte. Auf den nächsten Plätzen befanden sich Leverkusen mit 43,9 % und Hagen mit 42,8 %.

Den niedrigsten Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte hatten der Kreis Olpe mit 18,0 %, der Kreis Coesfeld mit 18,4 % und der Kreis Höxter mit 20,1 %³.

Abbildung 9

Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen 2024**



* Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

3 Differenzierte Daten zur Zusammensetzung der Bevölkerung in allen Kreisen und kreisfreien Städten sind auf dem Onlineportal des Integrationsmonitorings NRW abrufbar.

4. Der Wanderungssaldo zwischen dem Ausland und NRW ist weiterhin positiv, nimmt jedoch ab

Die **Zu- und Fortzüge** spiegeln die Wanderungsströme über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. über die Bundesgrenzen und damit einen Teil der Bevölkerungsentwicklung wider. Die Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen ergibt den **Wanderungssaldo**. Ein positiver Wanderungssaldo entspricht einem Zuwanderungsgewinn, ein negativer Wanderungssaldo bedeutet einen Abwanderungsverlust.

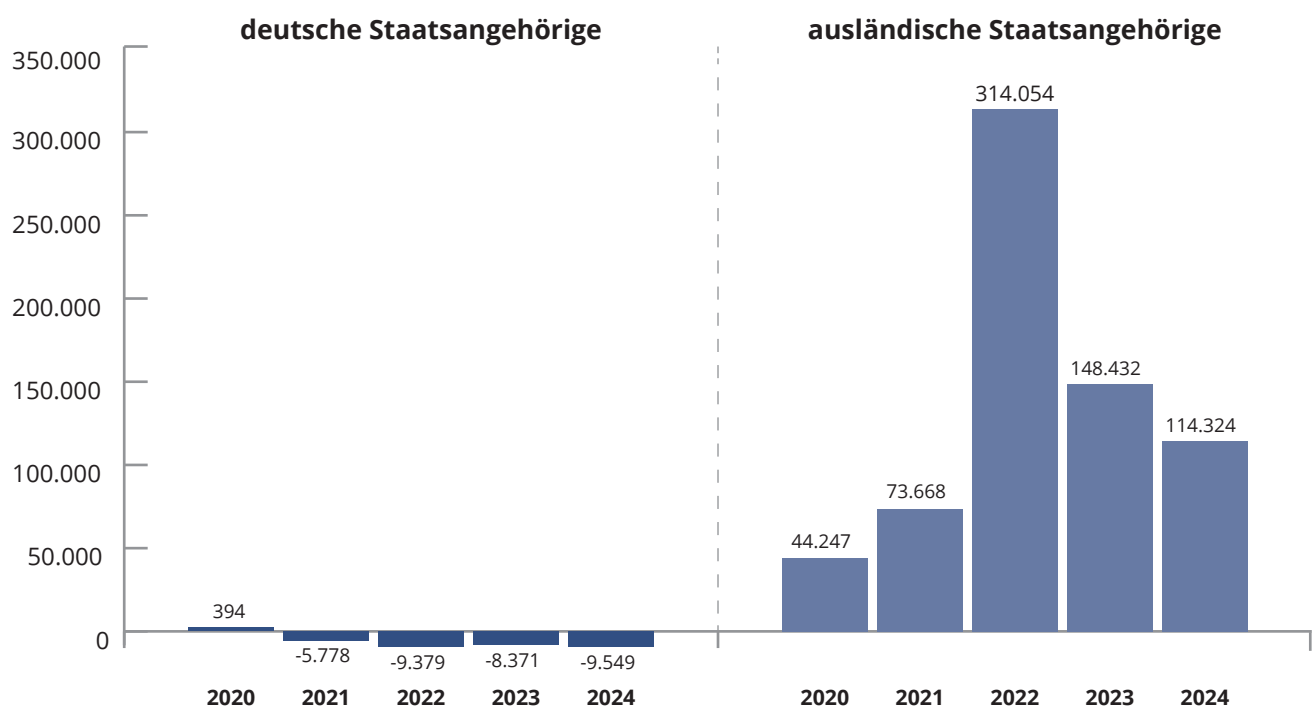
Zwischen den Jahren 2020 und 2024 zogen 662.042 mehr Menschen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen als das Bundesland in Richtung Ausland wieder verließen.

Der Wanderungssaldo deutscher Staatsangehöriger war dabei, mit Ausnahme des Jahres 2020, im

gesamten Betrachtungszeitraum negativ. Im Jahr 2020 zogen noch 394 Deutsche mehr aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen als das Bundesland in das Ausland verließen. Ab dem Jahr 2021 überstieg die Zahl der Wegziehenden stets die der Zugezogenen. Demgegenüber zeigte sich bei ausländischen Staatsangehörigen ein durchgehend positiver Wanderungssaldo. So zogen im Jahr 2020 44.247 mehr Ausländer:innen nach Nordrhein-Westfalen zu, als das Land verließen.

Dieser Überschuss stieg im Jahr 2021 auf 73.668 Personen an. Im Jahr 2022 erreichte der Saldo mit 314.054 Personen einen deutlichen Höhepunkt. In den darauffolgenden Jahren 2023 und 2024 sank der Wanderungssaldo zwar wieder, blieb aber weiterhin über dem Niveau der Jahre vor 2022.

Abbildung 10
Saldo der Zu- und Fortzüge aus NRW 2020 – 2024 über die Bundesgrenzen nach Staatsangehörigkeit



Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Wanderungsstatistik

5. Ukrainer:innen prägen die Zuzugsentwicklung nach Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2020 bis 2024

Zwischen 2020 und 2024 sind insgesamt 1.501.080 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert. Im selben Zeitraum verließen 806.355 Personen das Land in Richtung Ausland. Die Entwicklung der Zu- und Fortzüge zeigt dabei deutliche Veränderungen.

Während die Zahl der Fortzüge von Ausländer:innen in das Ausland vergleichsweise stabil war und sich zwischen 137.031 im Jahr 2020 und 180.536 im Jahr 2023 bewegte, zeigen die Zuzüge deutlich stärkere Schwankungen.

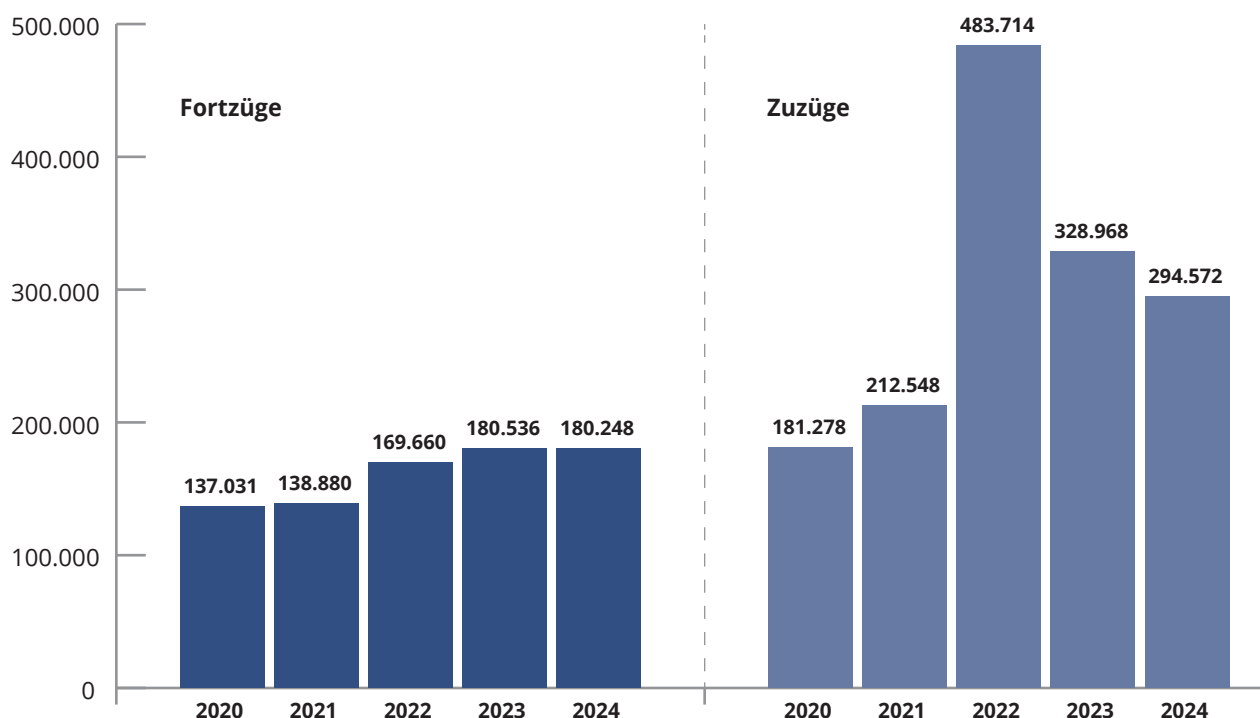
Im Jahr 2020 lag die Zahl der Zuzüge aus dem Ausland bei 181.278, stieg 2021 auf 212.548 (+ 17,2 %) an und erreichte mit 483.714 (+ 127,6 %) den Höchstwert im Betrachtungszeitraum. In

den Jahren 2023 (328.968, – 32,0 %) und 2024 (295.572, – 10,5 %) gingen die Zuzugszahlen wieder zurück, blieben jedoch über dem Niveau der Jahre vor 2022.

Verantwortlich für diese Entwicklung sind insbesondere die Fluchtbewegungen infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Während in den Jahren 2020 und 2021 jährlich rund 1.600 Ausländer:innen aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen zogen, waren es im Jahr 2022 insgesamt 226.341. In den darauffolgenden Jahren nahm die Zahl der aus der Ukraine zugewanderten Menschen zwar wieder ab, lag mit rund 52.000 im Jahr 2023 und 53.000 im Jahr 2024 aber nach wie vor deutlich höher als im Zeitraum vor 2022.

Abbildung 11

Zu- und Fortzüge von Ausländer:innen nach bzw. von NRW 2020 – 2024 über die Bundesgrenzen



Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Wanderungsstatistik

6. Der Anteil männlicher Zugezogener aus dem Ausland ist – mit Ausnahme des Jahres 2022 – höher

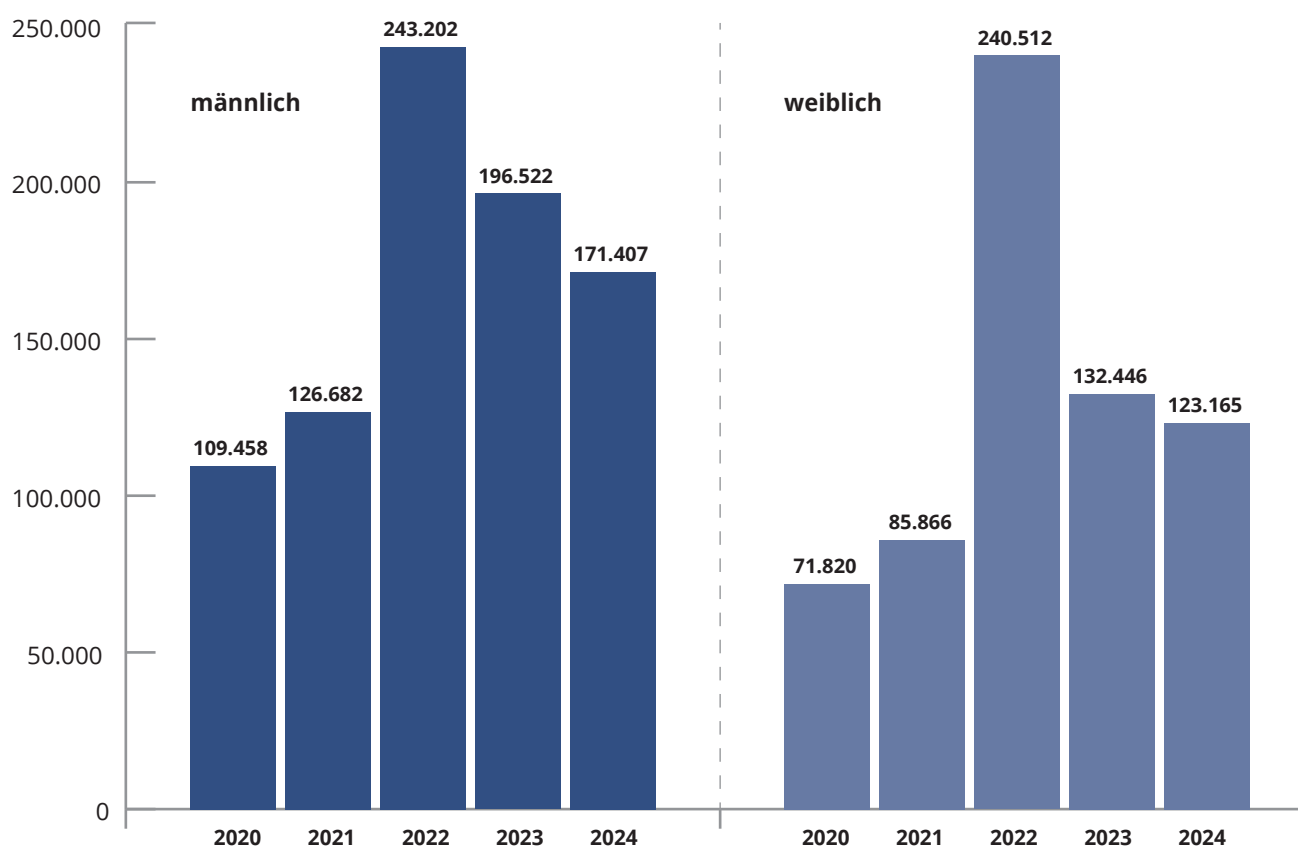
In den Jahren 2020 und 2021 war der Anteil der männlichen Zugezogenen jeweils höher als der der weiblichen Zugezogenen. Männer stellten 2020 60,4 % und im Jahr 2021 59,6 % der zugezogenen Personen dar.

Das Jahr 2022 bildet eine deutliche Ausnahme: In diesem Jahr waren die Zuzüge von Frauen (49,7 %) und Männern (50,3 %) nahezu gleich verteilt. Diese Entwicklung ist auf die Wanderungsbewegungen infolge des Krieges in der Ukraine zurückzuführen. Da Männer im wehrfähigen Alter das Land seit Kriegsbeginn grundsätzlich nicht verlassen dürfen,

sind viele der Geflüchteten, die im Jahr 2022 nach Nordrhein-Westfalen kamen, Frauen und Kinder. Die Zahl der weiblichen Zugezogenen im Jahr 2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdreifacht – sie stieg von 85.866 auf 240.512. Im selben Zeitraum nahm auch die Zahl der männlichen Zugezogenen deutlich zu und verdoppelte sich nahezu von 126.682 auf 243.202.

In den folgenden Jahren stellte sich wieder ein höherer Anteil männlicher Zuzüge ein. So lag der Anteil zugezogener Männer 2023 bei 59,7 % und 2024 bei 58,2 %.

Abbildung 12
Zuzüge von Ausländer:innen nach NRW 2020 – 2024 über die Bundesgrenzen nach Geschlecht



Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Wanderungsstatistik

7. Mehr Minderjährige: Ukrainer:innen prägen auch die Alterszusammensetzung von Zugezogenen

Mit rund vier Fünfteln waren die meisten Zugezogenen aus dem Ausland im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahre. Ihr Anteil lag im Jahr 2020 bei 84,0 % und im Jahr 2021 bei 82,8 %. Minderjährige machten mit 14,6 % in 2020 und 15,7 % in 2021 in etwa ein Siebtel der Zugezogenen aus, Personen ab 65 Jahren in beiden Jahren lediglich 1,4 %.

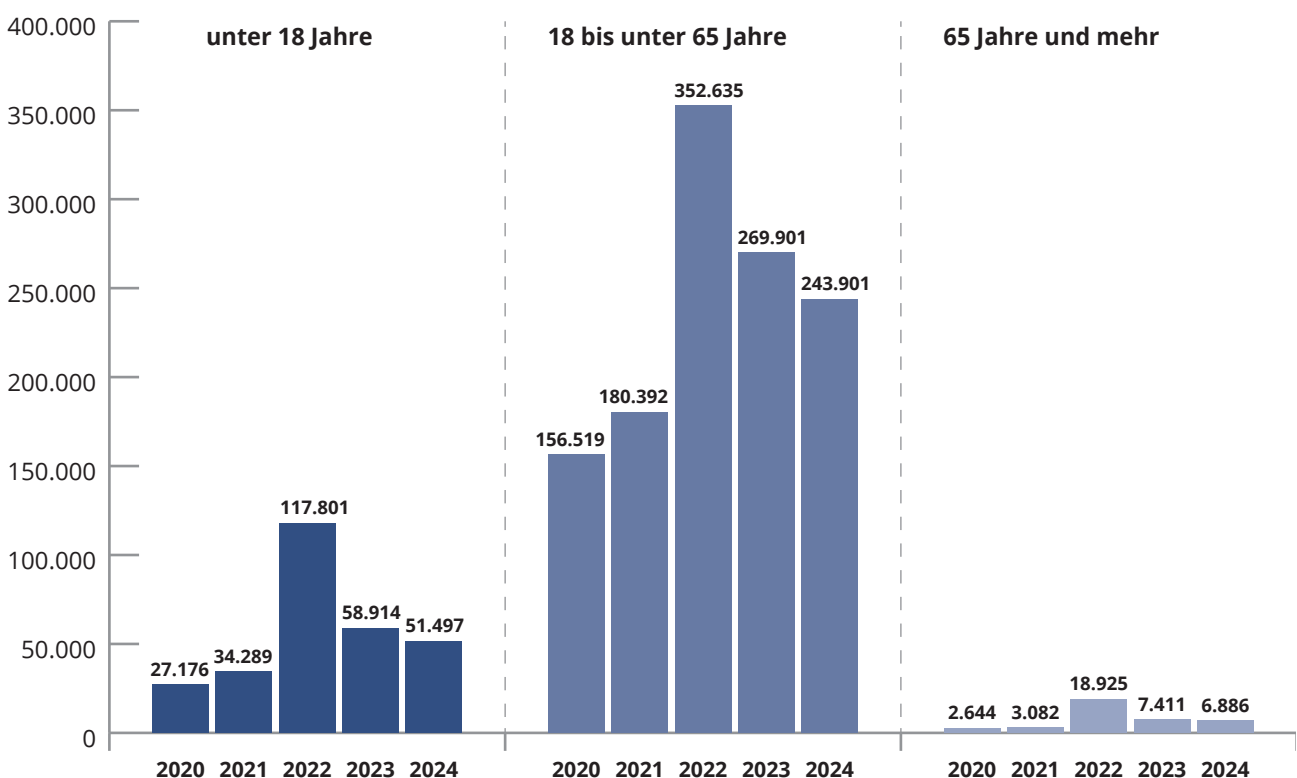
Auch die Altersstruktur zeigt die Auswirkungen der Fluchtmigration infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine im Jahr 2022: Die Zahl der Minderjährigen stieg von 34.289 auf 117.801, also um mehr als das Dreifache. Gleichzeitig versechsfachte sich die Zahl der über 65-Jährigen von 3.082 auf 18.925. Die

Zahl der im erwerbsfähigen Alter Zugewanderten verdoppelte sich nahezu von 180.392 auf 352.635. Damit verschob sich im Jahr 2022 die Zusammensetzung der Altersgruppen deutlich: Der Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen fiel auf 72,1 %, während der Anteil der Minderjährigen auf 24,1 % und der der 65-Jährigen und Älteren auf 3,9 % stieg.

In den Folgejahren 2023 und 2024 näherte sich die Altersstruktur der Zugezogenen wieder dem Niveau von vor 2022 an. Die Anteile der unter 18-Jährigen (2023: 17,5 %, 2024: 17,0 %) und der Älteren ab 65 Jahren (2023: 2,2 %, 2024: 2,3 %) blieben jedoch über dem Niveau der Jahre vor 2022.

Abbildung 13

Zuzüge von Ausländer:innen nach NRW 2020 – 2024 über die Bundesgrenzen nach Altersgruppen



Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Wanderungsstatistik

8. Städte und Kreise in den Metropolregionen wie dem Ruhrgebiet und der Rheinschiene verzeichnen die höchsten Wanderungsgewinne

Im Jahr 2024 wiesen vor allem die Metropolräume Nordrhein-Westfalens, darunter das Ruhrgebiet und die Rheinschiene, die höchsten positiven Wanderungssalden auf.

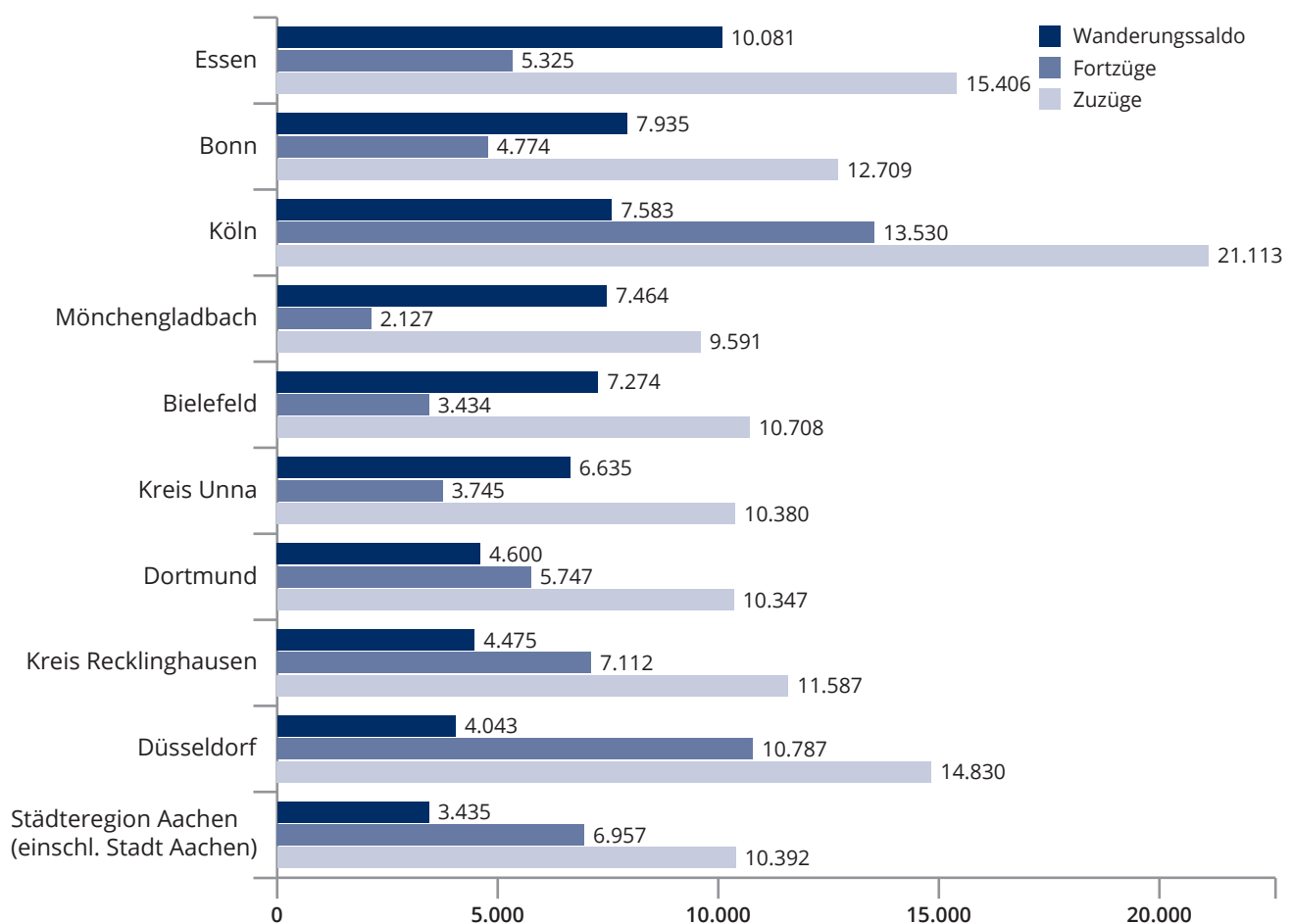
Den höchsten Wanderungssaldo verzeichnete die Stadt Essen mit einer Nettoeinwanderung von 10.081 Personen aus dem Ausland, gefolgt von Bonn (7.935) und Köln (7.583).

Doch nicht nur Großstädte zeigen hohe Wanderungsgewinne: Auch mittelgroße Städte wie Mönchengladbach (7.464) und Bielefeld (7.274) wiesen hohe positive Wanderungssalden auf.

Darüber hinaus zählen auch angrenzende Kreise wie der Kreis Unna (6.635) und der Kreis Recklinghausen (4.475) zu den Regionen mit den höchsten Wanderungssalden.

Abbildung 14

Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes für NRW 2024, TOP-10-Kreise nach Wanderungssaldo



Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Wanderungsstatistik

9. Die Zahl der Asylanträge hat 2024 erstmals wieder abgenommen

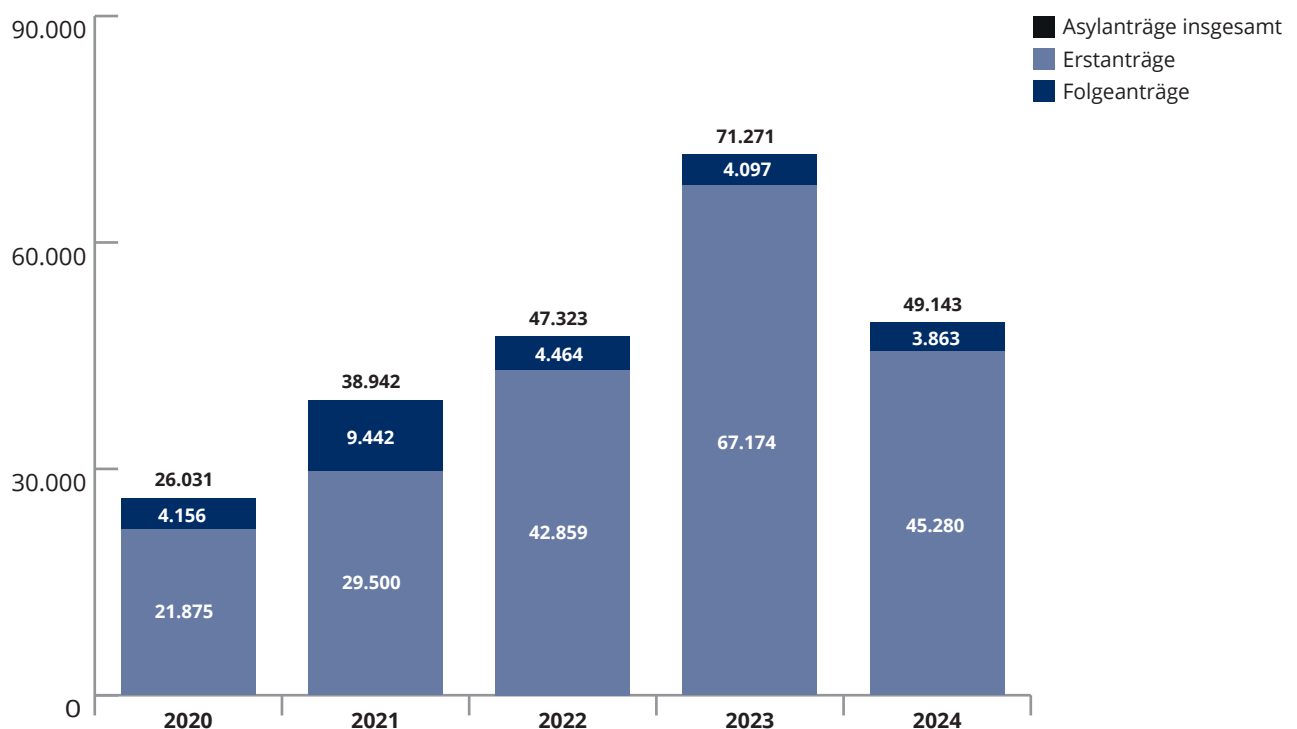
Die Entwicklung der **Zahl der Asylanträge** und der **Zahl der Erstanträge von Personen aus den zehn Hauptherkunftsländern** ist ein wichtiger Kontextindikator. Er zeigt, dass Einwanderung stark von äußeren Faktoren beeinflusst wird, beispielsweise pandemiebedingten Effekten oder internationalen Krisen. Die sich im Zeitverlauf ändernde Zahl und Herkunft von Asylsuchenden und Geduldeten mit Bleibeperspektive verdeutlicht die Notwendigkeit einer Integrationsinfrastruktur, die kurzfristig und flexibel reagieren kann, um frühzeitig Teilhabechancen zu ermöglichen.

Insgesamt sind im Zeitraum von 2020 bis 2024 in Nordrhein-Westfalen 232.710 Asylanträge gestellt worden, davon waren 206.688 Erstanträge und 26.022 Folgeanträge.

Bis zum Jahr 2023 war ein kontinuierlicher Anstieg der Antragszahlen zu beobachten. Im Jahr 2020 lagen noch 26.031 Asylanträge vor, im Jahr 2023 waren es mit 71.271 mehr als zweieinhalbmal so viele. Im Jahr 2024 war die Anzahl der gestellten Anträge im Beobachtungszeitraum dann mit 49.143 erstmals wieder rückläufig. Die Zahl lag aber nach wie vor leicht über dem Niveau des Jahres 2022.

Die Entwicklung der Asylanträge ergibt sich maßgeblich aus der Anzahl der gestellten Erstanträge, die im gesamten Beobachtungszeitraum den größten Teil der Asylanträge ausmachen. Einzig im Jahr 2021 ist die Anzahl der Folgeanträge mit 9.442 Anträgen deutlich höher.

Abbildung 15
Asylanträge in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 nach Anzahl (mit Erst- und Folgeanträgen)



Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Wanderungsstatistik

10. Der mit Abstand größte Teil der Asylersanträge wird weiterhin von Personen aus Syrien gestellt

Ein Vergleich der Hauptherkunftsländer von Asyl-antragsteller:innen in den Jahren 2020 und 2024 zeigt, dass sich sowohl die Zusammensetzung als auch die absoluten Zahlen verändert haben.

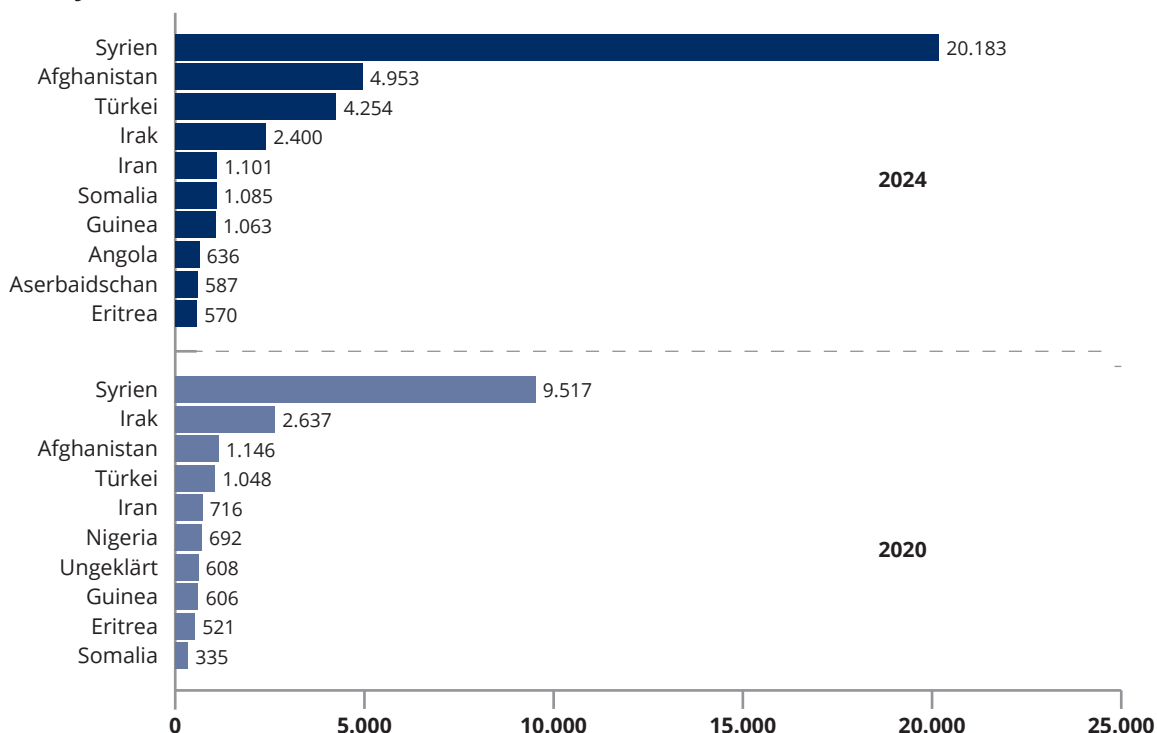
Einzig die Bedeutung Syriens als das mit Abstand wichtigste Herkunftsland ist in beiden Jahren vergleichbar: Im Jahr 2024 stammten 20.183 der insgesamt 45.280 Erstanträge von Personen aus diesem Herkunftsland, was einem Anteil von 44,6 % entspricht. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2020 9.517 syrische Erstanträge, was einen Anteil von 43,5 % an allen Erstanträgen ausmacht.

Die Bedeutung von Afghanistan und der Türkei hat im Jahr 2024 zugenommen. Bei beiden Ländern zeigt sich nicht nur eine rein zahlenmäßige

Zunahme der Asylersanträge, sondern zugleich stellten auch anteilig mehr Personen aus diesen beiden Herkunftsländern Anträge. Während im Jahr 2020 noch 5,2 % (1.146) aller Erstanträge von Personen aus Afghanistan stammten, waren es im Jahr 2024 10,9 % (4.953). Anträge von Personen aus der Türkei stiegen von 4,8 % (1.048) auf 9,4 % (4.254). Erstanträge von Personen aus dem Irak sanken hingegen sowohl absolut als auch anteilig von 12,1 % (2.637) im Jahr 2020 auf 5,3 % (2.400) im Jahr 2024. Trotz ihrer vergleichsweise geringen Anteile von jeweils unter 2,5 % an allen Erstanträgen zählten der Iran, Somalia, Guinea und Eritrea auch im Jahr 2024 zu den wichtigsten Herkunftsländern. Angola und Aserbaidshan waren dagegen nur 2024 unter den TOP 10.

Abbildung 16

Asylanträge* in NRW 2024 und 2020 nach den zehn Hauptherkunftsländern der Asylbewerber:innen



* Erstanträge des jeweiligen Herkunftslandes

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik

11. Die Zahl der Ausländer:innen ist im Zeitraum von 2020 bis 2024 um rund eine halbe Million angestiegen

Die **Zahl der Ausländer:innen** nach Staatsangehörigkeit ist ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Zusammensetzung der Bevölkerung.

Im Jahr 2024 lebten rund 3,3 Millionen Ausländer:innen in Nordrhein-Westfalen. Fast 1,7 Millionen von ihnen – also rund jede zweite Person (51,8 %) – stammten dabei aus einem Drittstaat. Knapp 1,1 Millionen Personen (33,1 %) stammten aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) und nahezu eine halbe Million (15,2 %) aus einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), der Schweiz oder der Türkei.

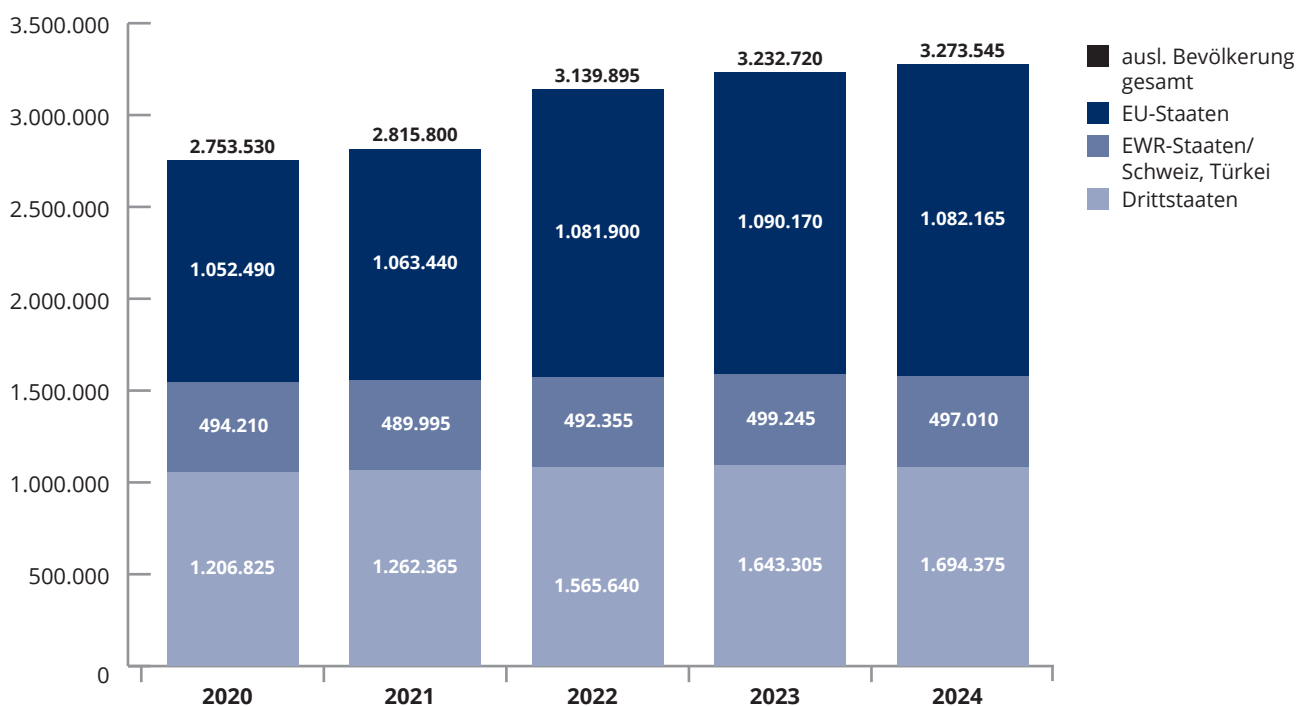
Seit 2020 ist die ausländische Bevölkerung insgesamt kontinuierlich gewachsen. Ihre Zahl ist im Zeitraum von 2020 bis 2024 um eine halbe Million

(+ 18,9 %) angestiegen. Dieser Zuwachs ist nahezu vollständig auf Menschen aus Drittstaaten zurückzuführen. Während ihre Zahl im Jahr 2020 noch bei 1,2 Millionen lag, stieg sie bis zum Jahr 2024 um rund 490.000 Personen (+ 40,4 %). Der deutlichste Anstieg ist dabei im Jahr 2022 zu beobachten, als infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die Zahl der Menschen aus Drittstaaten um über 300.000 Personen zunahm.

Im Gegensatz dazu veränderte sich die Zahl der Menschen aus EU-Staaten mit einer Gesamtzunahme von 30.000 Personen (+ 2,8 %) nur geringfügig. Die Zahl der Ausländer:innen aus EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei nahm im Betrachtungszeitraum um knapp 3.000 Personen (+ 0,6 %) zu.

Abbildung 17

Zahl der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024



Aus Datenschutzgründen wurden alle Werte auf ein Vielfaches von 5 gerundet.
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ausländerstatistik

12. Syrische und ukrainische Staatsangehörige hatten zwischen 2020 und 2024 den stärksten Zuwachs

Zwischen 2020 und 2024 hat sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen verändert.

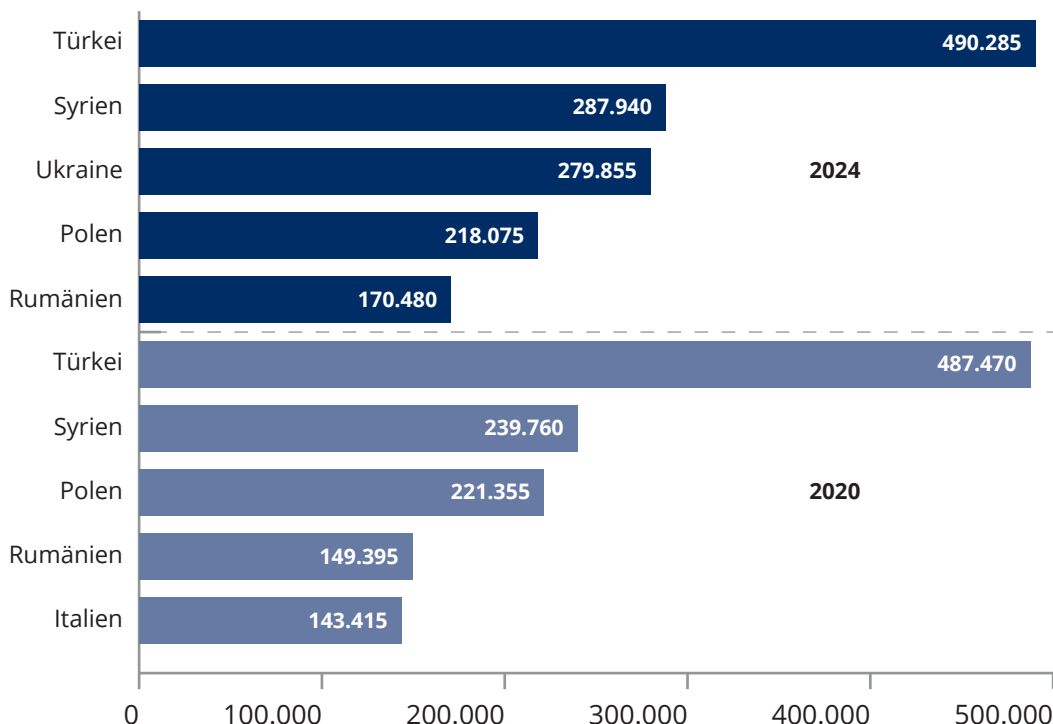
Die türkische Staatsangehörigkeit war mit 490.285 Personen im Jahr 2024 zwar weiterhin am häufigsten vertreten, verzeichnete im Vergleich zu 2020 jedoch nur einen geringen Zuwachs von 2.815 Personen (+ 0,6 %).

Etwas dynamischer verlief die Entwicklung bei syrischen Staatsangehörigen, die noch immer die zweitgrößte Gruppe in Nordrhein-Westfalen bilden. Ihre Zahl stieg von 239.760 im Jahr 2020 auf 287.940 im Jahr 2024. Diese Entwicklung (+ 20,1 %) spiegelt die anhaltenden Fluchtbewegungen aus Syrien nach Europa wider. Auch bei ukrainischen Staatsangehörigen gab es einen besonders hohen

Anstieg. Mit 279.855 Personen stellten sie im Jahr 2024 die dritthäufigste Staatsangehörigkeit innerhalb der ausländischen Bevölkerung. Im Vergleich zu 2020, als noch 29.345 ukrainische Staatsangehörige in Nordrhein-Westfalen lebten, hat sich ihre Zahl infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den damit verbundenen Fluchtbewegungen nahezu verzehnfacht. Zugenommen hat auch die Zahl rumänischer Staatsangehöriger von 149.395 Personen im Jahr 2020 auf 170.480 Personen im Jahr 2024.

Rückläufig war hingegen die Zahl polnischer Staatsangehöriger, die von 221.355 auf 218.075 Personen sank (– 1,5 %). Die italienische Bevölkerung, die 2020 mit 143.415 Personen noch zu den fünf größten Gruppen zählte, war im Jahr 2024 nicht mehr unter den Top fünf vertreten.

Abbildung 18
TOP 5 der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2024 und 2020 nach der Staatsangehörigkeit



Aus Datenschutzgründen wurden alle Werte auf ein Vielfaches von 5 gerundet.
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ausländerstatistik

13. Entwicklungen im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements NRW

In Nordrhein-Westfalen waren zum Stichtag 30.09.2025 laut Ausländerzentralregister (AZR) 52.899 Personen ausreisepflichtig. Damit entfallen knapp 23 % der bundesweit ausreisepflichtigen Personen auf NRW. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 44.309 formal ausreisepflichtige Personen in NRW geduldet. Eine Duldung wird erteilt, wenn die Rückführung einer ausländischen Person ausgesetzt ist. Dabei kennt das Aufenthaltsgesetz unterschiedliche Gründe für eine solche Aussetzung. Eine Duldung kann etwa durch familiäre Ursachen, fehlende Reisedokumente oder das Absolvieren einer qualifizierten Ausbildung begründet sein. Bundesweit waren zum Stichtag 30.09.2025 insgesamt 187.542 ausreisepflichtige Personen im Besitz einer Duldung.

Zu den Hauptherkunftsländern der ausreisepflichtigen Personen zählen der Irak, die Türkei, Serbien und Guinea.

23 % der ausreisepflichtigen Personen in NRW (12.187 Personen) stammen aus sieben Zielländern (Albanien, Kosovo, Serbien, Nordmazedonien, Georgien, Ghana und Nigeria). Bis zum Stichtag 30.09.2025 wurden insgesamt 1.035 Personen in diese Zielstaaten zurückgeführt. Dies entspricht 28 % aller Rückführungen in NRW in diesem Zeitraum.

Das Land hat das Rückkehrmanagement durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich verbessert. Für die Landesregierung hat dabei neben der Rückführung von Gefährder:innen vor allem auch die von Straftäter:innen eine hohe Priorität. Das MKJFGFI hat daher bereits im Jahr 2018 das Fallmanagement NRW eingerichtet. In diesem Rahmen begleiten und koordinieren Regionale Rückkehrkoordinationsstellen (RRK) bei den fünf Bezirksregierungen gezielt aufenthaltsrechtliche Verfahren und aufenthaltsbeenden-

de Maßnahmen bei ausländischen strafrechtlich auffälligen Personen sowie bei ausländischen Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten.

Die RRK unterstützen insbesondere bei der Initiierung, Koordination und Begleitung von Vor-Ort-Fallkonferenzen zur behördenübergreifenden Vernetzung der relevanten Akteur:innen sowie zur Festlegung geeigneter Maßnahmen, um eine zeitnahe Durchsetzung der Ausreisepflicht durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen. Im Fallmanagement erfolgt eine enge Zusammenarbeit insbesondere zwischen RRK und der Landespolizei. Mit Stand 30.09.2025 haben seit Einrichtung des Fallmanagements NRW im Jahr 2018 die RRK insgesamt 3.539 Fälle durch Fallkonferenzen begleitet; in 1.854 Fällen konnten Rückführungen erfolgreich durchgeführt werden. Hinzu kommen sonstige Rückführungen von strafrechtlich auffälligen Personen durch die zuständigen örtlichen Ausländerbehörden in NRW, die statistisch nicht gesondert erfasst werden.

Nach seiner erfolgreichen Etablierung wurde das Fallmanagement NRW im Jahr 2021 im Rahmen einer erweiterten Sicherheitskooperation zwischen dem damaligen Fluchtministerium, dem IM NRW und dem LKA NRW mit Blick auf das Fokusprojekt „ausländische Mehrfach- und Intensivtäter“ (aMIT) gezielt weiterentwickelt.

Das Fallmanagement NRW ist damit ein zusätzlicher Wirkfaktor zur Verbesserung der Sicherheitslage neben der fortbestehenden Fallbearbeitung durch die einzelnen Ausländer-, Polizei- und sonstigen Behörden. Die Rahmenbedingungen des landesweit erfolgreich etablierten Fallmanagements werden im Zuge der laufenden Aufgabenerledigung kontinuierlich überprüft und angepasst.

Auch die Abwehr von Gefahren, die von Personen aus dem extremistischen oder terroristischen Spektrum ausgehen, hat für die Landesregierung hohe Priorität. Für Personen, die nicht Deutsche i. S. v. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, bieten neben den Maßnahmen nach dem Polizeigesetz NRW und der Strafprozessordnung auch Regelungen des Ausländerrechts, z. B. im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder im Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU), Möglichkeiten der Abwehr von Gefahren, die von dem Aufenthalt einer ausländischen Person im Bundesgebiet ausgehen.

In Nordrhein-Westfalen wird den von diesem Personenkreis insbesondere für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ausgehenden Gefahren unter Ausschöpfung aller aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes konsequent begegnet. Sofern rechtlich und tatsächlich möglich, wird hierzu primär die Rückführung der betreffenden Person angestrebt.

In diesem Aufgabenbereich sind in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren bemerkenswerte Erfolge und Fortschritte zu verzeichnen. Seit der 2017 eingeführten statistischen Erhebung von durchgeführten Rückführungen von sogenannten sicherheitsrelevanten Personen (Gefährder, relevante Personen und sonstige sicherheitsrelevante Personen) wurden in Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 05.11.2025 bislang insgesamt 149 sicherheitsrelevante Personen zurückgeführt. Ferner sind insgesamt zehn ausländische sicherheitsrelevante Personen freiwillig überwacht ausgereist.

Daneben wird auch die Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden weiter vorangetrieben. Bereits seit Herbst 2023 gibt es konkrete Überlegungen im MKJFGFI, die Durchführung von Rückführungsmaßnahmen zur Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden auf die

Zentralen Ausländerbehörden zu übertragen. Im Zuge des Anschlags vom 23.08.2024 in Solingen hat die Landesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket „Sicherheit, Migration, Prävention“ beschlossen, das die Umsetzung des Vorhabens weiter beschleunigt hat.

Teil des Maßnahmenpaketes ist das Projekt „Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden“, welches sich nach intensiven Vorüberlegungen seit Mai 2025 in der konkreten Umsetzung befindet. Das von der Projektwerkstatt IT.NRW nach der sogenannten „Scrum“-Methode durchgeführte Projekt verfolgt das Ziel, die kommunalen Ausländerbehörden zu entlasten und gleichzeitig die Rückführungszahlen in Nordrhein-Westfalen weiter zu steigern. Das Projekt war ursprünglich bis Ende 2025 angesetzt. Die Pilotierung der ausgewählten Variante startete anschließend in 2026.

Die Ausreisezahlen im Bundesvergleich belegen erneut ein effektives und konsequentes Vorgehen, wenn nach einem rechtsstaatlichen Prüfverfahren kein Bleiberecht besteht. Seit 2021 fanden insgesamt 28.229 freiwillige Ausreisen und Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen statt. Mit 3.632 Abschiebungen trug Nordrhein-Westfalen bis zum Stichtag 30.09.2025 insgesamt 20,58 % zu allen bundesweiten Abschiebungen bei. Im Jahr 2024 lag der Anteil bei 22,11 % (4.440), 2023 bei 22,29 % (3.663), 2022 bei 24,09 % (3.118), 2021 bei 24,23 % (2.903) und im Jahr 2020 bei 25,97 % (2.805).

Bei der REAG/GARP-geförderten (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) freiwilligen Rückkehr zum Stichtag 30.09.2025 führt Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich im Jahr 2025 mit bislang 2.122 bewilligten Ausreisen und liegt somit vor Bayern und Baden-Württemberg mit jeweils 1.911 bewilligten Ausreisen.

VI

Integrations- monitoring

Indikatoren in den Bereichen Rechtliche Integration, Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, Lebensunterhalt, Zugehörigkeit und Benachteiligung:

1. Die Zahl der Einbürgerungen ist seit 2020 kontinuierlich angestiegen
2. Ein Drittel der 2024 eingebürgerten Personen hatte zuvor die syrische Staatsangehörigkeit
3. Die Einbürgerungsquoten fallen in Nordrhein-Westfalen regional unterschiedlich aus
4. Die Zahl Drittstaatsangehöriger mit befristetem Aufenthaltstitel ist auf über eine Million gestiegen
5. Höchster Anstieg bei Aufenthaltserlaubnissen aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen
6. Der Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen hat abgenommen
7. Weiterhin Unterschiede in der Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte
8. Die Teilnahme an Integrationskursen bleibt auf einem konstant hohen Niveau
9. Anteil ausländischer Schüler:innen an Hauptschulen sinkt – Gesamtschule zunehmend zentrale Schulform
10. Zwei von fünf Menschen mit Einwanderungsgeschichte besitzen die (Fach-)Hochschulreife
11. Es bestehen weiterhin Unterschiede in der Studienerfolgsquote von Bildungsinländer:innen und deutschen Studierenden
12. Die Zahl ausländischer Studierender hat stetig zugenommen
13. Herkunftsregionen ausländischer Studierender haben sich verändert: Südasien und Nahost stärker vertreten

14. Die Ausbildungsbeteiligungsquote von Deutschen ist nach wie vor höher als die von Ausländer:innen
15. Industrie, Handel und Handwerk haben eine große Bedeutung für ausländische Auszubildende
16. Die Bildungsabschlüsse sind in der Bevölkerung weiterhin ungleich verteilt
17. Zwei Drittel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind erwerbstätig
18. Verbeamtung bleibt Ausnahme für Menschen mit Einwanderungsgeschichte
19. Von geringfügiger Beschäftigung sind Frauen mit Einwanderungsgeschichte am häufigsten betroffen
20. Größter Anstieg der Teilzeitbeschäftigung in der Gruppe der Frauen mit Einwanderungsgeschichte
21. Nach langfristigem Rückgang ist die Erwerbslosenquote von Menschen mit Einwanderungsgeschichte erstmals wieder leicht angestiegen
22. Ausländische Frauen sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen
23. Das Armutsrisiko ist bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte kontinuierlich gesunken
24. Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts bei Personen mit Einwanderungsgeschichte
25. Die Zahl der Berufsanerkennungsverfahren hat sich von 2020 bis 2024 mehr als verdoppelt
26. Die Ausbildungsstaaten bei Anerkennungsverfahren haben sich von EU-Staaten hin zu Nicht-EU-Staaten verlagert
27. Anteil Erwerbstätiger mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst kontinuierlich gestiegen
28. Fünf von sechs Menschen mit Einwanderungsgeschichte fühlen sich Deutschland zugehörig
29. Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte gesunken, bleibt aber höher als beim Rest der Bevölkerung
30. Mehr als ein Drittel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte erfährt ihrer eigenen Einschätzung nach eine Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft

1. Die Zahl der Einbürgerungen ist seit 2020 kontinuierlich angestiegen

Die **Einbürgerungsquote** gibt die Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer:innen zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung⁴ wieder. Sie ist damit ein wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration insgesamt entwickelt.

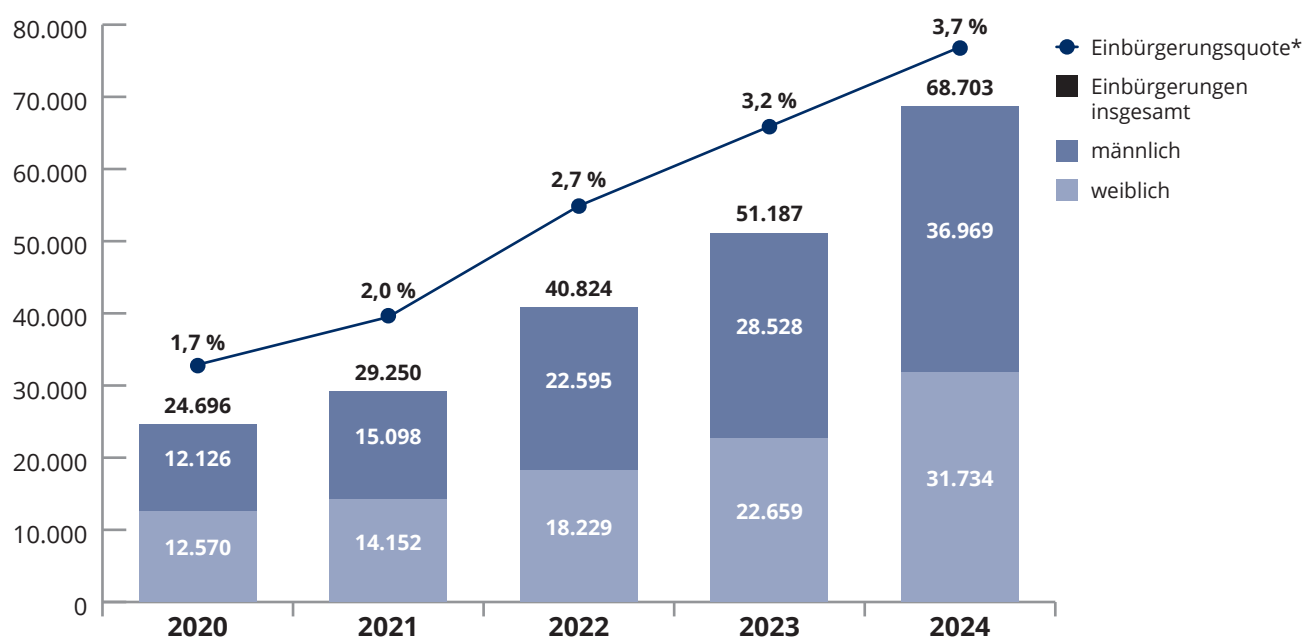
Im Jahr 2024 lag die Einbürgerungsquote gemessen an der Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer ab acht Jahren in Nordrhein-Westfalen bei 3,7 %. Insgesamt wurden 68.703 Personen eingebürgert, darunter 31.734 Frauen und 36.969 Männer.

Sowohl die Einbürgerungsquote als auch die Zahl der Einbürgerungen sind seit dem Jahr 2020 kontinuierlich gestiegen. Mit einem Anstieg um

2,0 Prozentpunkte hat sich die Quote mehr als verdoppelt. Im selben Zeitraum wuchs die Zahl der Einbürgerungen sogar um mehr als das Zweieinhalbfache (+ 44.007 Personen).

Der deutliche Anstieg im Jahr 2024 ist unter anderem auf die ab 2015 eingereisten syrischen Staatsangehörigen zurückzuführen. Am 27. Juni 2024 ist das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten, welches die erforderliche Aufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre verkürzt. Zudem wird durch die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft allen Personen ermöglicht, ihre bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten.

Abbildung 19
Zahl der Einbürgerungen in NRW 2020 – 2024 nach Geschlecht



* bezogen auf die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Einbürgerungsstatistik und Ausländerstatistik

⁴ Die Einbürgerungsquote bezogen auf die Gesamtbevölkerung – unabhängig von der Aufenthaltsdauer – kann im Portal des Integrationsmonitorings NRW (Indikator B.1) eingesehen werden.

2. Ein Drittel der 2024 eingebürgerten Personen hatte zuvor die syrische Staatsangehörigkeit

Rund die Hälfte der 2024 in Nordrhein-Westfalen eingebürgerten Personen stammten aus Syrien, der Türkei und dem Irak.

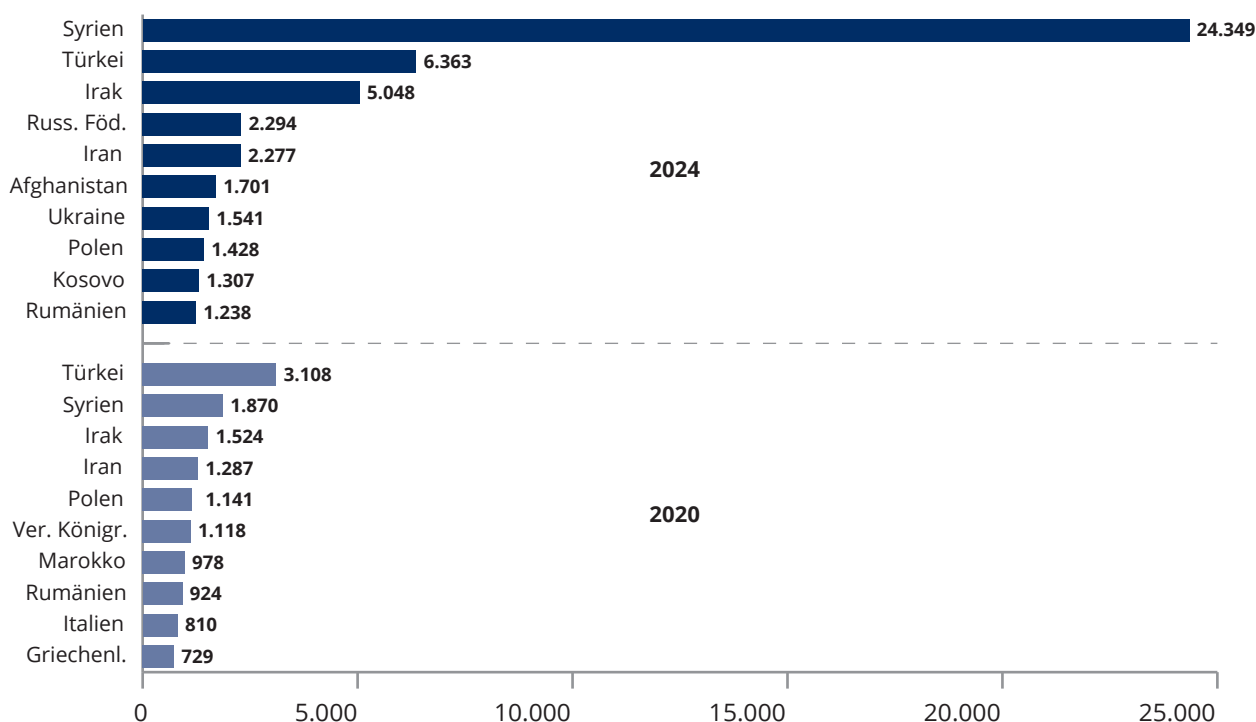
Mit 24.349 Personen und einem Anteil von 35,4 % standen die syrischen Staatsangehörigen an der Spitze der am häufigsten eingebürgerten Nationalitäten. Im Vergleich zu 2020 hat sich die Zahl ihrer Einbürgerungen mehr als verzehnfacht. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der Einwanderung in den Jahren 2015 und 2016 infolge des syrischen Bürgerkriegs zu sehen. Ein Großteil der Personen, die im genannten Zeitraum nach Deutschland einwanderten, erfüllten 2024 die grundlegende Voraussetzung der erforderlichen achtjährigen Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung.

Auch bei Menschen aus dem Irak, der Türkei und dem Iran sind die Einbürgerungszahlen deutlich gestiegen. Bei Iraker:innen verdreifachte sich die Zahl von 1.524 auf 5.048, bei Türk:innen verdoppelte sie sich von 3.108 auf 6.363. Auch bei iranischen Staatsangehörigen stieg die Zahl nahezu auf das Doppelte von 1.287 auf 2.277 an.

Neu unter den TOP 10 der bisherigen Staatsangehörigkeiten sind im Jahr 2024 die Russische Föderation mit 2.294 Einbürgerungen sowie die Ukraine mit 1.541 Einbürgerungen. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit dem seit 2022 andauernden Kriegsgeschehen zu sehen. Ebenfalls in die TOP 10 aufgerückt sind kosovarische Staatsangehörige mit 1.307 Einbürgerungen im Jahr 2024.

Abbildung 20

TOP 10 der bisherigen Staatsangehörigkeiten eingebürgerter Personen in Nordrhein-Westfalen 2020 und 2024 nach Anzahl Einbürgerungen



Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Einbürgerungsstatistik

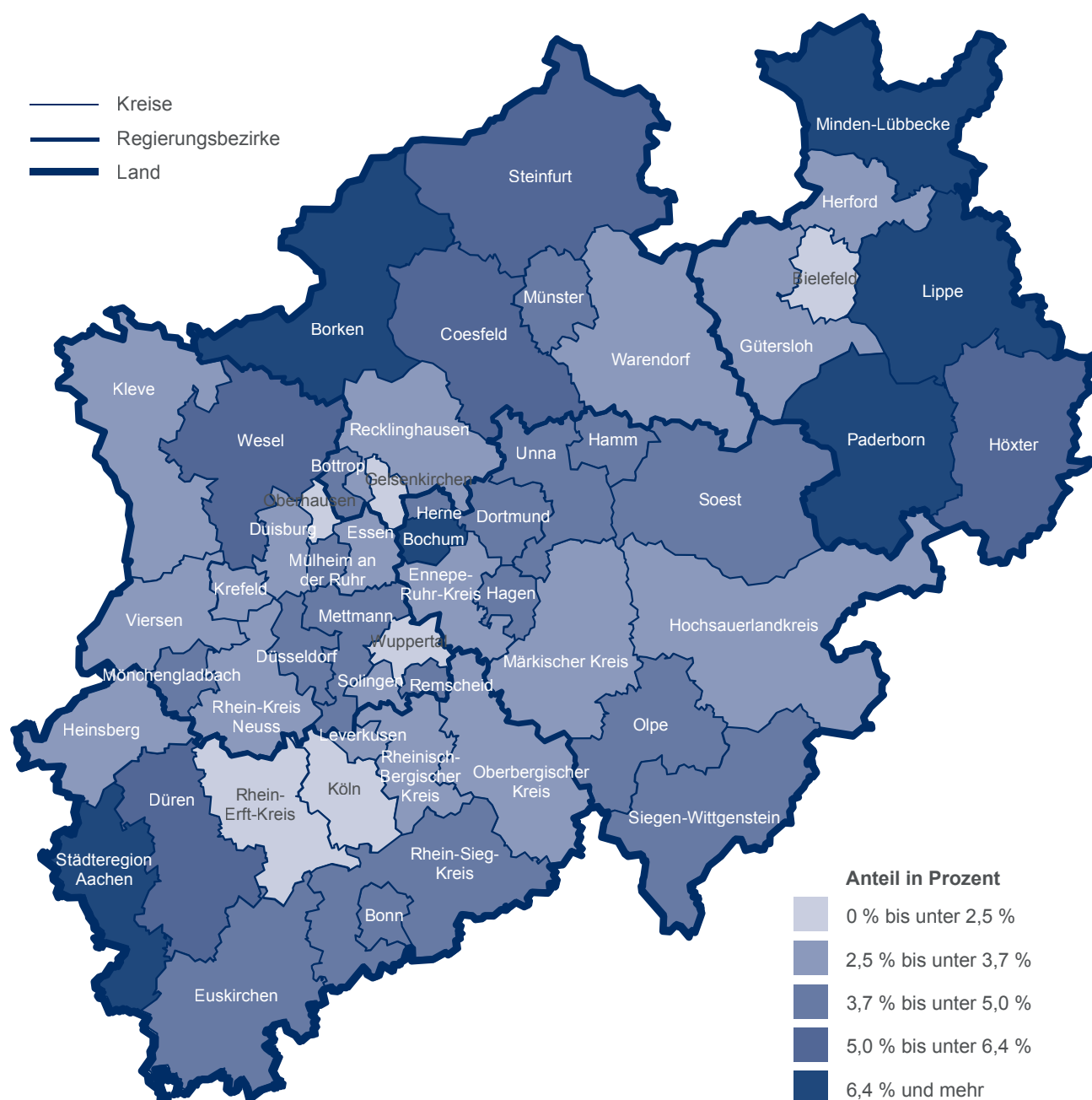
3. Die Einbürgerungsquoten fallen in Nordrhein-Westfalen regional unterschiedlich aus

Die Einbürgerungsquoten variierten im Jahr 2024 auf Kreisebene deutlich. Die höchsten Quoten wurden in Bochum (7,4 %), im Kreis Minden-Lübbecke (7,1 %), im Kreis Paderborn (6,7 %) und im

Kreis Lippe (6,5 %) verzeichnet. Die geringsten Quoten lagen in Wuppertal (1,4 %), im Rhein-Erft-Kreis (1,5 %), in Köln (1,8 %) und in Bielefeld (1,9 %) vor.

Abbildung 21

Einbürgerungsquoten* in NRW 2024 nach Kreisen und kreisfreien Städten



* Bezogen auf die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer ab acht Jahren
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Einbürgerungsstatistik

4. Die Zahl Drittstaatsangehöriger mit befristetem Aufenthaltstitel ist auf über eine Million gestiegen

Die Zahl der erteilten **zeitlich befristeten Aufenthaltstitel** ist ein Indikator für die Anfangsphase des Integrationsprozesses. Aufenthaltserlaubnisse werden für einen bestimmten Zeitraum aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, aus familiären Gründen, aber auch für Erwerbstätigkeit und Ausbildung erteilt. Ihre Anzahl gibt Hinweise darauf, wie viele Drittstaatsangehörige sich in der Anfangsphase der Integration befinden. Sie zeigt auch, für wie viele Personen der Aufenthalt langfristig nicht gesichert ist.

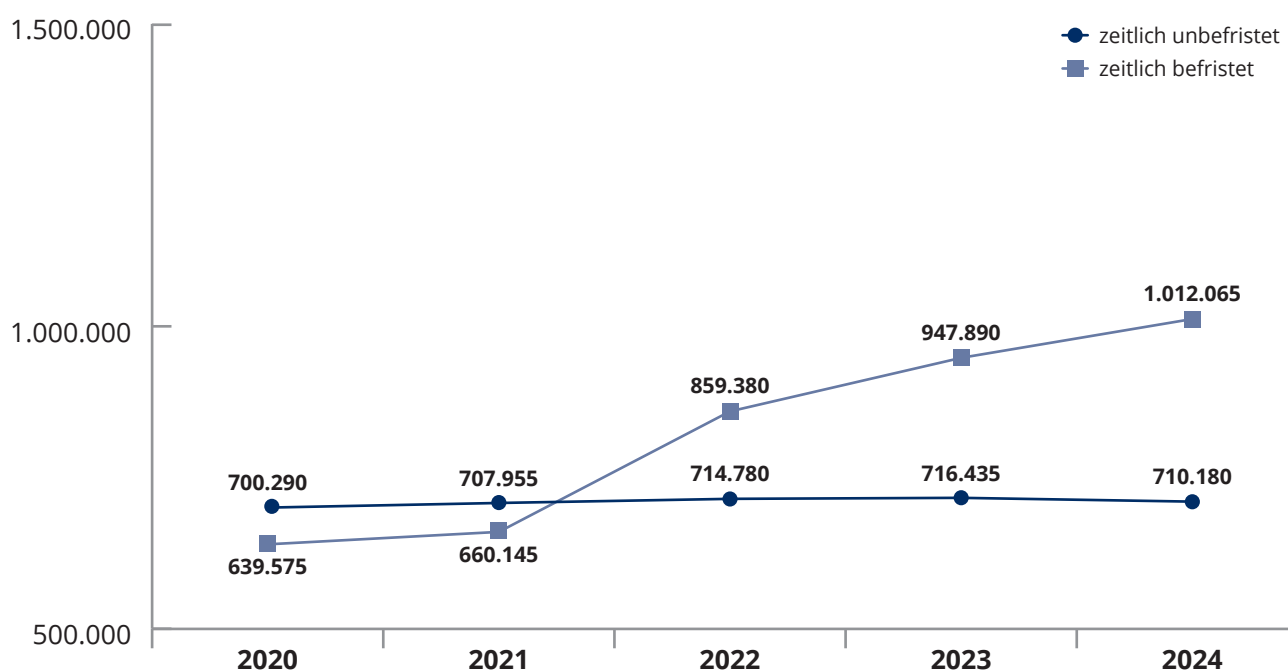
Die Zahl der erteilten **zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitel** ist dagegen ein Indikator für einen erfolgreich vorangeschrittenen Integrationsprozess. Ein solcher Titel wird Personen erst nach mehreren Jahren Aufenthalt und dem Nachweis von u. a. Sprachkenntnissen und

finanzieller Unabhängigkeit erteilt. Personen mit Niederlassungserlaubnis haben eine langfristige Perspektive in Deutschland.

Die Zahl der erteilten zeitlich befristeten Aufenthaltstitel ist im Beobachtungszeitraum von rund 640.000 im Jahr 2020 auf über eine Million gestiegen, was einem Anstieg von 58,2 % entspricht. Die größte Zunahme zeigte sich dabei ab dem Jahr 2022: Während die Anzahl der Aufenthaltstitel im Jahr 2021 um 3,2 % angestiegen war, stieg sie im Jahr 2022 um 30,2 %. Die Anzahl der Aufenthaltserlaubnisse stieg dabei um nahezu 200.000 an.

Die Zahl der erteilten zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitel blieb hingegen über den Zeitraum hinweg vergleichsweise stabil. Von 2020 bis 2024 wurden jährlich zwischen rund 700.000 und 720.000 dieser Erlaubnisse erteilt.

Abbildung 22
Zahl der Drittstaatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024
nach aufenthaltsrechtlichem Status



Aus Datenschutzgründen wurden alle Werte auf ein Vielfaches von 5 gerundet.
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ausländerstatistik

5. Höchster Anstieg bei Aufenthaltserlaubnissen aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen

Die **Zahl erteilter befristeter Aufenthaltstitel für Drittstaatler:innen nach dem Zweck bzw. Grund des Aufenthalts** ist eine Kennzahl, die aufzeigt, aus welchen Gründen ein Aufenthaltstitel erteilt wurde.

Rund einer Million Drittstaatsangehörigen wurden im Jahr 2024 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Den mit Abstand größten Anteil machten dabei die völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründe mit 60,1 % aus, gefolgt von den familiären Gründen mit 22,5 %. Die übrigen Aufenthaltserlaubnisse verteilten sich auf die Erwerbstätigkeit (7,5 %), Ausbildung (5,0 %) und besonderen Aufenthaltsrechte⁵ (4,8 %).

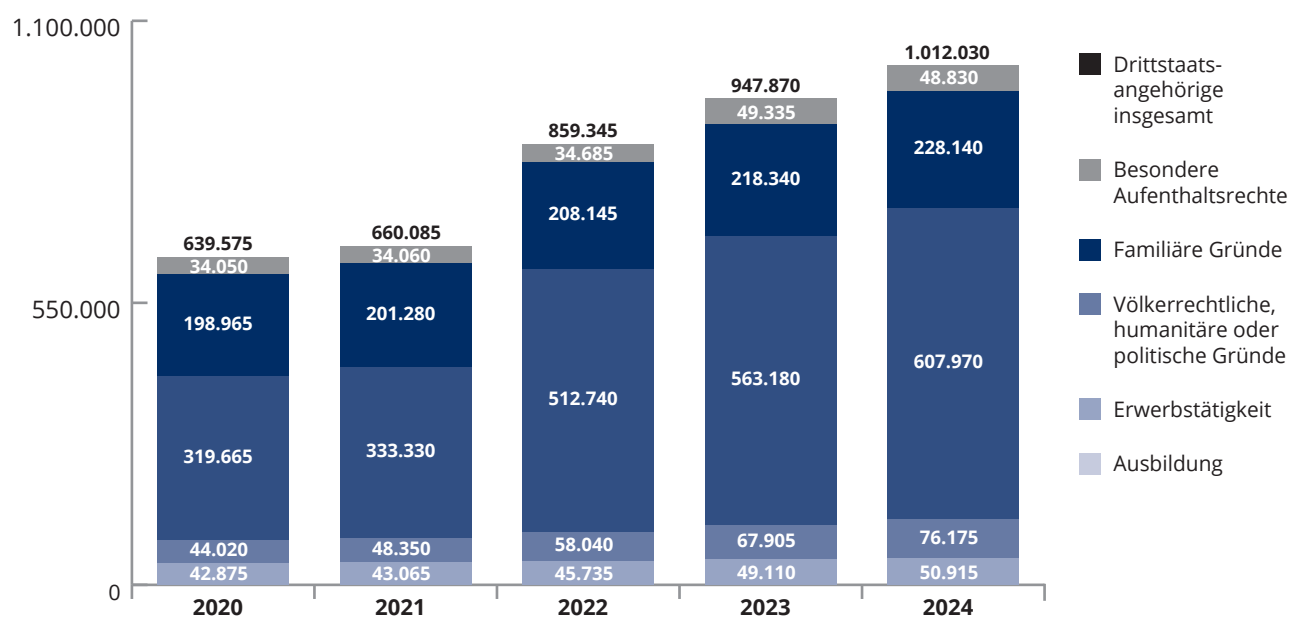
Die Zahl der erteilten befristeten Aufenthaltstitel stieg von 639.575 im Jahr 2020 auf 1.012.065

(+ 58,2 %) im Jahr 2024 an. Diese Zunahme zeigt sich auch bei allen einzelnen Aufenthaltszwecken, jedoch in unterschiedlich starker Ausprägung. Besonders deutlich war der Anstieg bei Aufenthaltserlaubnissen aufgrund völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe. Hier stieg die Anzahl von 319.665 auf 607.970 an – ein Zuwachs von 90,2 %.

Auch die Erwerbstätigkeit als Aufenthaltszweck verzeichnete eine starke Zunahme. Die Anzahl der Aufenthaltstitel stieg von 44.020 im Jahr 2020 auf 76.175 im Jahr 2024 an. Das entspricht einer Zunahme von 73,0 %. Der Anstieg der Aufenthaltserlaubnisse für Ausbildung (+ 18,8 %) und aufgrund familiärer Gründe (+ 14,7 %) ist vergleichsweise geringer ausgefallen.

Abbildung 23

Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltserlaubnis nach Aufenthaltszweck in NRW 2020 – 2024



Aus Datenschutzgründen wurden alle Werte auf ein Vielfaches von 5 gerundet.
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ausländerstatistik

⁵ Hierzu zählen u. a. das Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) sowie das eigenständige Aufenthaltsrecht für Kinder (§ 34 Abs. 2 AufenthG) und Ehegatt:innen (§ 31 AufenthG).

6. Der Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen hat abgenommen

Der **Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die eine Einwanderungsgeschichte haben** (d. h. mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft), beschreibt, wie sich die Gesamtgruppe der Kinder in frühkindlicher Betreuung zusammensetzt. Die frühkindliche Förderung hat Einfluss auf den späteren Bildungserfolg, da hier sprachliche Fähigkeiten entwickelt werden, die eine Schlüsselrolle bei der Integration, dem Zugang zu Bildung, Ausbildung und dem Arbeitsmarkt haben.

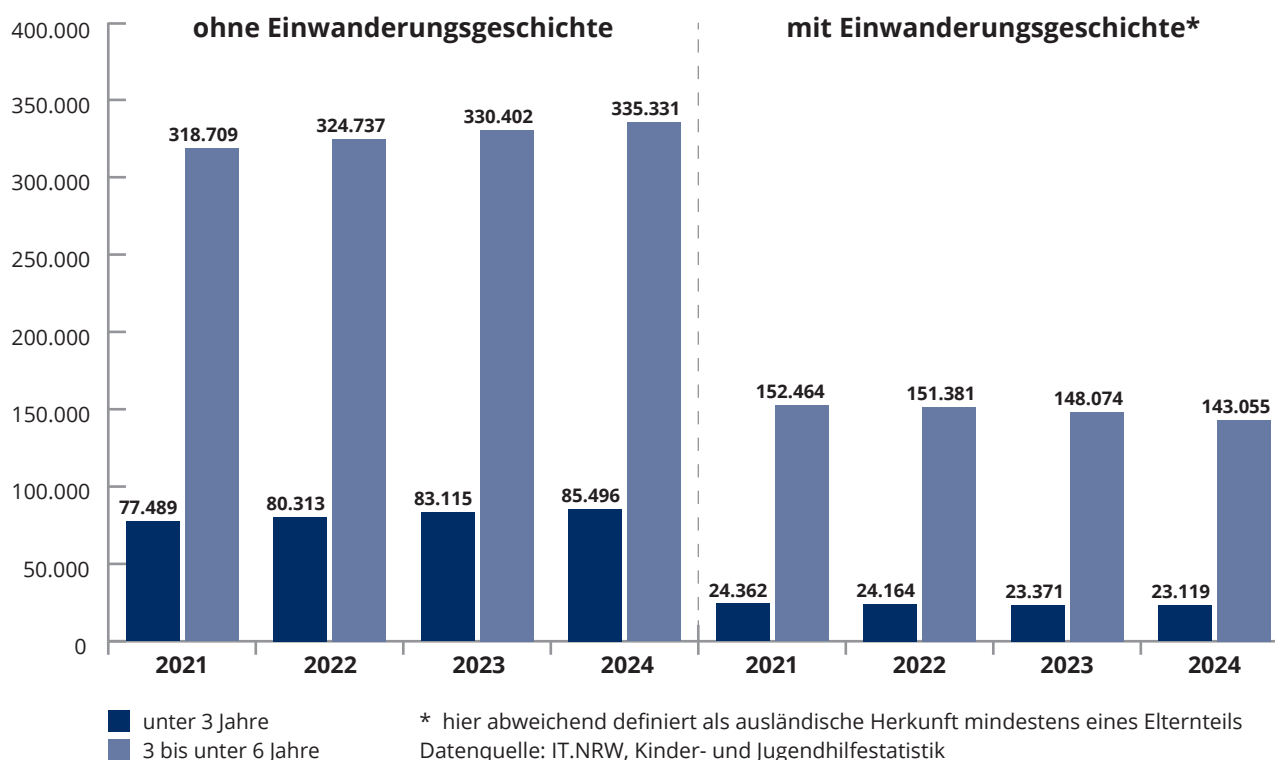
108.615 Kinder unter drei Jahren wurden im Jahr 2024 in einer Kindertageseinrichtung betreut. Rund ein Fünftel dieser Kinder, 23.119 (21,3 %), hatte eine Einwanderungsgeschichte. In der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wurden 143.055

Kinder mit Einwanderungsgeschichte (29,9 %) der insgesamt 478.386 Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Die Anzahl der betreuten Kinder mit Einwanderungsgeschichte in beiden Altersgruppen hat im Betrachtungszeitraum abgenommen. So sank die Zahl der unter 3-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen um 5,1 % (– 1.243 Kinder), bei den 3- bis unter 6-Jährigen betrug der Rückgang 6,2 % (– 9.409 Kinder).

Gleichzeitig hat die Zahl der Kinder ohne Einwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen zugenommen: bei den unter 3-Jährigen um 10,3 % (+ 8.007 Kinder) und bei den 3- bis unter 6-Jährigen um 5,2 % (+ 16.622 Kinder).

Abbildung 24
Kinder in Kindertageseinrichtungen in NRW 2021 – 2024 nach Altersgruppen und Einwanderungsgeschichte



7. Weiterhin Unterschiede in der Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte

Die **Betreuungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Dabei umfasst die Betreuungsquote aus dem Mikrozensus neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe) auch die Betreuung durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater sowie durch Verwandte, Freund:innen oder Nachbar:innen und sonstige Betreuung.

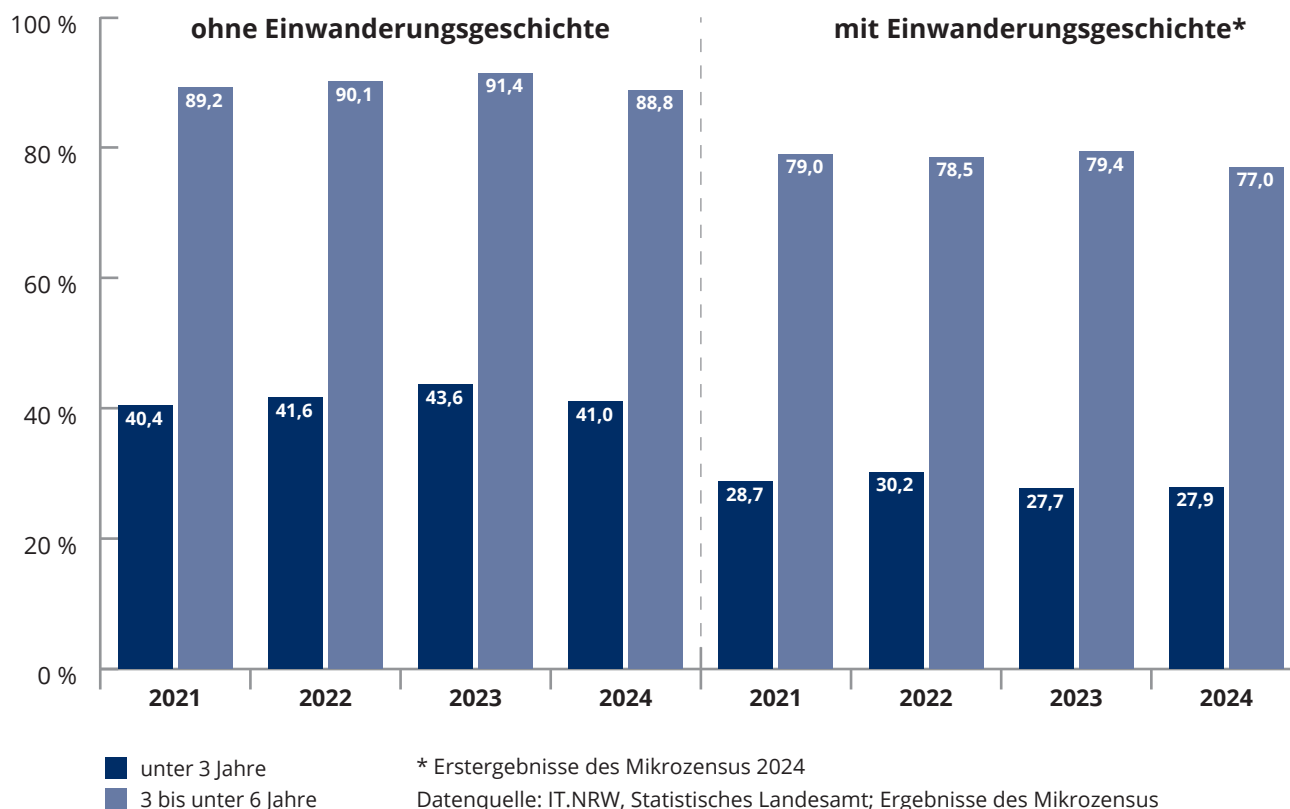
27,9 % der unter 3-Jährigen und 77,0 % der 3- bis unter 6-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte waren im Jahr 2024 in einer Kindertagesbetreuung. Der Anteil war in beiden Altersgruppen damit

niedriger als bei Kindern ohne Einwanderungsgeschichte. Bei diesen lag die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen bei 41,0 % und damit 13,1 Prozentpunkte höher. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen überstieg die Betreuungsquote der Kinder ohne Einwanderungsgeschichte mit 88,8 % die der Kinder mit Einwanderungsgeschichte um 11,8 Prozentpunkte.

In beiden Vergleichs- und Altersgruppen sind im Zeitraum von 2021 bis 2024 zwar geringfügige Schwankungen zu beobachten, ein eindeutiger ab- oder zunehmender Trend ist aber nicht erkennbar.⁶

Abbildung 25

Betreuungsquoten in NRW 2021 – 2024* von Kindern nach Altersgruppen und Einwanderungsgeschichte



⁶ Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 5 im Anhang zu entnehmen.

8. Die Teilnahme an Integrationskursen bleibt auf einem konstant hohen Niveau

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die **Integrationskurse** haben die Aufgabe, die deutschen Sprachkenntnisse von Neueingewanderten sowie von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen und Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern. Jeder Integrationskurs umfasst einen Sprach- und einen Orientierungskurs.

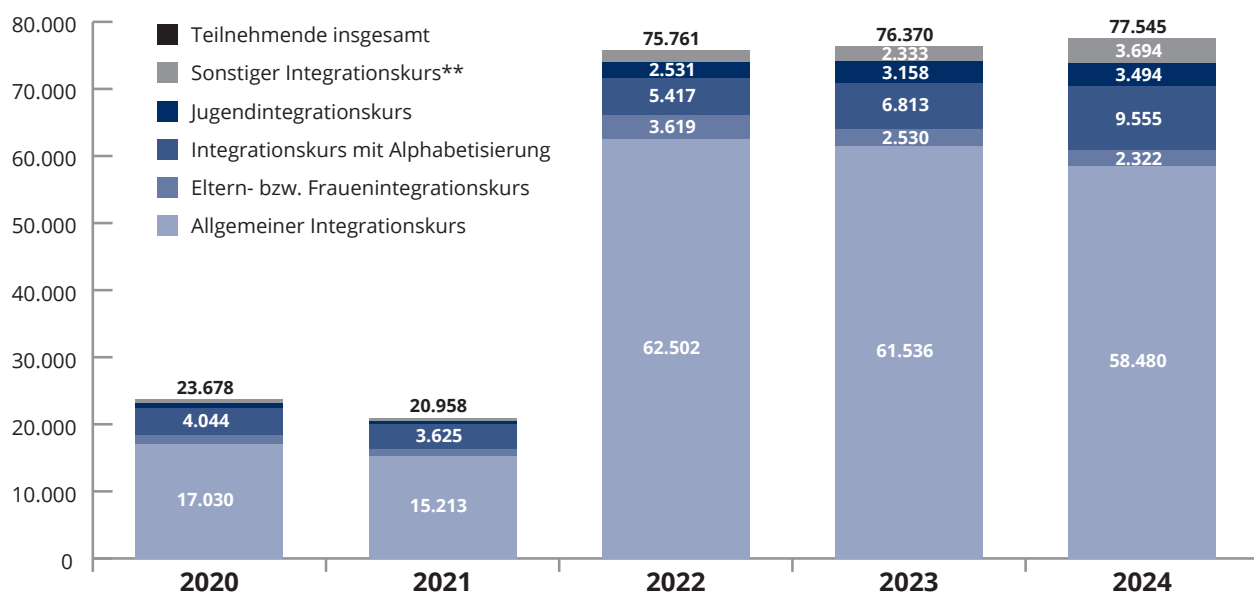
Im Jahr 2024 begannen rund 77.500 Personen – 37.562 Frauen und 39.983 Männer – in Nordrhein-Westfalen einen Integrationskurs, 24.229 wiederholten einen bereits besuchten Kurs. Die Zahl der neuen Teilnehmenden hat sich seit dem Jahr 2020 (23.678) mehr als verdreifacht. Der größte Anstieg erfolgte zwischen 2021 und 2022: Die Teilnehmendenzahl lag im Jahr 2021 bei 20.958 und vervielfachte sich auf das 3,5-Fache (75.761) im Jahr

2022. Seitdem ist die Zahl der Integrationskursteilnehmenden vergleichsweise stabil geblieben.

Im Jahr 2024 entfielen 58.480 Teilnehmende (75,4 %) auf den allgemeinen Integrationskurs. Damit blieb er – wie in den Vorjahren – der mit Abstand am häufigsten besuchte Kurs. Seinen Höchstwert von 82,5 % aus dem Jahr 2022 erreichte er allerdings nicht mehr. Ebenfalls gesunken ist der Anteil der Integrationskurse mit Alphabetisierung, die 2020 noch 17,1 % (4.044) aller Kurse ausmachen; 2024 waren es 12,3 % (9.555). Auch der Anteil der Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse ist von 5,6 % (1.331) auf 3,0 % (2.322) gefallen. Gestiegen ist hingegen der Anteil bei den Jugendintegrationskursen von 2,8 % (668) im Jahr 2020 auf 4,5 % (3.494) im Jahr 2024. Der Anteil sonstiger Integrationskurse nahm ebenfalls von 2,6 % (605) auf 4,8 % (3.694) zu.⁷

Abbildung 26

Teilnehmende* an Integrationskursen in NRW 2020 bis 2024 nach der Kursart



* Neue Integrationskursteilnehmende ohne Kurswiederholende

** Sonstige Kurse umfassen den Intensivkurs, sonstige spezielle Integrationskurse und den Zweitlernschriftkurs. Einzelne sehr kleine Werte werden in der Grafik nicht angezeigt, sind aber im Onlineportal des Integrationsmonitorings NRW abrufbar.

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik

⁷ Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 6 im Anhang zu entnehmen.

9. Anteil ausländischer Schüler:innen an Hauptschulen sinkt – Gesamtschule zunehmend zentrale Schulform

Der **Anteil der Schüler:innen in der 8. Klasse in den verschiedenen Schulformen** ist ein Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Er zeigt den Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei voller Differenzierung der Bildungswege.

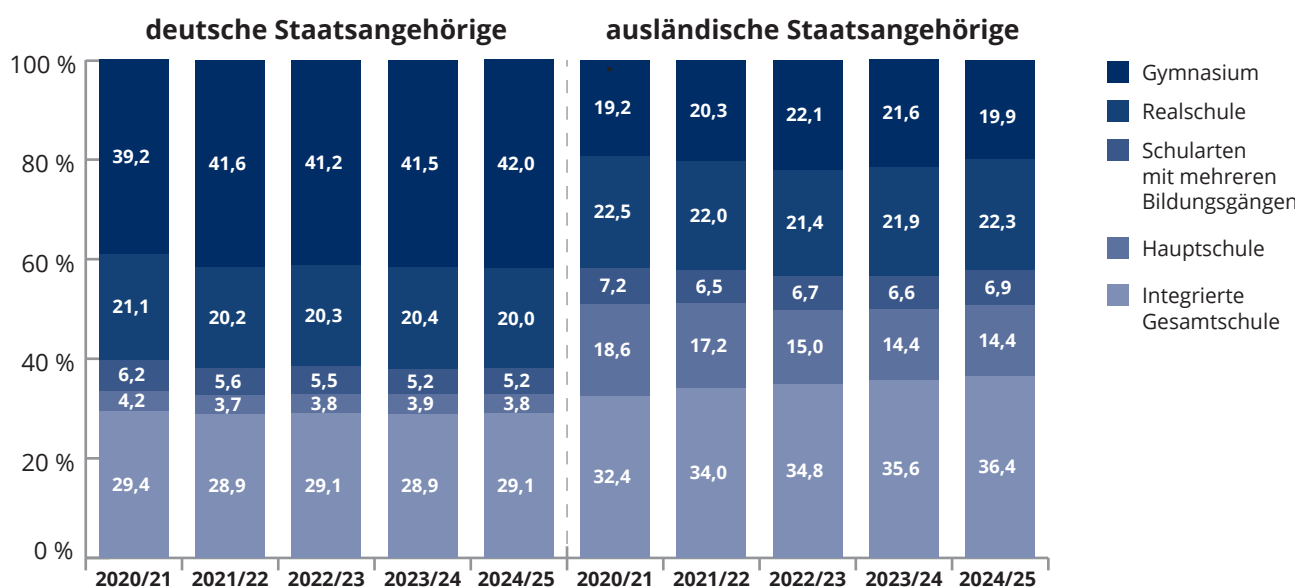
Im Schuljahr 2024/2025 besuchten zwei Fünftel (42,0 %) der deutschen Schüler:innen das Gymnasium, während der Anteil bei den ausländischen Schüler:innen bei einem Fünftel (19,9 %) und damit halb so hoch lag. Die Hauptschule besuchten ausländische Schüler:innen hingegen mit 14,4 % häufiger als deutsche Schüler:innen mit 3,8 %. Die integrierte Gesamtschule hat für die Schüler:innen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zahlenmäßig eine hohe Bedeutung. Im Vergleich lag der Anteil der Ausländer:innen bei dieser Schulform

mit 36,4 % insgesamt 7,3 Prozentpunkte über dem der Deutschen.

Während sich bei den deutschen Schüler:innen seit dem Schuljahr 2020/21 geringfügige Veränderungen zeigen, hat es bei den ausländischen Schüler:innen deutliche Verschiebungen gegeben: Die integrierte Gesamtschule wird häufiger besucht (+ 4,0 Prozentpunkte), die Hauptschule seltener (– 4,2 Prozentpunkte). Zwar hat der Anteil ausländischer Gymnasiast:innen geringfügig um 0,7 Prozentpunkte zugenommen, dennoch ist die Differenz nach Staatsangehörigkeit bei dieser Schulform gestiegen, da der Anteil bei den deutschen Gymnasiast:innen im selben Zeitraum um 2,8 Prozentpunkte zunahm. Die Langzeitperspektive verdeutlicht jedoch einen Trend zur Angleichung: Im Schuljahr 2005/2006 waren noch 45,1 % der ausländischen Schüler:innen auf der Hauptschule und 11,9 % auf dem Gymnasium.

Abbildung 27

Anteil der Schüler:innen in der 8. Klasse in Nordrhein-Westfalen zu Beginn des Schuljahres 2020/21 – 2024/25 nach Staatsangehörigkeit und Schulform*



Aus Datenschutzgründen wurden alle Werte auf ein Vielfaches von 5 gerundet.
Die Summe der Werte kann rundungsbedingt von 100 % abweichen.
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ausländerstatistik

10. Zwei von fünf Menschen mit Einwanderungsgeschichte besitzen die (Fach-)Hochschulreife

Der **allgemeine Schulabschluss** ist ein zentraler Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Bildung ist maßgeblich für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte an die ohne Einwanderungsgeschichte kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

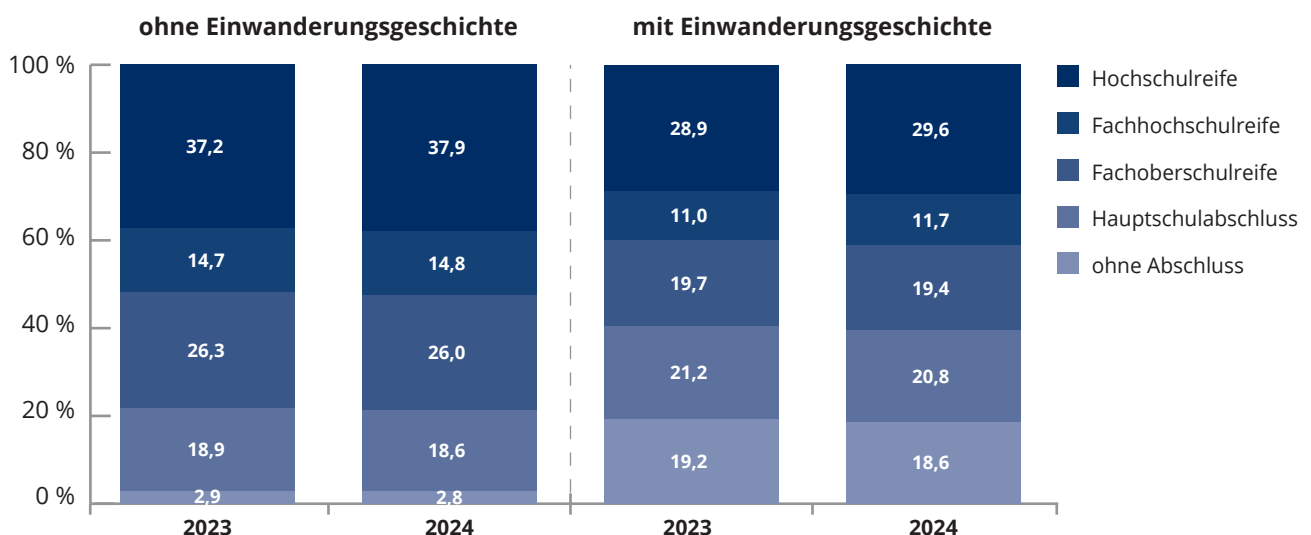
Zwei von fünf (41,3 %) Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hatten im Jahr 2024 die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte lag der Anteil mit 52,7 % höher.

Die Fachoberschulreife besaßen ebenfalls mehr Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Der Anteil lag bei dieser Gruppe bei 26,0 %, bei der Vergleichsgruppe mit Einwanderungsgeschichte lag er bei 19,4 %. Die geringste Differenz zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zeigt sich beim Hauptschulabschluss. Diesen Abschluss besaßen 20,8 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte und 18,6 % der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte.

Die höchste Differenz lag bei Personen ohne Abschluss vor: Während 2,8 % der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte keinen Abschluss besaßen, war der Anteil bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte mit 18,6 % mehr als sechs Mal so hoch.⁸

Abbildung 28

Bevölkerung* in NRW 2023 – 2024 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss*** und Einwanderungsgeschichte**



* Im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten

** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024

*** ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule. Die Ergebnisse zum höchsten allgemeinen Bildungsabschluss sind aufgrund des Wegfalls einer für die Berichtsjahre 2020 bis 2022 notwendigen Korrektur, die im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Erhebung des Mikrozensus 2020 eingeführt wurde, nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Dies führt zu einem methodisch bedingten Bruch in der Zeitreihe. Sprünge in den Daten zwischen dem Endergebnis 2022 und 2023 sind daher nicht als reale Veränderungen zu interpretieren. In diesem Bericht wird deshalb auf die Darstellung der Jahre 2021 und 2022 verzichtet. Die Summe der Werte kann rundungsbedingt von 100 % abweichen.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus.

8 Zusätzliche Informationen sind den Tabellen 7_1 und 7_2 im Anhang zu entnehmen.

11. Es bestehen weiterhin Unterschiede in der Studienerfolgsquote von Bildungsinländer:innen und deutschen Studierenden

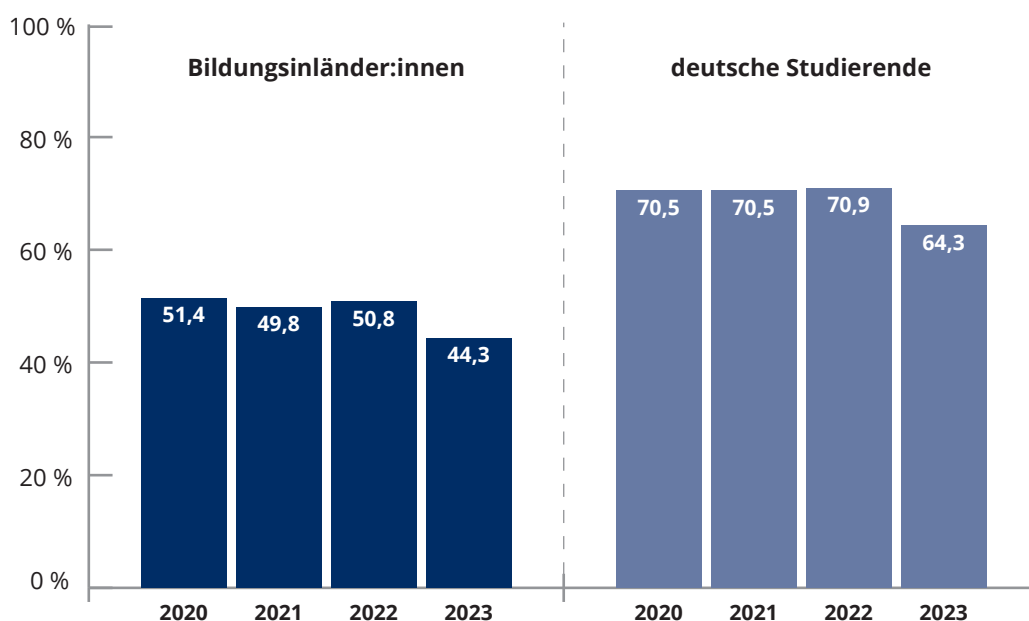
Die **Studienerfolgsquote** ist ein Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Sie gibt den Anteil der Absolvent:innen an den Studienanfänger:innen eines Studienjahres wieder, die ihr Studium zehn Jahre nach Beginn erfolgreich abgeschlossen haben. Als Bildungsinländer:innen werden Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben. Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländer:innen), sind nicht berücksichtigt.

Die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer:innen lag im Jahr 2023⁹ bei 44,3 % und ist damit deutlich niedriger als die der deutschen Studierenden. Deren Erfolgsquote lag im selben Jahr bei 64,3 % und ist somit 20,0 Prozentpunkte höher.

Von 2020 bis 2022 veränderte sich die Erfolgsquote bei beiden Vergleichsgruppen nur marginal. Im Jahr 2023 ist hingegen eine deutliche Abnahme sowohl bei den Bildungsinländer:innen (– 7,1 Prozentpunkte) als auch bei den deutschen Studierenden (– 6,2 Prozentpunkte) zu beobachten. Der Abstand zwischen beiden Gruppen, der zwischen 19,1 Prozentpunkten und 20,7 Prozentpunkten lag, blieb im Betrachtungszeitraum damit relativ konstant.

Abbildung 29

Studienerfolgsquote* bei Studiumsbeginn vor zehn Jahren in NRW 2020 – 2023 von Bildungsinländer:innen und deutschen Studierenden**



* Studierende im Erststudium, ohne angestrebten Master, Lehramt-Master und sonstiger Abschluss.
Datenquelle: IT.NRW, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik

⁹ Die Erfolgsquoten werden jeweils für das Vorvorjahr veröffentlicht. Die Erfolgsquoten für 2024 erscheinen voraussichtlich Anfang der zweiten Jahreshälfte 2026..

12. Die Zahl ausländischer Studierender hat stetig zugenommen

Die Zahl der ausländischen Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

ist ein Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Bildungsinländer:innen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben. Bildungsausländer:innen hingegen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde.

107.386 ausländische Studierende waren im Wintersemester 2024/25 an den nordrhein-westfälischen Hochschulen eingeschrieben – das entspricht 15,3 % aller Studierenden. Rund drei Viertel (75,9 %) davon hatten ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben,

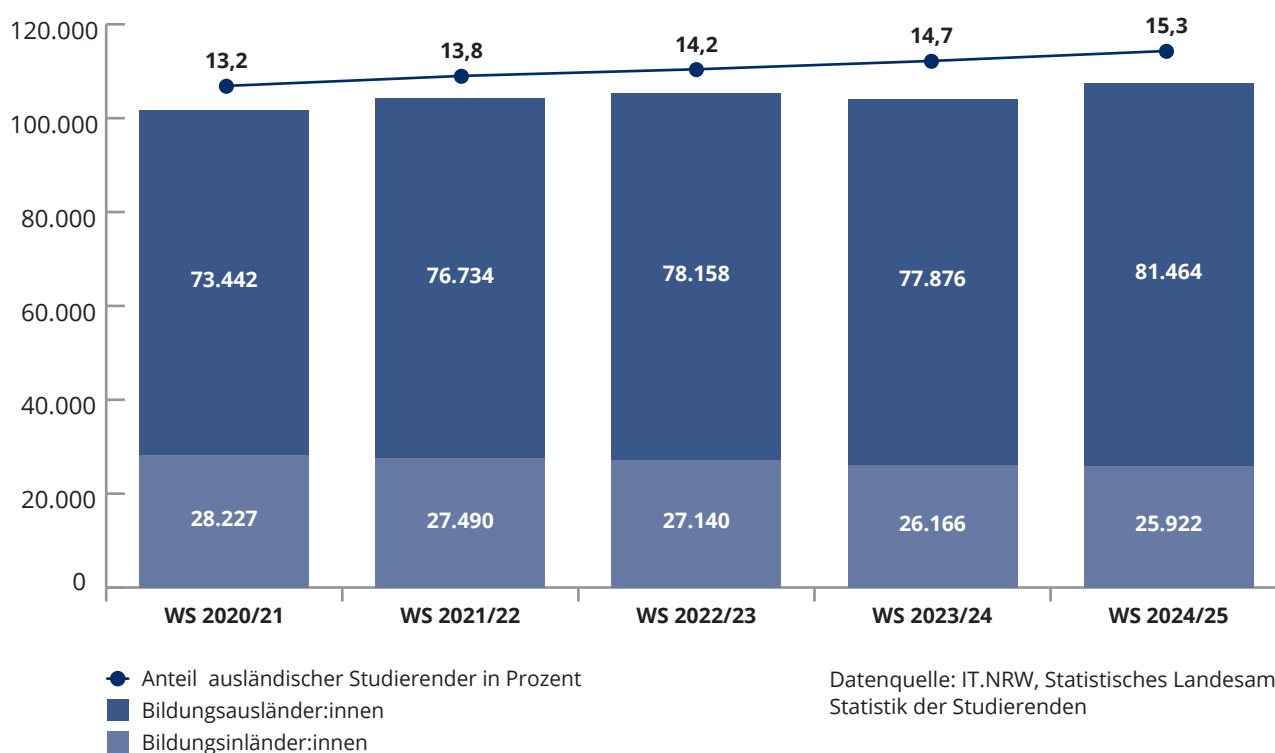
knapp ein Viertel (24,1 %) in Deutschland.

Die Zahl der ausländischen Studierenden ist seit dem Wintersemester 2020/21 insgesamt um 5.717 Personen (+ 5,6 %) angestiegen. Dieses Wachstum ist auf die Zunahme der Zahl der Bildungsausländer:innen zurückzuführen: Während im Wintersemester 2020/21 noch 73.442 Studierende mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung eingeschrieben waren, belief sich deren Zahl fünf Jahre später auf 81.464 Studierende mehr (+ 10,9 %). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Bildungsinländer:innen um 8,2 % zurückgegangen.

Auch der Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden ist seit dem Wintersemester 2020/21 um 2,1 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 30

Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Wintersemester 2020/21 – 2024/25 nach Bildungskategorie und Bildungsinländer:innen sowie Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden



13. Herkunftsregionen ausländischer Studierender haben sich verändert: Südasien und Nahost stärker vertreten

Seit dem Wintersemester 2020/21 haben sich die Hauptherkunftsländer der ausländischen Studierenden in Nordrhein-Westfalen teilweise verändert.

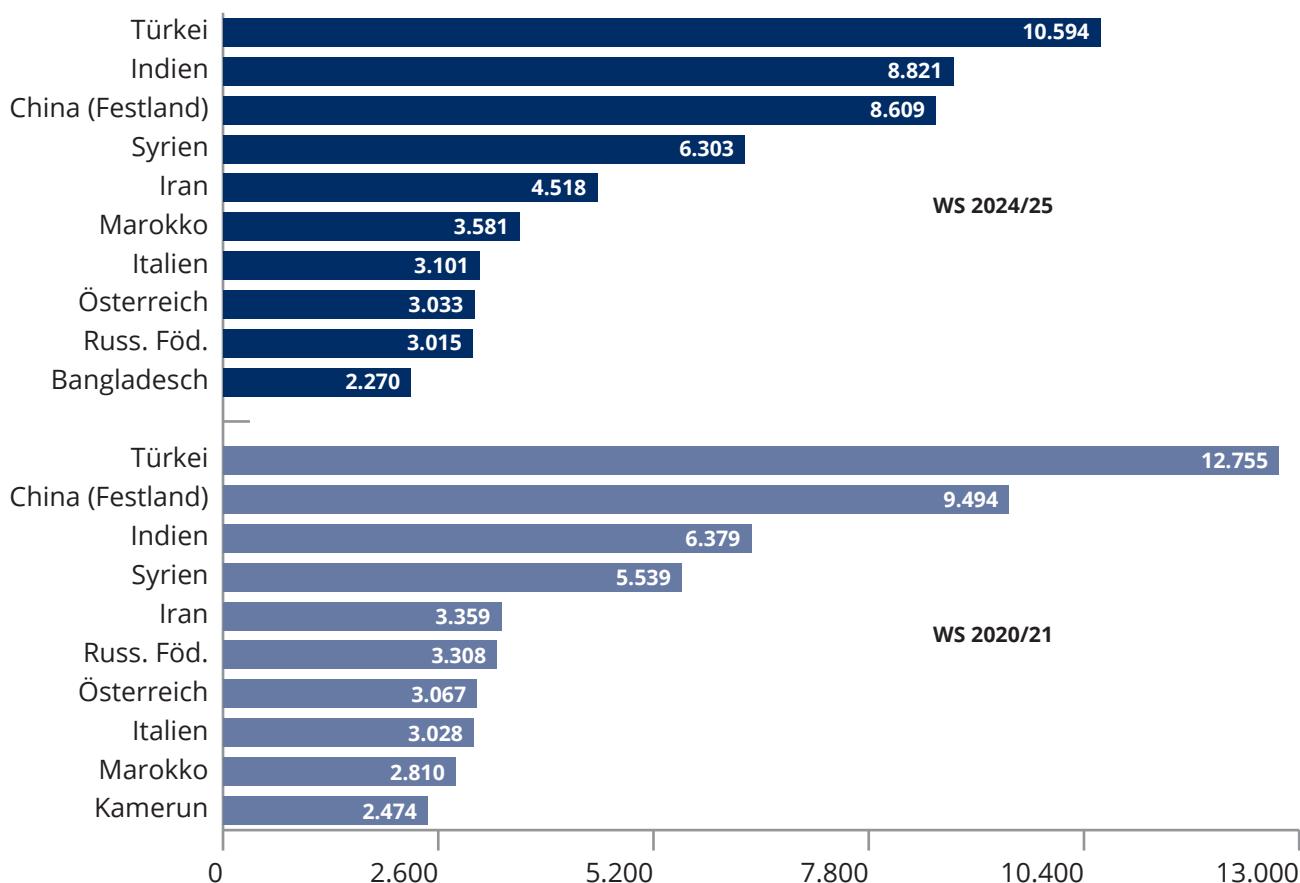
Die Türkei stand mit 10.594 Studierenden auch im Wintersemester 2024/25 weiterhin an erster Stelle, allerdings ist ihre Anzahl im Vergleich zu 12.755 Studierenden im Wintersemester 2020/21 deutlich gesunken (– 16,9 %). Auch die Anzahl der Studierenden aus China ist von 9.494 auf 8.609 gesunken (– 9,3 %), ebenso jene der Studierenden aus Russland von 3.308 auf 3.015 (– 8,9 %).

Demgegenüber haben mehrere Länder deutliche Zuwächse verzeichnet. Besonders stark gestiegen ist die Anzahl indischer Studierender von 6.379 im Wintersemester 2020/21 auf 8.821 im Wintersemester 2024/25 (+ 38,3 %). Damit hat Indien China auf Platz 2 der Hauptherkunftsländer abgelöst. Auch die Anzahl der Studierenden aus dem Iran ist von 3.359 auf 4.518 (+ 34,5 %) deutlich gestiegen. Weitere Zuwächse gab es bei den Studierenden aus Marokko (+ 27,4 %) und Syrien (+ 13,8 %).

Die Anzahl der Studierenden aus Italien (3.101) und Österreich (3.033) blieb dagegen nahezu konstant.

Abbildung 31

TOP 10 der Herkunftsländer ausländischer Studierender in Nordrhein-Westfalen im WS 2020/21 und 2024/25 nach Anzahl



Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Statistik der Studierenden

14. Die Ausbildungsbeteiligungsquote von Deutschen ist nach wie vor höher als die von Ausländer:innen

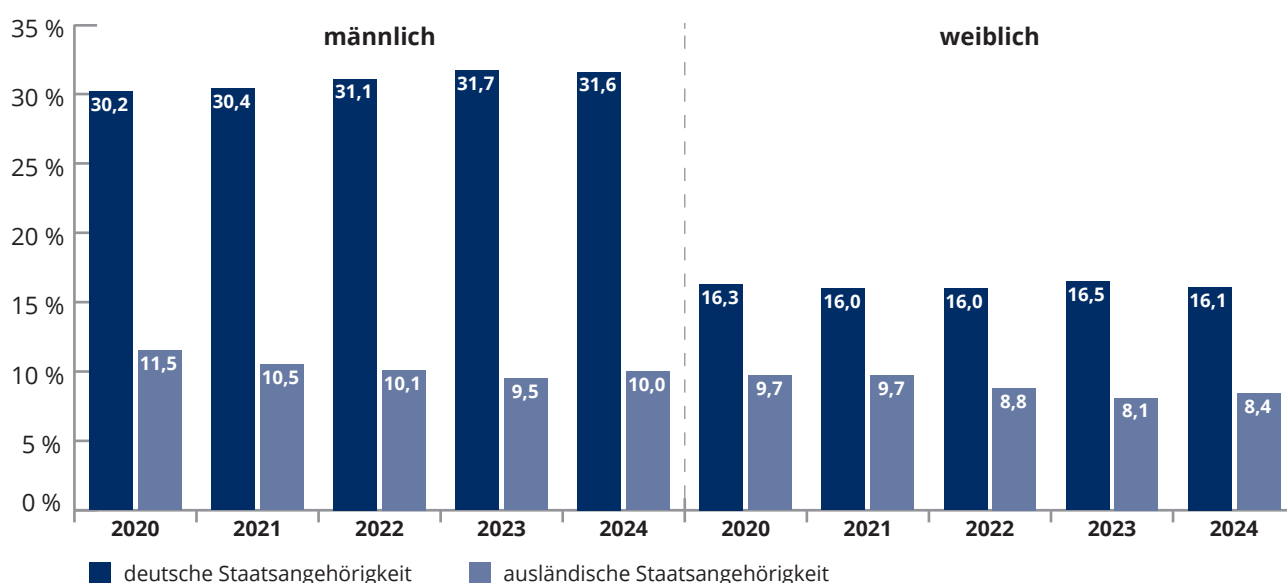
Die **Ausbildungsbeteiligungsquote** gibt den Anteil der Auszubildenden im dualen System im Alter von 18 bis unter 21 Jahren an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe an. Sie misst die Partizipation im dualen System und gibt Hinweise für den Zugang zum Ausbildungsmarkt.

9,3 % der 18- bis unter 21-jährigen Ausländer:innen absolvierten im Jahr 2024 eine Ausbildung. Der Anteil bei den Deutschen in derselben Altersgruppe war mit 24,0 % mehr als doppelt so hoch. Dabei zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: Während jeder zehnte 18- bis unter 21-jährige Mann mit ausländischer Staatsangehörigkeit (10,0 %) in einer Ausbildung war, lag der Anteil bei den deutschen Männern bei 31,6 %, also mehr als drei Mal so hoch. Bei den Frauen war der Unterschied geringer. Die Quote bei den ausländischen Frauen lag bei 8,4 %, bei den deutschen Frauen bei 16,1 %.

Im Beobachtungszeitraum von 2020 bis 2024 sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Während die Ausbildungsbeteiligungsquote deutscher Männer insgesamt angestiegen ist (+ 1,4 Prozentpunkte), zeigt die Quote deutscher Frauen zwar geringfügige Schwankungen, blieb insgesamt aber nahezu unverändert.

Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigt sich hingegen bis zum Jahr 2023 eine abnehmende Tendenz, die bei Männern (– 2,0 Prozentpunkte) und Frauen (– 1,6 Prozentpunkte) ähnlich stark ausgeprägt ist. Im Jahr 2024 stieg die Ausbildungsbeteiligungsquote sowohl bei den ausländischen Männern (+ 0,5 Prozentpunkte) als auch bei den ausländischen Frauen (+ 0,3 Prozentpunkte) geringfügig wieder an. Das Niveau von 2020 wurde damit jedoch nicht erreicht.

Abbildung 32
Ausbildungsbeteiligungsquote* in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



* Anteil der Auszubildenden (Duales System) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Ab 2022 basieren die zugrundeliegenden Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2022. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik und IT.NRW, Statistisches Landesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

15. Industrie, Handel und Handwerk haben eine große Bedeutung für ausländische Auszubildende

Die **Verteilung der Auszubildenden auf die Ausbildungsbereiche** ist ein Indikator, der Aufschluss über die Zugänglichkeit der einzelnen Bereiche des Ausbildungsmarktes gibt.

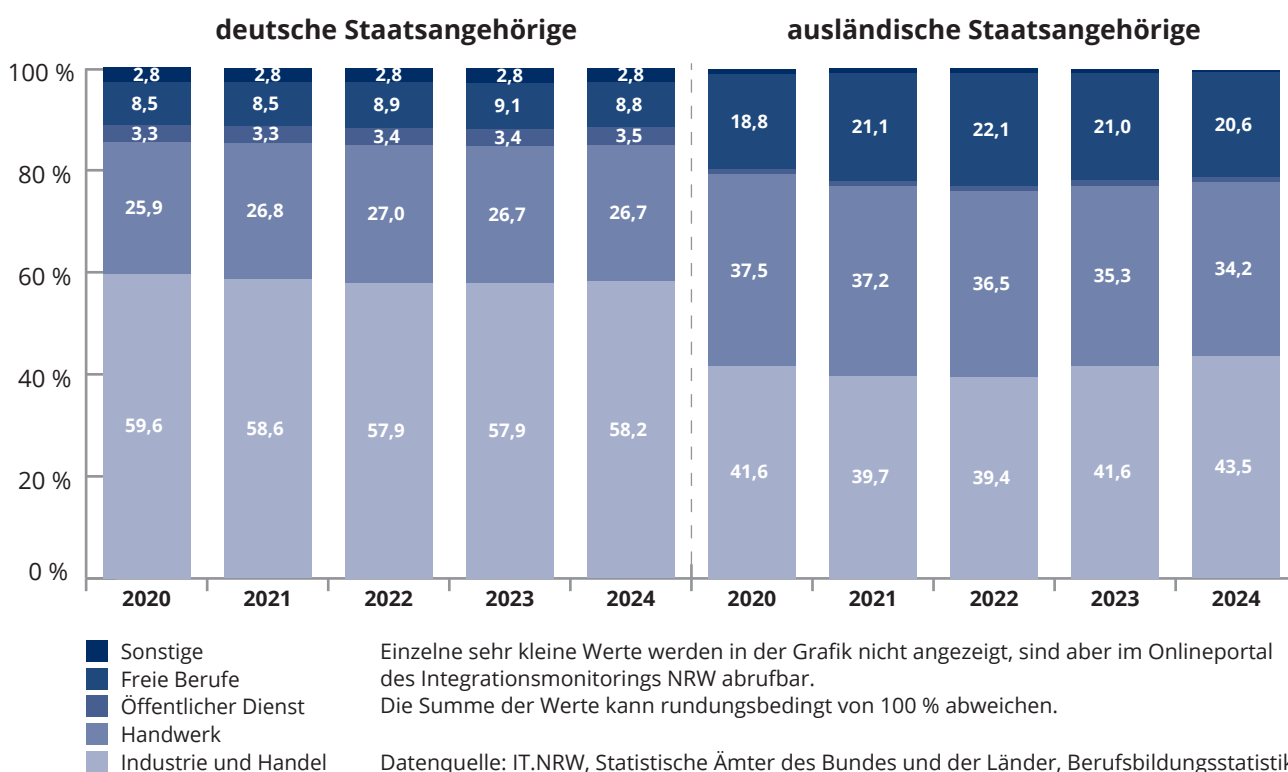
Der Vergleich der Ausbildungsbereiche im Jahr 2024 zeigt deutliche Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden. Der Großteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (43,5 %) war in Industrie und Handel tätig. Eine ebenfalls große Bedeutung hatte das Handwerk mit 34,2 %, gefolgt von den freien Berufen mit 20,6 %. Der Öffentliche Dienst spielte mit 0,8 % hingegen eine untergeordnete Rolle. Im Vergleich dazu waren die deutschen Auszubildenden mit einem Anteil von 58,2 % deutlich stärker in Industrie und Handel vertreten. Geringer war ihr Anteil hingegen im Handwerk (26,7 %) sowie in den freien Berufen (8,8 %). Dafür hatte

der Öffentliche Dienst mit 3,5 % eine vergleichsweise höhere Bedeutung.

Während sich bei den deutschen Auszubildenden im Zeitraum von 2020 bis 2024 nur geringfügige Veränderungen zeigten, gab es bei den ausländischen Auszubildenden deutliche Schwankungen. So sank der Anteil der ausländischen Auszubildenden, die ihre Ausbildung in Industrie und Handel absolvierten, von 2020 bis 2022 zunächst um 2,2 Prozentpunkte. Bis 2024 stieg er jedoch um 4,1 Prozentpunkte, sodass insgesamt eine Zunahme zu beobachten ist. Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei den freien Berufen. Hier stieg der Anteil bis 2022 um 3,3 Prozentpunkte, sank dann bis 2024 aber wieder um 1,5 Prozentpunkte. Im Handwerk ist insgesamt ein kontinuierlicher Rückgang (– 3,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Abbildung 33

Auszubildende in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildungsbereichen



16. Die Bildungsabschlüsse sind in der Bevölkerung weiterhin ungleich verteilt

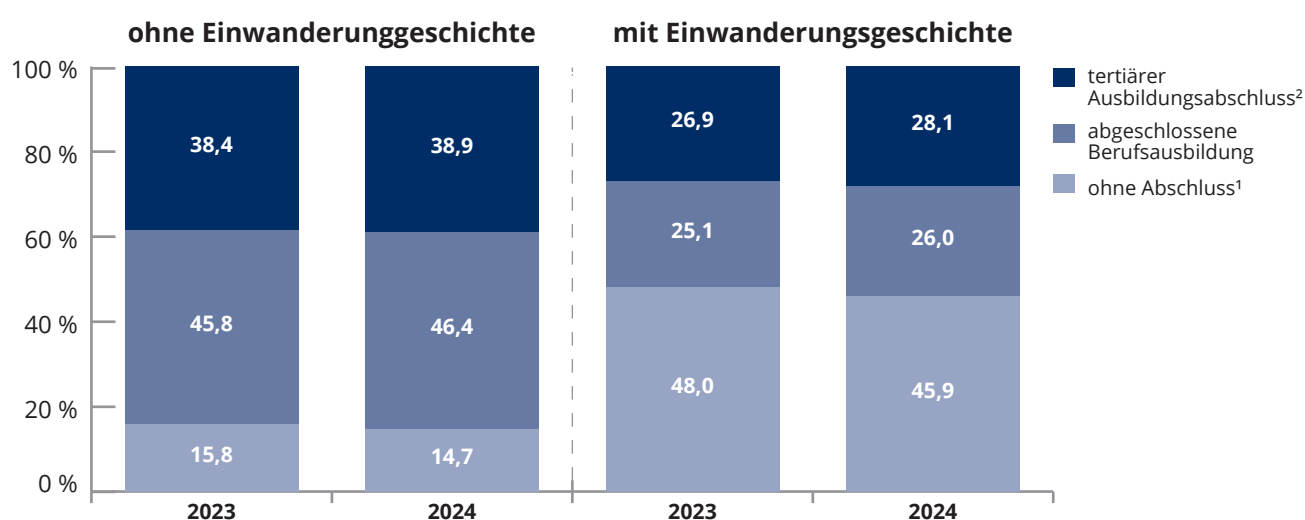
Der **berufliche Bildungsabschluss** ist, wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, ein zentrales Merkmal der strukturellen Integration. Er beeinflusst die Position auf dem Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Die Angleichung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte an die der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte kann als Voraussetzung für die Annäherung beispielsweise der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Die Qualifikationsstruktur von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte unterscheidet sich mit Blick auf den höchsten beruflichen Bildungsabschluss deutlich.

Der größte Unterschied zeigt sich bei Personen ohne Abschluss: Während in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte mit 14,7 % in etwa jede siebte Person im Jahr 2024 keinen beruflichen Abschluss besaß, war es bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte mit 45,9 % nahezu die Hälfte. Bei der abgeschlossenen Berufsausbildung besteht eine geringere Differenz. 46,4 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte hatten einen entsprechenden Abschluss, bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte waren es 26,0 %. Der geringste Abstand zwischen den beiden Vergleichsgruppen liegt beim tertiären Ausbildungsabschluss vor. Diesen besaßen 38,9 % der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte und 28,1 % der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte.¹⁰

Abbildung 34

Bevölkerung* in NRW 2023 – 2024 nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss*** und Einwanderungsgeschichte**



* im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024

– *** ohne Schüler:innen, Studierende und Auszubildende. – 1) einschl. Anlernausbildung

– 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister:innen-/Techniker:innenausbildung.

Die Ergebnisse zum höchsten allgemeinen Bildungsabschluss sind aufgrund des Wegfalls einer für die Berichtsjahre 2020 bis 2022 notwendigen Korrektur, die im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Erhebung des Mikrozensus 2020 eingeführt wurde, nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Dies führt zu einem methodisch bedingten Bruch in der Zeitreihe. Sprünge in den Daten zwischen dem Endergebnis 2022 und 2023 sind daher nicht als reale Veränderungen zu interpretieren.

In diesem Bericht wird deshalb auf die Darstellung der Jahre 2021 und 2022 verzichtet.

Die Summe der Werte kann rundungsbedingt von 100 % abweichen.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

10 Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 8 im Anhang zu entnehmen.

17. Zwei Drittel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind erwerbstätig

Die **Erwerbstätigenquote** ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration. Eine Annäherung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer Betrachtung nach Branchen – auf eine Angleichung der Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt hinweisen.

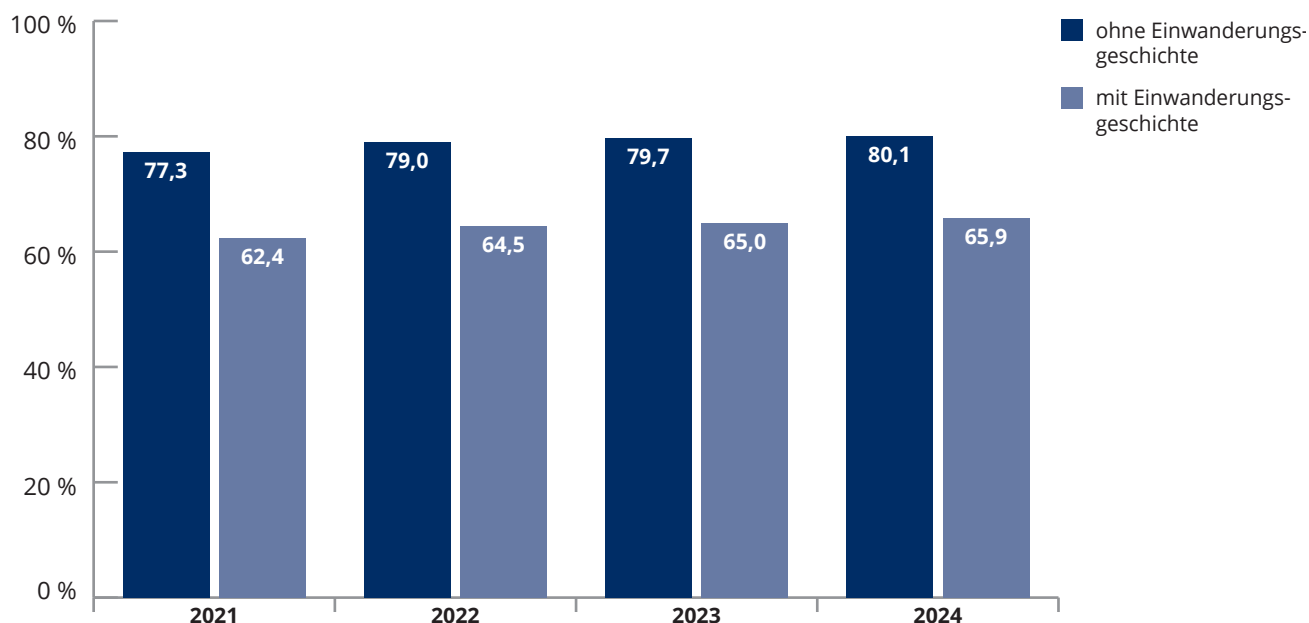
Zwei Drittel bzw. 65,9 Prozent der 15- bis unter 65-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte waren im Jahr 2024 erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote dieser Gruppe war damit niedriger als bei

der Vergleichsgruppe ohne Einwanderungsgeschichte. Dort lag die Quote bei 80,1 Prozent und damit 14,2 Prozentpunkte höher.

Seit 2021 ist die Erwerbstätigenquote bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte kontinuierlich um insgesamt 3,5 Prozentpunkte gestiegen. Eine Annäherung an die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist dennoch nicht erkennbar, da auch diese im gleichen Zeitraum um 2,8 Prozentpunkte gestiegen ist. Der Abstand zwischen den Erwerbstätigenquoten hat sich damit im Zeitraum von 2021 bis 2024 kaum verändert.¹¹

Abbildung 35

Erwerbstätigenquote* in NRW 2021 – 2024** nach Einwanderungsgeschichte



* Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus.

¹¹ Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 9 im Anhang zu entnehmen.

18. Verbeamtung bleibt Ausnahme für Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die **Stellung im Beruf** ist ein Indikator für die strukturelle Integration sowie ein zentraler Arbeitsmarktindikator. Sie liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamt:innen kann darüber hinaus als Indikator für die interkulturelle Öffnung gewertet werden. Eine Angleichung der Stellung im Beruf von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen für Personen mit Einwanderungsgeschichte zu.

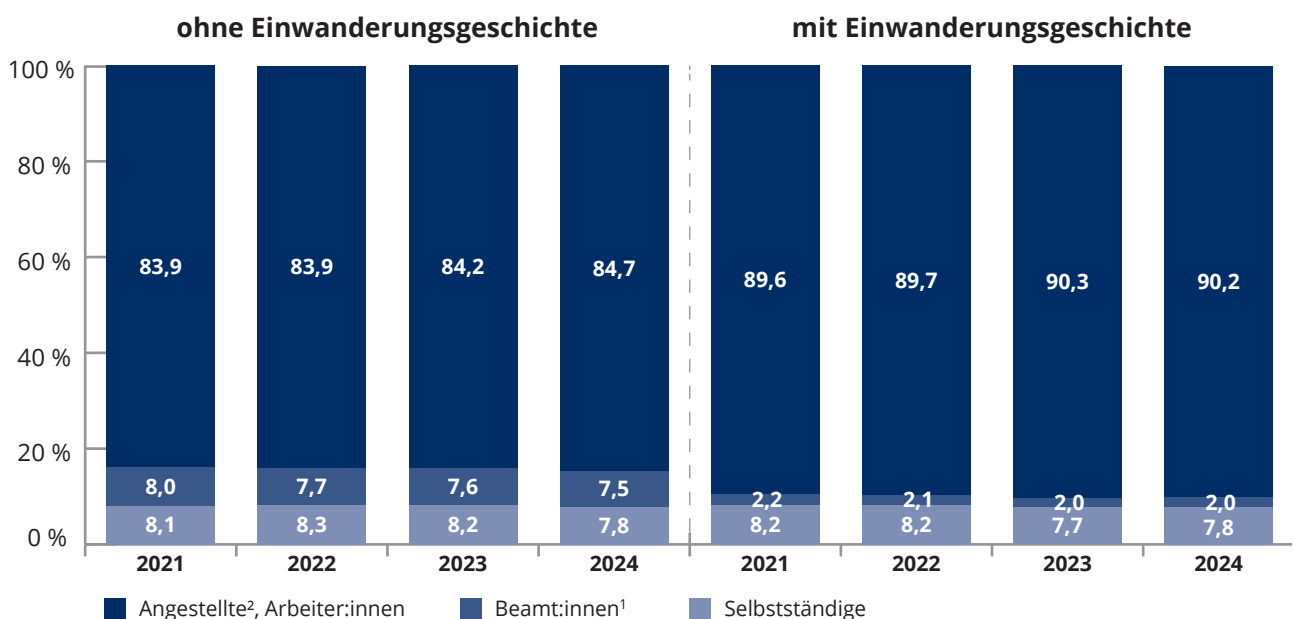
Sowohl Erwerbstätige mit als auch ohne Einwanderungsgeschichte waren im Jahr 2024 am häufigsten Angestellte oder Arbeiter:innen. Der Anteil betrug bei der Bevölkerungsgruppe mit Einwanderungsgeschichte 90,2 % und lag damit 5,5 Prozentpunkte über dem Anteil der Bevölkerungsgruppe

ohne Einwanderungsgeschichte (84,7 %). Der Anteil Selbstständiger war mit jeweils 7,8 % im Jahr 2024 in beiden Vergleichsgruppen gleich hoch. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich hingegen beim Beamt:innenstatus, der noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte ist. Im Jahr 2024 waren 2,0 % aller Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte verbeamtet, bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte lag der Anteil bei 7,5 %.

Von 2021 bis 2024 zeigen sich insgesamt nur marginale Veränderungen. Die größte Veränderung zeigt sich beim Anteil der Angestellten und Arbeiter:innen, der von 2021 bis 2024 bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte um 0,8 Prozentpunkte und bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte um 0,6 Prozentpunkte zugenommen hat.¹²

Abbildung 36

Bevölkerung* in NRW 2021 – 2024 nach Stellung im Beruf*** und Einwanderungsgeschichte**



* im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 –

*** ohne Auszubildende – 1) einschl. Beamtenanwärter:innen, Zeit-/Berufssoldat:innen sowie Grundwehrdienstleistende bzw. Personen im freiwilligen Wehrdienst – 2) einschl. Zivildienstleistende bzw. Personen im Freiwilligendienst. Einzelne sehr kleine Werte werden in der Grafik nicht angezeigt, sind aber im Onlineportal des Integrationsmonitorings NRW abrufbar.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

12 Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 10 im Anhang zu entnehmen.

19. Von geringfügiger Beschäftigung sind Frauen mit Einwanderungsgeschichte am häufigsten betroffen

Der **Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse** ist ein wichtiger Arbeitsmarkindikator, der Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern kann. Geringfügige Beschäftigungen sind in der Regel Ausdruck einer unzureichenden wirtschaftlichen Basis und haben somit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der betroffenen Person bzw. der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

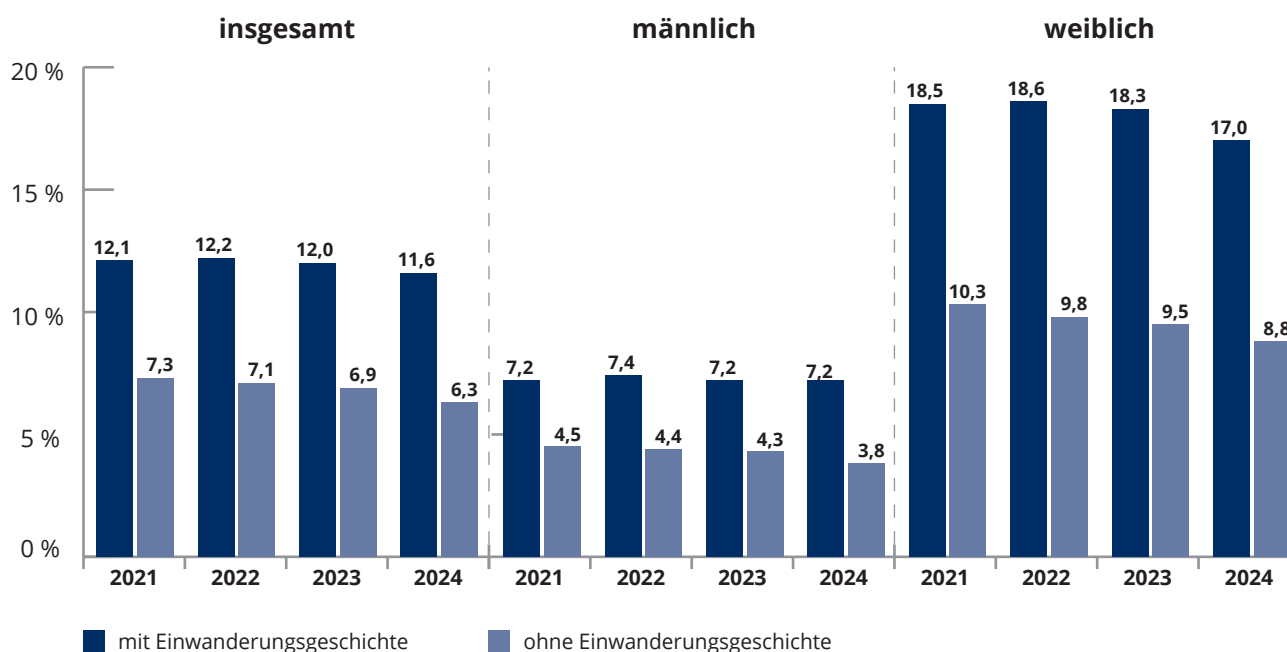
11,6 % der erwerbstätigen 15- bis unter 65-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte waren im Jahr 2024 geringfügig beschäftigt. In der Vergleichsgruppe ohne Einwanderungsgeschichte lag der Anteil bei 6,3 %. Besonders deutlich wird der Unterschied bei den Frauen: Während 8,8 % der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis standen, war der Anteil

mit 17,0 % bei den Frauen mit Einwanderungsgeschichte nahezu doppelt so hoch. Die Differenz zwischen den Männern fällt mit 3,4 Prozentpunkten hingegen vergleichsweise gering aus.

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten in beiden Vergleichsgruppen hat sich zwischen 2021 und 2024 nur leicht verändert. Bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte ist insgesamt eine abnehmende Tendenz erkennbar (– 1,0 Prozentpunkte), bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte sind die Veränderungen marginal. Der deutlichste Rückgang zeigt sich bei den Frauen: Unabhängig vom Einwanderungsstatus hat der Anteil geringfügig Beschäftigter um 1,5 Prozentpunkte abgenommen. Die geschlechtsspezifische Differenz bleibt damit konstant.¹³

Abbildung 37

Geringfügig beschäftigte Erwerbstätige* in NRW 2021 – 2024** nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte



* abhängig Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

13 Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 11 im Anhang zu entnehmen.

20. Größter Anstieg der Teilzeitbeschäftigung in der Gruppe der Frauen mit Einwanderungsgeschichte

Knapp ein Drittel (32,7 %) der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte waren im Jahr 2024 in Teilzeit beschäftigt. Der Anteil der Frauen lag dabei mit 55,1 % deutlich höher als der der Männer, von denen 15,5 % in Teilzeit arbeiteten. Bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte zeigt sich ein ähnliches Bild: 51,9 % der Frauen und 14,1 % der Männer waren teilzeitbeschäftigt. Insgesamt lag der Anteil bei 32,3 %.

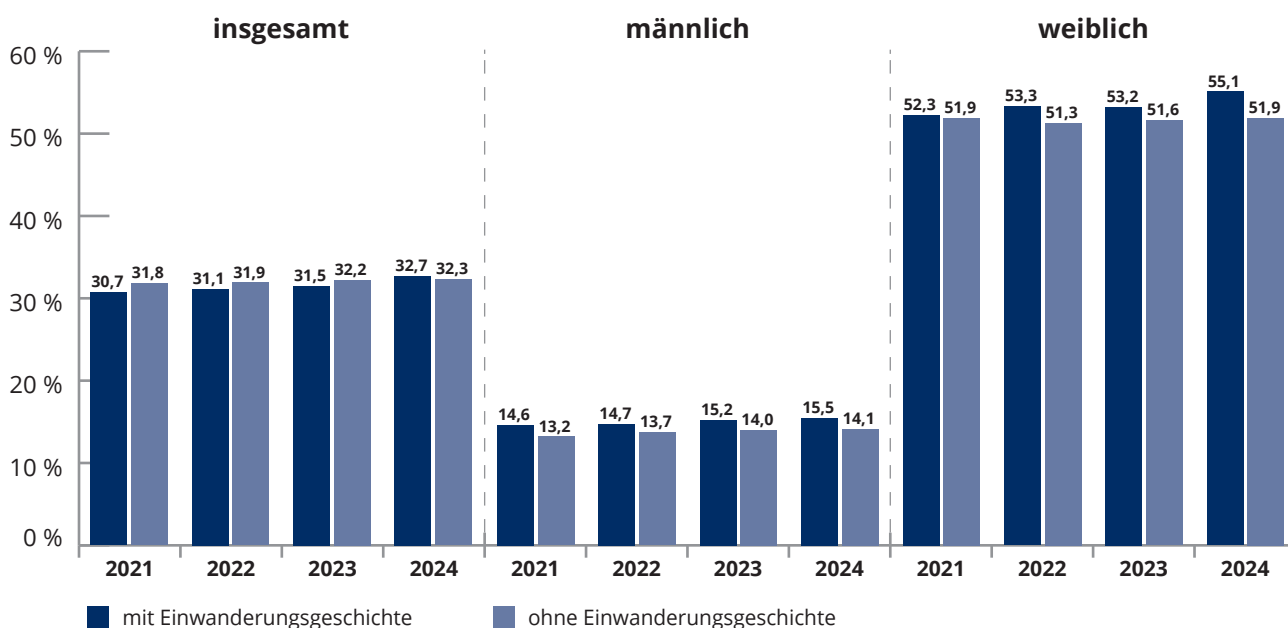
Je nach Einwanderungsstatus hat sich der Anteil teilzeitbeschäftigter Personen unterschiedlich entwickelt. In beiden Vergleichsgruppen ist zwischen den Jahren 2021 und 2024 insgesamt ein Anstieg zu beobachten. Bei den Erwerbstätigen mit Ein-

wanderungsgeschichte fiel dieser mit 2,0 Prozentpunkten jedoch stärker aus als bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (+ 0,5 Prozentpunkte).

Diese Differenz ist auf die Entwicklung bei den Frauen zurückzuführen. Während der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer unabhängig vom Einwanderungsstatus um 0,9 Prozentpunkte angestiegen ist, verlief die Entwicklung bei den Frauen unterschiedlich. Der Anteil blieb bei Frauen ohne Einwanderungsgeschichte konstant, während er bei den Frauen mit Einwanderungsgeschichte um 2,8 Prozentpunkte zunahm.¹⁴

Abbildung 38

Teilzeit beschäftigte Erwerbstätige* in NRW 2021 – 2024 nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte**



* abhängig Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne Auszubildende, Beamtenanwärter:innen, Praktikant:innen, Wehrpflichtige, Freiwilligendienst – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

14 Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 12 im Anhang zu entnehmen.

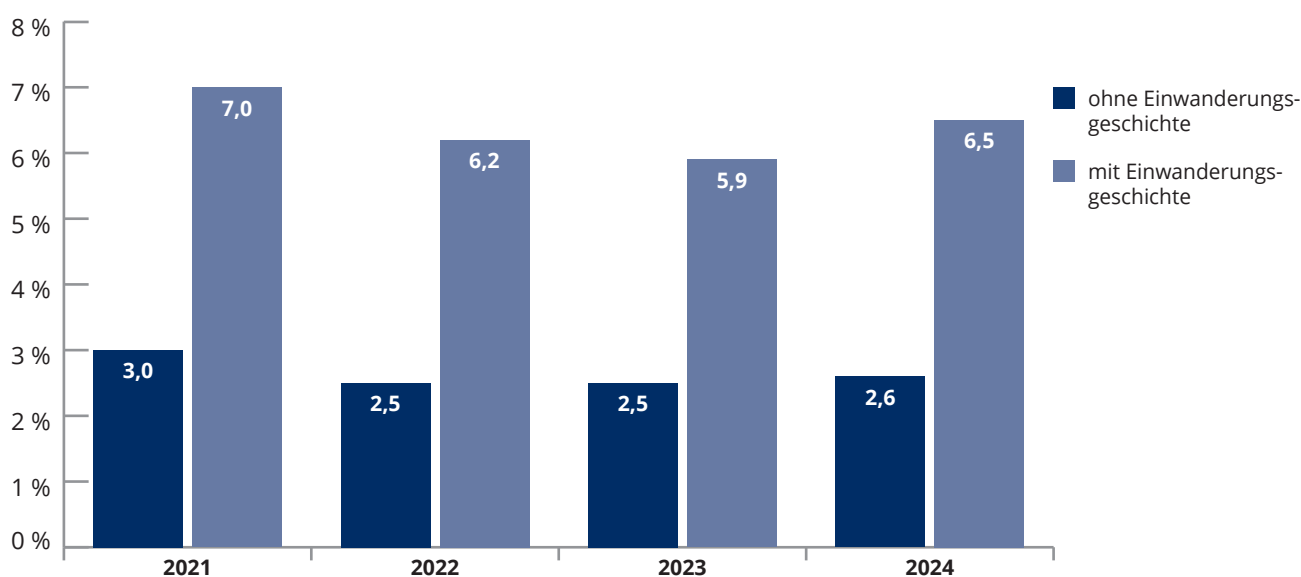
21. Nach langfristigem Rückgang ist die Erwerbslosenquote von Menschen mit Einwanderungsgeschichte erstmals wieder leicht angestiegen

Die **Erwerbslosenquote** ist ein weiterer Arbeitsmarktkindikator. Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche. Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinter liegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen. Zu beachten ist, dass dieser Indikator in hohem Maße von Faktoren wie der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur des Landes abhängig ist.

6,5 % der 15- bis unter 65-jährigen Erwerbspersonen mit Einwanderungsgeschichte waren im Jahr 2024 erwerbslos. Zum Vergleich: Die Erwerbslosenquote der Personen ohne Einwanderungsgeschichte lag bei 2,6 %. Dennoch ist der langfristige Trend deutlich: Im Jahr 2005 waren noch 19,0 % der Personen mit Einwanderungsgeschichte erwerbslos.

Die Quote ist in der Gruppe mit Einwanderungsgeschichte zwischen 2021 und 2023 um 1,1 Prozentpunkte gesunken, stieg dann 2024 wieder um 0,6 Prozentpunkte an. In der Vergleichsgruppe ohne Einwanderungsgeschichte nahm die Quote von 2021 auf 2022 um 0,5 Prozentpunkte ab, anschließend gab es nur marginale Veränderungen. Der Abstand der beiden Quoten, der auf 3,4 Prozentpunkte im Jahr 2023 gesunken war, war im Jahr 2024 mit 3,9 Prozentpunkten damit nahezu auf dem Niveau von 2021 (4,0 Prozentpunkte).¹⁵

Abbildung 39
Erwerbslosenquote* in NRW 2021 – 2024** nach Einwanderungsgeschichte



* Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

¹⁵ Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 13 im Anhang zu entnehmen.

22. Ausländische Frauen sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen

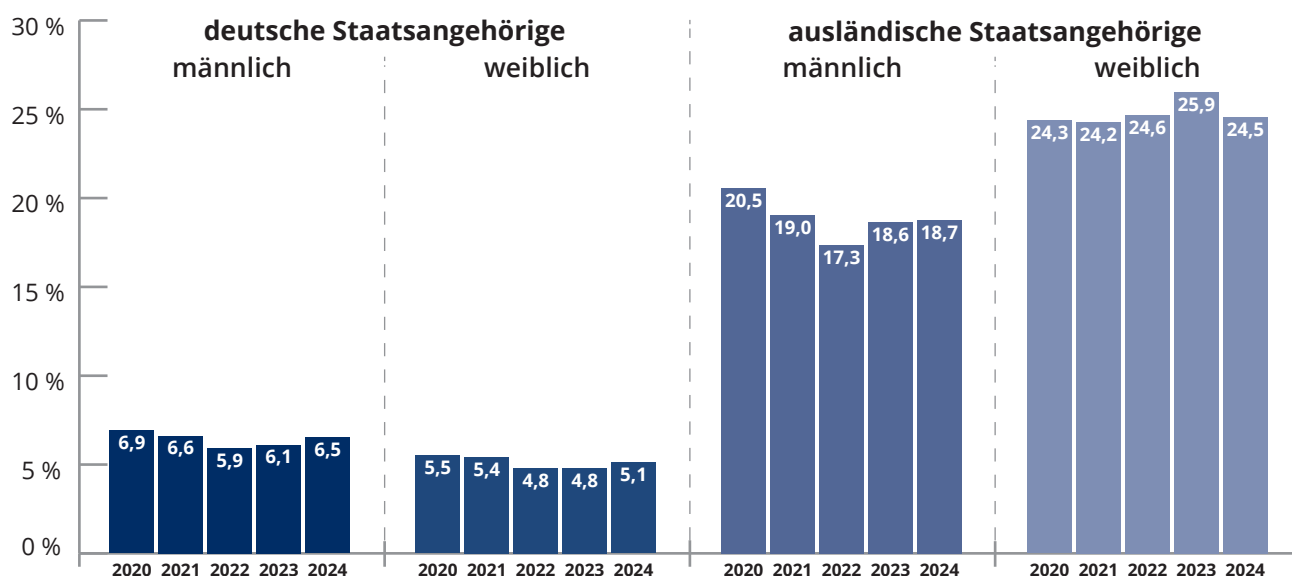
Die **Arbeitslosenquote** ist ein zentraler Arbeitsmarktkindikator, der den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamt:innen ohne Soldat:innen) angibt. Zu beachten ist, dass dieser Indikator in hohem Maße von Faktoren wie der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur des Landes abhängig ist.

Die Arbeitslosenquote der Ausländer:innen, insbesondere der Frauen, übersteigt die der Deutschen deutlich. Rund ein Viertel (24,5 %) der ausländischen Frauen sowie nahezu ein Fünftel (18,7 %) der ausländischen Männer waren im Jahr 2024 arbeitslos. Damit lag die Quote der ausländischen Männer 12,2 Prozentpunkte höher als die der deutschen Männer. Bei den Frauen ist die Diffe-

renz noch größer: Die Quote der ausländischen Frauen lag im Jahr 2024 19,4 Prozentpunkte über der der deutschen Frauen.

Bei den Männern, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, sowie bei den deutschen Frauen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Bis zum Jahr 2022 sank die Arbeitslosenquote der deutschen Frauen um 0,7 Prozentpunkte, die der Männer um 1,0 Prozentpunkte. Bei den Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit nahm die Quote stärker ab (– 3,2 Prozentpunkte). Bis zum Jahr 2024 stieg die Arbeitslosenquote wieder an, blieb dabei jedoch bei allen drei Gruppen unter dem Niveau von 2020. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote ausländischer Frauen ist hierzu gegenläufig. Sie stieg von 2021 bis 2023 um 1,7 Prozentpunkte, sank dann im Jahr 2024 auf 24,5 % und lag damit in etwa auf dem Niveau von 2020 und 2021.

Abbildung 40
Arbeitslosenquoten* in NRW 2020 – 2024 nach Staatsangehörigkeit** und Geschlecht



* Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe

** ohne Staatenlose sowie Personen mit unbekannter bzw. fehlender Angabe zur Staatsangehörigkeit

Datenquelle: IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik.

23. Das Armutsrisiko ist bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte kontinuierlich gesunken

Die **Armutsrisikoquote** ist ein bereichsübergreifender Indikator. Materielle Armut wirkt sich auf sämtliche Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung, aber auch der Anerkennung von ausländischer Berufsausbildung oder Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Einwanderungsgeschichte auf das Niveau der Personen ohne Einwanderungsgeschichte würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

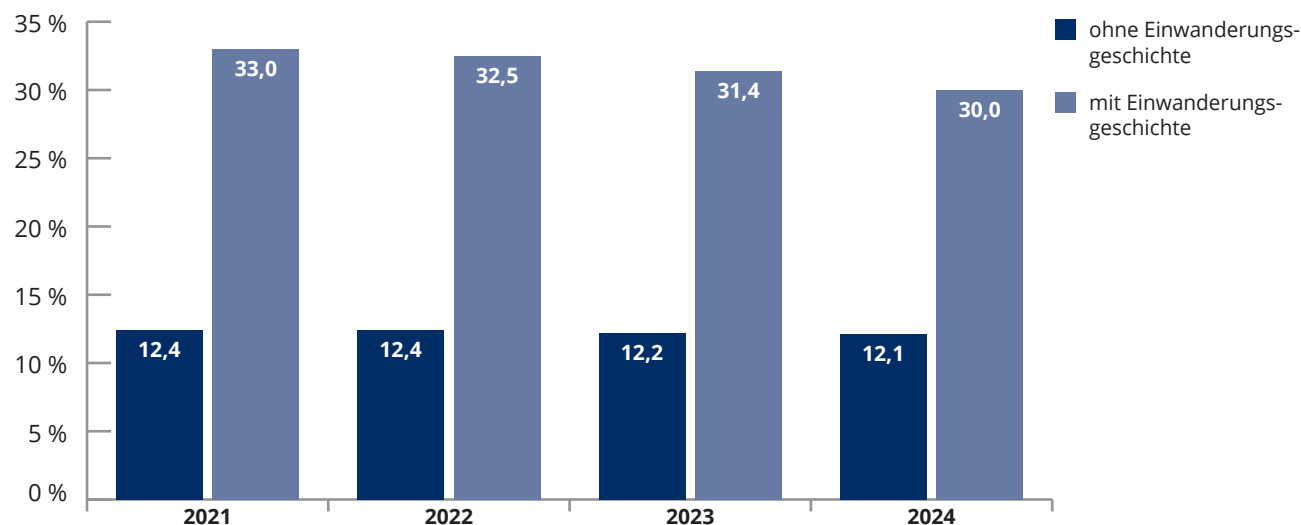
30,0 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte lebten im Jahr 2024 in einem Haushalt, der von

relativer Einkommensarmut bedroht war. Die Armutsrisikoquote der Bevölkerungsgruppe war damit deutlich höher als die der Vergleichsgruppe ohne Einwanderungsgeschichte, die eine Quote von 12,1 % aufwies.

Seit 2021 ist die Armutsrisikoquote kontinuierlich gesunken: Lag der Anteil der armutsgefährdeten Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Jahr 2021 bei 33,0 %, so ist er bis zum Jahr 2024 um 3,0 Prozentpunkte gesunken. Die Armutsrisikoquote der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte weist mit einer Veränderung von – 0,3 Prozentpunkten im selben Zeitraum eine nahezu konstante Entwicklung auf.

In der Folge haben sich die Quoten beider Vergleichsgruppen über die vier betrachteten Jahre angenähert. Der Abstand ist von 20,6 Prozentpunkten auf 17,9 Prozentpunkte gesunken.¹⁶

Abbildung 41
Armutsrisikoquote* in NRW 2021 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte gemessen am Landesmedian**



* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

¹⁶ Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 14 im Anhang zu entnehmen.

24. Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts bei Personen mit Einwanderungsgeschichte

Die **überwiegende Quelle des Lebensunterhalts** ist ein bereichsübergreifender Indikator, der anzeigt, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen. Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Einwanderungsgeschichte, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt beim Integrationsprozess an.

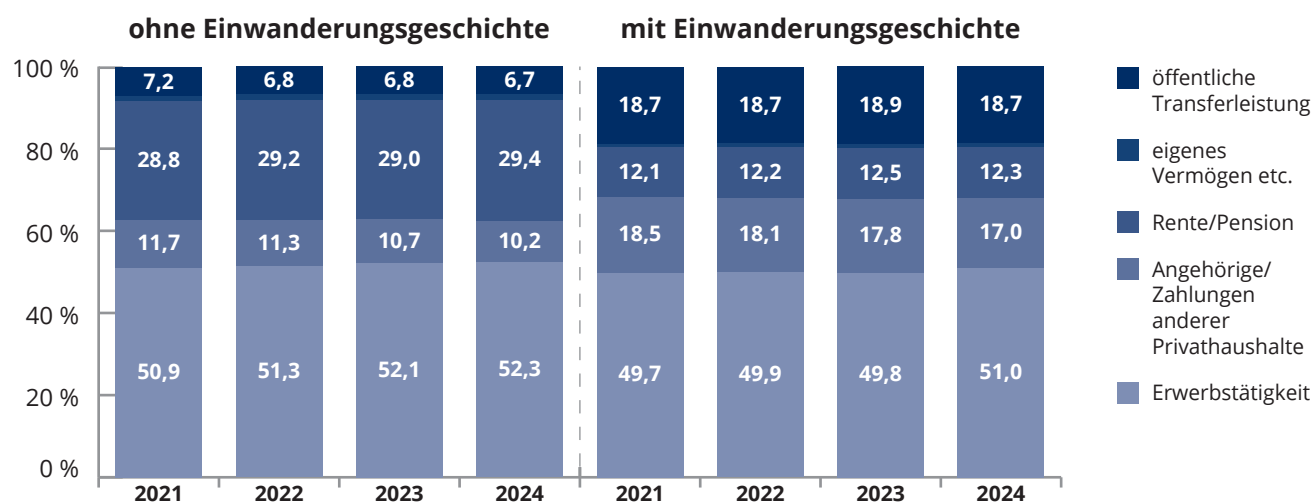
Rund die Hälfte (51,0 %) der über 15-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte finanzierten ihren Lebensunterhalt im Jahr 2024 überwiegend aus Erwerbstätigkeit – dieser Anteil lag damit etwas niedriger als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (52,3 %). Menschen mit Einwanderungsgeschichte beziehen häufiger Transferleistungen (18,7 % versus 6,7 %). Auch die finanzielle

Unterstützung durch Angehörige ist eine häufigere überwiegende Quelle des Lebensunterhalts (17,0 % versus 10,2 %). Entsprechend der jüngeren Altersstruktur haben Rente und Pension hingegen eine geringere Bedeutung: Sie machten bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte 12,3 % aus, bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte waren es 29,4 %.

Seit 2021 sind insgesamt geringfügige Veränderungen zu beobachten. Bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist der Anteil derer, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Angehörige bestreiten, um 1,5 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der von Erwerbstätigkeit Abhängigen ist dagegen um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Da bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten ist, bleiben die Unterschiede zwischen beiden Gruppen nahezu unverändert.¹⁷

Abbildung 42

Bevölkerung* in NRW 2021 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts**



* Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten im Alter ab 15 Jahren – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 – Einzelne sehr kleine Werte werden in der Grafik nicht angezeigt, sind aber im Onlineportal des Integrationsmonitorings NRW abrufbar. Die Summe der Werte kann rundungsbedingt von 100 % abweichen.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus.

17 Zusätzliche Informationen sind den Tabellen 15_1 und 15_2 im Anhang zu entnehmen.

25. Die Zahl der Berufsanerkennungsverfahren hat sich von 2020 bis 2024 mehr als verdoppelt

Die Zahl der gemeldeten **Berufsanerkennungsverfahren** gibt Auskunft über die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland, die eine Anerkennung ihrer Abschlüsse anstreben. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen kann es qualifizierten Eingewanderten erleichtern, eine Erwerbstätigkeit und eine ihrem Qualifikationsniveau entsprechende Beschäftigung aufzunehmen. Damit kann sie die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und Dequalifikationen infolge nicht anerkannter Abschlüsse vermeiden.

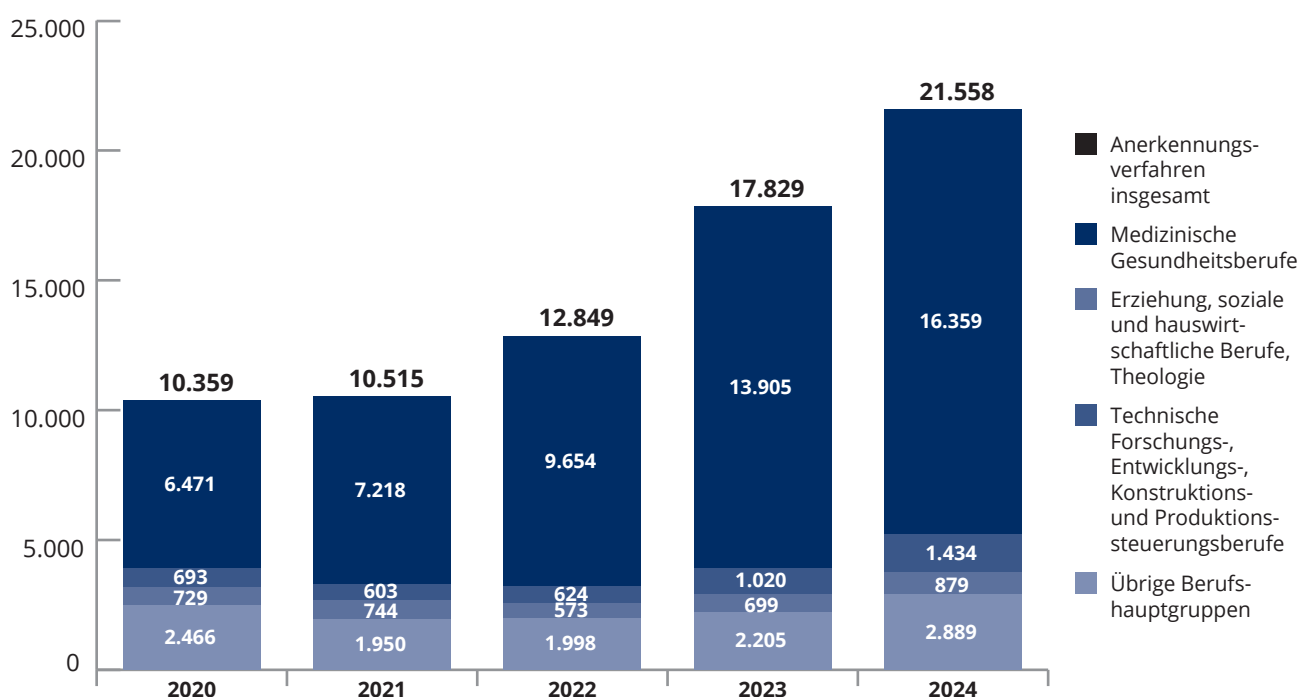
21.558 Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wurden im Jahr 2024 gemeldet. Zwischen 2020 und 2024 hat sich

die Zahl der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen damit verdoppelt.

Den mit Abstand größten Anteil hatten durchgehend medizinische Gesundheitsberufe, deren Verfahren sich von 6.471 im Jahr 2020 auf 16.359 im Jahr 2024 mehr als verdoppelten (Faktor 2,5). Ebenfalls deutlich stieg die Zahl der Verfahren im Bereich der technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe an, die sich von 693 im Jahr 2020 auf 1.434 im Jahr 2024 mehr als verdoppelten. Vergleichsweise geringere Zuwächse von rund 20 % verzeichneten Verfahren im Bereich Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie sowie die übrigen Berufshauptgruppen.

Abbildung 43

TOP 3 Anerkennungsverfahren* von Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen nach Berufshauptgruppen 2020 – 2024



* Die gemeldeten Anerkennungsverfahren im Berichtsjahr können sich auf das aktuelle Jahr als auch auf z. T. offene Verfahren aus dem Vorjahr beziehen. Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Werte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Statistik nach §17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

26. Die Ausbildungsstaaten bei Anerkennungsverfahren haben sich von EU-Staaten hin zu Nicht-EU-Staaten verlagert

Zwischen 2020 und 2024 hat sich die Rangfolge der häufigsten Ausbildungsstaaten nach Zahl der Berufsanererkennungsverfahren deutlich verändert.

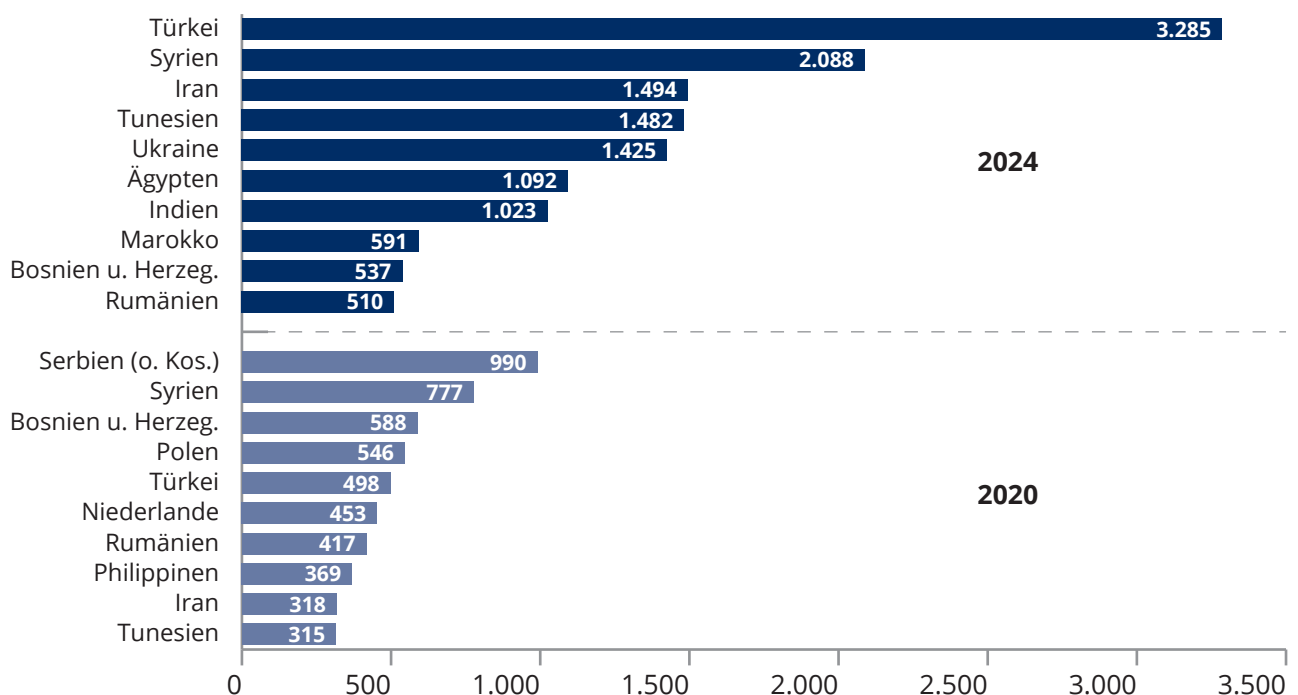
Die häufigsten Ausbildungsstaaten waren im Jahr 2024 am stärksten durch Länder außerhalb der EU geprägt. So liegt die Türkei mit 3.285 Verfahren auf Rang 1 und die Ukraine mit 1.425 Verfahren auf Rang 5. Im Jahr 2020 war die Zusammensetzung der Ausbildungsstaaten ähnlich international, der Anteil der Anerkennungsverfahren, bei denen die Berufsqualifikation in einem EU-Staat erworben wurde, war aber größer. Mit 990 Verfahren lag Serbien (ohne Kosovo) auf Rang 1, gefolgt

von Syrien (777), Bosnien und Herzegowina (588), Polen (546) und der Türkei (498).

Im Vergleich zum Jahr 2020 verzeichneten 2024 einige Ausbildungsstaaten deutliche Zuwächse. So stieg die Anzahl der Anerkennungsverfahren von in der Türkei erworbenen Berufsqualifikationen von 498 auf 3.285. Ebenfalls deutliche Zuwächse zeigten sich bei der Ukraine und Ägypten, die im Jahr 2020 nicht unter den häufigsten Ausbildungsstaaten vertreten waren, sowie dem Iran und Tunesien. Nicht mehr unter den TOP 10 der Ausbildungsstaaten waren 2024 hingegen Polen, die Niederlande und die Philippinen.

Abbildung 44

TOP 10 der Ausbildungsstaaten nach Zahl der Anerkennungsverfahren* von Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen 2020 und 2024



* Die gemeldeten Anerkennungsverfahren im Berichtsjahr können sich auf das aktuelle Jahr als auch auf z. T. offene Verfahren aus dem Vorjahr beziehen. Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Werte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Statistik nach §17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

27. Anteil Erwerbstätiger mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst kontinuierlich gestiegen

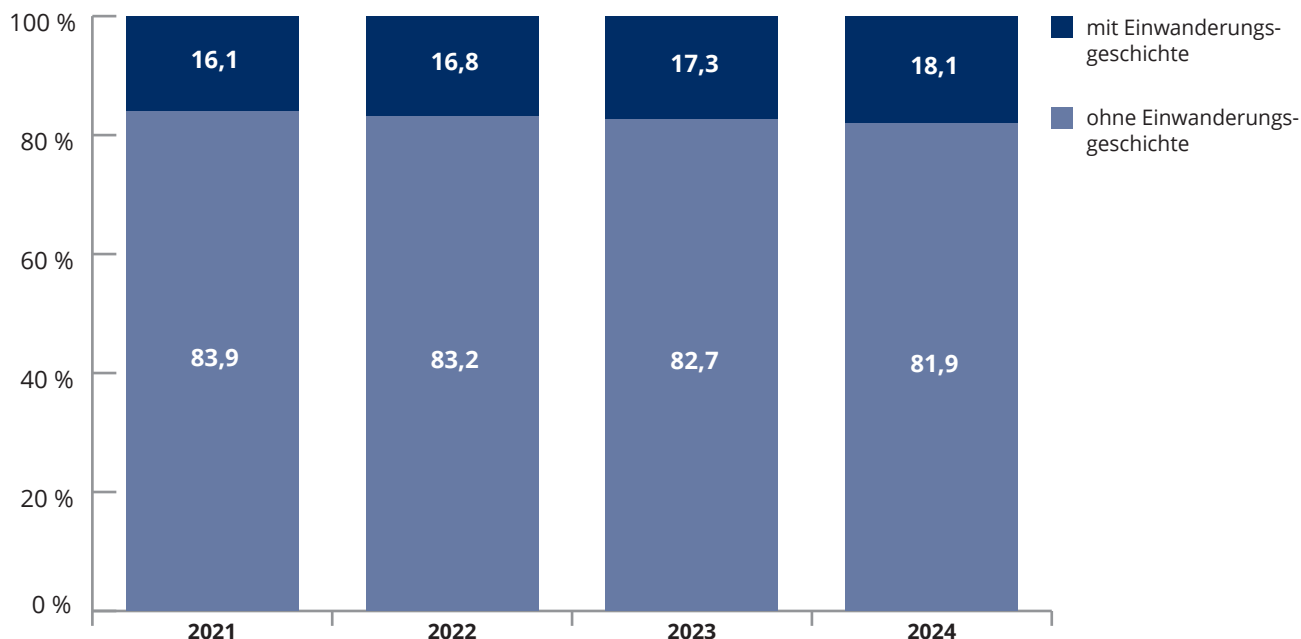
Der **Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte an allen Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst** ist ein wichtiger Indikator interkultureller Öffnung. Dem öffentlichen Dienst kommt bei der Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte in das Erwerbsleben eine Vorreiterrolle zu. Der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollte sich auch bei den Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst widerspiegeln.

18,1 % der im öffentlichen Dienst beschäftigten Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren im Jahr 2024 Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Der Anteil hat damit im Betrachtungszeitraum kontinuierlich zugenommen. Während im Jahr 2021 noch 16,1 % der betrachteten Personengruppe eine Einwanderungsgeschichte hatten, stieg der Anteil bis zum Jahr 2024 um insgesamt 2,0 Prozentpunkte.¹⁸

Abbildung 45

Erwerbstätige im öffentlichen Dienst* in NRW 2021 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte**



* im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – ** Erstergebnisse des Mikrozensus 2024

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus.

¹⁸ Zusätzliche Informationen sind der Tabelle 16 im Anhang zu entnehmen.

28. Fünf von sechs Menschen mit Einwanderungsgeschichte fühlen sich Deutschland zugehörig

Das **Zugehörigkeitsgefühl** ist ein Indikator für die identifikatorische Dimension der Integration, also die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft. Eine ausgeprägte Zugehörigkeit sowie emotionale Bindung an Aufnahmeland und Gesellschaft können ein Hinweis für gelungene Integration sein.

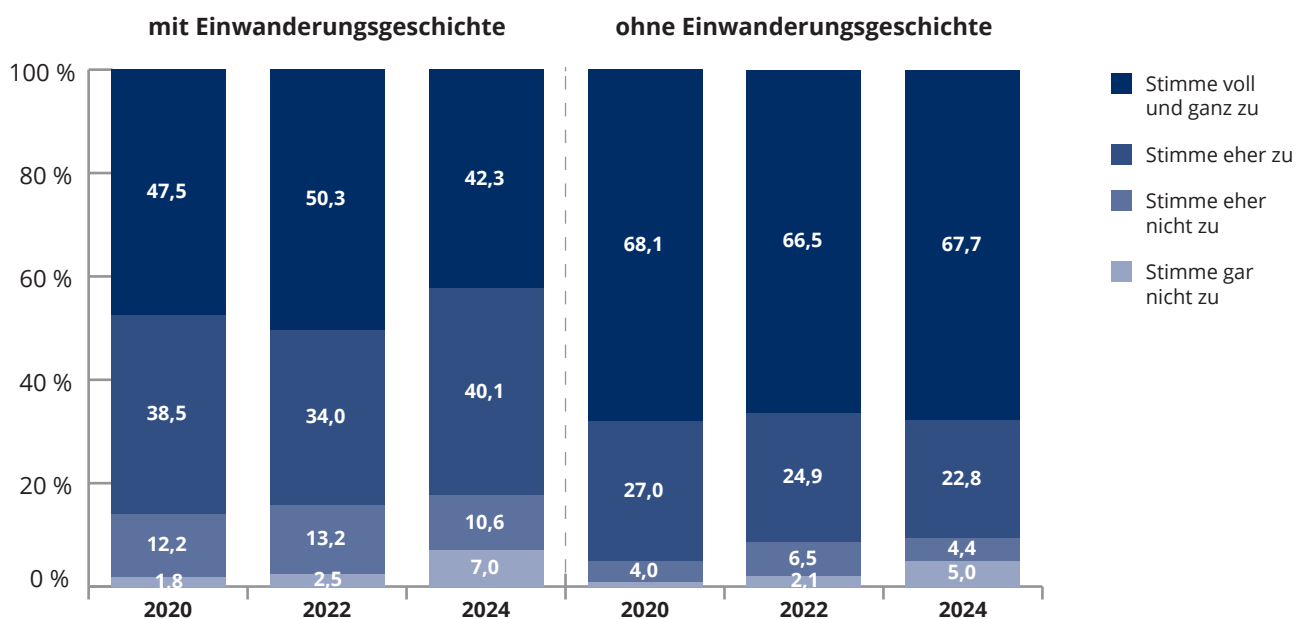
82,4 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte – das sind fünf von sechs – gaben im Jahr 2024 an, sich Deutschland „voll und ganz“ oder „eher“ zugehörig zu fühlen. Das Zugehörigkeitsgefühl hat im Vergleich zum Jahr 2020, in dem der Wert noch bei 86,0 % lag, um 3,6 Prozentpunkte abgenommen.

Der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die ein geringes Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland haben, ist somit angestiegen. Dabei

ist der Anteil jener Personen, die sich „gar nicht“ zugehörig fühlen, seit 2020 um 5,2 Prozentpunkte von 1,8 % auf 7,0 % gestiegen und hat damit am stärksten zugenommen. Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen, die sich „eher nicht“ zugehörig fühlen, um 1,6 Prozentpunkte auf 10,6 % im Jahr 2024 gesunken; zwischenzeitlich war der Wert im Jahr 2022 auf 13,2 % angestiegen.

Das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte fällt insgesamt höher aus. 90,5 % fühlten sich Deutschland im Jahr 2024 „voll und ganz“ oder „eher“ zugehörig. Im Zeitverlauf ist das Zugehörigkeitsgefühl aber auch bei dieser Bevölkerungsgruppe gesunken: So lag der Anteil im Jahr 2020 noch bei 95,1 %. Der Anteil derer, die sich „gar nicht“ zugehörig fühlen, hat sich ebenfalls erhöht, von 0,9 % in 2020 auf 5,0 % in 2024.

Abbildung 46
Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland in NRW 2020 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte



Zustimmung bzw. Ablehnung der Befragten zu der Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig.“ Einwanderungsgeschichte ist hier wie der Migrationshintergrund laut Statistischem Bundesamt definiert. Einzelne sehr kleine Werte werden in der Grafik nicht angezeigt, sind aber im Onlineportal des Integrationsmonitorings NRW abrufbar. Die Summe der Werte kann rundungsbedingt von 100 % abweichen.

Datenquelle: Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), Integrationsbarometer

29. Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte gesunken, bleibt aber höher als beim Rest der Bevölkerung

Das **Vertrauen** in staatliche Institutionen ist ein Indikator für das Vertrauen in die deutsche Demokratie, ihre Institutionen und Repräsentant:innen. Im Zusammenhang mit einer Einwanderungsgeschichte kann Vertrauen auch ein Indiz für wahrgenommene Diskriminierungsfreiheit durch Behörden und deren Personal sein. Vertrauen in staatliche Institutionen wird durch Vertrauen in die Legislative (Bundestag), die Judikative (Justiz) sowie die Exekutive (Bundesregierung) und die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, außerdem die Polizei und das öffentliche Schulwesen abgebildet. Das **allgemeine Institutionenvertrauen** („voll und ganz“ und „eher“) ist der Durchschnitt über die fünf genannten Institutionen.

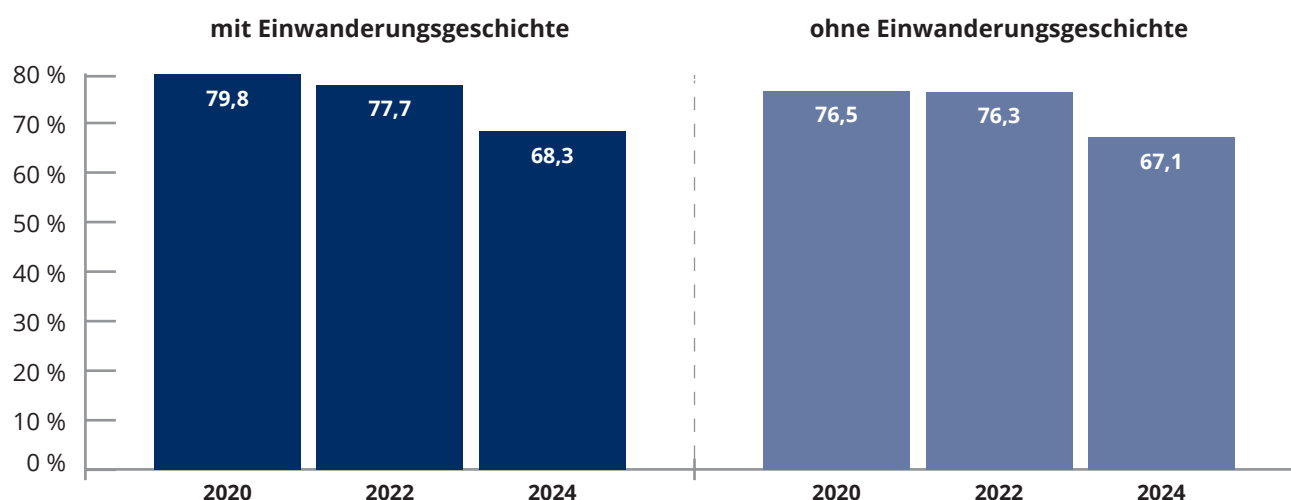
Das Vertrauen in die staatlichen Institutionen ist im Zeitraum von 2020 bis 2024 bei den Menschen

mit Einwanderungsgeschichte um 11,5 Prozentpunkte gesunken. Während 79,8 % im Jahr 2020 angaben, Vertrauen zu haben, nahm der Wert bis zum Jahr 2024 auf 68,3 % ab. Dabei fand der deutlichste Rückgang mit 9,4 Prozentpunkten zwischen 2022 und 2024 statt. Ein vergleichbares Muster zeigt sich auch bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte, bei denen das allgemeine Institutionenvertrauen im Betrachtungszeitraum um 9,4 Prozentpunkte abnahm.

Trotz des Rückgangs lag das Institutionenvertrauen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im gesamten Betrachtungszeitraum über dem der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte. Die Differenz verringerte sich jedoch aufgrund des stärkeren Vertrauensverlustes bei ersterer Gruppe von 3,3 Prozentpunkten im Jahr 2020 auf 1,2 Prozentpunkte im Jahr 2024.

Abbildung 47

Allgemeines Institutionenvertrauen in NRW 2020 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte



Die Summe der Befragten, die mit „voll und ganz“ und „eher“ auf die Frage nach dem Vertrauen in staatliche Institutionen geantwortet haben. Einwanderungsgeschichte ist hier wie der Migrationshintergrund laut Statistischem Bundesamt definiert. Datenquelle: Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), Integrationsbarometer

30. Mehr als ein Drittel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte erfährt ihrer eigenen Einschätzung nach eine Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft

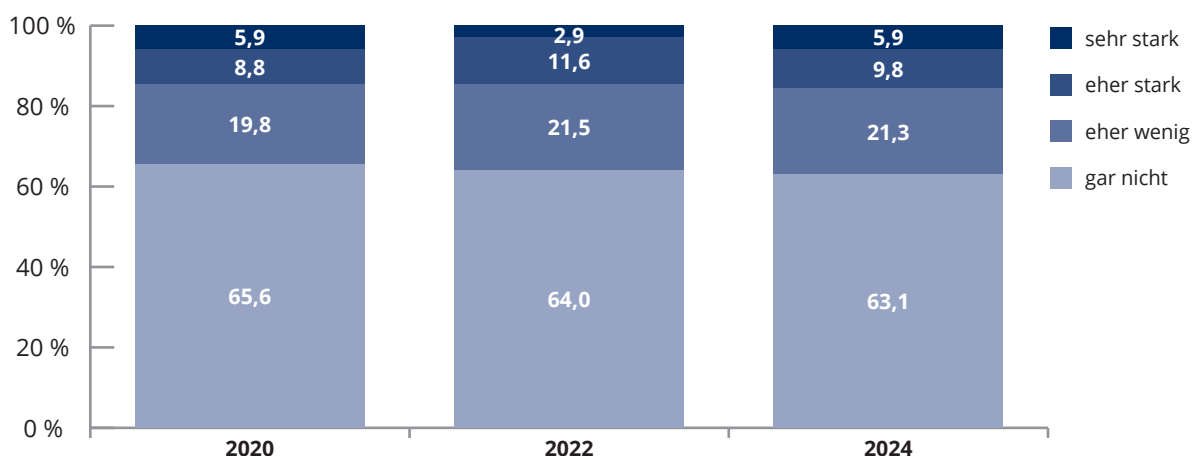
Die **subjektive Einschätzung erlebter Benachteiligung** gibt Aufschluss darüber, wie akzeptiert sich Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Mehrheitsgesellschaft fühlen. Seltene Benachteiligungserfahrungen sind ein Indiz für eine Mehrheitsgesellschaft, die offen gegenüber Menschen ausländischer Herkunft ist. Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen haben eine integrationsfeindliche, ausgrenzende Wirkung und können Integrationserfolge in anderen Bereichen konterkarieren.

36,9 %, also mehr als ein Drittel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, hat im Jahr 2024 angegeben, in den vergangenen fünf Jahren nach eigener Einschätzung Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erfahren zu haben. Im Vergleich zum Jahr 2020, in dem der Wert bei 34,4 % lag,

hat der Anteil damit um 2,5 Prozentpunkte zugenommen.

Die stärkste Zunahme zeigt sich mit 1,5 Prozentpunkten bei den Personen, die eigener Einschätzung nach „eher wenig“ Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erlebt haben. Ihr Anteil ist im gesamten Betrachtungszeitraum von 19,8 % auf 21,3 % gestiegen. Der Anteil der Personen mit „eher starker“ Benachteiligungserfahrung lag im Jahr 2024 bei 9,8 % und hat somit um 1,0 Prozentpunkt im Vergleich zu 2020 ebenfalls zugenommen. Der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die ihre Benachteiligung aufgrund der Herkunft in den letzten fünf Jahren als „sehr stark“ einschätzten, lag sowohl im Jahr 2020 als auch 2024 bei 5,9 %, war zwischenzeitlich im Jahr 2022 jedoch auf 2,9 % gesunken.

Abbildung 48
Subjektive Benachteiligungserfahrung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte aufgrund ihrer Herkunft



Erfahrungen von Personen mit Einwanderungsgeschichte, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein. Einwanderungsgeschichte ist hier wie der Migrationshintergrund laut Statistischem Bundesamt definiert. Die Summe der Werte kann rundungsbedingt von 100 % abweichen.

Datenquelle: Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), Integrationsbarometer

VII Glossar, Tabellenanhang, Abkürzungen, Abbildungsverzeichnis und Tabellen- verzeichnis

Glossar

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote entspricht dem Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamt:innen ohne Soldat:innen). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet. Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit einem Einkommen

unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. Dargestellt werden die Armutsrisikoquoten auf Basis der neuen OECD-Skala. Hier nach liegt die Armutsrisikoschwelle bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (Landesmedian). Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von Einkommensarmut zu sprechen ist. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Ausbildungsbeteiligungsquote

Die Ausbildungsbeteiligungsquote gibt den Anteil der Auszubildenden im dualen System im Alter von 18 bis unter 21 Jahren an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe an.

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Dabei umfasst die Betreuungsquote aus dem Mikrozensus neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe) auch die Betreuung durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater sowie durch Verwandte, Freund:innen oder Nachbar:innen und sonstige Betreuung.

Bildungsausländer:innen

Bildungsausländer:innen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde.

Bildungsinländer:innen

Bildungsinländer:innen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Einbürgerungsquote

Die Einbürgerungsquote gibt die Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer:innen zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung wieder.

Einwanderungsgeschichte

Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 25.11.2021 sind Personen, die

- nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
- außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewandert sind oder
- mindestens ein Elternteil haben, das die Kriterien des zweiten Punktes erfüllt.

Erwerbslose

Als Erwerbslose gelten nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) Personen im Alter von 15 bis unter 75

Jahren, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote bildet die Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind nach dem ILO-Konzept alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen, Soldat:innen sowie bis 2011 Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses

aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote bildet die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe ab.

Geringfügige Beschäftigung

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Einkommen einen gesetzlich definierten Höchstbetrag nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigungsdauer drei Monate bzw. 70 Arbeitstage pro Jahr nicht überschreitet (kurzfristige Beschäftigung).

Studienerfolgsquote

Die Studienerfolgsquote misst den Anteil der Absolvent:innen an den Studienanfänger:innen eines Studienjahres, die ihr Studium zehn Jahre nach Beginn erfolgreich abgeschlossen haben.

Teilzeitquote

Die Teilzeitquote gibt den Anteil der in Teilzeit beschäftigten abhängig Erwerbstätigen an allen abhängig Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an. Teilzeitbeschäftigte sind Personen, die wöchentlich weniger Stunden arbeiten als in einer in ihrer Branche bzw. ihrem Betrieb üblichen Vollzeitbeschäftigung. Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen im Mikrozensus auf einer Selbsteinstufung der Befragten.

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt. Es werden folgende Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts erhoben:

- Eigene Erwerbs-/Berufstätigkeit
- Arbeitslosengeld I (ALG I)
- Rente, Pension
- Einkünfte der Eltern, von dem/von der Lebens- oder Ehepartner:in oder von anderen Angehörigen
- Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk
- Sozialhilfe (nicht Hartz IV), z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Bürgergeld (ab 2023) bzw. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (bis 2022)
- Sonstige Unterstützungen, z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz
- Elterngeld (früher Erziehungsgeld)

Wanderungssaldo

Die Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen ergibt den Wanderungssaldo. Ein positiver Wanderungssaldo entspricht einem Zuwanderungsgewinn, ein negativer Wanderungssaldo bedeutet einen Abwanderungsverlust.

Tabellenanhang

Tabelle 4: Bevölkerung nach Einwanderungsstatus

Jahr / Geschlecht / Altersgruppen		Insgesamt		Einwanderungsgeschichte		Deutsch		Nichtdeutsch	Eingebürgert	Insgesamt	Anzahl in 1000			
		ohne	mit	ohne	mit	Insgesamt	Einwanderungsgeschichte				Deutsch	Nichtdeutsch		
							ohne	mit	ohne				mit	
2024	Geschlecht	Insgesamt	100	68,1	31,9	84,4	15,6	4,0	17,806	12,118	5,689	15,031	2,775	720
		männlich	100	67,1	32,9	83,8	16,2	4,1	8,771	5,886	2,886	7,347	1,425	362
	weiblich	100	69,0	31,0	85,1	14,9	4,0	9,035	6,232	2,803	7,685	1,351	358	
	Altersgruppen	unter 3	100	59,0	41,0	85,9	14,1	4,1	483	285	198	415	68	/
		3 - 6	100	55,4	44,6	84,2	15,8	/	526	291	235	443	83	/
		6 - 18	100	53,0	47,0	83,2	16,8	1,7	2,056	1,090	966	1,711	345	36
		18 - 25	100	60,2	39,8	83,6	16,4	2,1	1,316	793	523	1,100	216	28
		25 - 65	100	67,6	32,4	81,5	18,5	5,4	9,635	6,510	3,125	7,857	1,778	521
		65 und mehr	100	83,1	16,9	92,5	7,5	3,3	3,790	3,148	642	3,505	285	126
	Geschlecht	Insgesamt	100	68,8	31,2	84,8	15,2	3,8	17,791	12,239	5,552	15,088	2,703	674
männlich		100	67,8	32,2	84,1	15,9	3,9	8,754	5,940	2,815	7,367	1,388	341	
weiblich		100	69,7	30,3	85,4	14,6	3,7	9,036	6,299	2,737	7,721	1,315	333	
unter 3		100	60,4	39,6	86,4	13,6	/	491	297	194	424	67	/	
2023	Geschlecht	3 - 6	100	55,9	44,1	83,7	16,3	/	534	298	235	447	87	/
		6 - 18	100	53,8	46,2	83,5	16,5	1,3	2,047	1,101	947	1,710	337	26
	18 - 25	100	61,2	38,8	84,1	15,9	2,2	1,319	808	511	1,110	209	29	
	25 - 65	100	68,5	31,5	82,1	17,9	5,2	9,664	6,622	3,042	7,936	1,729	501	
	65 und mehr	100	83,3	16,7	92,7	7,3	3,0	3,735	3,112	622	3,460	274	112	
	Insgesamt	100	69,4	30,6	85,7	14,3	3,7	17,688	12,270	5,418	15,155	2,533	651	
2022	Geschlecht	männlich	100	68,3	31,7	85,0	15,0	3,8	8,699	5,941	2,758	7,395	1,303	328
		weiblich	100	70,4	29,6	86,3	13,7	3,6	8,990	6,330	2,660	7,760	1,230	323
	unter 3	100	60,8	39,2	87,0	13,0	/	510	310	200	444	66	/	
	3 - 6	100	55,7	44,3	84,6	15,4	/	534	298	237	452	82	/	
	6 - 18	100	54,7	45,3	84,9	15,1	1,1	1,995	1,092	903	1,693	302	22	
	18 - 25	100	61,6	38,4	84,6	15,4	2,4	1,303	802	501	1,102	201	31	
2021	Geschlecht	25 - 65	100	68,9	31,1	83,0	17,0	5,1	9,639	6,642	2,998	8,004	1,636	488
		65 und mehr	100	84,4	15,6	93,4	6,6	2,9	3,707	3,127	579	3,460	246	107
	Insgesamt	100	70,8	29,2	86,7	13,3	3,5	17,562	12,429	5,133	15,225	2,336	608	
	männlich	100	69,7	30,3	85,8	14,2	3,5	8,645	6,029	2,615	7,420	1,224	301	
	weiblich	100	71,8	28,2	87,5	12,5	3,4	8,917	6,400	2,518	7,805	1,112	307	
	unter 3	100	60,5	39,5	87,4	12,6	/	513	311	203	449	65	/	
Altersgruppen	3 - 6	100	57,4	42,6	86,5	13,5	/	505	290	215	436	68	/	
	6 - 18	100	56,4	43,6	87,0	13,0	0,9	1,953	1,101	852	1,698	255	18	
	18 - 25	100	63,7	36,3	85,4	14,6	2,2	1,325	844	481	1,132	194	29	
	25 - 65	100	70,3	29,7	84,1	15,9	4,8	9,606	6,757	2,849	8,075	1,531	460	
65 und mehr	100	85,4	14,6	93,9	6,1	2,7	3,659	3,127	533	3,435	224	98		

*) Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024.
 Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus
 () Ausgewertet eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.
 / Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Tabelle 5: Betreuungsquote und Zahl der Kinder mit Kinderbetreuung**Betreuungsquote und Zahl der Kinder mit Kinderbetreuung in NRW 2021 bis 2024*) nach Einwanderungsstatus und Alter**

Jahr / Alter / Betreuung		Insgesamt		Einwanderungsgeschichte		Betreuungsquote in %		Deutsche		Nichtdeutsche		Insgesamt	Einwanderungsgeschichte		Deutsche	Nichtdeutsche
				ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit					
2024	unter 3 Jahren	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	483	285	198	415	68	
		ohne Betreuung	64,4	59,0	72,1	62,4	76,7	76,7	311	168	143	259	52			
		mit Betreuung	35,6	41,0	27,9	37,6	(23,3)	(23,3)	172	117	55	156	(16)			
	3 bis 6 Jahren	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	707	397	311	596	111	
		ohne Betreuung	16,4	11,2	23,0	13,9	29,5	29,5	116	44	71	83	33			
mit Betreuung		83,6	88,8	77,0	86,1	70,5	70,5	592	352	239	513	78				
2023	unter 3 Jahren	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	491	297	194	424	67	
		ohne Betreuung	62,7	56,4	72,3	60,6	75,9	75,9	308	167	141	257	51			
		mit Betreuung	37,3	43,6	27,7	39,4	24,1	24,1	183	129	54	167	16			
	3 bis 6 Jahren	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	712	396	316	596	116	
		ohne Betreuung	13,9	8,6	20,6	11,8	25,1	25,1	99	34	65	70	29			
mit Betreuung		86,1	91,4	79,4	88,2	74,9	74,9	613	362	251	526	87				
2022	unter 3 Jahren	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	510	310	200	444	66	
		ohne Betreuung	62,9	58,4	69,8	61,1	75,0	75,0	321	181	140	271	50			
		mit Betreuung	37,1	41,6	30,2	38,9	25,0	25,0	189	129	61	173	17			
	3 bis 6 Jahren	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	702	390	312	594	108	
		ohne Betreuung	15,1	9,9	21,5	12,7	28,3	28,3	106	39	67	75	31			
mit Betreuung		84,9	90,1	78,5	87,3	71,7	71,7	596	351	245	519	77				
2021	unter 3 Jahren	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	513	311	203	449	65	
		ohne Betreuung	64,2	59,6	71,3	62,4	77,1	77,1	330	185	144	280	50			
		mit Betreuung	35,8	40,4	28,7	37,6	(22,9)	(22,9)	184	126	58	169	(15)			
	3 bis 6 Jahren	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	664	378	286	574	90	
		ohne Betreuung	15,2	10,8	21,0	13,5	25,7	25,7	101	41	60	78	23			
mit Betreuung		84,8	89,2	79,0	86,5	74,3	74,3	563	337	226	496	67				

*) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024

--- Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.

Tabelle 6: Teilnehmende an Integrationskursen

Kursart	Jahr				
	2020	201	2022	2023	2024
	Anzahl				
Allgemeiner Integrationskurs	17.030	15.213	62.502	61.536	58.480
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	1.331	1.126	3.619	2.530	2.322
Integrationskurs mit Alphabetisierung	4.044	3.625	5.417	6.813	9.555
Jugendintegrationskurs	668	574	2.531	3.158	3.494
Sonstiger Integrationskurs1)	605	420	1.692	2.333	3.694
Summe	23.678	20.958	75.761	76.370	77.545
davon männlich	9.185	7.502	22.143	42.740	39.983
davon weiblich	14.493	13.456	53.618	26.845	37.562
Kurswiederholende	8.598	5.264	7.670	16.799	24.229

1) sonstige Kurse umfassen den Intensivkurs, sonstiger spezieller Integrationskurs und Zweiteilnerschrittkurs – – – Datenquelle:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik

Tabelle 7_1: Bevölkerung nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss

Bevölkerung* in NRW 2021 - 2024) nach Einwanderungsstatus, höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss***) und Geschlecht**

Jahr / Schulabschluss / Geschlecht	Insgesamt	Einwanderungsgeschichte			Deutsch	Nichtdeutsch	Eingebürgert	Insgesamt	Einwanderungsgeschichte			Deutsch	Nichtdeutsch	Eingebürgert
		ohne	mit	Anteil in %					ohne	mit	Anteil in 1000			
2024	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	10.798	7.220	3.578	8.826	1.972	543	
	ohne Abschluss	8,0	2,8	18,6	3,9	26,4	16,3	866	202	664	346	521	88	
	Hauptschulabschluss	19,3	18,6	20,8	18,6	22,3	19,9	2.084	1.340	744	1.645	439	108	
	Fachoberschulreife	23,8	26,0	19,4	25,6	16,0	17,0	2.571	1.876	695	2.255	316	92	
	Fachhochschulreife	13,7	14,8	11,7	14,7	9,3	11,3	1.482	1.065	417	1.298	184	61	
	Hochschulreife	35,1	37,9	29,6	37,2	26,0	35,6	3.794	2.736	1.057	3.281	512	193	
	männlich	100	100	100	100	100	100	5.430	3.599	1.831	4.408	1.023	275	
	ohne Abschluss	8,2	3,0	18,3	4,2	25,2	17,2	444	109	335	186	258	47	
	Hauptschulabschluss	22,2	21,5	23,6	21,6	24,8	21,5	1.203	772	431	950	253	59	
	Fachoberschulreife	23,0	24,7	19,5	24,4	16,8	16,7	1.247	889	358	1.075	172	46	
	Fachhochschulreife	14,2	15,5	11,7	15,3	9,7	11,3	774	559	215	675	99	31	
	Hochschulreife	32,5	35,3	26,9	34,5	23,5	33,4	1.763	1.270	493	1.522	241	92	
2023	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	5.367	3.621	1.747	4.418	949	268	
	ohne Abschluss	7,9	2,6	18,9	3,6	27,7	15,4	423	93	330	160	263	41	
	Hauptschulabschluss	16,4	15,7	17,9	15,7	19,5	18,2	881	568	313	695	186	49	
	Fachoberschulreife	24,7	27,3	19,3	26,7	15,2	17,3	1.324	987	337	1.180	144	46	
	Fachhochschulreife	13,2	14,0	11,6	14,1	9,0	11,3	708	507	202	624	85	30	
	Hochschulreife	37,8	40,5	32,3	39,8	28,6	37,8	2.031	1.466	565	1.759	272	101	
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	10.824	7.343	3.481	8.911	1.913	525	
	ohne Abschluss	8,1	2,9	19,2	3,9	27,7	17,1	881	212	669	350	531	90	
	Hauptschulabschluss	19,6	18,9	21,2	19,0	22,4	19,9	2.125	1.386	740	1.697	428	104	
	Fachoberschulreife	24,2	26,3	19,7	26,0	15,8	17,9	2.621	1.935	687	2.320	302	94	
	Fachhochschulreife	13,5	14,7	11,0	14,6	8,6	11,2	1.462	1.081	382	1.298	164	59	
	Hochschulreife	34,5	37,2	28,9	36,4	25,6	33,9	3.735	2.730	1.005	3.245	489	178	
2023	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	5.437	3.650	1.787	4.445	992	269	
	ohne Abschluss	8,3	3,0	19,2	4,1	26,9	17,4	451	108	343	184	267	47	
	Hauptschulabschluss	22,6	21,8	24,2	22,1	25,0	22,0	1.229	797	432	981	248	59	
	Fachoberschulreife	22,8	24,5	19,4	24,3	16,1	16,8	1.241	894	347	1.081	160	45	
	Fachhochschulreife	14,1	15,5	11,1	15,2	8,9	11,4	765	566	198	677	88	31	
	Hochschulreife	32,2	35,2	26,1	34,2	23,1	32,4	1.751	1.284	467	1.522	229	87	
	männlich	100	100	100	100	100	100	5.387	3.693	1.694	4.466	921	256	
	ohne Abschluss	8,0	2,8	19,2	3,7	28,6	16,9	429	104	325	166	263	43	
	Hauptschulabschluss	16,6	15,9	18,1	16,0	19,5	17,6	896	589	307	716	180	45	
	Fachoberschulreife	25,6	28,2	20,1	27,7	15,4	19,0	1.380	1.041	340	1.239	141	49	
	Fachhochschulreife	12,9	13,9	10,8	13,9	8,2	11,0	698	514	183	622	76	28	
	Hochschulreife	36,8	39,1	31,8	38,6	28,3	35,5	1.984	1.446	538	1.723	260	91	

Tabelle 7_2: Bevölkerung nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss

Bevölkerung*) in NRW 2021 - 2024) nach Einwanderungsstatus, höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss***) und Geschlecht**

Jahr / Schulabschluss / Geschlecht		Insgesamt		Einwanderungsgeschichte			Anteil in %			Deutsch		Nichtdeutsch		Eingebürgert		Insgesamt	Einwanderungsgeschichte			Deutsch		Nichtdeutsch		Eingebürgert
				ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit		ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit		
2022	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	10.757	7.339	3.418	8.947	1.811	514			
	ohne Abschluss	6,6	2,1	16,1	3,0	24,4	13,8	24,4	13,8	24,4	13,8	707	156	550	264	442	71							
	Hauptschulabschluss	19,8	19,2	21,3	19,1	23,3	20,1	23,3	20,1	23,3	20,1	2.134	1.407	727	1.712	422	103							
	Fachoberschulreife	24,8	26,6	21,0	26,4	17,0	18,0	17,0	18,0	17,0	18,0	2.670	1.950	719	2.362	308	93							
	Fachhochschulreife	13,5	14,7	10,9	14,6	8,0	11,5	8,0	11,5	14,6	11,5	1.450	1.078	372	1.306	145	59							
	Hochschulreife	35,3	37,4	30,7	36,9	27,3	36,6	27,3	36,6	36,9	36,6	3.796	2.748	1.048	3.303	493	188							
	männlich	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	5.399	3.637	1.762	4.454	945	262							
	ohne Abschluss	6,7	2,3	15,8	3,2	23,2	14,5	23,2	14,5	3,2	14,5	363	84	279	144	219	38							
	Hauptschulabschluss	22,7	22,1	23,9	22,0	25,7	22,8	25,7	22,8	22,0	22,8	1.224	803	421	981	243	60							
	Fachoberschulreife	23,5	24,6	21,1	24,7	17,7	17,3	17,7	17,3	24,7	17,3	1.268	896	372	1.100	168	45							
	Fachhochschulreife	13,9	15,3	11,0	15,1	8,3	11,8	8,3	11,8	15,1	11,8	750	556	194	671	79	31							
	Hochschulreife	33,2	35,7	28,2	35,0	25,0	33,6	25,0	33,6	35,0	33,6	1.794	1.297	497	1.558	236	88							
	weiblich	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	5.358	3.703	1.656	4.493	865	252							
	ohne Abschluss	6,4	1,9	16,4	2,7	25,8	13,1	25,8	13,1	2,7	13,1	344	72	272	120	223	33							
2021	Hauptschulabschluss	17,0	16,3	18,5	16,3	20,6	17,3	20,6	16,3	17,3	17,3	910	604	306	732	179	43							
	Fachoberschulreife	26,2	28,1	21,0	28,1	16,2	18,7	16,2	28,1	18,7	1.402	1.054	348	1.261	140	47								
	Fachhochschulreife	13,1	14,1	10,8	14,1	7,6	11,3	7,6	14,1	11,3	701	522	179	635	66	28								
	Hochschulreife	37,4	39,2	33,3	38,8	29,7	39,6	29,7	38,8	39,6	2.002	1.451	551	1.745	257	100								
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	10.749	7.497	3.253	9.054	1.696	487								
	ohne Abschluss	6,4	2,2	15,9	3,0	24,4	13,8	24,4	13,8	3,0	13,8	683	166	517	269	414	67							
	Hauptschulabschluss	20,6	19,9	22,3	20,0	23,8	20,2	23,8	20,2	20,0	20,2	2.212	1.488	724	1.810	403	99							
	Fachoberschulreife	25,0	26,8	20,9	26,6	16,7	19,4	16,7	26,6	19,4	19,4	2.688	2.009	680	2.405	283	95							
	Fachhochschulreife	13,6	14,8	11,0	14,6	8,6	11,7	8,6	14,6	11,7	11,7	1.463	1.107	356	1.317	145	57							
	Hochschulreife	34,4	36,4	30,0	35,9	26,6	34,8	26,6	35,9	34,8	34,8	3.703	2.727	976	3.253	450	170							
	männlich	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	5.409	3.728	1.681	4.508	901	244							
	ohne Abschluss	6,6	2,5	15,7	3,3	23,2	14,1	23,2	14,1	3,3	14,1	358	95	264	149	209	34							
	Hauptschulabschluss	23,4	22,7	25,0	22,9	25,9	23,1	25,9	23,1	22,9	23,1	1.266	845	421	1.033	233	56							
	Fachoberschulreife	23,5	24,7	20,9	24,7	17,8	17,9	17,8	17,9	24,7	17,9	1.272	920	352	1.112	160	44							
2021	Fachhochschulreife	14,0	15,4	10,9	15,0	8,8	11,5	8,8	15,0	11,5	757	574	183	678	79	28								
	Hochschulreife	32,5	34,7	27,4	34,1	24,3	33,5	24,3	34,1	33,5	1.756	1.295	462	1.537	219	82								
	männlich	100	100	100	100	100	100	100	100	100	5.340	3.769	1.572	4.545	795	243								
	ohne Abschluss	6,1	1,9	16,1	2,6	25,8	13,5	25,8	13,5	2,6	13,5	325	72	253	120	205	33							
	Hauptschulabschluss	17,7	17,1	19,3	17,1	21,3	17,4	21,3	17,4	17,1	17,4	946	643	303	777	169	42							
	Fachoberschulreife	26,5	28,9	20,8	28,5	15,5	21,0	15,5	28,5	21,0	21,0	1.416	1.089	328	1.293	123	51							
	Fachhochschulreife	13,2	14,1	11,0	14,1	8,3	11,9	8,3	14,1	11,9	11,9	706	533	173	640	66	29							
Hochschulreife	36,5	38,0	32,8	37,7	29,1	36,2	29,1	37,7	36,2	36,2	1.947	1.432	515	1.716	231	88								

*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 2023
 – ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule.
 Datenquelle: IT-NRW, Statistisches Landesamt, Ergebnisse des Mikrozensus.

Tabelle 8: Bevölkerung nach höchstem beruflichem Schulabschluss

Bevölkerung*) in NRW 2021 - 2024**) nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss***), Geschlecht und Einwanderungsstatus																	
Jahr / Schulabschluss		Insgesamt	Einwanderungsgeschichte			Deutsch	Nichtdeutsch h	Eingebürgert	Insgesamt	Einwanderungsgeschichte		Deutsch	Nichtdeutsch h	Eingebürgert	Anzahl in 1000		
			ohne	mit	ohne					mit							
2024	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	9.210	6.243	2.968	7.519	1.691	497			
	ohne Abschluss ¹⁾	24,7	14,7	45,9	57,0	17,5	57,0	41,7	2.277	916	1.361	1.314	963	208			
	abgeschlossene Berufsausbildung	39,8	46,4	26,0	18,6	44,6	18,6	26,4	3.669	2.897	772	3.355	315	131			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	35,4	38,9	28,1	24,4	37,9	24,4	31,9	3.264	2.429	834	2.851	413	159			
	männlich	100	100	100	100	100	100	100	4.609	3.107	1.502	3.740	869	251			
	ohne Abschluss ¹⁾	24,8	14,4	46,4	57,2	17,3	57,2	42,8	1.144	447	698	648	497	107			
	abgeschlossene Berufsausbildung	40,2	46,3	27,8	20,4	44,9	20,4	28,3	1.855	1.437	418	1.678	177	71			
2023	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	34,9	39,4	25,8	22,4	37,8	22,4	28,9	1.610	1.223	387	1.415	195	73			
	weiblich	100	100	100	100	100	100	100	4.601	3.136	1.466	3.779	822	246			
	ohne Abschluss ¹⁾	24,6	15,0	45,3	56,8	17,6	56,8	40,7	1.133	470	663	666	467	100			
	abgeschlossene Berufsausbildung	39,4	46,5	24,4	16,7	44,4	16,7	24,4	1.814	1.460	355	1.677	137	60			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	35,9	38,5	30,5	26,5	38,0	26,5	34,9	1.654	1.206	447	1.436	218	86			
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	9.233	6.342	2.891	7.589	1.645	481			
	ohne Abschluss ¹⁾	25,9	15,8	48,0	59,3	18,7	59,3	45,3	2.392	1.004	1.388	1.416	976	218			
2022	abgeschlossene Berufsausbildung	39,3	45,8	25,1	17,5	44,0	17,5	24,2	3.630	2.905	725	3.343	288	116			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	34,8	38,4	26,9	23,2	37,3	23,2	30,5	3.211	2.433	779	2.830	381	147			
	männlich	100	100	100	100	100	100	100	4.610	3.136	1.474	3.763	848	244			
	ohne Abschluss ¹⁾	26,0	15,2	48,7	59,5	18,4	59,5	46,4	1.197	478	719	692	505	113			
	abgeschlossene Berufsausbildung	39,6	45,8	26,5	19,0	44,3	19,0	25,3	1.828	1.436	391	1.666	161	62			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	34,4	38,9	24,7	21,4	37,3	21,4	28,3	1.586	1.221	365	1.404	182	69			
	weiblich	100	100	100	100	100	100	100	4.623	3.207	1.417	3.826	797	236			
2021	ohne Abschluss ¹⁾	25,9	16,4	47,2	59,1	18,9	59,1	44,2	1.195	526	669	724	471	104			
	abgeschlossene Berufsausbildung	39,0	45,8	23,5	15,8	43,8	15,8	23,0	1.802	1.469	334	1.676	126	54			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	35,2	37,8	29,2	25,0	37,3	25,0	32,8	1.625	1.212	414	1.426	200	78			
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	9.209	6.365	2.844	7.657	1.552	469			
	ohne Abschluss ¹⁾	26,3	16,2	49,0	61,6	19,2	61,6	45,8	2.424	1.031	1.393	1.468	956	215			
	abgeschlossene Berufsausbildung	41,4	47,8	27,1	18,6	46,0	18,6	26,2	3.810	3.039	770	3.522	288	123			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	32,3	36,0	23,9	19,8	34,8	19,8	27,9	2.975	2.294	681	2.667	307	131			
2022	männlich	100	100	100	100	100	100	100	4.593	3.139	1.455	3.790	804	239			
	ohne Abschluss ¹⁾	26,5	15,9	49,4	61,7	19,0	61,7	46,9	1.216	498	718	720	496	112			
	abgeschlossene Berufsausbildung	41,0	46,8	28,5	20,0	45,5	20,0	27,8	1.885	1.470	415	1.724	161	66			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	32,5	37,3	22,1	18,3	35,5	18,3	25,3	1.493	1.171	322	1.346	147	61			
	weiblich	100	100	100	100	100	100	100	4.615	3.226	1.389	3.867	748	230			
	ohne Abschluss ¹⁾	26,2	16,5	48,6	61,6	19,3	61,6	44,7	1.208	534	675	748	461	103			
	abgeschlossene Berufsausbildung	41,7	48,6	25,6	17,0	46,5	17,0	24,7	1.925	1.569	356	1.798	127	57			
2021	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	32,1	34,8	25,8	21,4	34,2	21,4	30,6	1.482	1.123	359	1.322	160	71			
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	9.185	6.478	2.707	7.731	1.453	445			
	ohne Abschluss ¹⁾	25,1	15,6	47,8	61,0	18,4	61,0	43,5	2.305	1.012	1.293	1.419	886	194			
	abgeschlossene Berufsausbildung	42,6	48,8	27,8	18,8	47,1	18,8	27,7	3.912	3.160	752	3.638	274	123			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	32,3	35,6	24,5	20,2	34,6	20,2	28,7	2.968	2.306	662	2.674	293	128			
	männlich	100	100	100	100	100	100	100	4.582	3.200	1.383	3.820	763	224			
	ohne Abschluss ¹⁾	25,0	15,1	47,7	60,3	17,9	60,3	43,4	1.144	484	659	684	460	97			
2021	abgeschlossene Berufsausbildung	42,0	47,5	29,4	20,8	46,2	20,8	29,1	1.925	1.519	406	1.767	159	65			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	33,0	37,4	22,9	18,9	35,8	18,9	27,5	1.513	1.196	317	1.369	144	62			
	weiblich	100	100	100	100	100	100	100	4.602	3.278	1.324	3.912	691	221			
	ohne Abschluss ¹⁾	25,2	16,1	47,8	61,7	18,8	61,7	43,7	1.161	528	633	735	426	96			
2021	abgeschlossene Berufsausbildung	43,2	50,1	26,1	16,7	47,8	16,7	26,3	1.986	1.641	346	1.871	115	58			
	tertiärer Ausbildungsabschluss ²⁾	31,6	33,8	26,1	21,6	33,4	21,6	30,0	1.455	1.110	345	1.305	149	66			

*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 – ***) ohne Schüler:innen, Studierende und Auszubildende

1) einschl. Anlernausbildung – 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister:innen-/Techniker:innenausbildung.

Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus.

Tabelle 9: Erwerbstätige sowie Erwerbstätigenquote

Erwerbstätige sowie Erwerbstätigenquote*) in NRW 2021 - 2024**) nach Einwanderungsstatus und Geschlecht													
Jahr / Geschlecht		Anteil in %					Anzahl in 1000						
		Einwanderungsgeschichte			Deutsch	Nichtdeutsch h	Eingebürgert	Insgesamt	Einwanderungsgeschichte		Deutsch	Nichtdeutsch h	Eingebürgert
		ohne	mit	ohne					mit				
2024	Insgesamt	75,3	80,1	65,9	78,3	61,6	72,1	8.631	6.067	2.564	7.346	1.285	403
	männlich	79,0	82,4	72,6	80,9	70,9	78,7	4.564	3.117	1.447	3.794	769	224
	weiblich	71,5	77,8	59,0	75,8	51,6	65,4	4.067	2.950	1.117	3.551	515	180
2023	Insgesamt	74,9	79,7	65,0	77,9	60,8	71,9	8.613	6.147	2.467	7.384	1.229	386
	männlich	78,9	82,3	72,2	80,5	71,5	78,1	4.569	3.158	1.411	3.818	752	215
	weiblich	70,8	77,1	57,4	75,2	49,3	65,3	4.044	2.988	1.056	3.566	478	171
2022	Insgesamt	74,3	79,0	64,5	77,2	60,0	71,2	8.518	6.111	2.407	7.374	1.144	375
	männlich	78,5	81,9	71,8	80,1	70,7	77,7	4.524	3.142	1.381	3.821	703	208
	weiblich	70,0	76,2	56,8	74,2	48,3	64,5	3.994	2.969	1.025	3.553	441	167
2021	Insgesamt	72,7	77,3	62,4	75,4	58,0	68,4	8.312	6.103	2.209	7.278	1.033	339
	männlich	76,5	80,0	69,0	78,3	67,4	75,1	4.408	3.148	1.260	3.770	638	186
	weiblich	68,8	74,6	55,3	72,5	47,3	61,7	3.904	2.955	948	3.509	395	153

*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024.
Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Tabelle 10: Bevölkerung nach Stellung im Beruf

Bevölkerung*) in NRW 2021 - 2024**) nach Stellung im Beruf***), Geschlecht und Einwanderungsstatus												
Jahr / Geschlecht / Stellung im Beruf	Insgesamt			Anteil in %			Deutsch			Einwanderungsgeschichte		
	Insgesamt	ohne	mit	Insgesamt	ohne	mit	Insgesamt	ohne	mit	Insgesamt	ohne	mit
2024	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	7.805	5.564	2.241
	Selbstständige	7,8	7,8	7,8	7,8	7,7	8,3	10,7	10,7	609	434	175
	Beamten(innen)	5,9	7,5	2,0	6,8	8,3	10,7	10,7	10,7	463	419	44
	Angestellte(innen)	86,3	84,7	90,2	85,4	91,2	87,2	87,2	87,2	6.733	4.711	2.022
	Angestellte(innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	4.187	2.889	1.297
Männer	Selbstständige	9,8	10,0	9,3	9,8	9,7	12,5	12,5	12,5	409	289	120
	Beamten(innen)	5,1	6,8	1,5	6,0	6,0	12,5	12,5	12,5	214	195	19
	Angestellte(innen)	85,1	83,2	89,3	84,2	89,7	86,3	86,3	86,3	3.563	2.405	1.158
	Angestellte(innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	3.619	2.675	944
	Angestellte(innen)	5,5	5,4	5,8	5,5	5,9	8,4	8,4	8,4	200	145	55
Frauen	Selbstständige	6,9	8,4	2,7	7,7	7,7	12,5	12,5	12,5	249	224	25
	Beamten(innen)	87,6	86,2	91,5	86,8	93,6	88,5	88,5	88,5	3.170	2.306	864
	Angestellte(innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	7.748	5.608	2.140
	Angestellte(innen)	8,1	8,2	7,7	8,1	8,2	10,1	10,1	10,1	627	461	166
	Angestellte(innen)	6,1	7,6	2,0	6,9	6,9	10,1	10,1	10,1	470	428	43
2023	Insgesamt	85,8	84,2	90,3	85,0	91,2	88,2	88,2	88,2	6.651	4.719	1.932
	Selbstständige	100	100	100	100	100	100	100	100	4.176	2.920	1.255
	Beamten(innen)	9,9	10,4	8,8	10,0	9,2	11,7	11,7	11,7	413	303	111
	Angestellte(innen)	5,3	6,9	1,7	6,2	6,2	11,7	11,7	11,7	221	200	21
	Angestellte(innen)	84,8	82,8	89,5	83,8	90,1	87,2	87,2	87,2	3.541	2.417	1.124
Männer	Selbstständige	100	100	100	100	100	100	100	100	3.572	2.688	885
	Beamten(innen)	6,0	5,9	6,2	5,9	6,4	8,1	8,1	8,1	214	158	55
	Angestellte(innen)	7,0	8,5	2,5	7,8	7,8	11,7	11,7	11,7	249	227	22
	Angestellte(innen)	87,0	85,6	91,3	86,3	93,0	89,5	89,5	89,5	3.110	2.302	808
	Angestellte(innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	7.661	5.571	2.089
Frauen	Selbstständige	8,3	8,3	8,2	8,2	8,9	10,8	10,8	10,8	635	463	172
	Beamten(innen)	6,2	7,7	2,1	7,0	7,0	10,8	10,8	10,8	431	44	44
	Angestellte(innen)	85,5	83,9	89,7	84,8	90,3	87,3	87,3	87,3	6.550	4.677	1.873
	Angestellte(innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	4.136	2.900	1.237
	Angestellte(innen)	10,1	10,4	9,4	10,1	9,9	12,9	12,9	12,9	418	302	116
2022	Selbstständige	5,6	7,1	1,9	6,4	6,4	12,9	12,9	12,9	231	207	24
	Beamten(innen)	84,3	82,5	88,7	83,4	89,3	85,8	85,8	85,8	3.488	2.391	1.097
	Angestellte(innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	3.524	2.672	853
	Angestellte(innen)	6,2	6,0	6,6	6,0	7,2	8,0	8,0	8,0	217	161	56
	Angestellte(innen)	6,9	8,4	2,4	7,6	7,6	12,9	12,9	12,9	245	224	20
Männer	Selbstständige	86,9	85,6	91,0	86,3	92,0	89,4	89,4	89,4	3.063	2.286	776
	Beamten(innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	7.483	5.562	1.921
	Angestellte(innen)	8,1	8,1	8,2	8,0	8,6	11,6	11,6	11,6	607	450	157
	Angestellte(innen)	6,5	8,0	2,2	7,3	7,3	11,6	11,6	11,6	487	444	43
	Angestellte(innen)	85,4	83,9	89,6	84,7	90,3	86,5	86,5	86,5	6.389	4.669	1.720
Frauen	Selbstständige	100	100	100	100	100	100	100	100	4.026	2.901	1.125
	Beamten(innen)	9,9	10,0	9,5	9,8	10,0	13,6	13,6	13,6	397	290	107
	Angestellte(innen)	6,0	7,6	1,8	6,8	6,8	13,6	13,6	13,6	242	222	20
	Angestellte(innen)	84,1	82,4	88,7	83,3	88,9	85,4	85,4	85,4	3.387	2.390	997
	Angestellte(innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	3.457	2.661	796
2021	Selbstständige	6,1	6,0	6,3	6,1	6,1	9,2	9,2	9,2	210	160	50
	Beamten(innen)	7,1	8,3	2,9	7,7	7,7	9,2	9,2	9,2	245	222	23
	Angestellte(innen)	86,8	85,6	90,9	86,2	92,7	88,0	88,0	88,0	3.002	2.279	723
	Angestellte(innen)											
	Angestellte(innen)											

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten – **) Ergebnisse des Mikrozensus 2024 – ***) ohne Auszubildende einschl. Beamtenanwärter:innen, Zeit-/Berufssoldat:innen sowie Grundwehndienstleistende bzw. Personen im freiwilligen Wehrdienst – 2) einschl. Zivildienstleistende bzw. Personen im Freiwilligendienst
 -- -- Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus
 () Ausgesagert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.
 / Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Tabelle 11: Erwerbstätige nach Arbeitszeitumfang – geringfügig Beschäftigte**Abhängig Erwerbstätige*) in NRW 2021 - 2024**) nach Einwanderungsstatus, Geschlecht und Arbeitszeitumfang**

Jahr / Geschlecht / Arbeitszeitumfang im Beruf		Insgesamt			Deutsch			Nichtdeutsch			Einbürger				
		Insgesamt	Einwanderungsgeschichte		Insgesamt	Deutsch		Insgesamt	Nichtdeutsch		Insgesamt	Einbürger			
			ohne	mit		Anteil in %	ohne		mit	ohne		mit	Anzahl in 1000		
2024	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	8.004	5.621	2.383	6.815	1.189	362
	Geringfügig beschäftigt	7,9	6,3	11,6	7,0	13,1	9,3	630	354	275	475	155	34	329	329
	Nicht geringfügig beschäftigt	92,1	93,7	88,4	93,0	86,9	90,7	7.374	5.267	2.107	6.341	1.034	700	197	197
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	4.148	2.824	1.325	3.448	700	197	197	197
	Geringfügig beschäftigt	4,9	3,8	7,2	4,3	7,7	5,7	204	109	95	150	54	11	11	11
	Nicht geringfügig beschäftigt	95,1	96,2	92,8	95,7	92,3	94,3	3.944	2.715	1.230	3.298	646	186	186	186
2023	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	3.944	2.715	1.230	3.298	646	186
	Geringfügig beschäftigt	11,0	8,8	17,0	9,7	20,7	13,5	426	246	180	325	101	22	22	22
	Nicht geringfügig beschäftigt	89,0	91,2	83,0	90,3	79,3	86,5	3.430	2.552	878	3.042	387	143	143	143
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	7.966	5.672	2.294	6.829	1.138	350	350	350
	Geringfügig beschäftigt	8,4	6,9	12,0	7,5	13,6	10,2	666	390	276	511	155	36	36	36
	Nicht geringfügig beschäftigt	91,6	93,1	88,0	92,5	86,4	89,8	7.300	5.283	2.018	6.317	983	314	314	314
2022	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	4.149	2.852	1.297	3.462	687	192	192	192
	Geringfügig beschäftigt	5,2	4,3	7,2	4,6	8,0	6,6	216	122	94	161	55	13	13	13
	Nicht geringfügig beschäftigt	94,8	95,7	92,8	95,4	92,0	93,4	3.933	2.730	1.204	3.301	632	179	179	179
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	3.817	2.821	997	3.367	450	158	158	158
	Geringfügig beschäftigt	11,8	9,5	18,3	10,4	22,1	14,5	450	268	183	351	100	23	23	23
	Nicht geringfügig beschäftigt	88,2	90,5	81,7	89,6	77,9	85,5	3.367	2.553	814	3.016	351	135	135	135
2021	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	7.863	5.636	2.227	6.813	1.051	337	337	337
	Geringfügig beschäftigt	8,6	7,1	12,2	7,8	13,6	9,9	673	401	273	530	143	33	33	33
	Nicht geringfügig beschäftigt	91,4	92,9	87,8	92,2	86,4	90,1	7.190	5.235	1.955	6.283	907	303	303	303
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	4.099	2.837	1.262	3.461	639	183	183	183
	Geringfügig beschäftigt	5,4	4,4	7,4	4,8	8,1	(5,3)	220	126	94	168	52	(10)	(10)	(10)
	Nicht geringfügig beschäftigt	94,6	95,6	92,6	95,2	91,9	94,7	3.880	2.711	1.169	3.293	587	173	173	173
2020	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	3.764	2.799	965	3.352	412	154	154	154
	Geringfügig beschäftigt	12,1	9,8	18,6	10,8	22,2	15,3	454	274	179	362	91	24	24	24
	Nicht geringfügig beschäftigt	87,9	90,2	81,4	89,2	77,8	84,7	3.310	2.524	786	2.990	320	131	131	131
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	7.686	5.641	2.045	6.734	952	302	302	302
	Geringfügig beschäftigt	8,6	7,3	12,1	7,9	13,6	10,5	663	414	248	533	129	32	32	32
	Nicht geringfügig beschäftigt	91,4	92,7	87,9	92,1	86,4	89,5	7.023	5.227	1.797	6.201	823	270	270	270
2019	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	4.004	2.854	1.151	3.425	580	162	162	162
	Geringfügig beschäftigt	5,3	4,5	7,2	4,8	8,0	(6,0)	211	128	83	164	47	(10)	(10)	(10)
	Nicht geringfügig beschäftigt	94,7	95,5	92,8	95,2	92,0	94,0	3.794	2.726	1.068	3.261	533	152	152	152
	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	3.681	2.787	894	3.309	372	140	140	140
	Geringfügig beschäftigt	12,3	10,3	18,5	11,2	22,2	15,7	452	286	165	369	83	22	22	22
	Nicht geringfügig beschäftigt	87,7	89,7	81,5	88,8	77,8	84,3	3.230	2.501	729	2.940	290	118	118	118

*) abhängig Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.

--- Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Tabelle 12: Erwerbstätige nach Arbeitszeitumfang – Teilzeit/Vollzeit

Abhängig Erwerbstätige*) in NRW 2021 - 2024**) nach Einwanderungsstatus, Geschlecht und Arbeitszeitumfang

Jahr / Geschlecht / Arbeitszeitumfang im Beruf		Insgesamt		Einwanderungsgeschichte			Deutsch		Nichtdeutsch		Eingebürger		Insgesamt		Einwanderungsgeschichte			Deutsch		Nichtdeutsch		Eingebürger	
				ohne	mit	%	h	t	Insgesamt	ohne	mit	%	h	t	Insgesamt	ohne	mit	%	h	t			
2024	Insgesamt	100	67,6	100	67,7	100	100	67,4	100	68,7	69,6	8.605	6.117	2.488	7.346	1.259	409						
	Vollzeit																						
	Teilzeit																						
	Insgesamt																						
	Vollzeit																						
	Teilzeit																						
2023	Insgesamt	100	47,3	100	48,1	100	44,9	47,6	100	45,0	49,7	4.036	2.957	1.080	3.536	500	181						
	Vollzeit																						
	Teilzeit																						
	Insgesamt																						
	Vollzeit																						
	Teilzeit																						
2022	Insgesamt	100	52,7	100	51,9	100	55,1	52,4	100	55,0	50,3	2.128	1.533	594	1.852	275	91						
	Vollzeit																						
	Teilzeit																						
	Insgesamt																						
	Vollzeit																						
	Teilzeit																						
2021	Insgesamt	100	85,6	100	86,0	100	84,8	85,9	100	83,9	87,2	3.899	2.741	1.158	3.278	620	191						
	Vollzeit																						
	Teilzeit																						
	Insgesamt																						
	Vollzeit																						
	Teilzeit																						

*) abhängig Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne Auszubildende, Beamtenanwärter:innen, Praktikanten, Wehrpflichtige, Freiwilligendienst – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 20
 --- Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Tabelle 13: Erwerbslose und Erwerbslosenquote**Erwerbslose sowie Erwerbslosenquote*) in NRW 2021 - 2024**) nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht**

Jahr / Geschlecht		Anteil in %				Anzahl in 1000			
		Einwanderungsgeschichte		Deutsch	Nichtdeutsch h	Eingebürgert	Insgesamt	Einwanderungsgeschichte	
		ohne	mit					ohne	mit
2024	Insgesamt	3,8	2,6	6,5	2,9	8,7	4,7	342	162
	männlich	4,1	2,9	6,8	3,2	8,7	4,7	197	92
	weiblich	3,4	2,3	6,2	2,6	8,8	(4,8)	144	70
2023	Insgesamt	3,5	2,5	5,9	2,8	7,6	4,3	310	157
	männlich	3,8	2,8	6,1	3,0	7,5	5,0	181	89
	weiblich	3,1	2,2	5,5	2,4	7,8	/	129	67
2022	Insgesamt	3,6	2,5	6,2	2,9	7,8	5,1	317	159
	männlich	4,0	2,8	6,7	3,3	8,0	5,7	190	91
	weiblich	3,1	2,2	5,5	2,5	7,6	(4,2)	127	67
2021	Insgesamt	4,1	3,0	7,0	3,4	9,2	5,2	359	192
	männlich	4,7	3,4	7,7	3,8	9,7	(5,6)	216	111
	weiblich	3,5	2,7	6,1	2,9	8,4	(4,7)	143	81

*) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024.

– – – Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.

/ Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Tabelle 14: Armutsrisikoquote

Armutsrisikoquote und Zahl der armutsgefährdeten Personen *) in NRW 2021 – 2024) nach Einwanderungsstatus und Geschlecht gemessen am Landesmedian**

Jahr / Geschlecht / Armutsrisikoquote	Armutsrisikoquote				Zahl der armutsgefährdeten Personen					
	Insgesamt	Einwanderungsgeschichte			Insgesamt	Einwanderungsgeschichte			Deutsch	Nichtdeutsch
		ohne	mit	Anteil in %		ohne	mit	Anzahl in 1000		
2024	Insgesamt	17,8	12,1	30,0	14,1	37,7	26,9	3.169	1.462	1.707
	Männer	16,8	10,9	28,9	13,1	35,9	26,7	1.475	643	832
	Frauen	18,8	13,2	31,2	15,1	39,6	27,0	1.694	820	875
2023	Insgesamt	18,2	12,2	31,4	14,3	39,9	26,1	3.234	1.495	1.739
	Männer	17,2	11,0	30,5	13,3	38,2	26,5	1.508	652	856
	Frauen	19,1	13,4	32,4	15,3	41,8	25,8	1.727	843	884
2022	Insgesamt	18,6	12,4	32,5	14,7	41,9	25,7	3.287	1.525	1.762
	Männer	17,8	11,3	31,7	13,7	40,5	25,9	1.544	669	875
	Frauen	19,4	13,5	33,4	15,6	43,3	25,5	1.743	856	887
2021	Insgesamt	18,4	12,4	33,0	14,9	41,7	28,2	3.232	1.540	1.692
	Männer	17,7	11,4	32,3	13,9	40,6	27,8	1.527	683	844
	Frauen	19,2	13,4	33,8	15,8	43,0	28,5	1.705	857	848

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 – – – Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Tabelle 15_1: Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt

Bevölkerung*) in NRW 2021 - 2024**) nach Einwanderungsstatus, Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Jahr / Geschlecht / Lebensunterhalt im Beruf		Insgesamt		Einwanderungsgeschichte			Deutsch		Nichtdeutsch	Eingebürger	Insgesamt	Einwanderungsgeschichte			Deutsch	Nichtdeutsch	Eingebürger
		ohne	mit	Anteil in %	ohne	mit	Anteil in 1000	ohne	mit	Anzahl in 1000							
2024	Insgesamt	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	15.252	10.721	4.531	12.882	2.369	685	
		Erwerbstätigkeit	51,9	52,3	51,0	52,5	48,7	54,3	7.922	5.612	2.310	6.768	1.154	372			
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	12,2	10,2	17,0	11,6	15,7	12,5	1.867	1.098	769	1.496	371	86			
		Rente/Pension	24,3	29,4	12,3	27,0	9,5	16,1	3.707	3.149	558	3.482	225	110			
		eigenes Vermögen etc.	1,3	1,4	1,1	1,3	1,2	(1,4)	193	145	48	164	29	(10)			
		öffentliche Transferleistungen	10,2	6,7	18,7	7,6	24,9	15,7	1.563	718	845	973	590	108			
	Männer	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	7.460	5.173	2.287	6.245	1.215	344			
		Erwerbstätigkeit	58,7	58,4	59,5	58,6	59,3	62,3	4.382	3.023	1.360	3.661	721	214			
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	7,9	6,6	10,7	7,9	8,1	4,8	589	343	246	490	98	17			
		Rente/Pension	22,3	27,1	11,5	24,9	9,0	15,7	1.667	1.403	264	1.557	110	54			
		eigenes Vermögen etc.	1,5	1,6	1,2	1,5	1,5	/	109	81	28	91	18	/			
		öffentliche Transferleistungen	9,6	6,3	17,0	7,1	22,1	15,8	713	323	390	445	268	54			
2023	Insgesamt	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	7.792	5.548	2.244	6.637	1.154	341	
		Erwerbstätigkeit	45,4	46,7	42,4	46,8	37,5	46,4	3.540	2.589	950	3.107	433	158			
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	16,4	13,6	23,3	15,1	23,6	20,2	1.278	754	524	1.005	273	69			
		Rente/Pension	26,2	31,5	13,1	29,0	10,0	16,4	2.040	1.746	294	1.925	115	56			
		eigenes Vermögen etc.	1,1	1,2	0,9	1,1	(1,0)	/	84	64	20	73	(12)	/			
		öffentliche Transferleistungen	10,9	7,1	20,3	8,0	27,9	15,6	850	394	456	528	322	53			
	Männer	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	15.241	10.823	4.418	12.945	2.296	650			
		Erwerbstätigkeit	51,5	52,1	49,8	52,2	47,4	54,9	7.844	5.643	2.201	6.757	1.087	357			
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	12,7	10,7	17,8	12,1	16,6	12,3	1.943	1.158	785	1.562	381	80			
		Rente/Pension	24,2	29,0	12,5	26,8	9,8	15,3	3.689	3.136	553	3.464	225	99			
		eigenes Vermögen etc.	1,2	1,4	1,0	1,3	1,0	(1,5)	189	146	43	165	24	(9)			
		öffentliche Transferleistungen	10,3	6,8	18,9	7,7	25,2	16,1	1.576	740	836	997	579	105			
2023	Insgesamt	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	7.446	5.214	2.232	6.271	1.175	329	
		Erwerbstätigkeit	58,4	58,3	58,8	58,3	59,2	62,7	4.351	3.038	1.312	3.656	695	206			
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	8,1	6,9	11,0	8,2	7,9	5,0	606	360	246	513	93	16			
		Rente/Pension	22,3	26,9	11,5	24,7	9,2	14,6	1.659	1.403	256	1.551	109	48			
		eigenes Vermögen etc.	1,4	1,5	1,1	1,5	1,2	/	106	81	25	91	15	/			
		öffentliche Transferleistungen	9,7	6,4	17,5	7,3	22,5	16,1	724	333	391	460	264	53			
	Frauen	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	7.795	5.609	2.186	6.674	1.121	321			
		Erwerbstätigkeit	44,8	46,4	40,7	46,5	35,0	46,9	3.493	2.604	889	3.101	392	150			
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	17,2	14,2	24,7	15,7	25,7	19,7	1.337	798	539	1.049	289	63			
		Rente/Pension	26,0	30,9	13,6	28,7	10,3	15,9	2.030	1.733	297	1.914	116	51			
		eigenes Vermögen etc.	1,1	1,2	0,8	1,1	(0,8)	/	83	66	17	74	(9)	/			
		öffentliche Transferleistungen	10,9	7,3	20,3	8,0	28,1	16,1	852	408	444	537	315	52			

Tabelle 15_2: Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt

Bevölkerung*) in NRW 2021 - 2024**) nach Einwanderungsstatus, Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Jahr / Geschlecht / Lebensunterhalt im Beruf		Anteil in %						Anzahl in 1000							
		Insgesamt	Einwanderungsgeschichte			Deutsch h	Nichtdeutsch h	Eingebürger t	Insgesamt	Einwanderungsgeschichte			Deutsch h	Nichtdeutsch h	Eingebürger t
			ohne	mit						ohne	mit				
2022	Insgesamt	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	15.172	10.861	4.310	13.017	2.154	634	
		Erwerbstätigkeit	50,9	51,3	49,9	47,3	54,8	7.724	5.572	2.152	6.705	1.019	347		
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	13,3	11,3	18,1	16,5	12,8	2.014	1.232	782	1.659	355	81		
		Rente/Pension	24,3	29,2	12,2	9,7	15,1	3.693	3.166	527	3.484	208	96		
		eigenes Vermögen etc.	1,3	1,4	1,0	1,1	(1,5)	200	156	44	178	23	(10)		
	Männer	öffentliche Transferleistungen	10,1	6,8	18,7	7,6	25,5	1.540	734	806	991	548	100		
		Insgesamt	100	100	100	100	100	7.407	5.220	2.187	6.298	1.109	320		
		Erwerbstätigkeit	58,2	57,9	58,9	59,0	62,7	4.310	3.021	1.289	3.656	654	201		
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	8,2	7,0	11,1	8,4	7,1	609	367	242	531	78	17		
		Rente/Pension	22,5	27,2	11,4	24,9	9,4	1.670	1.420	249	1.566	104	49		
2021	Insgesamt	eigenes Vermögen etc.	1,5	1,6	1,1	1,5	(1,2)	/	109	85	23	96	(13)	/	
		öffentliche Transferleistungen	9,6	6,2	17,5	7,1	23,4	15,2	709	325	384	449	260	49	
		Insgesamt	100	100	100	100	100	7.765	5.642	2.123	6.719	1.046	313		
		Erwerbstätigkeit	44,0	45,2	40,7	45,4	46,7	3.414	2.551	863	3.049	365	146		
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	18,1	15,3	25,4	16,8	20,6	1.405	865	540	1.128	277	64		
	Frauen	Rente/Pension	26,1	30,9	13,1	28,6	10,0	15,1	2.023	1.746	277	1.918	105	47	
		eigenes Vermögen etc.	1,2	1,3	1,0	1,2	(1,0)	/	92	71	21	82	(10)	/	
		öffentliche Transferleistungen	10,7	7,2	19,9	8,1	27,6	16,2	831	409	422	542	289	51	
		Insgesamt	100	100	100	100	100	15.099	11.026	4.074	13.093	2.007	594		
		Erwerbstätigkeit	50,6	50,9	49,7	51,1	47,5	54,0	7.640	5.613	2.026	6.686	953	321	
2021	Insgesamt	Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	13,6	11,7	18,5	13,1	16,8	13,3	2.048	1.293	755	1.712	336	79	
		Rente/Pension	24,3	28,8	12,1	26,5	9,7	14,7	3.666	3.174	492	3.472	194	87	
		eigenes Vermögen etc.	1,2	1,3	0,9	1,2	1,1	(1,2)	185	147	38	163	21	(7)	
		öffentliche Transferleistungen	10,3	7,2	18,7	8,1	25,0	16,8	1.561	799	762	1.059	502	100	
		Insgesamt	100	100	100	100	100	7.381	5.309	2.072	6.324	1.057	295		
	Männer	Erwerbstätigkeit	57,7	57,4	58,3	57,6	58,0	62,3	4.256	3.047	1.209	3.642	614	184	
		Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	8,4	7,4	11,0	8,6	7,0	5,2	621	393	227	547	74	15	
		Rente/Pension	22,5	26,8	11,4	24,7	9,6	14,8	1.660	1.424	236	1.559	101	44	
		eigenes Vermögen etc.	1,3	1,5	1,0	1,4	(1,2)	/	99	78	21	87	(12)	/	
		öffentliche Transferleistungen	10,1	6,9	18,3	7,7	24,2	16,4	745	367	378	489	256	48	
Frauen	Insgesamt	100	100	100	100	100	100	7.718	5.716	2.002	6.769	949	299		
	Erwerbstätigkeit	43,8	44,9	40,8	45,0	35,8	45,9	3.384	2.566	818	3.044	340	137		
	Angehörige/Zahlungen anderer Privathaushalte	18,5	15,7	26,4	17,2	27,6	21,2	1.427	900	528	1.165	262	63		
	Rente/Pension	26,0	30,6	12,8	28,3	9,8	14,6	2.006	1.749	256	1.913	93	44		
	eigenes Vermögen etc.	1,1	1,2	0,8	1,1	(1,0)	/	85	69	16	76	(9)	/		
		öffentliche Transferleistungen	10,6	7,6	19,2	8,4	25,8	17,2	815	432	570	245	51		

*) Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten im Alter ab 15 Jahren – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 – – – Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus
 () Ausagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.
 / Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Tabelle 16: Erwerbstätige im öffentlichen Dienst

Erwerbstätige im öffentlichen Dienst*) in NRW 2021 - 2024) nach Einwanderungsstatus und Geschlecht**

Jahr / Geschlecht / Altersgruppen		Insgesamt		Einwanderungsgeschichte		Deutsch		Nichtdeutsch		Eingebürgert		Insgesamt		Einwanderungsgeschichte		Deutsch		Nichtdeutsch		Eingebürgert	
		Anteil in %		mit		Anteil in %		mit		Anteil in %		mit		mit		Anteil in %		mit		Anteil in %	
		ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
2024	Insgesamt	100	81,9	18,1	93,7	6,3	3,6	1.596	1.307	290	1.496	101	58								
	Geschlecht																				
	männlich	100	81,4	18,6	92,4	7,6	3,8	661	538	123	610	50	25								
	weiblich	100	82,2	17,8	94,6	5,4	3,5	936	769	167	885	50	33								
2023	Insgesamt	100	82,7	17,3	93,9	6,1	3,3	1.618	1.337	281	1.519	99	54								
	Geschlecht																				
	männlich	100	82,2	17,8	92,9	7,1	3,7	666	548	119	619	48	25								
	weiblich	100	83,0	17,0	94,6	5,4	3,1	952	790	162	901	51	29								
2022	Insgesamt	100	83,2	16,8	94,6	5,4	3,0	1.571	1.308	263	1.487	85	47								
	Geschlecht																				
	männlich	100	83,0	17,0	93,6	6,4	2,7	650	539	111	608	42	17								
	weiblich	100	83,4	16,6	95,4	4,6	3,2	921	769	153	879	43	30								
2021	Insgesamt	100	83,9	16,1	94,8	5,2	2,9	1.589	1.333	255	1.507	82	47								
	Geschlecht																				
	männlich	100	84,2	15,8	94,1	5,9	2,8	676	569	107	636	40	19								
	weiblich	100	83,7	16,3	95,4	4,6	3,1	912	764	149	871	42	28								

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024
 --- Datenquelle: IT.NRW / Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Glossar

Abkürzung	Erläuterung
#MAQ	MehrAlsQueer (Landesfachstelle)
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALG I	Arbeitslosengeld I
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
aMIT	Ausländische Mehrfach- und Intensivtäter
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSA	Beratungsstellen Arbeit
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
CHAMPS	Projektname: für Demokratie und Gleichberechtigung – gegen extremistische Ideologien
ContraXclusion	Mit Digitalisierung gegen Radikalisierung (Projektname)
DeGeWa	Demokratisch Gemeinsam Wachsen (Projektname)
destatis	Statistisches Bundesamt
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
DINA NRW	Dokumentations- und Informationsstelle für Antiziganismus/Antiromaismus NRW
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DOMiD	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland
EASY	Erstverteilungssystem für Asylsuchende
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAI NRW	Fachkräfteagentur International NRW

FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
FreizügG/EU	Freizügigkeitsgesetz/EU
GARP	Government Assisted Repatriation Programme
GG	Grundgesetz
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
HK ARAREX	Handlungskonzept gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
IA	Integrationsagenturen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IDA NRW	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in NRW
IK	Integrationskurse
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization)
IM NRW	Innenministerium NRW
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Statistisches Landesamt)
JC NRW	Jobcenter NRW
JM	Ministerium der Justiz NRW
JMD	Jugendmigrationsdienste
JRF	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft
Kfi	Kompetenzzentrum für Integration
KI	Kommunale Integrationszentren
KIA	Kontaktbeamtinnen und -beamte für interkulturelle und interreligiöse Angelegenheiten
KIM	Kommunales Integrationsmanagement NRW
KJFP	Kinder- und Jugendförderplan NRW
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOMM-AN NRW	Förderprogramm zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit
KoViA	Kompetenzzentrum für Vielfalt und Antidiskriminierung in der Justiz NRW
LADG NRW	Landesantidiskriminierungsgesetz NRW
LADS	Landesantidiskriminierungsstelle
LaSI	Landesstelle Schulische Integration
LIR NRW	Landesintegrationsrat NRW
LKA NRW	Landeskriminalamt NRW

LSBTIAQ*	Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans, Inter, Asexuell, Queer
LSP	Laiensprachmittlerpools
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
MEDAR NRW	Melde- und Dokumentationsstelle für antimuslimischen Rassismus NRW
MIQ NRW	Melde- und Informationsstelle für Queerfeindlichkeit NRW
MIRa NRW	Melde- und Informationsstelle für anti-Schwarzen, antiasiatischen und weitere Formen von Rassismus NRW
MKJFGFI	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW
MSB	Ministerium für Schule und Bildung NRW
MSO	Migrantenselbstorganisationen
MWIK	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW
NDC	Netzwerk Demokratie und Courage
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OME	Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte
RD NRW	Regionaldirektion NRW (Bundesagentur für Arbeit)
REAG	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany
RIAS NRW	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus NRW
RRK	Regionale Rückkehrkoordinationsstellen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SOE-Programm	Förderprogramm Einwanderung aus Südosteuropa
SOEP	Sozio-Ökonomisches Panel
StK	Staatskanzlei NRW
SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration
TIntG	Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW
ZEmac	Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements muslimischer und alevitischer Communities
ZFE	Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW
ZfTI	Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
ZIK	Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW
zkt	Zugelassene kommunale Träger (Jobcenter)
ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung (für Asylsuchende)

Tabellen

Tab. 1	Durch RIAS NRW dokumentierte antisemitische Vorfälle in NRW (2022 – 2025)	24
Tab. 2	Bearbeitete Anträge durch die ZFE in 2021 bis 2025.....	39
Tab. 3	TOP-10-Herkunftsländer von Asylantragstellenden in NRW in 2025	43
Tab. 4	Bevölkerung nach Einwanderungsstatus.....	140
Tab. 5	Betreuungsquote und Zahl der Kinder mit Kinderbetreuung.....	141
Tab. 6	Teilnehmende an Integrationskursen	142
Tab. 7	Bevölkerung nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss.....	143
Tab. 8	Bevölkerung nach höchstem beruflichem Schulabschluss	145
Tab. 9	Erwerbstätige sowie Erwerbstätigenquote	146
Tab. 10	Bevölkerung nach Stellung im Beruf	147
Tab. 11	Erwerbstätige nach Arbeitszeitumfang – geringfügig Beschäftigte	148
Tab. 12	Erwerbstätige nach Arbeitszeitumfang – Teilzeit/Vollzeit	149
Tab. 13	Erwerbslose und Erwerbslosenquote	150
Tab. 14	Armutsrisikoquote	151
Tab. 15	Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt.....	152
Tab. 16	Erwerbstätige im öffentlichen Dienst	154

Abbildungen

Abb. 1	Anerkennungsverfahren für alle Berufe nach Ausbildungsstaat der Antragstellenden 2015 – 2024	41
Abb. 2	TOP 10 der Anerkennungsverfahren 2024 nach Referenzberufen	42
Abb. 3	Asylanträge in NRW 2021 – 2025.....	43
Abb. 4	Zugänge Asylsuchender (EASY) in NRW 2021 – 2025.....	44
Abb. 5	Schulische und berufliche Bildung ukrainischer Geflüchteter zwischen 18 und 64 Jahre in Deutschland 2023.....	46
Abb. 6	Beschäftigungsquote von Ukrainer:innen und Geflüchteten in NRW 2022 – 2025.....	48
Abb. 7	Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen 2021 – 2024 nach Geschlecht.....	88
Abb. 8	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2021 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Altersgruppen.....	89

Abb. 9	Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen 2024	90
Abb. 10	Saldo der Zu- und Fortzüge aus NRW 2020 – 2024 über die Bundesgrenzen nach Staatsangehörigkeit.....	91
Abb. 11	Zu- und Fortzüge von Ausländer:innen nach bzw. von NRW 2020 – 2024 über die Bundesgrenzen.....	92
Abb. 12	Zuzüge von Ausländer:innen nach NRW 2020 – 2024 über die Bundesgrenzen nach Geschlecht	93
Abb. 13	Zuzüge von Ausländer:innen über die Bundesgrenzen nach NRW 2020 – 2024 nach Altersgruppen	94
Abb. 14	Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes für NRW 2024, TOP-10-Kreise nach Wanderungssaldo.....	95
Abb. 15	Asylanträge in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 nach Anzahl (mit Erst- und Folgeanträgen).....	96
Abb. 16	Asylanträge in NRW 2024 und 2020 nach den zehn Hauptherkunftsländern der Asylbewerber:innen.....	97
Abb. 17	Zahl der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024	98
Abb. 18	TOP 5 der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2024 und 2020 nach der Staatsangehörigkeit	99
Abb. 19	Zahl der Einbürgerungen in NRW 2020 – 2024 nach Geschlecht	104
Abb. 20	TOP 10 der bisherigen Staatsangehörigkeiten eingebürgerter Personen in Nordrhein-Westfalen 2020 und 2024 nach Anzahl Einbürgerungen	105
Abb. 21	Einbürgerungsquoten in NRW 2024 nach Kreisen und kreisfreien Städten	106
Abb. 22	Zahl der Drittstaatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 nach aufenthaltsrechtlichem Status.....	107
Abb. 23	Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltserlaubnis nach Aufenthaltswitz in NRW 2020 – 2024	108
Abb. 24	Kinder in Kindertageseinrichtungen in NRW 2021 – 2024 nach Altersgruppen und Einwanderungsgeschichte	109
Abb. 25	Betreuungsquoten in NRW 2021 bis 2024 von Kindern nach Altersgruppen und Einwanderungsgeschichte	110
Abb. 26	Teilnehmende an Integrationskursen in NRW 2020 bis 2024 nach der Kursart.....	111
Abb. 27	Anteil der Schüler:innen in der 8. Klasse in Nordrhein-Westfalen zu Beginn des Schuljahres 2020/21 – 2024/25 nach Staatsangehörigkeit und Schulform	112
Abb. 28	Bevölkerung in NRW 2023 – 2024 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss und Einwanderungsgeschichte.....	113

Abb. 29	Studienerfolgsquote bei Studiumsbeginn vor zehn Jahren in NRW 2020 – 2023 von Bildungsinländer:innen und deutschen Studierenden.....	114
Abb. 30	Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Wintersemester 2020/21 – 2024/25 nach Bildungsaus- und Bildungsinländer:innen sowie Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden.....	115
Abb. 31	TOP 10 der Herkunftsländer ausländischer Studierender in Nordrhein-Westfalen im WS 2020/2021 und 2024/2025 nach Anzahl	116
Abb. 32	Ausbildungsbeteiligungsquote in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.....	117
Abb. 33	Auszubildende in Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildungsbereichen	118
Abb. 34	Bevölkerung in NRW 2023 – 2024 nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss und Einwanderungsgeschichte	119
Abb. 35	Erwerbstätigenquote in NRW 2021 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte.....	120
Abb. 36	Bevölkerung in NRW 2021 – 2024 nach Stellung im Beruf und Einwanderungsgeschichte	121
Abb. 37	Geringfügig beschäftigte Erwerbstätige in NRW 2021 – 2024 nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte.....	122
Abb. 38	Teilzeit beschäftigte Erwerbstätige in NRW 2021 – 2024 nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte.....	123
Abb. 39	Erwerbslosenquote in NRW 2021 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte	124
Abb. 40	Arbeitslosenquoten in NRW 2020 – 2024 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.....	125
Abb. 41	Armutsrisikoquote in NRW 2021 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte gemessen am Landesmedian.....	126
Abb. 42	Bevölkerung in NRW 2021 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	127
Abb. 43	TOP 3 Anerkennungsverfahren von Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen nach Berufshauptgruppen 2020 – 2024	128
Abb. 44	TOP 10 der Ausbildungsstaaten nach Zahl der Anerkennungsverfahren von Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen 2020 und 2024.....	129
Abb. 45	Erwerbstätige im öffentlichen Dienst in NRW 2021 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte.....	130
Abb. 46	Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland in NRW 2020 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte	131
Abb. 47	Allgemeines Institutionenertrauen in NRW 2020 – 2024 nach Einwanderungsgeschichte.....	132
Abb. 48	Subjektive Benachteiligungserfahrung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte aufgrund der Herkunft.....	133

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 837-2200

poststelle@mkjfgfi.nrw.de

www.mkjfgfi.nrw

© MKJFGFI, September 2026

Die Publikation kann heruntergeladen oder
in Druckfassung bestellt werden unter:
<https://www.mkjfgfi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1097.

Gestaltung und Satz

brand.m GmbH, Gelsenkirchen

Druck

JVA Druck und Medien Geldern

Foto- und Bildnachweis

Titelbild: thenatchdl – istockphoto.com,
Ministerin Verena Schäffer: Land NRW/R. Sondermann,
kali9 – istockphoto.com (S. 31), Liderina – istockphoto.
com (S. 36), SDI Productions – istockphoto.com (S. 53),
NoelUroz – istockphoto.com (S. 61), reneterp – pexels.
com (S. 75)

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Kinder, Jugend,
Familie, Gleichstellung, Flucht
und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

ServiceCenter
der Landesregierung
Telefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de

